

INDUS
HOLDING AG

20

GESCHÄFTS-
BERICHT

24

INDUS

Inhalt

- 3 Über uns
- 4 Kennzahlen 2024
- 6 Highlights
- 7 Empowering Mittelstand
- 8 Segmente

01

- 9 Unternehmen und Aktionäre**
- 10 Brief an die Aktionäre
- 11 Der Vorstand im Interview
- 18 Organe
- 21 Bericht des Aufsichtsrats
- 26 INDUS-Aktie

02

- 31 Zusammengefasster Lagebericht**
- 32 Grundlagen des Konzerns
- 45 Wirtschaftsbericht
- 67 Weitere rechtliche Angaben
- 71 Chancen und Risiken
- 81 Prognosebericht
- 87 Nachtragsbericht
- 88 Nachhaltigkeitsbericht

03

- 159 Konzernabschluss**
- 160 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 161 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 162 Konzern-Bilanz
- 163 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 164 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 165 Konzernanhang

04

- 211 Weitere Informationen**
- 212 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 213 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns
- 214 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 221 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- 224 Weitere Angaben zu den Organen
- 226 Anteilsbesitz
- 228 Kennzahlen
- 230 Kontakt
- 230 Finanzkalender
- 230 Impressum

Verweise



Verweis innerhalb des Dokuments
oder zu anderen Quellen



Für weitere Informationen im Web
bitte dem Link folgen

Über uns

Seit 1989 erzielt INDUS nachhaltiges Wachstum mit einem breit gestreuten Portfolio mittelständischer Unternehmen.

Wir wissen, wie man die Kraft des Mittelstands nutzt und entwickelt

Wir konzentrieren uns auf den Erwerb und die Weiterentwicklung von Familienunternehmen mit einzigartigen Engineering-Fähigkeiten. In unserem Alltag sind wir stolz darauf, Technologien besser zu verstehen als viele andere Investoren – auch wenn die Unternehmen in einer Nische zuhause sind.

Wir bestärken die Führungskräfte unserer Beteiligungen darin, wie echte Unternehmer zu handeln und ihr Geschäft aktiv weiterzuentwickeln. Dabei können sie sich

auf unseren Ansatz als langfristiger Investor verlassen. Mit unserer Erfahrung im Entwickeln von maßgeschneiderten Nachfolgelösungen für Familienunternehmen sind wir ein zuverlässiger Partner für diejenigen, die ihr Unternehmen verkaufen möchten.

Im deutschsprachigen Mittelstand verwurzelt, besitzt und führt INDUS heute mehr als 40 Unternehmen in ganz Europa. Zukünftig werden wir unsere internationale Präsenz ausweiten. Seit 1995 an der Frankfurter Börse (SDAX) notiert, haben wir eine einzigartige Brücke zwischen Mittelstand und Kapitalmarkt geschlagen.



Unsere Wachstumsstrategie 2030

Mit dem Umsetzen unserer Strategie **EMPOWERING MITTELSTAND** wird unser Portfolio erheblich wachsen – durch Akquisitionen und durch nachhaltiges organisches Wachstum.

Unsere Strategie gibt den unternehmerisch handelnden Führungskräften in unseren Beteiligungen die erforderlichen Spielräume, damit sie dieses Wachstum erwirtschaften können. Auf diese Weise entwickeln sich die ehemaligen Familienunternehmen dynamisch weiter und sichern ihre Zukunft.

Damit dies gelingt, haben wir drei Wachstumstreiber definiert:

- Akquisitionen
- Technikkompetenz
- Internationalisierung

Unser Purpose

Bei INDUS wissen wir, wie man die Kraft des **Mittelstands** nutzt und entwickelt.

Wir glauben an **Unternehmer** und führen unsere Beteiligungen erfolgreich, werteorientiert und verlässlich.

Technik ist unsere Leidenschaft; deshalb investieren wir ausschließlich in Unternehmen, die sich durch exzellente Produkte, Prozesse und Services auszeichnen.

Wir bauen auf **Menschen**. Sie sind es, die unseren Erfolg tragen. Für sie schaffen wir ein zukunftssicheres Arbeitsumfeld.

Als internationale Beteiligungsgesellschaft schaffen wir **nachhaltiges Wachstum** und bieten unseren Aktionären eine langfristige, überdurchschnittliche Wertperspektive.

Kennzahlen 2024

INDUS-Gruppe

in Mio. EUR	2024	2023
Umsatz	1.721,8	1.802,4
EBITDA	226,1	258,1
in % vom Umsatz	13,1	14,3
Bereinigtes EBITA	153,7	188,1
in % vom Umsatz	8,9	10,4
EBIT	126,7	149,6
in % vom Umsatz	7,4	8,3
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	96,1	139,7
Ergebnis aufgegebene Geschäftsbereiche	0,0	-27,8
Ergebnis nach Steuern	54,7	56,1
Operativer Cashflow	171,3	240,1
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	143,7	217,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-65,3	-50,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-199,9	-0,5
Free Cashflow	135,4	198,9
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,07	2,06
Dividende je Aktie (in EUR)	1,20*	1,20
Dividendenrendite (in %)	5,9*	5,4
Treibhausgasemissionen (THG-E Scope 1 + 2 in t CO ₂ /Mio. EUR Umsatz)**	15,9	20,9
	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme	1.806,8	1.928,8
Eigenkapital	700,0	719,7
Eigenkapitalquote (in %)	38,7	37,3
Working Capital	470,7	466,9
Nettoverschuldung	541,4	506,2
Beteiligungen (Anzahl zum 31.12.)	44	43
Mitarbeitende in der Gruppe (Durchschnitt)	8.768	8.929

* Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 27. Mai 2025

** Nettoemissionsintensität

INDUS-Segmente

in Mio. EUR	2024	2023
Segment Engineering		
Umsatzerlöse	596,7	599,6
EBITDA	80,2	94,5
in % vom Umsatz	13,4	15,8
Bereinigtes EBITA	57,7	73,5
in % vom Umsatz	9,7	12,3
EBIT	45,7	57,0
in % vom Umsatz	7,6	9,5
Beteiligungen (Anzahl zum 31.12.)	17	15
Mitarbeitende im Segment	2.962	2.842
Segment Infrastructure		
Umsatzerlöse	559,5	582,2
EBITDA	86,0	83,0
in % vom Umsatz	15,4	14,3
Bereinigtes EBITA	63,6	61,8
in % vom Umsatz	11,4	10,6
EBIT	52,3	49,3
in % vom Umsatz	9,3	8,5
Beteiligungen (Anzahl zum 31.12.)	14	14
Mitarbeitende im Segment	2.835	2.934
Segment Materials		
Umsatzerlöse	564,8	619,9
EBITDA	76,2	93,7
in % vom Umsatz	13,5	15,1
Bereinigtes EBITA	49,9	66,7
in % vom Umsatz	8,8	10,8
EBIT	46,1	57,3
in % vom Umsatz	8,2	9,2
Beteiligungen (Anzahl zum 31.12.)	13	14
Mitarbeitende im Segment	2.925	3.107

Highlights

INDUS-Gruppe

- 1,72 Mrd. EUR Umsatz und 126,7 Mio. EUR EBIT trotz konjunkturell schwierigem Umfeld
- Spielraum für weiteres Wachstum: Free Cashflow mit 135,4 Mio. EUR über Zielwert
- Vier Akquisitionen in den Zukunftsbranchen Mess- und Überwachungstechnik, Industrieautomation und Infrastrukturnetze
- Solide Bilanzrelationen: Eigenkapitalquote auf 38,7 % gestiegen, Entschuldungsdauer sichert mit 2,4 Jahren Investment Grade
- 72,7 Mio. EUR Auszahlungen an Aktionäre über Aktienrückkaufprogramme und Dividende
- Verlässlicher Dividendenwert: Dividende in Höhe von 1,20 EUR pro Aktie vorgeschlagen
- Deutlich gesunkene Emissionsintensität – erstmalige Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts gemäß CSRD

7,4 %
EBIT-MARGE

51,7 %
UMSATZANTEIL
IM AUSLAND

Aus den Segmenten

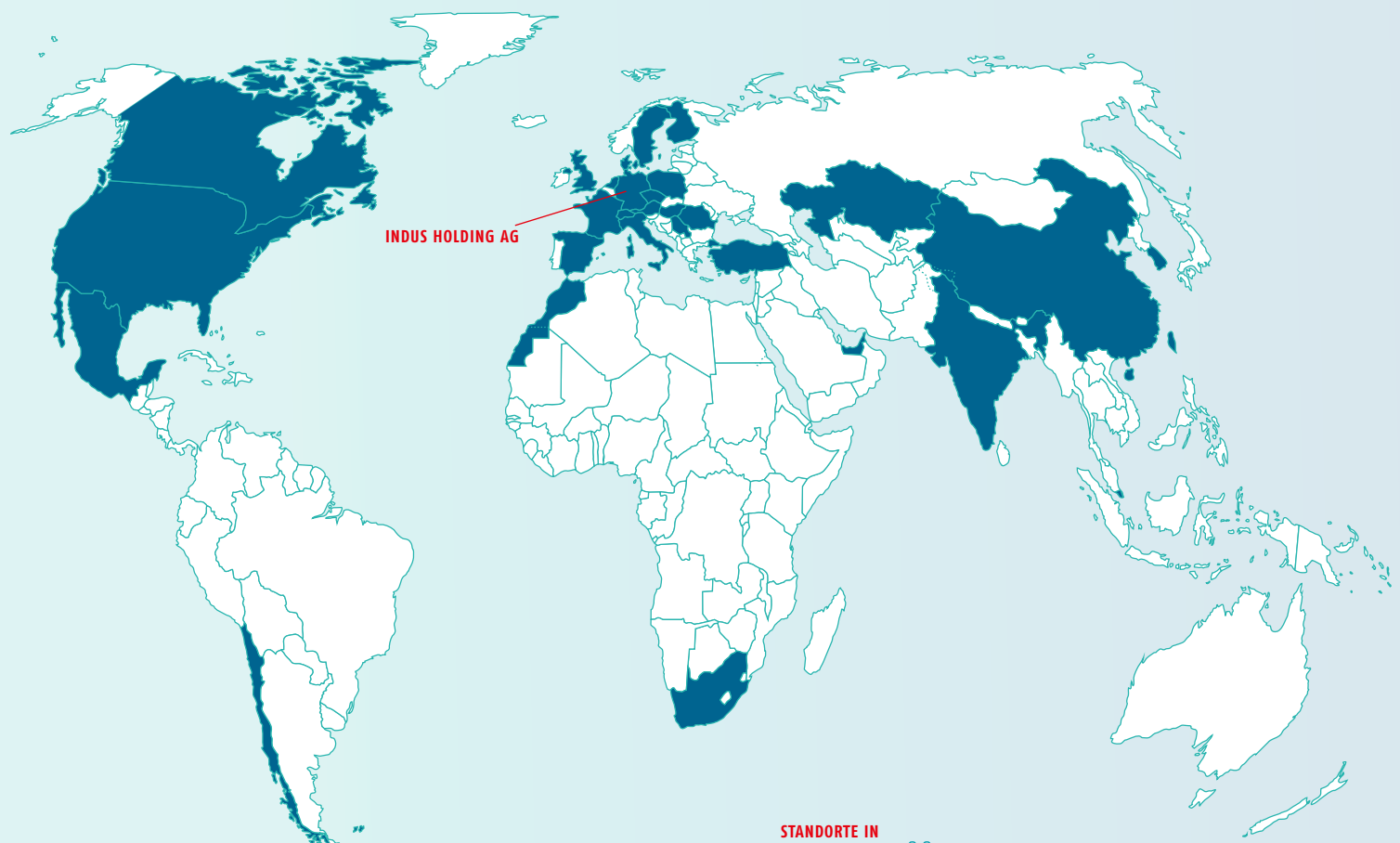
- Umsatz im Segment Engineering trotz schwacher Nachfrage nahezu stabil
- Segment Materials von starken Volumenrückgängen und Preisdruck geprägt
- EBIT und EBIT-Marge im Segment Infrastructure trotz Schwäche in Baubranche im Vorjahresvergleich gesteigert

Prognose

- Umsatzprognose bei herausfordernden Rahmenbedingungen: 1,75 bis 1,85 Mrd. EUR im Jahr 2025
- Chancen in internationalen Wachstumsmärkten
- Neue Steuerungsgröße: Adjusted EBITA zwischen 150 und 175 Mio. EUR erwartet
- Free Cashflow über 90 Mio. EUR geplant
- Wachstumsstrategie EMPOWERING MITTELSTAND: Ambition bis 2030 rund 3 Mrd. Umsatz, adjusted EBITA über 330 Mio. EUR
- Wachstumstreiber Akquisitionen, Technologie und Innovation sowie Internationale Expansion

RUND
500 MIO.
EUR
FÜR ZUKÄUFE
BIS 2030 GEPLANT

Empowering Mittelstand



INDUS HOLDING AG

STANDORTE IN

30 LÄNDERN

Stand: 24. März 2025

WIR WACHSEN DURCH ZUKAUF

Bis 2030 werden wir rund 500 Mio. EUR in Unternehmenskäufe investieren. Auf Portfolioebene konzentrieren wir uns dabei auf größere Targets.

WIR WACHSEN MIT UNSERER TECHNIKKOMPETENZ

Aufgrund unserer ausgeprägten Technikkompetenz fokussieren wir uns bei Akquisitionen weiterhin auf komplexe industrielle Technologien in unseren drei Segmenten

- Engineering
- Infrastructure
- Materials Solutions.

Innerhalb der Segmente bilden wir Technologiefelder. So schärfen wir unseren Blick für produkt- und marktbezogene Wachstumsmöglichkeiten. Durch die laufende Verbesserung unserer Fähigkeiten in jedem Segment stärken wir kontinuierlich unsere Akquisitionsfähigkeit.

WIR WACHSEN DURCH INTERNATIONALE EXPANSION

Wir haben für unser globales Wachstum drei Handlungsfelder definiert: Bei Wachstumsakquisitionen weiten wir unser Suchfeld auf Europa aus. Bei Ergänzungsakquisitionen (auf Beteiligungsebene) suchen wir weltweit. Auch beim organischen Wachstum unserer bestehenden Beteiligungen legen wir einen starken Fokus auf weiteres internationales Wachstum und werden dementsprechend investieren.

Segmente

Engineering

Ob es um Lösungen für die Energiewende geht oder um die Optimierung von Arbeits- und Produktionsprozessen – Engineering ist die Grundlage für erfolgreiche Weiterentwicklung. Die Verknüpfung der Produktion mit innovativer Informations- und Kommunikationstechnologie schafft Möglichkeiten für neue Wachstumsmodelle. Die Megatrends Digitalisierung und Nachhaltigkeit stehen als treibende Kräfte hinter diesen Entwicklungen.

Die Unternehmen im INDUS-Segment Engineering unterstützen die produzierende Wirtschaft schon heute mit einem breiten Leistungsspektrum. Dazu gehören bekannte Namen im Spezialgebiet Maschinen- und Anlagenbau sowie Nischenlieferanten für Automation und Robotik, Sensortechnik und Mess-/Regelungstechnik.

Für das Segment Engineering ist der Vorstand Axel Meyer verantwortlich.

Infrastructure

Zunehmende Mobilität und fortschreitende Urbanisierung, wachsende Digitalisierung und Nachhaltigkeit – diese Megatrends verleihen der Entwicklung der Baubranche einen anhaltenden Schub. Öffentliche Investitionen in den Erhalt und Ausbau der Verkehrswege, ein hoher Bedarf im Wohnungsbau und energetische Sanierungen treiben die Nachfrage. Bau- und Gebäudetechnik erhalten durch die gesellschaftliche Forderung nach nachhaltigen Bauweisen neue Impulse. Moderne Technologien ermöglichen intelligente

Infrastrukturen und Versorgungsnetze für Telekommunikation und Energieversorgung.

Die Unternehmen im INDUS-Segment Infrastructure nutzen ihre stabile Positionierung und entwickeln ihre Angebote zielgerichtet für diese Bedürfnisse – in den Bereichen Bau- und Gebäudetechnik, Telekommunikations-Infrastruktur sowie Kälte- und Klimatechnik.

Für das Segment Infrastructure ist der Vorstand Dr. Jörn Großmann verantwortlich.

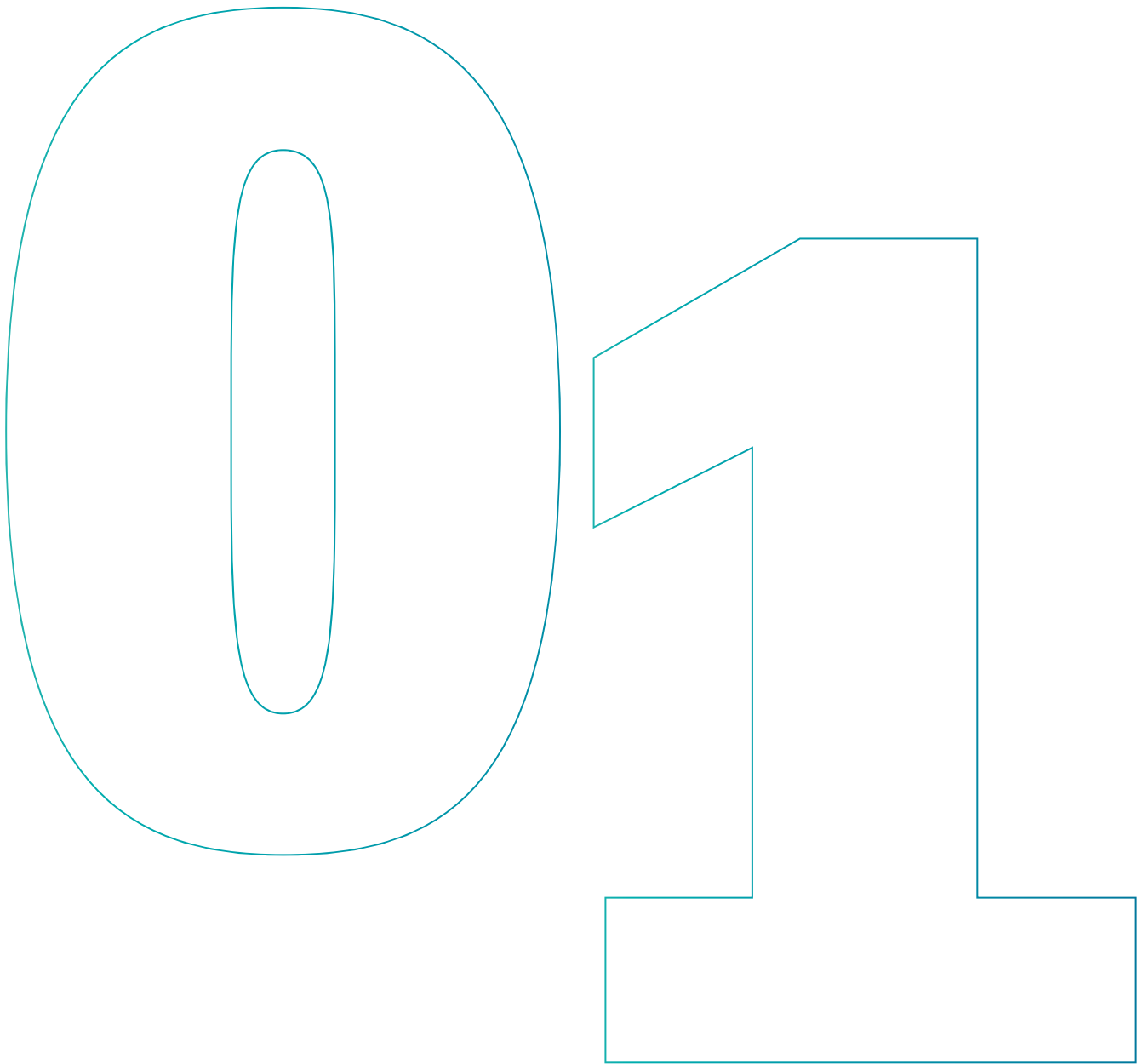
Materials Solutions

Im produzierenden Sektor verschieben innovative Materialien und neue Verbundwerkstoffe die Grenzen des Machbaren. Zusammen mit modernsten Produktionsverfahren ermöglichen sie Lösungen, die in neue Leistungs- und Anwendungsdimensionen vorstoßen.

Die Unternehmen des INDUS-Segments Materials Solutions verfügen auf dem Feld Materialien und Werkstoffe über eine hohe Expertise. Sie sind spezialisiert auf

Metallerzeugung- und -bearbeitung, Komponentenfertigung sowie Medizinprodukte und Hilfsmittel. Wachstumspotenziale liegen in innovativen Werkstoffen wie Verbundmaterialien, technische Kunststoffe und Textilien, spezifischen Fertigungs- und Logistiklösungen sowie in der Adressierung von neuen attraktiven Endmärkten.

Gudrun Degenhart ist die verantwortliche Vorständin für das Segment Materials Solutions.



UNTERNEHMEN UND AKTIONÄRE

- 10 Brief an die Aktionäre
- 11 Der Vorstand im Interview
- 18 Organe
- 21 Bericht des Aufsichtsrats
- 26 INDUS-Aktie

Brief an die Aktionäre

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie uns kurz auf das Geschäftsjahr 2024 zurückblicken – ein Jahr mit einem herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld, das unserer Gruppe viel abverlangt hat. Die Beteiligungen haben gezeigt, dass sie sich auch unter diesen schwierigen Bedingungen behaupten können. Wir hätten sicher aufgrund der Konjunkturschwäche Grund zu klagen. Das tun wir aber nicht. Vielmehr richten wir unsere Strategie auf eine Zukunft mit veränderten Bedingungen, weil uns das schneller nach vorn bringt.

Im Segment Engineering blieb der Umsatz im Jahr 2024 trotz der Marktschwäche nahezu stabil. Die Entwicklung im Segment Materials war von hohen Volumenrückgängen und Preisdruck geprägt. Das Segment Infrastructure konnte das operative Ergebnis steigern, mitten in einer Bauflaute. Das zeigt die Resilienz unseres Geschäftsmodells.

In der aktuellen Konjunktur können wir nicht selbstverständlich davon ausgehen, dass all unsere Unternehmen wachsen. Wir erwarten aber, dass sie Chancen nutzen und respektabel Geld verdienen. Diese Bewährungsprobe haben sie bestanden. 2024 haben wir einen Umsatz von 1,72 Mrd. EUR und ein EBIT von rund 127 Mio. EUR erwirtschaftet. Mit einer EBIT-Marge von 7,4 % können wir im Marktvergleich zufrieden sein.

Finanziell stehen wir sehr gut da, wir haben das Kapital für weiteres Wachstum: Erfreulich war auch in diesem Jahr ein Free Cashflow von über 135 Mio. EUR, der uns den nötigen Spielraum für spannende Akquisitionen gibt. Trotz der Auszahlungen für die beiden Aktienrückkäufe von insgesamt 41,7 Mio. EUR und der Dividende von 31 Mio. EUR stieg die Eigenkapitalquote auf 38,7 % an. Die Entschuldungsdauer liegt mit 2,4 unter der von uns vorgegebenen Obergrenze von 2,5 und sichert uns den Investment Grade auf der Finanzierungsseite. Unsere Aktionäre sollen auch am Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 wieder angemessen teilhaben. Wir schlagen deshalb der Hauptversammlung die

Zahlung einer Dividende von 1,20 EUR pro Aktie vor; das entspricht einer Dividendenrendite von 5,9 % bezogen auf den Jahresschlusskurs 2024.

Weiter positiv entwickelt sich die Nachhaltigkeitsleistung unserer Unternehmensgruppe: Im Jahr 2024 haben wir unser Ziel, die Emissionsintensität um mindestens 6 % zu senken, deutlich übertroffen.

EMPOWERING MITTELSTAND – wir haben uns strategisch neu aufgestellt, um den großen geopolitischen Veränderungen und dem Strukturwandel in der deutschen Industrielandschaft erfolgreich zu begegnen. Unsere Strategie bis 2030 ermöglicht uns erhebliches anorganisches und organisches Wachstum. Dabei hilft uns unsere hohe Technikkompetenz. Wir werden in den kommenden Jahren wachsen, insbesondere getrieben durch verstärkte Akquisitionen und einen breiteren internationalen Fokus. Wir kaufen auf erster Ebene zukünftig auch Hidden Champions in Europa und Ergänzungsakquisitionen weltweit. Die Finanzkraft und die Expertise dafür haben wir.

Mit INDUS-Aktien investieren Sie in den erfolgreichen Mittelstand. Wir freuen uns darauf, bei unserer Hauptversammlung am 27. Mai mit Ihnen in den Austausch zu gehen, wie wir diesem Mittelstand das Rüstzeug für überdurchschnittliches Wachstum geben.

Bis dahin danken wir Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und verbleiben mit den besten Wünschen

Dr. Johannes Schmidt

Rudolf Weichert

Gudrun Degenhart

Dr. Jörn Gersmann

Axel Meyer

Der Vorstand im Interview

Nachdem die vergangenen Jahre von der Neuausrichtung des Portfolios geprägt waren, stellt INDUS die Weichen nun wieder auf verstärktes Wachstum. Dafür beschreitet die Gruppe neue Wege.

Herr Dr. Schmidt: Mit dem Programm EMPOWERING MITTELSTAND will INDUS das Ergebnis je Aktie bis 2030 mehr als verdoppeln. Wie kommt die Gruppe dahin?

Indem wir nun einen Gang höher schalten. In den vergangenen Jahren haben wir unser Portfolio bereinigt, die Segmentstruktur neu geordnet und das Segmentmanagement aufgebaut. Wir sind noch enger an unsere Unternehmen herangerückt. Jetzt, wo diese Hausaufgaben erledigt sind, konzentrieren wir uns mit Nachdruck darauf, erfolgreich zu wachsen. Unsere Ambition ist ein Umsatz bis 2030 von rund 3 Mrd. EUR – und ein überproportionaler Anstieg der Profitabilität.

Dafür setzen wir an drei Hebeln an.

Erstens: Wir kaufen noch mehr zu. Bis 2030 werden wir etwa 500 Mio. EUR für den Ausbau unseres Portfolios in die Hand nehmen. Dabei konzentrieren wir uns auf erster Ebene auf größere Targets, die jährlich ein Ergebnis von mindestens 4 Mio. EUR zum Gruppenergebnis beitragen können. **Zweitens:** Wir lieben Technik und investieren in Innovation. Anspruchsvolle Industrietechnik, das ist die Stärke unserer Beteiligungen. Und da sind wir bei INDUS ein exzellenter Sparringpartner. Diese Kompetenz nutzen wir, indem wir in den Segmenten Technologiefelder etablieren, die wir dann gezielt entwickeln. Und **drittens:** Wir wachsen stärker international. Schon heute ist die Gruppe in 30 Ländern vertreten, 51,7 % des Umsatzes erzielen wir außerhalb von Deutschland. Dieser Anteil wird sich mit Zukäufen, aber auch durch organisches Wachstum weiter erhöhen.

Die Targets auf erster Ebene sollen größer werden und können jetzt auch im europäischen Ausland liegen: Womit überzeugen Sie die Verkäufer, ihr Unternehmen an INDUS abzugeben?

Mit unserem Leistungsversprechen und unserer Reputation. Unser Geschäftsmodell besteht kurz gesagt darin, gesunden Unternehmen dabei zu helfen, sich erfolgreich weiterzuentwickeln – indem wir Unternehmertum fördern und die Kraft des Mittelstands nutzen. Dafür stehen wir, und das belegen wir seit über drei Jahrzehnten. Ein solches Angebot ist auch jenseits der nationalen Grenzen hochattraktiv, zumal auch im Ausland viele Unternehmen existieren,



„WIR ÖFFNEN DEN BETEILIGUNGEN IM WAHRSTEN SINNE DES WORTES RÄUME, IN DIE SIE HINEINWACHSEN KÖNNEN. DIE MÄRKTE WARTEN AUF SIE.“

Dr. Johannes Schmidt

die das Erfolgsmodell Mittelstand verkörpern. Und auch dort können wir reüssieren, wenn wir uns mit INDUS stärker ins Spiel bringen.

Warum ist Nordamerika für INDUS besonders interessant? Für welche Felder?

Wir sehen im amerikanischen Markt ein hohes Entwicklungspotenzial. Vor allem die USA haben eine sehr starke Binnen- nachfrage im Zuge der aktuellen Reindustrialisierung, die wir gut mit unseren Leistungen bedienen können. Das nutzen heute bspw. schon die Beteiligungen AURORA oder M.BRAUN, die bereits seit einigen Jahren nach dem Prinzip „Local-for-Local“ vor Ort sind. Die Nachfrage zieht sie förmlich in den Markt. Das werden wir zukünftig etwa durch lokale Ergänzungsakquisitionen stärken, so wie wir die HORNGROUP Group mit dem Kauf von TECALEMIT Inc. in den USA vorangebracht haben. Mit dem weltweit wachsenden Protektionismus und der daraus resultierenden Entkopplung der Wirtschaftsböcke bewährt sich die Local-for-Local-Strategie übrigens besonders.

Wenn, so wie in den USA, bereits mehrere Beteiligungen vor Ort sind, sind die Voraussetzungen für einen Überseesprung einer weiteren Beteiligung günstig. Unsere Unternehmen können Wissen teilen, in der Produktion zusammenarbeiten oder Logistik bündeln. Auch das werden wir in Zukunft stärker unterstützen.

Was braucht Deutschland, damit die Beteiligungen auch hier in Europa wieder erfolgreicher werden können?

Zunächst: Ich glaube nicht an die von einigen befürchtete Deindustrialisierung unseres Landes. Dafür sind die industrielle Substanz und die Erfahrung zu tief in unsere Wirtschaft eingewoben. Aber klar ist auch: Wir befinden uns in einem beschleunigten Strukturwandel, der getrieben ist von hohen (Energie-)Kosten, Digitalisierung und Dekarbonisierung. Und diesen bewältigen wir nur, indem wir den Rahmen wieder weiter ziehen und Raum schaffen für Erfindergeist. Indem wir Barrieren beseitigen, damit neue Ideen Geschwindigkeit aufnehmen können. Ich sage nichts Überraschendes, wenn ich mir weniger Bürokratie wünsche. Neu aber wäre, wenn Politik und Unternehmen in ein Sparring gehen und überlegen: „Wie muss das Grundsetting sein, damit zum Beispiel die Verpackungsmaschine oder das Hartmetallwerkzeug eines deutschen Unternehmens am Weltmarkt wettbewerbsfähig bleiben können?“





„BIS 2030 WERDEN WIR RUND 500 MIO. EUR FÜR ZUKÄUFE AUSGEBEN. DAS KÖNNEN WIR OHNE KAPITALERHÖHUNGEN BEI WEITER GUTEN BILANZ-RELATIONEN STEMMEN.“

Rudolf Weichert

Was tut INDUS konkret, um in den Beteiligungen den Wachstums-treiber „Technologie & Innovation“ zu aktivieren?

Ein wichtiger Baustein sind die erwähnten Technologiefelder: Unternehmen eines Segments treten mit einem gemeinsamen Entwicklungsinteresse in den Dialog. Durch diese Zusammenarbeit entstehen neue Produkte und Dienstleistungen, mit denen sie neue Märkte erschließen können. Und wir ergänzen die Technologiefelder durch passende Ergänzungsakquisitionen.

Parallel dazu begleiten wir die Unternehmen auf ihrem Weg in die digitale Zukunft: KI-Anwendungen, die Zusammenarbeit mit Start-ups über Venture Clienting, die Digitalisierung von Geschäftsprozessen zum Beispiel im Vertrieb – diese und andere Themen sind auf unserer gemeinsamen Tagesordnung.

Bei mangelnder Performance wird INDUS eine Beteiligung schneller als bisher verkaufen. Ändert sich damit die DNA der Gruppe?

Nein, sicher nicht. Verlässlichkeit ist und bleibt fester INDUS-Wert. Das heißt: Wenn wir ein Unternehmen in die Gruppe holen, wollen wir auf lange Sicht mit ihm zusammenarbeiten. Und das gelingt ja auch deshalb, weil wir uns ein „Ja“ sehr gut über-

legt haben. Richtig ist aber auch, dass eine Beteiligung mit dem Zukauf keine „lebens-lange Green Card“ erwirbt. Märkte verändern sich heute unglaublich schnell. Stichwort Automobilindustrie: Risiken wachsen und werden komplexer. Deshalb werden wir in Zukunft Segmentunternehmen, die mittelfristig unsere Wachstumserwartungen nicht erfüllen können oder dauerhaft bei der Profitabilität hinter unseren Erwartungen zurückbleiben, abgeben.

Herr Weichert: Sie nutzen die neue Strategie auch für die Umstellung ihrer Steuerungsgrößen. Inwiefern können Sie damit den Erfolg von INDUS noch besser messen?

Genau genommen passen wir mit dem laufenden Geschäftsjahr eine Steuerungsgröße an: Statt des EBIT bzw. der EBIT-Marge stellen wir bei der Ertragsmessung auf das adjusted EBITA bzw. die adjusted EBITA-Marge ab. Damit rechnen wir neben Zinsen und Steuern auch Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen heraus. So erhalten wir einen unverzerrten Blick auf die rein operativ erwirtschaftete Ergebnisqualität unseres Portfolios – für den betrachteten Zeitraum, aber auch im Zeitraumvergleich.



„NEBEN IHRER MATERIAL- UND PROZESSKOMPETENZ ENTWICKELN UNSERE UNTERNEHMEN AUCH IHRE DIGITALKOMPETENZ GEZIELT WEITER.“

Gudrun Degenhart

INDUS will auch die größeren Einkäufe aus dem Cashflow stemmen. Wie realistisch ist das? Und welche Maßnahmen präferieren Sie, wenn doch mehr Mittel erforderlich sind?

Sehr realistisch. Dabei gehen wir natürlich davon aus, dass unsere Beteiligungen die erwarteten Ergebnisse auch erzielen. Über Operative Exzellenz und organisches Wachstum wollen wir unseren Umsatz bis 2030 über das bestehende Portfolio um ca. 700 Mio. EUR ausbauen. Daneben müssen wir unser Working Capital im Griff halten. Das haben wir.

Parallel dazu werden wir auch unsere Investitionen entsprechend steuern. Beginnend mit einem Cash-out für Unternehmenskäufe von 50 Mio. EUR im laufenden Jahr wollen wir unsere Ausgaben bis auf über 100 Mio. EUR im Jahr 2030 ausbauen. Insgesamt wird damit am Ende den rund 500 Mio. EUR Ausgaben für Zukäufe ein Mehrumsatz von rund 600 Mio. EUR jährlich gegenüberstehen.

Falls weitere Mittel nötig sein sollten: Welche Maßnahmen würden Sie bevorzugen?

Natürlich kann es ein Target geben, das wir unbedingt haben möchten, obwohl es außerhalb unserer Finanzplanung liegt. Auch für diesen Fall sind wir so gut aufgestellt, dass wir uns das leisten können. Unter Umständen müssen wir dann sehen, was wir im Folgejahr machen. Aber kurzfristig sind wir immer in der Lage, spannende Unternehmen an Bord zu nehmen.

Bisher hat INDUS bei den Zukäufen auf die Zahl der Unternehmen abgestellt. Jetzt schwenken Sie auf Umsatz- bzw. Ertragsvolumen. Warum?

Mit der neuen Strategie stellen wir das profitable Wachstum in den Mittelpunkt. Um diesen Blickwinkel zu stärken, macht es aus unserer Sicht Sinn, unsere Ziele auch konsequent vom Investitionsbudget bzw. vom Ertragspotenzial her zu denken. Die Anzahl der zugekauften Unternehmen spielt eine geringere Rolle als das damit erworbene zukünftige Ertragspotenzial. Daher sprechen wir nun auch von einem annualisierten adjusted EBITA für die Zukäufe eines Jahres. Eine Kennzahl, die ein guter Indikator für das zu erwartende Ertragspotenzial der Akquisitionen ist.

Frau Degenhart: Mit der Namenserverweiterung Materials Solutions signalisieren Sie einen neuen Anspruch für Ihr Segment. Was haben Sie vor?

Das von mir geführte Segment ist noch jung und macht inhaltlich vielleicht den breitesten Spagat. Von Hartmetallwerkzeugen für die Industrie bis hin zu medizinischen Abdeckungen im OP-Bereich ist alles dabei. Mit der Ergänzung in der Namensbezeichnung wollen wir signalisieren, dass es uns nicht nur um eine reine Materialkompetenz geht, sondern wir gezielt Lösungskompetenzen ergänzen. Wir befassen uns heute prioritär mit Unternehmen, die eine hohe Produktions- und Prozessexzellenz besitzen. Dazu akquirieren wir Unternehmen, die aus einem tiefen Verständnis ihrer Kundenbranchen heraus passgenaue Produkte und Komponenten entwickeln und herstellen oder auch differenzierende Dienstleistung – wie zum Beispiel individuelle Logistikkonzepte – anbieten. Gerne auch unter einer eigenen Marke.

Auf welche Bereiche schauen Sie gerade besonders?

Die neuen Unternehmen können werkstofftechnisch zum Beispiel in den Bereichen Verbundmaterialien, technische Kunststoffe, technische Textilien, Keramik oder Metalle tätig sein. Dabei ist uns spezifisches und differenzierendes Know-how im Bereich Produktions- und Logistik-Prozesse für attraktive Markt-

segmente wichtig. Gegenwärtig führen wir mit externer Unterstützung in den von uns als attraktiv eingestuften Technologiefeldern ein strukturiertes Markt-Screening durch. Parallel dazu haben wir uns im M&A-Bereich für Materials Solutions personell verstärkt.

Wie entwickeln Sie die bestehenden Unternehmen weiter?

Neben individuellen Exzellenzinitiativen in den Beteiligungsunternehmen, die wir unterstützen, treiben wir insbesondere Digitalisierung und den aktiven Einsatz von KI voran: Mit unserem KI-Sprint-Programm unterstützen wir direkt Umsetzungsprojekte in den Portfoliounternehmen und aus ersten KI-Projekten entstehen dann wiederum neue Anwendungsideen und interne Kompetenzen. So hat unsere Beteiligung BETEK, ein Hersteller für Hartmetallwerkzeuge und Verschleißtechnik aus dem Schwarzwald, ein intern rekrutiertes KI-Kompetenzteam aufgebaut. Mit Begeisterung entwickelt und implementiert das Team Anwendungsfälle entlang der ganzen Wertschöpfungskette – von der automatischen Bilderkennung, um den Anteil von Recyclingkomponenten in Schrott zu bestimmen, über ein intelligentes Energiemanagement, um Stromspitzen abzusenken,

**„DAS FELD INFRA-
STRUKTUR BIETET
IN SEINER BREITE SEHR
VIELE ANKNÜPFUNGS-
PUNKTE FÜR DEN AUSBAU
UNSERES PORTFOLIOS.“**

Dr. Jörn Großmann



bis hin zu einem eigenen KI-basierten Wissensmanagement für das ganze Unternehmen. Nachdem es zunächst eher um Effizienz ging, ist nun die Unterstützung von kreativen Werkstoffentwicklungsprojekten und direkten Kundenanwendungen in den Fokus gerückt. Das macht unseren kleineren Beteiligungsunternehmen Mut, einfachere Smart-OCR-Lösungen einzusetzen und sich dann an KI-gestützte Produktionsdigitalisierung zu wagen.

Herr Dr. Großmann: Was macht die Stärke Ihres Segments Infrastructure aus?

Wir sind in unserem Segment Infrastructure bewusst ausgesprochen breit aufgestellt. In Summe versammelt sich hier eine große Vielfalt an Leistungen. Unsere Beteiligungen verlegen Glasfaserkabel, stellen Fenster, Türen und Wärmepumpen her oder produzieren Bewehrungs- und Ankertechnik. Dennoch sind trotz der Portfoliostruktur im Segment vielfältige Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und Interaktion gegeben. Mit Blick auf die strategische Weiterentwicklung ist gerade diese Breite eine große Chance. Ob Strom- und Glasfasernetze, Straßen- oder Brückenbau, ob Neubau, Sanierung oder Instandhaltung: Unsere Unternehmen können mit ihren Leistungen an ganz vielen Stellen anknüpfen.

Seine Ertragsstärke und Verlässlichkeit hat das Segment auch unter den durchaus anspruchsvollen Randbedingungen der letzten Jahre eindrucksvoll bewiesen.

Vor wenigen Wochen haben Sie über die Tochter HAUFF-TECHNIK die Unternehmen KETTLER und ELECTRO TRADING erworben ...

Das sind zwei exzellente Beispiele für unseren Weg in neue Märkte. Die ELECTRO TRADING ist in Schweden beheimatet. Über den Distributor von Produkten rund um Stromnetze und Erneuerbare Energien kann die HAUFF-Gruppe zusätzliche Marktchancen im skandinavischen Markt erschließen. KETTLER ergänzt als Hersteller von Einbaugarnituren das HAUFF-Produktportfolio „auf der letzten Meile“ ideal. Der Mittelständler hat seine Ausgangsbasis in Deutschland. Aber als Teil der HAUFF-Gruppe wird es seine Fühler auch wunderbar in internationale Märkte ausstrecken.

In welchen Anwendungsfeldern sehen Sie besonderes Wachstumspotenzial?

Im Segment Infrastructure werden wir die gesamte Bandbreite der strategischen Hebel ansetzen. Inhaltlich vielleicht besonders interessante Ausbaufelder sind technologieorientierte Bereiche wie der Netzwerk- und

**„DIE WEITERE INTERNATIONA-
LISIERUNG UNSERES
GESCHÄFTS ERMÖGLICHT SPÜR-
BARE WACHSTUMSSCHÜBE
UND MACHT UNS IM
GANZEN WIRTSCHAFTLICH
RESILIENTER.“**

Axel Meyer



Glasfaserausbau oder die Elektrifizierung. Hier sind sicher auch wirtschaftspolitische Impulse in der kommenden Zeit zu erwarten. Aber auch in der Bauchemie sehen wir vielversprechende Anknüpfungspunkte. Hier könnten wir uns zum Beispiel eine Ergänzung für FS-BF vorstellen.

Herr Meyer: Wo setzen Sie an, um das Wachstum des Segments Engineering voranzubringen?

Die Unternehmen des Segments zeichnen sich durch die Bank weg durch eine hohe Entwicklungs- und Anwendungs-kompetenz aus. Es sind kleine, sehr flexible Hidden Champions, oft weltweite Technologieführer, die in fragmentierten Branchen und Nischen unterwegs sind. In ihren Märkten findet eine gewisse Konsolidierung statt. Bei dieser versuchen wir, ganz aktiv mitzuspielen, indem wir unsere Portfoliounternehmen durch Zukäufe und Expansion stärken.

Also spielen auch hier Zukauf und Internationalisierung eine große Rolle ...

So ist es. In meinem Segment haben wir insgesamt sechs Technologiefelder gebildet. Dadurch bündeln wir die Stärken und werden durch gezielte Zukäufe auf Portfolioebene, aber auch über Ergänzungsakquisitionen unsere Schlagkraft erhöhen. Eine wesentliche Stoßrichtung ist vor allem die weitere Internationalisierung des Geschäfts. Hier schauen wir breit: Europa, USA, Kanada, Teile Lateinamerikas, aber auch der Mittlere Osten, Indien und weitere einzelne Wirtschaftsräume in Asien sind für uns interessante Wachstumsregionen. So ist zum Beispiel die HORNGROUP neben Deutschland mittlerweile in den USA, Indien, China und Großbritannien mit eigenen Standorten präsent. Aber es geht uns ja nicht nur um regionales Wachstum. Wir wollen in den kommenden Jahren auch noch stärker in die spezifischen Kundenanwendungen hinein und neue Branchen erreichen.

Haben Sie hierfür ein Beispiel?

Ein spannendes Wachstumsfeld ist die Fluidtechnik. Sie kommt in sehr vielen Branchen und ganz unterschiedlicher Form zum Einsatz und wird weltweit überwiegend von Nischenanbietern bedient. Unser Portfoliounternehmen GSR ist ein Ventilspezialist, der unter anderem innovative Hochleistungs-Ventile für den neuen Wasserstoffmarkt entwickelt hat. Das Handling von Wasserstoff ist im Hinblick auf Temperatur und Druck sehr anspruchsvoll. Mit einem solchen Produkt ist GSR beim Ausbau des noch jungen Marktes von Anfang an ganz vorne mit dabei.

Der INDUS-CEO im Video

DAS JAHR 2024



QR-Code scannen oder im Web unter
[www.indus.eu/de/investoren/
finanzpublikationen](http://www.indus.eu/de/investoren/finanzpublikationen)

UNSERE WACHSTUMSSTRATEGIE



QR-Code scannen oder im Web unter
www.indus.eu/de

Organe

Der INDUS-Vorstand



DR.-ING. JOHANNES SCHMIDT

VORSTANDSVORSITZENDER

Dr. Johannes Schmidt (geb. 1961, deutsche Staatsangehörigkeit) ist seit Januar 2006 als Vorstand für die INDUS Holding AG tätig. Im Juli 2018 übernahm er den Vorstandsvorsitz. Zuvor war Dr. Schmidt Alleingeschäftsführer bei der ebm-papst Landshut GmbH, einem Hersteller von Lüftungsmotoren und Ventilatoren. Hier trieb er unter anderem die Entwicklung neuer Produktplattformen und die Internationalisierung der Produktionsstandorte voran. Seine Karriere startete Dr. Schmidt bei der Richard Bergner GmbH, einem Hersteller von Elektroarmaturen aus Schwabach. Zunächst übernahm er hier Entwicklungsaufgaben und stieg dann im Rahmen seiner zwölfjährigen Tätigkeit zum Geschäftsführer auf. Der studierte Mathematiker Schmidt wurde an der TH Darmstadt zum Dr.-Ing. im Fachbereich Mechanik promoviert.



RUDOLF WEICHERT

STELLVERTRETENDER VORSTANDSVORSITZENDER

Rudolf Weichert (geb. 1963, deutsche Staatsangehörigkeit) ist stellvertretender Vorstandsvorsitzender der INDUS Holding AG. Vor seinem Wechsel in den INDUS-Vorstand im Juni 2012 war er neun Jahre als Partner für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG tätig. Hiervon verbrachte er knapp drei Jahre in Detroit/USA und betreute dort im Wesentlichen Unternehmen der Automobilindustrie, des Maschinen- und Anlagenbaus und des Werkstoffhandels. Insgesamt arbeitete der studierte Kaufmann rund 20 Jahre für KPMG, vornehmlich am Standort Düsseldorf, und betreute dort vor allem international agierende Unternehmen und Konzerne aus dem industriellen Sektor.



GUDRUN DEGENHART

MITGLIED DES VORSTANDS (verantwortlich für das Segment Materials)

Gudrun Degenhart (geb. 1970, deutsche Staatsangehörigkeit) ist seit Oktober 2023 Vorständin der INDUS Holding AG. Sie verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Führung und Entwicklung von Beteiligungsunternehmen in den Regionen Europa, USA und Asien-Pazifik. Vor ihrem Einstieg bei INDUS war Gudrun Degenhart CEO für die deutschen Beteiligungen der internationalen Dienstleistungsgruppe ISS A/S. Zuvor war sie im thyssenkrupp-Konzern tätig, unter anderem als CEO einer internationalen Business Unit für Spezialaufzüge und als CEO Materials Western Europe und Asia Pacific. Erfahrungen in mittelständischen Unternehmen sammelte sie als Vorständin des Bautechnologieunternehmens Schöck AG. Ihre Karriere begann die Diplom-Betriebswirtin mit dem Aufbau der zentral- und osteuropäischen Landesgesellschaften beim Bauspezialisten Lindner Group.

**DR. JÖRN GROSßMANN****MITGLIED DES VORSTANDS** (verantwortlich für das Segment Infrastructure)

Dr. Jörn Großmann (geb. 1968, deutsche Staatsangehörigkeit) ist seit Januar 2019 Vorstand der INDUS Holding AG. Bis zu seinem Wechsel in den INDUS-Vorstand war er für den niederländischen Konzern Aalberts N.V. tätig, zuletzt als Alleingeschäftsführer der Impreglon GmbH in Lüneburg. Zuvor hatte er verschiedene Positionen bei der Georgsmarienhütte Unternehmensgruppe inne, zunächst als Geschäftsführer der Mannstaedt GmbH in Troisdorf, später als Geschäftsführer der GMH Edelstahl Service Center Burg GmbH und der GMH Engineering GmbH. Bevor Dr. Großmann die Geschäftsführung der Buderus Feinguss GmbH in Moers übernahm, war er als Entwicklungsingenieur und als Technischer Leiter für die Doncasters Precision Castings GmbH in Bochum tätig. Er studierte Werkstoffwissenschaften und promovierte zum Dr. rer. nat.

**AXEL MEYER****MITGLIED DES VORSTANDS** (verantwortlich für das Segment Engineering)

Axel Meyer (geb. 1968, deutsche Staatsangehörigkeit) ist seit Oktober 2017 Vorstand der INDUS Holding AG. Bis zu seinem Wechsel in den INDUS-Vorstand war er in verschiedenen Führungspositionen bei der Schuler AG tätig, zuletzt als Geschäftsführer der Schuler Pressen GmbH und Leiter der Division Service der Schuler Gruppe, Göppingen. Zuvor arbeitete Axel Meyer als Vorstand der internationalen Management-Beratung IMAGIN Prof. Bochmann AG, Eppstein im Taunus. Seine berufliche Laufbahn startete er im Geschäftsbereich Massivumformung der Schuler Gruppe – zunächst im weltweiten Vertrieb und später als Geschäftsbereichsleiter. Axel Meyer studierte Wirtschaftsingenieurwesen in Deutschland und den USA und erwarb berufsbegleitend den Master of Mergers & Acquisitions (LL.M.) an der Frankfurt School of Finance & Management.

 Weitere Mitgliedschaften der Vorstände in Aufsichtsgremien auf S. 225 und unter www.indus.eu/de/ueber-indus/#vorstand

Der INDUS-Aufsichtsrat

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner erfolgt längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die Hauptversammlung kann für die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner bei ihrer Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Eine Wiederwahl ist zulässig; bei ihrer Wahl bzw. Wiederwahl dürfen die Kandidaten nicht älter als 70 Jahre sein. Die Amtszeiten der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder enden mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2028. Einzig die Amtszeit von Herrn Carl Martin Welcker endet bereits mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2026.

JÜRGEN ABROMEIT Aufsichtsratsvorsitzender (seit 2018)	GEROLD KLAUSMANN* Mitglied des Aufsichtsrats (seit 2018)
WOLFGANG LEMB* Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit 2018)	JAN KLINGELNBERG Mitglied des Aufsichtsrats (seit 2023)
DR. DOROTHEE BECKER Mitglied des Aufsichtsrats (seit 2014)	STEFAN MÜLLER* Mitglied des Aufsichtsrats (seit 2023)
DOROTHEE DIEHM* Mitglied des Aufsichtsrats (seit 2018)	BARBARA SCHICK Mitglied des Aufsichtsrats (seit 2022)
PIA FISCHINGER* Mitglied des Aufsichtsrats (seit 2018)	CARL MARTIN WELCKER Mitglied des Aufsichtsrats (seit 2010)
CORNELIA HOLZBERGER* Mitglied des Aufsichtsrats (seit 2019)	PROF. DR. RER. POL. ISABELL M. WELPE Mitglied des Aufsichtsrats (seit 2023)

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Nominierungsausschuss

Jürgen Abromeit (Vorsitzender),
Barbara Schick,
Carl Martin Welcker

Personalausschuss

Jürgen Abromeit (Vorsitzender),
Dr. Dorothee Becker,
Dorothee Diehm,
Wolfgang Lemb

Prüfungsausschuss

Barbara Schick (Vorsitzende und Financial Expert),
Gerold Klausmann (Financial Expert),
Prof. Dr. rer. pol. Isabell M. Welpé (Financial Expert)

Strategie- und ESG-Ausschuss

Jürgen Abromeit (Vorsitzender),
Cornelia Holzberger,
Jan Klingelnsberg,
Wolfgang Lemb

Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG

Jürgen Abromeit (Vorsitzender),
Pia Fischinger,
Wolfgang Lemb,
Barbara Schick

 Details zu weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsratsgremien auf S. 224 f. und unter www.indus.eu/de/investoren/aufsichtsrat

* Arbeitnehmervertreter:innen

Bericht des Aufsichtsrats



**Sehr geehrte Damen und Herren,
mit diesem Bericht möchte ich Sie über die wesentlichen Eckpunkte der Arbeit des Aufsichtsrats
im Geschäftsjahr 2024 informieren.**

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen. Er hat den Vorstand kontinuierlich beraten, diesen bei der Leitung des Unternehmens überwacht und sich dabei stets von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten jederzeit nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und die INDUS-Gruppe relevanten Fragen der Strategie, der Planung und der Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und der Internen Revision unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen sowie Begründungen von Abweichungen der tatsächlichen unternehmerischen Entwicklung der INDUS-Gruppe von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der ursprünglichen und kommunizierten Planung sowie sonstige Informationen zu außergewöhnlichen Ereignissen von Bedeutung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Sitzungen des Gesamtaufwichtsrats und der Ausschüsse mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands sowie der Ausschüsse kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Auf diese Weise erhielten sie zu jeder Zeit Einblick in die jeweils aktuelle Geschäfts- und Vermögensentwicklung. Neben der Unternehmens-, Finanz- und Investitionsplanung galt die Aufmerksamkeit des Aufsichtsrats der Risikolage und dem Risikomanagement. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu genehmigungspflichtigen Geschäftsvorgängen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus auch zwischen den Gremiensitzungen in einem intensiven Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. Der Vorsitzende des Vorstands hat den Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig, zeitnah und intensiv über wesentliche Entwicklungen der Gesellschaft sowie unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig

Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance beraten. Themenspezifisch stand die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im bilateralen Austausch mit dem Finanzvorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Aufsichtsrat als Kontrollgremium war stets in grundlegende Entscheidungen eingebunden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 nicht verändert. Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie auf Seite 20 des Geschäftsberichts im Abschnitt „Organe“ sowie auf der INDUS-Website.

Sitzungshäufigkeit und Sitzungsteilnahme

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat sechs ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung abgehalten. Vier Sitzungen des Aufsichtsrats wurden in Form einer Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Zuschaltung einzelner Aufsichtsratsmitglieder per Videokonferenz durchgeführt. Die anderen drei Sitzungen des Aufsichtsrats inklusive der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung wurden als Videokonferenz abgehalten. Zudem erfolgten am 14. März 2024 die Beschlussfassungen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat zur Unabhängigkeit in einer Präsenzsitzung. Der Aufsichtsrat hat auch regelmäßig ohne den Vorstand getagt. Der Vorstand nimmt grundsätzlich nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses in Anwesenheit des Abschlussprüfers teil, es sei denn der Aufsichtsrat oder der Prüfungsausschuss hält dies für zwingend erforderlich.

Die Aufsichtsratssitzungen fanden alle im Beisein des Vorstands statt, wobei der Aufsichtsrat auch regelmäßig Tagesordnungspunkte ohne Anwesenheit des Vorstands diskutiert hat. Bis auf die entschuldigten Nicht-Teilnahmen eines Mitglieds an zwei Aufsichtsratssitzungen sowie jeweils einer Personalausschusssitzung und einer Strategie- und ESG-Ausschusssitzung, die jeweils am gleichen Tag einer Aufsichtsratssitzung abgehalten wurden, haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Ausschüsse immer an allen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilgenommen. Das bei einer Sitzung nicht anwesende Aufsichtsratsmitglied hat stets in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden im Rahmen einer Vorabbesprechung

verbunden mit schriftlichen Stimmbotschaften an den Beschlussfassungen teilgenommen, sodass alle Beschlüsse stets von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse gefasst wurden. Bei der Sitzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat waren bis auf ein entschuldigtes Mitglied alle Anteilseignervertreter anwesend. Auch hier hat das abwesende Mitglied nach erfolgter Vorabbesprechung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden verbunden mit einer schriftlichen Stimmbotschaft an den Beschlussfassungen teilgenommen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	Teilnahme Sitzungen (inkl. konstituierende Sitzung)	in %
Aufsichtsrat		
Jürgen Abromeit (Vorsitzender)	7/7	100
Wolfgang Lemb (stellvertretender Vorsitzender)	5/7	71
Dr. Dorothee Becker	7/7	100
Dorothee Diehm	7/7	100
Pia Fischinger	7/7	100
Cornelia Holzberger	7/7	100
Gerold Klausmann	7/7	100
Jan Klingelnberg	7/7	100
Stefan Müller	7/7	100
Barbara Schick	7/7	100
Carl Martin Welcker	7/7	100
Prof. Dr. Isabell M. Welpé	7/7	100

SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	Teilnahme Sitzungen	in %
Personalausschuss		
Jürgen Abromeit (Vorsitzender)	6/6	100
Dr. Dorothee Becker	6/6	100
Dorothee Diehm	6/6	100
Wolfgang Lemb	5/6	83
Prüfungsausschuss		
Barbara Schick (Vorsitzende)	6/6	100
Gerold Klausmann	6/6	100
Prof. Dr. Isabell M. Welpé	6/6	100
Strategie- und ESG-Ausschuss		
Jürgen Abromeit (Vorsitzender)	4/4	100
Cornelia Holzberger	4/4	100
Jan Klingelnberg	4/4	100
Wolfgang Lemb	3/4	75

Der Nominierungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht getagt.

Interessenkonflikte

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, gab es nicht.

Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats insbesondere in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Nachhaltigkeit wahrgenommen.

Corporate Governance

In seiner Sitzung am 4. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand eine aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben. Die Erklärung enthält keine Abweichungen vom Kodex und steht auf der INDUS-Website zur Verfügung.

Selbstevaluierung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 eine erneute Selbstevaluierung des Gesamtremiums sowie seiner Ausschüsse durchgeführt. Hierzu wurden im Mai 2024 entsprechende Fragenkataloge an die Aufsichtsratsmitglieder verteilt. Die jeweiligen Mitglieder der Ausschüsse haben entsprechend ihrer Ausschussmitgliedschaft(en) zusätzliche Fragebögen erhalten. Die ausgefüllten Fragebögen wurden durch den Aufsichtsratsvorsitzenden ausgewertet und die Ergebnisse in der Aufsichtsratssitzung am 18. September 2024 diskutiert. Insgesamt hat die Selbstevaluierung eine effiziente und vertrauensvolle Arbeit des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse bestätigt.

Themenschwerpunkte der Sitzungen

In der **ersten ordentlichen Sitzung am 21. Februar 2024** hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2023 befasst. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung dem Vorstand seine Zustimmung zum ersten Aktienrückkaufprogramm im Rahmen eines öffentlichen Kaufangebots erteilt.

In der **zweiten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 14. März 2024** standen die Vorlage und Erläuterung des Jahresabschlusses 2023 der INDUS Holding AG und des Konzerns sowie die Beschlussfassungen hierzu im Fokus. Der Finanzvorstand Herr Rudolf Weichert erläuterte dem

Aufsichtsrat insbesondere die bedeutenden Aspekte der Rechnungslegung für den Konzernabschluss. Nach intensivem Austausch mit dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und auf Empfehlung des Prüfungsausschusses billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2023. Nach eingehender Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwände gegen den gemeinsamen Lagebericht mit dem erläuternden Bericht des Vorstands erhoben. Der Empfehlung des Personalausschusses folgend wurde der vom Abschlussprüfer formell und materiell geprüfte Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Dividendenvorschlag und den Beschlussvorschlägen des Vorstands für die ordentliche Hauptversammlung 2024 angeschlossen.

Weitere Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratsitzung waren insbesondere der Risikomanagement- und der Compliance-Jahresbericht 2023 und die aktuelle wirtschaftliche Situation.

Der Aufsichtsrat hat sich in der **dritten ordentlichen Sitzung am 21. Mai 2024** mit der aktuellen Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2024 und dem Forecast I für das Gesamtjahr 2024 befasst. Zudem hat der Aufsichtsrat die Verlängerung der Bestellung von Herrn Rudolf Weichert um weitere drei Jahre beschlossen.

Gegenstand der Beratungen der **vierten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 14. August 2024** war die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 2024 sowie der Forecast II für das Gesamtjahr. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Erwerb von DECKMA nach ausführlicher Erläuterung der Transaktion durch den Vorstand genehmigt.

In der **fünften ordentlichen Sitzung am 18. September 2024** befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Ergebnisbericht der durchgeführten Selbstevaluierung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Zudem war die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung per August 2024 nebst Sonderberichten zu drei Beteiligungen, die mit dem Forecast II negativ zur ursprünglichen Planung abgewichen sind, ein wesentlicher Tagesordnungspunkt. Weiterer Schwerpunkt der Beratungen war der vom Vorstand begonnene Strategieprozess.

Am **11. November 2024** kam der Aufsichtsrat zu einer **außerordentlichen Sitzung** zusammen. Darin befasste sich das Gremium ausführlich mit dem zweiten Aktienrückkaufprogramm, das aus einem öffentlichen Kaufangebot analog zum ersten Aktienrückkaufprogramm sowie einem anschließenden Programmteil mit einem Rückkauf über die Börse besteht. Nach ausführlicher Erläuterung des Vorstands und erfolgter Diskussion erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zum vorgestellten Aktienrückkaufprogramm. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit der wirtschaftlichen Entwicklung zum 30. September 2024 sowie dem Forecast III für das Gesamtjahr 2024.

Wesentliche Gegenstände der Beratungen der **sechsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 4. Dezember 2024** waren der Bericht des Vorstands über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung per 31. Oktober 2024 sowie die anschließende Erläuterung des Vorstands der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2025. In der darauffolgenden Diskussion erörterten Aufsichtsrat und Vorstand Details des Planungsprozesses und dessen Ergebnisse. Der Aufsichtsrat verabschiedete die Jahresplanung wie vorgestellt. Zudem erfolgte die Beschlussfassung zur Abgabe der Entsprechenserklärung 2024.

Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat über die Weiterentwicklung des Risikomanagements und stimmte der Ergänzungsakquisition von KETTLER durch HAUFF nach erfolgter Erläuterung durch den Vorstand zu.

Ein weiterer Fokus lag auf den Beratungen und dem Beschluss der vom Personalausschuss vorgeschlagenen Ziele der kurzfristigen variablen Vergütung im Rahmen des Vorstandsvergütungssystems für das Geschäftsjahr 2025. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der langfristigen Nachfolgeplanung des Vorstands und der Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems.

Arbeit der Ausschüsse

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats haben primär die Aufgabe, Entscheidungen und Themen für die Sitzungen des gesamten Gremiums vorzubereiten. Dabei können Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und ausführlich über die Ausschussarbeit. Im abgelaufenen Jahr haben der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss sowie der Strategie- und ESG-Ausschuss mehrmals getagt. Für die Einberufung des Vermittlungsausschusses nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz sowie des Nominierungsausschusses bestand im abgelaufenen Jahr kein Bedarf. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist unter der Rubrik „Organe“ auf Seite 20 im Geschäftsbericht sowie auf der INDUS-Website dargestellt.

Der **Personalausschuss** bereitete im Geschäftsjahr 2024 in **sechs Sitzungen am 14. März, am 21. Mai, am 19. Juli, am 18. September, am 11. November und am 4. Dezember 2024** Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Soweit erforderlich wurden Beschlüsse gefasst oder dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben. Der Personalausschuss befasste sich mit der langfristigen Nachfolgeplanung des Vorstands und empfahl dem Aufsichtsrat die Verlängerung der Bestellung von Herrn Rudolf Weichert um weitere drei Jahre. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit betraf die Vorstandsvergütung.

Neben den Empfehlungen an den Aufsichtsrat zur Fassung der notwendigen Beschlüsse über die Feststellung der Zielerreichung der im Jahr 2022 für das Jahr 2023 festgelegten Ziele im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung hat der Personalausschuss dem Aufsichtsrat neue Ziele für das Jahr 2025 zum Beschluss vorgeschlagen. Zudem hat der Personalausschuss dem Aufsichtsrat die Billigung des Vergütungsberichts für das Jahr 2023 empfohlen. Einzelheiten zur Gremienvergütung können diesem Vergütungsbericht entnommen werden. Überdies befasste sich der Ausschuss mit der Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems.

Der **Prüfungsausschuss** kam im Geschäftsjahr 2024 zu **sechs Sitzungen am 8. März, am 10. Mai, am 9. August, am 8. und am 25. November sowie am 4. Dezember 2024** zusammen. Vertreter des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, nahmen an den Ausschusssitzungen am 8. März, am 8. November und am 4. Dezember 2024 teil. Der Prüfungsausschuss überwachte die Qualifikation und Unabhängigkeit der Abschlussprüfer sowie die Qualität der Abschlussprüfung. An den von der ordentlichen Hauptversammlung 2024 gewählten Abschlussprüfer hat der Ausschuss den Prüfungsauftrag erteilt, die Honorarvereinbarung abgeschlossen sowie die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Schwerpunkte der Beratungen waren der Jahres- und Konzernabschluss 2023 nebst entsprechenden Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat, die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024 sowie die Zwischenberichterstattung. Vor Veröffentlichung der Quartalsberichte und des Halbjahresberichts hat der Vorstand in einer jeweiligen Sitzung hierzu dem Prüfungsausschuss die wesentlichen Geschäftsvorfälle erläutert und diese mit dem Ausschuss erörtert. In einer separaten Sitzung hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem Risikomanagement und möglichen Ansätzen zur Weiterentwicklung befasst. Weitere Themen waren die Überprüfung des Risikomanagement- und des Compliance-Jahresberichts 2023, der Bericht der Internen Revision 2024, die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sowie die weitere Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive.

Der **Strategie- und ESG-Ausschuss** kam im Geschäftsjahr 2024 zu **vier Sitzungen am 14. März, am 18. September, am 27. November sowie am 4. Dezember 2024** zusammen. Wesentlicher Schwerpunkt der Beratungen waren die Weiterentwicklung von PARKOUR perform hin zu einer neuen Strategie zur Sicherstellung des nachhaltig profitablen Wachstums der nächsten Jahre. Die Diskussionen hierüber wurden auf Basis der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorstands geführt. Darüber hinaus befasste sich der Strategie- und ESG-Ausschuss auch mit dem Thema „Faire Arbeit“.

Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses per 31. Dezember 2024

Die durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat gemäß Auftrag des Aufsichtsrats den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Vergütungsbericht der INDUS Holding AG für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der in den Lagebericht erstmalig integrierte nichtfinanzielle Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) wurde einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Weiterhin hat der Abschlussprüfer festgestellt, dass das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Vorschriften entspricht und bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar sind. Eine prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten wurde planmäßig nicht durchgeführt.

Jahresabschluss, Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht inklusive des erstmalig darin integrierten nichtfinanziellen Konzernberichts (Nachhaltigkeitsbericht) sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers ebenso wie der Vergütungsbericht wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegt. Sie wurden in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 17. März 2025 detailliert erörtert. An dieser Sitzung nahm auch der Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem stand er für zusätzliche Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erörterte sämtliche Vorlagen und Prüfungsberichte eingehend mit dem Abschlussprüfer und teilweise auch ohne die Anwesenheit des Vorstands.

Nach der abschließenden Prüfung der vorgelegten Unterlagen und der Empfehlung des Prüfungsausschusses erhob der Aufsichtsrat gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht keine Einwände und schloss sich den Ergebnissen des Abschlussprüfers an. Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss 2024 und den Konzernabschluss 2024 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2024 gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schloss sich der Aufsichtsrat nach vorheriger Prüfung an. Der Aufsichtsrat hat auch den nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) der INDUS-Gruppe,

der erstmalig Teil des Lageberichts ist, geprüft. Er stützte sich dabei auf die Prüfung mit begrenzter Sicherheit des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main. Einwände seitens des Aufsichtsrats gegen den in den Lagebericht integrierten nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) der INDUS-Gruppe wurden nicht erhoben. Auf Basis der erfolgten formellen und materiellen Prüfung des Vergütungsberichts durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht ohne Erhebung von Einwänden gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden der Beteiligungsunternehmen und der Holding sowie dem Vorstand der INDUS Holding AG für ihr außerordentliches Engagement im vergangenen Geschäftsjahr.

Bergisch Gladbach, den 17. März 2025



Für den Aufsichtsrat
Jürgen Abromeit
Vorsitzender

INDUS-Aktie

2024: ein Börsenjahr von Spannungen geprägt

Anleger blicken auf ein ereignisreiches und von Unsicherheiten geprägtes, letztlich jedoch äußerst erfolgreiches Börsenjahr 2024 zurück. Geopolitische Spannungen verschärften sich weiter und führten zu anhaltender Marktvolatilität, gleichzeitig beeinflussten auch zahlreiche wirtschaftliche Herausforderungen die globalen Finanzmärkte. In der Eurozone verstärkten ein schwacher Konsum sowie eine stagnierende Industrieproduktion die Befürchtungen einer Rezession, begleitet von einer nur allmählich rückläufigen Inflation. Erst in der zweiten Jahreshälfte sorgten die lang erwarteten Zinssenkungen für Erleichterung und signalisierten eine wirtschaftliche Stabilisierung. Die Kapitalmärkte reagierten mit unerwartet deutlichen Kursgewinnen und übertrafen die Prognosen der Analysten. Insbesondere Technologie- und KI-Werte profitierten von der hohen Nachfrage nach digitalen Lösungen, während führende Aktienindizes, Gold und Bitcoin neue Höchststände erreichten.

Der deutsche Leitindex DAX beendete das Jahr 2024 mit einem Stand von 19.909,14 Punkten und verfehlte damit knapp die symbolträchtige 20.000-Punkte-Marke. Sein Allzeithoch erreichte der Index am 13. Dezember bei 20.523 Punkten. Mit einer Jahresrendite von 18,8% erwies sich der DAX als führender Index unter den großen europäischen Börsen. Deutlich schwächer entwickelten sich der MDAX und der SDAX, die in stärkerem Maße von der deutschen Konjunktur abhängig sind: Der MDAX verzeichnete im Jahresverlauf einen Rückgang von über 5%, während der SDAX mit einem Minus von knapp 2% schloss.

INDUS-Aktie: unsicheres Marktumfeld beeinflusst Kursentwicklung

Die INDUS-Aktie startete mit einem Kurs von 21,85 EUR in das Börsenjahr, um sich im ersten Quartal freundlich zu entwickeln: Am 17. Januar wurden ein Kurs von 23,10 EUR und überdurchschnittlich hohe Umsätze von 81.744 gehandelten Aktien (Xetra) notiert, gegen Ende des Quartals erreichte die Aktie ihr bisheriges Hoch bei 26,55 EUR.

Im zweiten Quartal wurde das Jahreshoch von 28,70 EUR erreicht. Zu Beginn des dritten Quartals gab es tendenziell leichtere Kurse, die Aktie bewegte sich in einer Bandbreite von 20 bis 24 EUR und notierte per 30. September 2024 bei 22,35 EUR. Wie im Vorjahr war das vierte Quartal schwächer, der Kurs kämpfte mehrfach mit der Marke von 20 EUR und unterschritt diese erstmalig am 30. Oktober mit 19,98 EUR bei hohen Umsätzen von 91.057 Aktien. Das Jahrestief von 19,62 EUR wurde am 6. November 2024 notiert.

Der Jahresschlusskurs wurde bei 20,30 EUR festgestellt. Mit Blick auf das Gesamtjahr schloss der INDUS-Kurs gegenüber dem Vorjahr bei einem Minus von 9,17%, während der MDAX mit minus 5,71% und der SDAX mit minus 1,78% aus dem Markt gingen.

KENNZAHLEN ZUR AKTIE			(in EUR)
	2024	2023	
Ergebnis je Aktie	2,07	2,06	
Cashflow aus Geschäftstätigkeit je Aktie	5,54	8,09	
Dividende je Aktie ¹	1,20	1,20	
Dividendenrendite in % ¹	5,9	5,4	
Ausschüttungssumme in Mio. EUR ¹	29,9	31,0	
Jahreshöchstschlusskurs ²	28,70	27,40	
Jahrestiefstschlusskurs ²	19,62	18,24	
Jahresschlusskurs ²	20,30	22,35	
Marktkapitalisierung ³ in Mio. EUR	508,3	601,1	
Durchschnittlicher Tagesumsatz in Stück	18.546	19.460	

¹ Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung voraussichtlich am 27. Mai 2025
² Schlusskurse XETRA-Handel
³ Zum Bilanzstichtag, bezogen auf die im Umlauf befindlichen Aktien

STAMMDATEN ZUR INDUS-AKTIE

WKN/ISIN	620010/DE0006200108
Börsenkürzel	INH.DE
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaber-Stückaktien
Handelsplätze	XETRA, Düsseldorf, Frankfurt (Regulierter Markt); Berlin, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart
Marktsegment/Index	Prime Standard/SDAX
Designated Sponsors	ICF und Oddo
Gezeichnetes Kapital	69.928.453,64 EUR
Genehmigtes Kapital 2021	34.964.225,52 EUR
Anzahl der Aktien nach Einziehung von Aktien am 05.03.2025	25.800.000 Stück

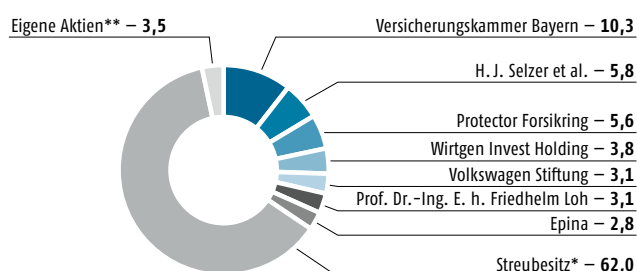
Liquidität der Aktie: niedrigeres Handelsvolumen

Im Berichtsjahr war die Liquidität der INDUS-Aktie um knapp 5 % niedriger als im Vorjahr. Durchschnittlich wurden im Geschäftsjahr nach den Statistiken der Deutschen Börse 18.546 Aktien pro Tag auf XETRA und an den deutschen Regionalbörsen gehandelt; 2023 waren es durchschnittlich 19.460 Aktien pro Tag.

Stabile Aktionärsstruktur mit vielen institutionellen Investoren

AKTIONÄRSSTRUKTUR DER INDUS HOLDING AG ZUM 11.3.2025

(in %)



* Die Deutsche Börse definiert als Streubesitz alle Aktien, die nicht von Großaktionären gehalten werden (die mindestens 5 % des Grundkapitals halten). Nach dieser Definition beträgt der Streubesitz 78,3 %.

** Die 904.441 von der Gesellschaft zurückgekauften Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Quelle: Unternehmensangaben

Herr Dr. Schmidt (Vorstandsvorsitzender) hält 6.200 Aktien, Frau Degenhart (Mitglied des Vorstands) 940 Aktien, Herr Dr. Großmann (Mitglied des Vorstands) 3.335 Aktien und Herr Weichert (stv. Vorstandsvorsitzender) 1.000 Aktien. Herr Abromeit (Aufsichtsratsvorsitzender) hält 10.000 Aktien, Frau Fischinger (Mitglied des Aufsichtsrats) 1.000 Aktien, Frau Holzberger (Mitglied des Aufsichtsrats) 200 Aktien und Herr Klausmann (Mitglied des Aufsichtsrats) 100 Aktien.

Aktienrückkaufangebot 21. Februar 2024

Am 21. Februar 2024 hat die INDUS Holding AG ein öffentliches Aktienrückkaufsangebot für bis zu 1.100.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien an ihre Aktionäre zu einem Preis von 23,00 EUR je Aktie unterbreitet. Das Volumen des Rückkaufangebots betrug demnach bis 25.300.000 EUR. Das Rückkaufangebot galt vom 22. Februar 2024 bis zum 1. März 2024. Aufgrund des Angebots konnten die Aktien mit einem Wert von 25.300.000 EUR von der INDUS Holding AG erworben werden. Die zurückgekauften Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

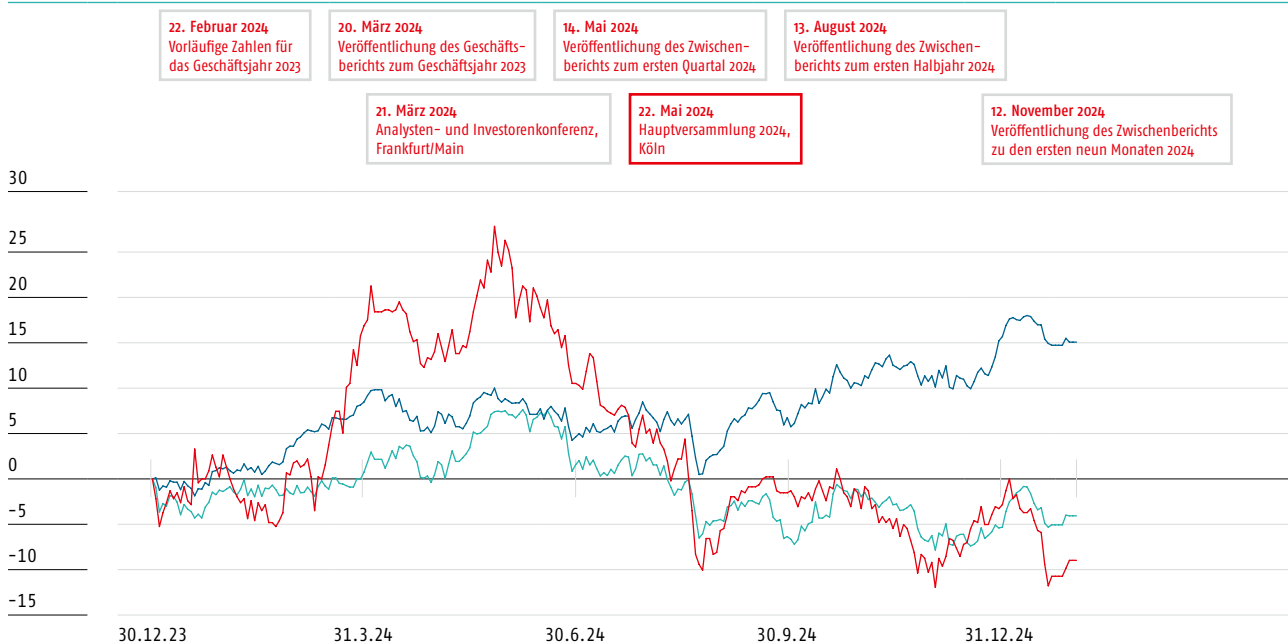
Aktienrückkaufangebot und anschließendes Rückkaufprogramm vom 11. November 2024

Der Vorstand der INDUS Holding AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 11. November 2024 ein öffentliches Rückkaufangebot für bis zu 700.000 Aktien zu 21,65 EUR pro Aktie beschlossen. Aktionäre konnten das Angebot vom 12. bis 25. November 2024 annehmen. Das Gesamtvolumen beträgt 15.160.000 EUR. Aufgrund des Angebots konnten die 700.000 Aktien zurückerworben werden.

Zusätzlich startete INDUS am 5. Dezember 2024 ein Aktienrückkaufprogramm: Bis zu 200.000 Aktien sollten ab dem 2. Dezember 2024 bis spätestens 16. Mai 2025 über die Börse mit einem Gesamtvolumen von bis zu 5 Mio. EUR zurückgekauft werden. Bis Jahresende 2024 wurden 54.520 Aktien erworben. Das Aktienrückkaufprogramm endete zum 5. März 2025 mit dem Erwerb von insgesamt 200.000 Aktien.

KURSENTWICKLUNG DER INDUS-AKTIE 2024 EXKL. DIVIDENDE

(in %)



Quelle: Bloomberg

— INDUS Holding AG — DAX-Kursindex — SDAX-Kursindex

Einziehung von Aktien am 5. März 2025

Am 5. März 2025 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, 1.095.559 Stückaktien einzuziehen. Die Gesellschaft hält seitdem noch 904.441 eigene Aktien. Die neue Aktienanzahl lautet 25.800.000 Aktien.

Dividendenvorschlag von 1,20 EUR je Aktie

INDUS verfolgt eine nachhaltige Dividendenpolitik. Das Unternehmen beteiligt seine Aktionäre mit einer regelmäßigen Dividendenausschüttung am Geschäftserfolg. Diese orientiert sich grundsätzlich am Jahreserfolg der INDUS Holding AG. Die Ausschüttungspolitik sieht vor, gut 50 % der Gewinne zur Stärkung der Gesellschaft zu thesaurieren und bis zu 50 % der Gewinne auszuschütten.

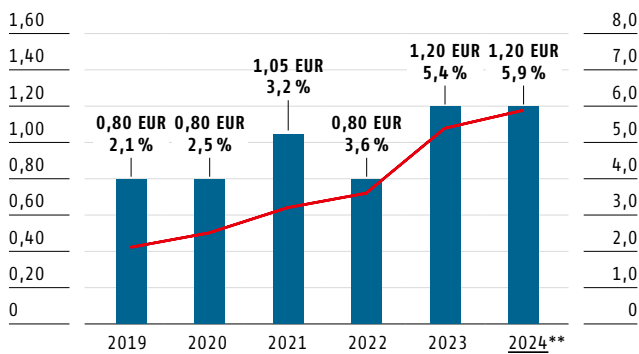
Der Bilanzgewinn der INDUS Holding AG am 31. Dezember 2024 beträgt 77,8 Mio. EUR. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung die Zahlung einer Dividende von 1,20 EUR (Vorjahr: 1,20 EUR) vor. Das entspricht einer Ausschüttungssumme von 29,9 Mio. EUR und einer Ausschüttungsquote von 38,4 %.

Überblick zu der aktuellen Research Coverage

Die Research Coverage und die veröffentlichten Analyseberichte sind für Anleger ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der Ertragskraft eines Unternehmens und der daraus resultierenden Kurschancen eines Wertpapiers. In diesem Jahr ist die Zahl der Banken und Investmenthäuser, die die INDUS-Aktie beobachten und regelmäßige Research-Berichte veröffentlichen, weiter gestiegen. Zehn Investmenthäuser betreuen zurzeit die INDUS-Aktie.

- GBC (35,70 EUR) – Kaufen
- GSC (32,00 EUR) – Kaufen
- Kepler Cheuvreux (23,00 EUR) – Halten
- LBBW (28,00 EUR) – Halten
- M.M.Warburg (36,00 EUR) – Kaufen
- mwb research (34,00 EUR) – Kaufen
- NuWays (34,00 EUR) – Kaufen
- ODDO BHF (22,00 EUR) – Neutral
- Parmantier (34,30 EUR) – Kaufen
- Pareto Securities (32,00 EUR) – Kaufen

DIVIDENDE JE AKTIE* MIT DIVIDENDENRENDITE 2019 BIS 2024
(in EUR/in %)



— Dividendenrendite

* Dividendenzahlung für das jeweilige Geschäftsjahr

** Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 27. Mai 2025

Investor-Relations-Arbeit: Intensiver Dialog mit dem Kapitalmarkt

Im Jahr 2024 nahm INDUS an 14 Roadshow- und Konferenzterminen teil. Neu in diesem Jahr war die Teilnahme an der German Small Cap Select Konferenz (mwb) und der Small-/MidCap-Konferenz der ICF Bank. Vor allem digitale Formate gewinnen an Bedeutung. So hat INDUS in diesem Jahr erstmals an digitalen Round Tables bei NuWays und mwb nach Veröffentlichung von Zwischenberichten teilgenommen.

Am 21. März 2024 veranstaltete INDUS einen Analysten- und Investorentag mit 35 Analysten und Investoren in Präsenz und zehn Live-Zuschaltungen in der Helaba in Frankfurt. Alle Vorstände waren anwesend und berichteten jeweils über die aktuellen Entwicklungen in ihren Ressorts.

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 22. Mai 2024 wieder im Präsenz-Format in der koelnmesse statt. Im Jahr 2024 waren 233 Aktionäre, 85 Gäste und ca. 40 INDUS-Mitarbeitende anwesend. Auch 2025 und 2026 plant INDUS weiter mit einer Präsenz-HV.

Im Berichtsjahr intensivierte sich der Dialog mit Privatanlegern weiter, der außerhalb der Hauptversammlung über die Teilnahme an diversen Anlegerforen und den persönlichen Kontakt intensiv gepflegt wird. Interessierte Anleger können sich darüber hinaus aktiv auch durch den INDUS-Newsletter über aktuelle Ereignisse informieren lassen.

Über die aktive Kapitalmarktarbeit unterstreicht INDUS ihr Interesse an einer transparenten und kontinuierlichen Kommunikation. Der Finanzkalender auf Seite 230 des Geschäftsberichts liefert eine Übersicht der wichtigsten Termine im laufenden Geschäftsjahr. Er wird regelmäßig aktualisiert und ist zudem auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Die geplanten Termine 2025 sowie weitere IR-Informationen finden Sie auf

 www.indus.eu/de/investoren/finanzpublikationen

IHR KONTAKT ZUM BEREICH INVESTOR RELATIONS

Dafne Sanac
Head of Investor Relations
Telefon: +49 (0)2204/40 00-32
E-Mail: investor.relations@indus.de



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

32 Grundlagen des Konzerns	71 Chancenmanagement
32 Das Unternehmen	72 Chancen der Beteiligungen
36 Ziele, Strategie und Dividendenpolitik	72 Risikomanagement
40 Unternehmenssteuerung	75 Erläuterung der Einzelrisiken und der Risikoaggregation
42 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	80 Gesamteinschätzung des Vorstands
43 Corporate Governance	81 Prognosebericht
43 Erklärung zur Unternehmensführung	81 Erwartete Entwicklung der Rahmenbedingungen
45 Wirtschaftsbericht	82 Erwartete Entwicklung des Konzerns
45 Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds	87 Nachtragsbericht
47 Entwicklung der INDUS-Gruppe	88 Nachhaltigkeitsbericht
59 Finanz- und Vermögenslage	88 Allgemeine Angaben
65 Wirtschaftliche Entwicklung der AG	117 Umwelt
67 Weitere rechtliche Angaben	137 Soziales
67 Übernahmerelevante Angaben	148 Governance
71 Chancen und Risiken	154 Anhang

Grundlagen des Konzerns

INDUS kauft und entwickelt mittelständische Unternehmen mit klaren Schwerpunkten in der Industrietechnik und zählt sich zu den führenden Spezialisten für nachhaltige Unternehmensbeteiligung und -entwicklung im deutschsprachigen Mittelstand. INDUS erwirbt überwiegend inhabergeführte Unternehmen und begleitet sie mit langfristiger Ausrichtung in ihrer unternehmerischen Entwicklung. INDUS stellt sicher, dass die Beteiligungen ihre mittelständische Identität bewahren. In den kommenden Jahren ist durch organisches Wachstum der bestehenden Beteiligungen und gezielte Zukäufe in Bereichen rund um die für INDUS relevanten Zukunftsthemen ein Portfoliowachstum vorgesehen.

Das Unternehmen

Aufstellung und Geschäftsmodell

WERTE- UND WACHSTUMSORIENTIERTE MITTELSTANDSHOLDING

Die INDUS Holding AG (im Folgenden: INDUS) wurde 1989 gegründet und zählt heute zu den führenden Spezialisten für die Übernahme und langfristige Entwicklung mittelständischer, technologieorientierter Industrieunternehmen. Der Schwerpunkt der Akquisitionen liegt auf inhabergeführten Unternehmen mit eigener industrieller Wertschöpfung. INDUS erwirbt Beteiligungen ausschließlich mehrheitlich, wahrt die mittelständische Identität ihrer Beteiligungen und unterstützt sie bei ihrer langfristigen unternehmerischen Entwicklung. Im Umfeld der Beteiligungsgesellschaften positioniert sich INDUS als langfristig orientierter Investor ohne Exit-Strategie, aber mit dem klaren Anspruch der strategischen Weiterentwicklung der Portfoliounternehmen.

Zum Bilanzstichtag umfasste das Portfolio 44 Beteiligungen (Vorjahr: 43). Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr betreffen den Erwerb zweier neuer direkter Beteiligungen und die Schließung einer Beteiligung. Am 31. Dezember 2024 gehörten insgesamt 184 vollkonsolidierte Unternehmen (Vorjahr: 178) zur INDUS-Gruppe.

Die INDUS-Gruppe besteht aus der Führungsgesellschaft INDUS Holding AG mit Sitz in Bergisch Gladbach und den einzelnen Beteiligungsunternehmen. Alle direkten INDUS-Beteiligungen haben ihren Sitz in Deutschland (41) bzw. der Schweiz (3). Die INDUS-Gruppe ist weltweit in 29 Ländern (Vorjahr: 29 Länder) auf fünf Kontinenten durch Einzelgesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen vertreten.

INDUS ist seit 1995 börsennotiert. Die Aktie wird an den Börsenplätzen Frankfurt und Düsseldorf im regulierten Markt gehandelt. In Berlin, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart wird das Wertpapier im Freiverkehr gehandelt. Die INDUS-Aktie wird im Börsenindex SDAX geführt.

In der Berichterstattung folgt INDUS den Transparenzanforderungen des Prime Standard.

Die Holding mit Sitz in Bergisch Gladbach wird von einem Vorstand aus fünf (Vorjahr: fünf) Personen geführt. Der Vorstand besteht aus Dr. Johannes Schmidt (Vorsitzender), Gudrun Degenhart, Dr. Jörn Großmann, Axel Meyer und Rudolf Weichert (Stellvertretender Vorsitzender). Die Zahl der Beschäftigten exklusive Vorstand betrug durchschnittlich 41 im Geschäftsjahr (Vorjahr: 39).

DAS INDUS-GESCHÄFTSMODELL: KAUFEN, HALTEN & ENTWICKELN

Die akquirierten Unternehmen und die Zielunternehmen für einen möglichen Erwerb kommen aus dem Mittelstand, verfügen über eine technologieorientierte Industrietechnik sowie eigene industrielle Wertschöpfung und sind überdurchschnittlich profitabel. Sie sollen einen Jahresumsatz zwischen 20 und 100 Mio. EUR sowie eine nachhaltige Umsatzrendite (EBIT-Marge) von **10 % und mehr** erzielen. Die Zielunternehmen bewegen sich in attraktiven Nischenmärkten mit klaren Technologieschwerpunkten in den für INDUS relevanten Zukunftsthemen. Ihre Geschäftsmodelle sind tragfähig und bieten Potenziale für eine strategische Weiterentwicklung.

INDUS erwirbt überwiegend inhabergeführte Gesellschaften ausschließlich mehrheitlich und hat vor allem Nachfolgeregelungen in Unternehmerfamilien im Blick. Mit dem Eigentumsübergang werden die Kontinuität und die mittelständische Identität der Unternehmen gesichert. So bleiben im Idealfall die bisherigen Inhaber dem Unternehmen noch für eine gewisse Zeit als Mitgesellschafter und als geschäftsführende Gesellschafter erhalten.

Die für INDUS relevanten Unternehmen sollen frei von wirtschaftlichen Altlasten und unter Nachhaltigkeitsaspekten vorbildlich aufgestellt sein. Den direkten Erwerb von Restrukturierungsfällen und Start-ups schließt INDUS grundsätzlich aus. INDUS akquiriert keine Unternehmen in den Bereichen der Rüstungs-, Genussmittel- oder Glücks-

spielindustrie. Ferner plant INDUS keine Akquisitionen im Zusammenhang mit der Gewinnung fossiler Brennstoffe.

INDUS kauft kontinuierlich neue Unternehmen zu. Diese Portfolioerweiterungen zielen auf die Verbesserung der Entwicklungsperspektiven der gesamten Gruppe ab. Neben der organischen Entwicklung der bestehenden Portfoliounternehmen wird über die Unternehmenszukäufe sichergestellt, dass das Portfolio im Zeitablauf jeweils die relevanten Zukunftsthemen abbildet. Die Unternehmen der Gruppe sind in unterschiedlichen Geschäfts- und Technologiefeldern, Absatzmärkten und Branchenzyklen aktiv; die Gruppe ist breit diversifiziert. Mit ihrer jeweiligen Kernkompetenz besetzen die Unternehmen in der Regel für ihre Industrien interessante Marktnischen.

INDUS stellt Nachhaltigkeit in den Fokus. Nachhaltiges Handeln erzeugt Wettbewerbsvorteile, erhöht den Unternehmenswert und intensiviert die Unternehmenskultur. INDUS stärkt daher aktiv die Nachhaltigkeitsleistung in den Beteiligungen mit einer eigenen strategischen Initiative „Nachhaltig Handeln“. Nachhaltiges Handeln bedeutet für INDUS die langfristig gleichrangige Behandlung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen. Nur so können dauerhaft Werte geschaffen, den Mitarbeitenden gute Arbeit ermöglicht und gleichzeitig ein sorgsamer Umgang mit der Umwelt gewährleistet werden.

Als Mehrheitsgesellschafter und Finanzholding unterstützt INDUS ihre Beteiligungen als „Berater“ und als „Förderbank“. Die segmentverantwortlichen Vorstandsmitglieder beraten die Geschäftsführungen in den Beteiligungen kontinuierlich über einen strategischen Dialog. In den Beteiligungen vermitteln die Fachexpertinnen und -experten der Holding Methodenwissen, schulen Mitarbeitende und begleiten strategische Projekte. Unterstützungsschwerpunkte liegen in der Stärkung der Innovationskraft, der Steigerung der Marktexzellenz und der Operativen Exzellenz sowie der Verankerung nachhaltigen Handelns in den Beteiligungsunternehmen. Die Mitarbeitenden der Holding fördern den Wissenstransfer – durch Vernetzungen innerhalb der Gruppe sowie mit externen Partnern. INDUS stellt den Beteiligungen Kapital zur Verfügung für Sachinvestitionen, Entwicklungsvorhaben, Unternehmenszukäufe auf Enkelebene und Internationalisierung. Darüber hinaus wird über die INDUS-Innovationsförderbank Kapital für Innovationsprojekte bereitgestellt. Mit der Nachhaltigkeitsförderbank unterstützt INDUS finanziell Projekte in den Beteiligungen, die auf den Schutz von Ressourcen und die Reduzierung von Emissionen abzielen.

Zusammengefasst lässt sich das Geschäftsmodell von INDUS mit den Begriffen „Kaufen, halten & entwickeln“ beschreiben. Dies impliziert ein langfristiges Halteversprechen an die Unternehmen bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der Beteiligungen.

Die Beteiligungsunternehmen entwickeln sich so an der Seite der finanzstarken INDUS in einem sich schnell

wandelnden Marktumfeld langfristig und unter Wahrung ihrer gewachsenen mittelständischen Identität. Die Aktionärinnen und Aktionäre von INDUS beteiligen sich werthaltig an einem gemanagten Beteiligungsportfolio des Mittelstands und profitieren von einer regelmäßigen Dividendenausschüttung.

EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN

Als Industrieunternehmen bewegen sich die Beteiligungen der INDUS-Gruppe unter dem Einfluss der **allgemeinen Konjunktur** – in Deutschland, in Europa und auf den Weltmärkten. Dabei unterliegen die Einzelgesellschaften individuellen Branchenzyklen.

Die wesentlichsten externen Einflussfaktoren 2024 waren die **anhaltende wirtschaftliche Schwäche in Deutschland** mit einer geringen Nachfrage im Inland und im Ausland sowie die innenpolitischen Unsicherheiten, die in das Ende der Ampelregierung mündeten. Die Ankündigung des künftigen US-Präsidenten zur Verhängung von Exportzöllen dürfte die exportstarke deutsche Wirtschaft zusätzlich belasten.

Die internationale Nachfrage wird durch die rückläufige Nachfrage aus **China** sowie die **Effekte der restriktiven Geldpolitik** belastet. Insbesondere die Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes haben unter dem spürbaren Verlust an Wettbewerbsfähigkeit vor allem auf den außereuropäischen Märkten gelitten. Weiterhin wirkt sich auch der Ukraine-Krieg dämpfend aus. Unmittelbare Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die INDUS-Gesellschaften gab es im Jahr 2024 nur in unwesentlichem Umfang.

Die INDUS-Beteiligungen konnten sich mit ihrer mittelständischen Agilität gut behaupten. Insgesamt hat sich abermals die breite Diversifikation des INDUS-Portfolios als wichtiger Pfeiler für Stabilität bestätigt. Für die Gruppe ergibt sich über die diversifizierte Aufstellung eine konjunkturelle Risikostreuung, die das Portfolio ausbalanciert. Im Vergleich zu nicht diversifiziert aufgestellten Beteiligungsgesellschaften ist dies über längere Zeiträume, aber auch bei neuen exogenen Schocks in einzelnen Branchen ein Wettbewerbsvorteil.

Wichtig für den Erfolg der Beteiligungen ist auch das stringente Kostenmanagement in den Unternehmen. Im Zuge der Globalisierung stehen die mittelständischen Unternehmen zunehmend in einem unmittelbaren **Preiswettbewerb** zu ausländischen Wettbewerbsunternehmen, die teilweise unter wirtschaftlich günstigeren Bedingungen produzieren können. Besonders relevante Kosteneinflussgrößen sind Material, Energie und Personal. In einem solchen Umfeld ist die klare Differenzierung durch Technologie- und Innovationsführerschaft sowie Marktexzellenz und Operative Exzellenz, zu deren Erreichung INDUS wichtige Unterstützungsleistungen für die Beteiligungen bereitstellt, besonders wichtig.

Der Arbeitsmarkt ist seit einigen Jahren mit dem wachsenden **Fachkräftemangel** in Deutschland konfrontiert. Vor diesem Hintergrund nimmt die Bedeutung der Personalgewinnung bei zugleich stark steigenden Lohnkosten erheblich zu. INDUS stellt sich auf den globalen Wettbewerb und steigenden Kostendruck ein, indem sie die Beteiligungen dabei unterstützt, sich auch international optimiert aufzustellen.

Um langfristig erfolgreich zu sein, müssen Unternehmen den **technologischen Wandel** erfolgreich gestalten. Die **digitale Transformation** induziert in den Produktionsunternehmen gegenwärtig einen zusätzlichen intensiven Entwicklungsprozess. Digitalisierung erfordert Flexibilität in den Geschäften und in Verbindung damit einen spürbar erhöhten Investitionsbedarf. Aufgrund der hohen Bedeutung dieses externen Faktors stützt INDUS Investitionen in Innovationen über die INDUS-Innovationsförderbank.

Wichtig für den Unternehmenserfolg von INDUS ist daneben die **Entwicklung auf den Kapitalmärkten**: Die Situation an den Börsen und die allgemeine Zinsentwicklung bestimmen darüber, zu welchen Konditionen INDUS Eigen- und Fremdkapital beschaffen kann. Aufgrund ihrer Größe, eines breiten Kapitalmarktzugangs und der sehr soliden Bonität ist die Gesellschaft auf Schwankungen auf den Kapitalmärkten gut vorbereitet.

Portfolio

44 UNTERNEHMEN IN DREI SEGMENTEN

Das Portfolio der Gruppe umfasste zum Bilanzstichtag 44 Beteiligungen. Diese waren drei Segmenten zugeordnet: Engineering, Infrastructure und Materials.

SEGMENTE BASISDATEN

(in Mio. EUR)

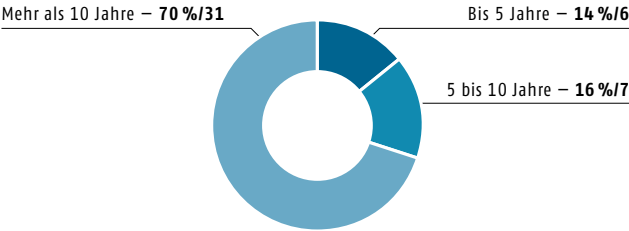
	Engineering	Infrastructure	Materials
Umsatz	596,7	559,5	564,8
Operatives Ergebnis (EBIT)	45,7	52,3	46,1
Beteiligungen	17	14	13
Mitarbeitende	2.962	2.835	2.925

PORTFOLIOSTRUKTUR NACH JAHREN
DER GRUPPENZUGEHÖRIGKEIT

26 der 44 Beteiligungen (59 % der Beteiligungen) gehören der INDUS-Gruppe länger als 15 Jahre an. Fünf Beteiligungen gehören seit zehn bis 15 Jahren zur Gruppe. Sieben Beteiligungen sind zwischen fünf und zehn Jahren im INDUS-Portfolio und sechs der 44 Beteiligungen wurden in den vergangenen fünf Jahren erworben.

PORTFOLIOSTRUKTUR NACH JAHREN

(in %/Anzahl der Beteiligungen)

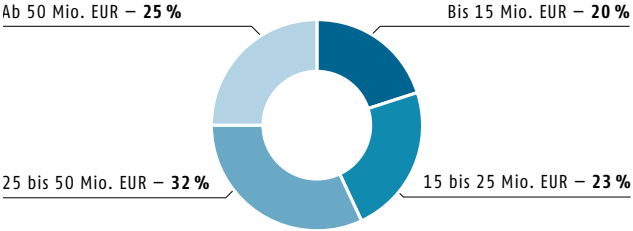


PORTFOLIOSTRUKTUR NACH UMSATZ

Die jährliche Umsatzgröße der Beteiligungen liegt in einer Bandbreite von unter 10 Mio. EUR bis über 100 Mio. EUR. 25 % der Beteiligungen erzielen einen Jahresumsatz von mindestens 50 Mio. EUR und weitere 32 % einen Umsatz zwischen 25 und 50 Mio. EUR. Der Anteil der Beteiligungen bis 15 Mio. EUR Jahresumsatz beträgt rund 20 % für 2024.

PORTFOLIOSTRUKTUR NACH UMSATZ

(in %)

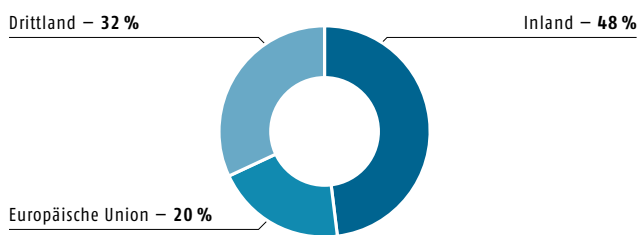


ABSATZMÄRKTE AUF FÜNF KONTINENTEN

Regional gesehen konzentrieren sich alle Portfoliounternehmen auf Absatzgebiete mit politisch und wirtschaftlich stabilem Hintergrund. Größter Absatz- und damit Umsatzmarkt der Beteiligungen ist Deutschland mit 48 %. In der EU ohne Deutschland setzen die Unternehmen weitere 20 % um und im Übrigen Ausland werden 32 % der Umsatzerlöse erwirtschaftet.

PORTFOLIOSTRUKTUR NACH REGIONEN

(in %)



PORTFOLIOVERÄNDERUNGEN 2024

ERWERB GESTALT AUTOMATION

Die INDUS Holding AG hat im März 2024 den Geschäftsbetrieb der Gestalt Robotics, jetzt firmierend unter GESTALT AUTOMATION, erworben. Das Unternehmen mit Sitz in Berlin entwickelt individuelle, KI-basierte Lösungen für die Industrieautomation. Das Lösungsportfolio umfasst auf Künstliche Intelligenz gestützte Bildverarbeitung und Steuerungstechnik. Dazu gehören z. B. visuelle Qualitätsprüfung und visuelles Asset Tracking, autonome Navigation mobiler Transportsysteme sowie adaptive und kollaborative Robotik und Assistenzsysteme. Typische Einsatzfelder liegen im Bereich Montage, Mobilität und Laborautomation.

GESTALT AUTOMATION wurde zum 1. März 2024 in die INDUS-Gruppe einbezogen und ist dem Segment Engineering zugeordnet.

ERWERB DECKMA

Am 28. August 2024 hat die INDUS Holding AG 75 % der Anteile an der DECKMA Decksmaschinen und Automation Vertriebsgesellschaft mbH, Rosengarten, erworben. DECKMA ist als Systemanbieter für die technische Schiffsausrüstung auf Beleuchtungs- und Feuermeldesysteme, Korrosionsschutztechnik sowie Automationslösungen für Schiffe spezialisiert und beliefert Kunden der Schiffbau- und Offshore-Industrie, bspw. Hersteller von Kreuzfahrtschiffen,

Berufsschiffen und großen Yachten. Mit dem Zukauf von DECKMA übernimmt INDUS auch eine indirekte 33 %ige Beteiligung an der britischen NEXTCORR Ltd., einem Systemanbieter für Bewuchs- und Korrosionsschutz für Schiffe.

DECKMA wurde zum 1. September 2024 in die INDUS-Gruppe einbezogen und dem Segment Engineering zugeordnet.

ERWERB DER RESTANTEILE AN GRIDCOM

Am 11. März 2024 hat die HAUFF-TECHNIK GmbH & Co. KG, Hermaringen, die verbleibenden Anteile an der HAUFF-TECHNIK Gridcom GmbH (GRIDCOM), Rosenberg, übernommen und ist nun alleinige Gesellschafterin des Unternehmens. GRIDCOM ist ein Spezialist für die Entwicklung und Produktion passiver Komponenten für Glasfaserinfrastruktur. Dazu gehören Point-of-Presence (PoP)-Stationen, die als Hauptverteiler zentrale Glasfaserkabel mit den Glasfaserverteilern im Bereich Fibre to the Curb (FTTC) oder Fibre to the Home (FTTH) verbinden. Auch die Netzverteiler und Glasfaserverteilerkästen für den Aufbau der Infrastruktur auf den letzten Metern bis hin zum Kunden gehören zum Produktportfolio von GRIDCOM.

2016 hatte HAUFF-TECHNIK die ersten 50 % an GRIDCOM erworben. GRIDCOM wird dem Segment Infrastructure zugeordnet. Die Konsolidierung erfolgt ab dem 1. März 2024.

ERWERB VON COLSON X-CEL DURCH PCL

Pneumatic Components Ltd. (PCL), ein Tochterunternehmen der INDUS-Beteiligung HORNGROUP, hat im März 2024 100 % der Anteile der COLSON X-Cel Ltd. (COLSON) gekauft. Das britische Unternehmen mit Sitz in Rotherham, South Yorkshire, entwickelt und produziert Industriearmaturen für die Mess- und Regeltechnik, u. a. Ventile, Absperrereinheiten und Messgeräte zur Steuerung von Flüssigkeiten und Gasen.

Der wirtschaftliche Übergang von COLSON erfolgte am 5. Juni 2024. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. Juni 2024. COLSON wird dem Segment Engineering zugeordnet.

ERWERB DER RESTANTEILE AN TECALEMIT INC.

Im März 2024 hat die HORNGROUP Holding GmbH & Co. KG die verbleibenden 15 % Restanteile an der US-amerikanischen TECALEMIT Inc., Delaware, vom Gründer der Gesellschaft erworben. Die TECALEMIT Inc. wird seit Dezember 2021 im Konzernabschluss vollkonsolidiert. TECALEMIT Inc. wird dem Segment Engineering zugeordnet.

Ziele, Strategie und Dividendenpolitik

Übergeordnete Ziele

PROFITABLES WACHSTUM

Die INDUS-Gruppe soll organisch aus dem operativen Erfolg ihrer Beteiligungsunternehmen heraus und anorganisch durch Akquisitionen wachsen. Ein erheblicher Teil der erwirtschafteten Erträge verbleibt in den Beteiligungen und steht diesen für weiteres Wachstum zur Verfügung. Über den kontinuierlichen Zukauf von technologieorientierten Hidden Champions mit industrieller Wertschöpfung soll das anorganische Wachstum gesichert werden.

WERTENTWICKLUNG

Mit der dezidierten Weiterentwicklung der einzelnen Beteiligungen soll sich deren Profitabilität und Wert nachhaltig erhöhen. In Summe soll dies zu einer Wertentwicklung der gesamten Gruppe führen. Ziel ist es, mittelfristig eine EBIT-Marge von „10% + X“ zu erreichen. INDUS berät die operativ eigenständigen Portfoliounternehmen aktiv bei strategischen Entscheidungen, vermittelt Methodenwissen und fördert Netzwerke nach innen und außen. Die Beteiligungsunternehmen erhalten gezielt Kapital und Know-how, das sie für ihre Weiterentwicklung nutzen.

AUSGEWOGENE PORTFOLIOSTRUKTUR

Anorganisch soll die INDUS-Gruppe durch Akquisitionen von Unternehmen wachsen, deren Entwicklung durch für die Gruppe relevante Zukunftsthemen getrieben werden. Für das Portfolio interessant sind Unternehmen, die in zukunftsorientierten industriellen Nischenmärkten aktiv und innerhalb dieser Märkte führend sind. Über den Fokus auf Unternehmen im Bereich der Zukunftsthemen soll sichergestellt werden, dass das Beteiligungsportfolio auch in Zukunft eine ausgewogene – und damit stabile – Struktur aufweist.

Die INDUS-Strategie „PARKOUR perform“

Herausfordernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen prägen das Umfeld nun seit einigen Jahren. INDUS stellt in diesem schwierigen Umfeld alle Hebel auf das Erreichen der übergeordneten Ziele durch die Strategie PARKOUR perform. Diese gilt bis 2025.

Für den Zeitraum bis 2025 wurden fünf konkrete Mittelfristziele abgeleitet. Diese sind nachstehend dargestellt:

MITTELFRISTZIELE BIS 2025

PORTFOLIO-STÄRKUNG	UMSATZ DEUTLICH ÜBER 2 MRD. EURO	EBIT-MARGE ÜBER 10 %	KONTINUIERLICHE DIVIDENDE	NACHHALTIG HANDELN
Megatrends und Innovationen bestimmen die Entwicklung der Beteiligungen	Organisch und gestützt durch kontinuierliche Zukäufe	Langfristige und zuverlässige Zielerreichung	Bis zu 50 % der Gewinne werden ausgeschüttet	Alle Beteiligungsunternehmen folgen einer messbaren Nachhaltigkeitsagenda

Die Steuerung der Beteiligungen erfolgt mit der Umsetzung von **PARKOUR perform** fokussiert auf Segmentebene. Jedes der drei Segmente Engineering, Infrastructure und Materials wird durch ein segmentverantwortliches Vorstandsmitglied (Segmentmanagement) geführt. Dieses

begleitet als Spezialist die Beteiligungen des Segments, entwickelt ihre strategische Ausrichtung weiter und sichert Wachstum, Ertrags- und Wertentwicklung. Es repräsentiert das von ihm geführte Segment auch nach außen.

SEGMENTSTEUERUNG

GESAMTVORSTAND

Dr. Johannes Schmidt (CEO), Rudolf Weichert (CFO und stellv. CEO), Gudrun Degenhart (COO), Dr. Jörn Großmann (COO), Axel Meyer (COO)

SEGMENTMANAGEMENT

COO ENGINEERING Axel Meyer	COO INFRASTRUCTURE Dr. Jörn Großmann	COO MATERIALS Gudrun Degenhart
17 Beteiligungen des Segments ENGINEERING	14 Beteiligungen des Segments INFRASTRUCTURE	13 Beteiligungen des Segments MATERIALS

Zur Umsetzung der Mittelfristziele hat der Vorstand vier strategische Initiativen implementiert, die zentral aus der Holding mit entsprechenden Ressourcen getrieben werden:

- Portfoliostruktur stärken
- Innovation treiben
- Leistung steigern
- Nachhaltig handeln

Diese werden nachfolgend erläutert.

PORTFOLIOSTRUKTUR STÄRKEN

Bei **Wachstumsakquisitionen** zur Ergänzung des Portfolios fokussiert sich INDUS auf Unternehmen aus der Industrietechnik mit klaren Technologieschwerpunkten. Zur Sicherung des passenden Zukunftsmix sollen Zukäufe mit klarer Ausrichtung auf die von INDUS definierten

Zukunftsthemen forciert werden. Diese **Zukunftsthemen** sind: Energieeffizienz, Energietechnik, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Infrastruktur, Automatisierung, Sensorik und Messtechnik, Medizinisches Verbrauchsmaterial und Hilfsmittel sowie Agrartechnik. Sie leiten sich aus den Megatrends Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Mobilität und Urbanisierung sowie Demografie und Gesundheit ab.

FOKUS AUF ZUKUNFTSTHEMEN



Neben Wachstumsakquisitionen auf erster Ebene stehen auch **Ergänzungsakquisitionen** durch einzelne Beteiligungsunternehmen zu deren Stärkung im Fokus. Bei Ergänzungsakquisitionen sind die wirtschaftlichen Potenziale, die sich aus der Kombination des erworbenen Unternehmens und der bereits im INDUS-Portfolio bestehenden Beteiligung ergeben, zentral für die Akquisitionsentscheidung. Dabei kann eine Ergänzungsakquisition komplementäre Produkte anbieten bzw. in anderen Regionen tätig sein oder es entsteht ein Wachstumscluster aus der Kombination mehrerer Portfoliounternehmen mit den Kompetenzen der Ergänzungsakquisition.

Bei allen Akquisitionen – Wachstumsakquisitionen oder Ergänzungsakquisitionen – sind innovationsorientierte und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Geschäftsmodelle wichtig.

Mögliche Exit-Strategien spielen bei Kaufentscheidungen von INDUS keine Rolle, da das Prinzip „Halten“ zentraler Bestandteil der DNA von INDUS ist. Um die stabile Performance zu sichern und die angestrebten Einzel- und Gruppenwachstumsziele zu erreichen, ist im Ausnahmefall auch eine Trennung von einem Unternehmen möglich – etwa, wenn sich die ursprünglichen Rahmen- und Marktbedingungen für ein Portfoliounternehmen gravierend ändern und eine wirtschaftliche Fortführung in einer anderen Konstellation für das Unternehmen und dessen Beschäftigte sinnvoller erscheint.

INDUS bleibt weiter die Heimat für technologieorientierte Unternehmen aus dem industriellen Mittelstand. Familienunternehmen finden hier für Nachfolgelösungen eine maßgeschneiderte Lösung. „Kaufen, halten & entwickeln“ ist dabei der Kern der INDUS-Wertschöpfung. Mit dem Mittelstand gestalten wir Zukunft.

INNOVATION TREIBEN

Einmal erarbeitete Wettbewerbspositionen müssen immer wieder aufs Neue verteidigt werden. Dafür müssen die Unternehmen der INDUS-Gruppe aktiv Zukunftsentwicklungen aufgreifen, Chancen erkennen und Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen. Die Förderung der Innovationskraft der INDUS-Unternehmen mit der strategischen Initiative „Innovation treiben“ ist somit wesentlicher Bestandteil des Strategieprogramms PARKOUR perform.

INDUS fördert ausgewählte Innovationsvorhaben in der Gruppe über finanzielle Zuschüsse. Die Fördermittel umfassen 50 bis 80 % des jeweiligen Projektvolumens. Dafür hat die Holding ein jährliches Budget von bis zu 3 % des Konzern-EBIT vorgesehen. Ziel ist es, die Zukunftsfähigkeit der Beteiligungsgesellschaften zu sichern und neue Produktionsfelder sowie Märkte zu erschließen. INDUS hat das absolute Volumen der verfügbaren Fördermittel beibehalten.

Bei der Erhöhung der Innovationskraft steht INDUS den Beteiligungen strategisch als Sparringspartner und konzeptionell mit Methodenwissen zur Seite. Neben der Erarbeitung unternehmensspezifischer Innovationsstrategien kommen der Erschließung individueller Innovationssuchfelder und der Erarbeitung unternehmensspezifischer Innovations-Roadmaps besondere Bedeutung zu. INDUS schafft dabei auch Netzwerke mit anderen Gruppenunternehmen sowie externen Institutionen und Einrichtungen, um Impulse von außen einzuholen, in Innovationsprojekten zusammenzuarbeiten oder Innovationssuchfelder gemeinsam im Netzwerk zu erschließen. Dies geschieht z. B. durch die Arbeitskreise „Wasserstoff“ oder „Nachhaltiges Bauen“, die sich auf die definierten Zukunftsthemen beziehen.

INDUS fördert darüber hinaus die Anwendung von Künstlicher Intelligenz als einen zentralen Innovationshebel aktiv in der Gruppe. Im Jahr 2024 hat die Holding entsprechend zahlreiche Maßnahmen unter dem Motto „KI-Sprint“ in der Gruppe gestartet bzw. fortgeführt. Hierzu gehörten Fortbildungen und Potenzialworkshops mit dem Fraunhofer IAIS sowie ein internes Austauschformat für die Beteiligungen bei der SIMON Group. Insgesamt wurden so über 100 Mitarbeitende aus 36 Beteiligungsunternehmen erreicht. Über das Programm „KI-Sprint“ unterstützt die Holding derzeit außerdem acht KI-Einstiegsprojekte. Dieses Angebot wird den Beteiligungsunternehmen auch zukünftig zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2024 hat INDUS über die klassische Innovationsförderbank 20 Projekte in den Beteiligungen mit einem Gesamtfördervolumen von 5,9 Mio. EUR gefördert. 2024 wurden 2,1 Mio. EUR an Innovationsförderung ausgezahlt.

LEISTUNG STEIGERN

Wachsendem globalen Wettbewerb und steigendem Margendruck begegnet INDUS durch die strategische Initiative „Leistung steigern“ mit ihren zwei Schwerpunkten Marktexzellenz sowie Operative Exzellenz. INDUS begleitet ihre Beteiligungen gezielt bei der Optimierung aller wertschöpfenden Kernprozesse von der Auftragsentstehung bis zum Auftragsabschluss. Dabei steht beim Schwerpunkt Marktexzellenz die optimale Ausschöpfung von Marktpotenzialen im Vordergrund. Beim Schwerpunkt Operative Exzellenz steht die Implementierung der Prinzipien des Lean Managements im Mittelpunkt – bei allen Tätigkeiten gilt es, Verschwendung zu vermeiden und sich auf die eigentliche Wertschöpfung zu konzentrieren.

INDUS berät beim Schwerpunkt **Marktexzellenz** zu den Themen Strategie und Geschäftsentwicklung, strategisches Marketing, Vertrieb sowie Pricing und begleitet dabei die Prozesse von der strategischen Marktbearbeitung bis zur Gewinnung von Kundenaufträgen. Das Unterstützungsangebot umfasst genauso die Vermittlung methodischer Kompetenz bspw. zu Markt-, Potenzial- und Wettbewerbs-

analysen wie auch die Optimierung der Preisgestaltung von Produkten und Dienstleistungen. Ein weiteres wesentliches Arbeitsfeld ist die Beratung bei der Auswahl von Vertriebskanälen und der Gestaltung von Vertriebsorganisationen sowie die Durchführung von speziellen Vertriebstrainings.

Beim Schwerpunkt **Operative Exzellenz** begleitet INDUS die Portfoliounternehmen dabei, Produktivitätspotenziale in den operativen Bereichen wie Beschaffung, Produktion sowie Logistik zu heben. Das Angebot umfasst die Unterstützung bei der Optimierung und Digitalisierung der Auftragsabwicklung. Dazu gehören ein übergreifendes Schulungsprogramm zu den Themen Lean Management und Shopfloor Management, verschiedene Vernetzungsformate zum Austausch über Best Practices in der INDUS-Gruppe sowie individuelle Workshops mit den Beteiligungen zur Vermittlung von spezifischem Methodenwissen. Konkrete Optimierungsprojekte in den Portfoliounternehmen werden durch die Unternehmen selbst mit Unterstützung von INDUS koordiniert oder durch externe Partner begleitet.

NACHHALTIG HANDELN

INDUS hat ihr Nachhaltigkeitsengagement in den vergangenen Jahren immer weiter professionalisiert. Nachhaltiges Handeln bedeutet für INDUS die langfristig gleichrangige Behandlung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen: Wir wollen dauerhafte Werte schaffen, dabei gute Arbeit ermöglichen und gleichzeitig sorgsam mit der Welt und allen Menschen umgehen.

Zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs folgt INDUS klaren Leitlinien in Hinblick auf nachhaltiges Handeln:

- Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg.
- Soziale Fairness ist die Grundlage des mittelständischen Unternehmertums und fördert die Kooperation.
- Die Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert die Prozesseffizienz.
- Die Einhaltung von Vereinbarungen und Regeln stärkt das Vertrauen.

Zur **Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit** orientiert sich INDUS an klassischen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen. Der Unternehmenserfolg im Sinne der Gruppe, der Aktionäre sowie der übrigen Stakeholder wird so langfristig gesichert. Die Holding sorgt für eine stabile Bilanz, ein adäquates Liquiditätspolster und eine flexible Finanzierungsbasis.

Sozial orientieren sich alle Gesellschaften der INDUS-Gruppe an mittelständischen Werten. Im Zentrum steht das Prinzip „Verantwortung“ – für den Unternehmensbestand, aber vor allem auch für die Menschen, mit denen dieser gesichert wird. Dies findet Ausdruck in unternehmensspezifischen Verhaltenskodizes, welche die stetige Weiter-

entwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die Förderung von Auszubildenden und Weiterbildungen für Beschäftigte umfassen. Zudem wird die gesellschaftliche Verantwortung, insbesondere im lokalen Umfeld der Beteiligungen, durch die Unterstützung gemeinnütziger Initiativen wahrgenommen.

Ökologisch unterstützt INDUS die Beteiligungen bei ihrem Engagement zum Schutz von Ressourcen und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Die Beteiligungen engagieren sich im ökologischen Bereich insbesondere durch die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, durch Umstellung auf klimafreundlichere Heizsysteme sowie „Grünstrom“, durch die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe und die Einrichtung von „JobRad“-Initiativen für Mitarbeitende.

Eine **ökonomische** Unterstützung gewährt INDUS durch die Nachhaltigkeitsförderbank, um Investitionsvorhaben zur Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Recycling und zur Ressourcenordnung umzusetzen. Typische Beispiele sind Photovoltaik-Anlagen, Wasserkreislaufsysteme und Anlagen zur Rohstoffaufbereitung. Mit der Innovationsförderbank werden Fördermittel für nachhaltige Produktinnovationen im Zukunftsfeld „GreenTech“ (Energie- und Umwelttechnik sowie Technologien und Produkte mit verbessertem energieeffizienten Nutzungsprofil) bereitgestellt.

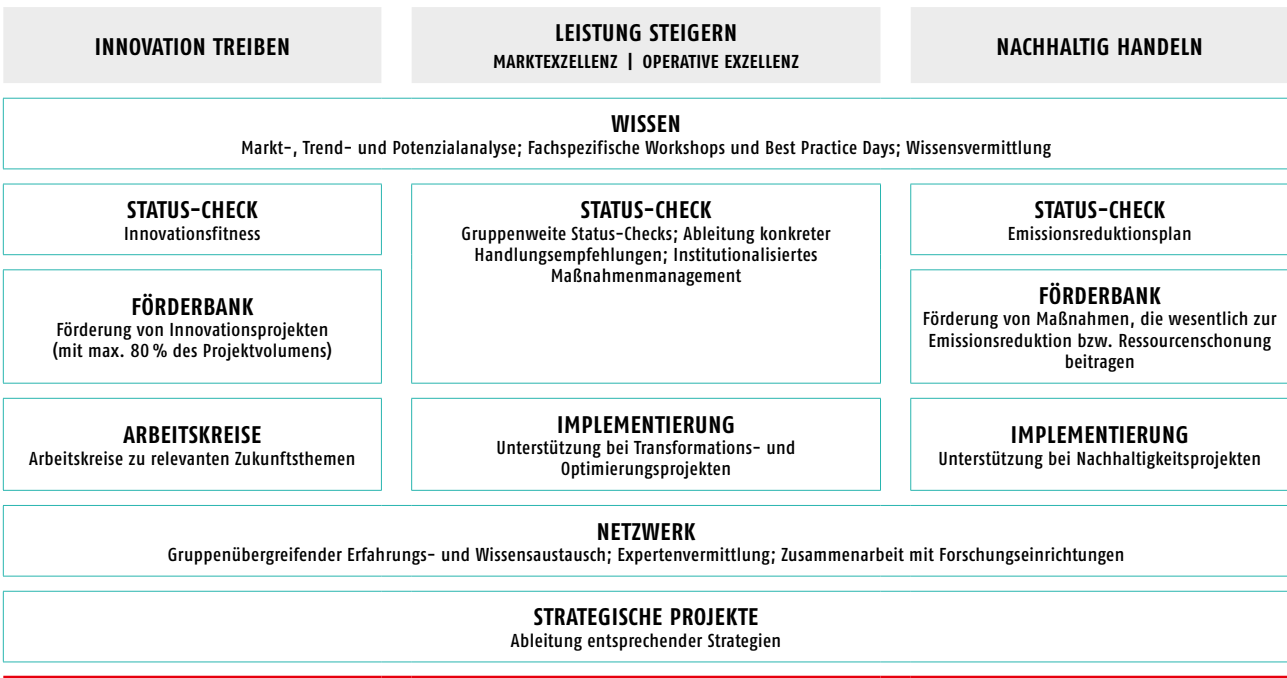
Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich seit jeher einer verantwortungsvollen, transparenten und nachhaltigen Unternehmensführung (**Corporate Governance**) verpflichtet. So entsprechen sie vollständig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und dokumentieren damit die Bedeutung der Regeln einer guten Unternehmensführung und -überwachung. Gruppenweit ist ein Hinweisgebersystem eingeführt, welches durch die Beteiligungen dezentral genutzt werden kann und damit die entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex umsetzt. Im Jahr 2023 wurde ein System zur Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gruppenweit eingeführt.

INDUS gibt zum 31. Dezember 2024 erneut einen nichtfinanziellen Bericht für die INDUS-Gruppe ab. Dieser wurde vollständig neu gefasst und in Übereinstimmung mit den ESRS (European Sustainability Reporting Standards) erstellt. Der Bericht ist erstmalig Teil dieses Lageberichts und wurde einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Zusätzlich hat INDUS im Sommer 2024 das Magazin SUSTA[IN] zum vierten Mal herausgegeben.

Nachstehend sind die wesentlichen Elemente der drei strategischen Initiativen „Innovation treiben“, „Leistung steigern“ und „Nachhaltig handeln“ illustriert:

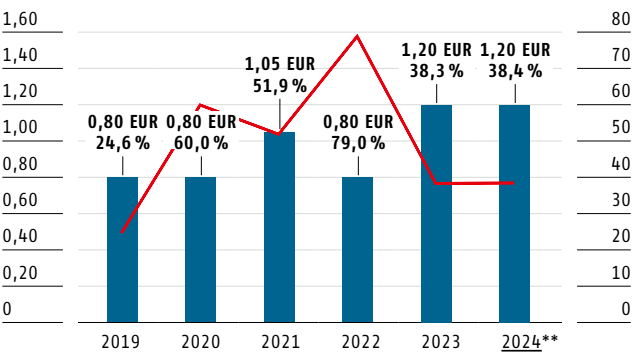
STRATEGISCHE INITIATIVEN



Kontinuierliche Dividendenpolitik

Die Aktionäre als Eigentümer sollen über berechenbare Ausschüttungen am Erfolg ihres Unternehmens teilhaben. Deshalb zahlt INDUS regelmäßig eine Dividende. Im langjährigen Durchschnitt sollen zwischen 40 und 50 % des Bilanzgewinns der INDUS Holding AG als Dividende ausgeschüttet werden; der restliche Bilanzgewinn soll zur Sicherung weiteren profitablen Wachstums thesauriert werden. Der Vorstand der INDUS Holding AG hat beschlossen, der Hauptversammlung eine Dividende von 1,20 EUR je Stückaktie vorzuschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 38,4 % des Bilanzgewinns der INDUS Holding AG.

DIVIDENDE JE AKTIE*
MIT AUSSCHÜTTUNGSQUOTE 2019 BIS 2024 (in EUR/in %)



— Ausschüttungsquote
* Dividendenzahlung für das jeweilige Geschäftsjahr
** Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 27. Mai 2025

Unternehmenssteuerung

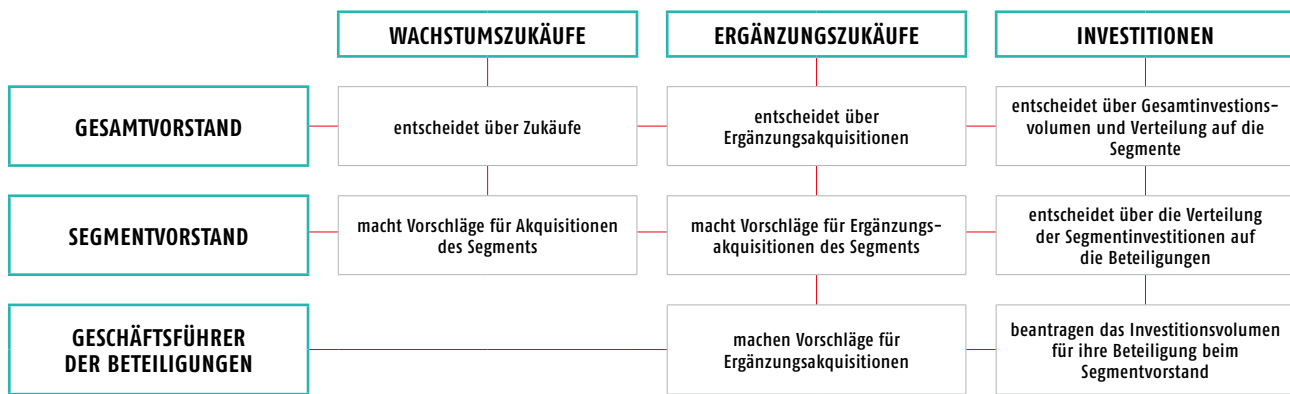
Planungs- und Strategieprozess

Mit **PARKOUR perform** wurde die Unternehmenssteuerung in wichtigen Bereichen geändert. Die Umsetzung erfolgte ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2023.

Der Steuerungs- und Planungsprozess erfolgt zweistufig. Zunächst legt der Gesamtvorstand die Ziele (für die Steuerungsgrößen) auf Holding- und Segmentebene fest. Im Gesamtvorstand wird auf Basis einer vorläufigen Abschätzung der voraussichtlich im Budgetjahr für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel eine vorläufige Allokation dieser Mittel auf die Segmente beschlossen. Durch das segmentverantwortliche Vorstandsmitglied (COO) wird dann zusammen mit dem Beteiligungscontrolling eine Allokation auf die Beteiligungen eines Segments vorgenommen. Das Segmentmanagement tritt in den Dialog mit den Geschäftsführungen der Beteiligungen zur Abstimmung der Strategie, der Ziele und des Investitionsbudgets für die einzelnen Beteiligungen im Rahmen der vom Gesamtvorstand

vorgegebenen Randbedingungen ein. Die Beteiligungen planen auf dieser strategischen Grundlage die Geschäftsentwicklung, die notwendigen Investitionen sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für in der Regel drei Planjahre und in begründeten Ausnahmefällen für einzelne Beteiligungen fünf Planjahre. Im Rahmen eines strukturierten Gesprächs zwischen Segmentmanagement und den Geschäftsführungen der Beteiligungen zur Geschäftsplanung und den daraus resultierenden Chancen und Risiken werden die Einzelplanungen finalisiert. Das Segmentmanagement leitet daraus die Segmentplanung ab. Die Segmentplanungen werden schließlich auf INDUS-Ebene zur Konzernplanung konsolidiert. Die Gesamtplanung wird insbesondere durch Annahmen zur Dividendenzahlung und Akquisitionen ergänzt und daraus werden die Gesamtfinanzplanung und die Prognose wesentlicher KPIs abgeleitet. Die Ergebnisse werden vom Gesamtvorstand kritisch bewertet und verabschiedet.

STRATEGISCHE STEUERUNG – AKQUISITIONEN UND INVESTITIONEN



Die Budgetplanung der Gruppe (insbesondere Investitionen und Finanzierung) wird dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen des Planungsprozesses liegt zusätzlich ein besonderes Augenmerk auf den Nachhaltigkeitsprojekten in den Beteiligungen. Es werden die individuellen Nachhaltigkeitsziele der Beteiligungen und daraus abgeleitet die Maßnahmen der Beteiligungen vorgestellt. In den von INDUS vorgegebenen Zielen zur CO₂-Reduzierung und zu Aktivitäten in den Bereichen „Arbeitnehmerbelange“ und „Soziale Maßnahmen“ werden die lokalen Maßnahmen vorgestellt und abgestimmt.

Steuerungsgrößen

Die in der Holding zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage der Gruppe insgesamt und der Beteiligungsunternehmen im Einzelnen herangezogenen wirtschaftlichen Kenn-

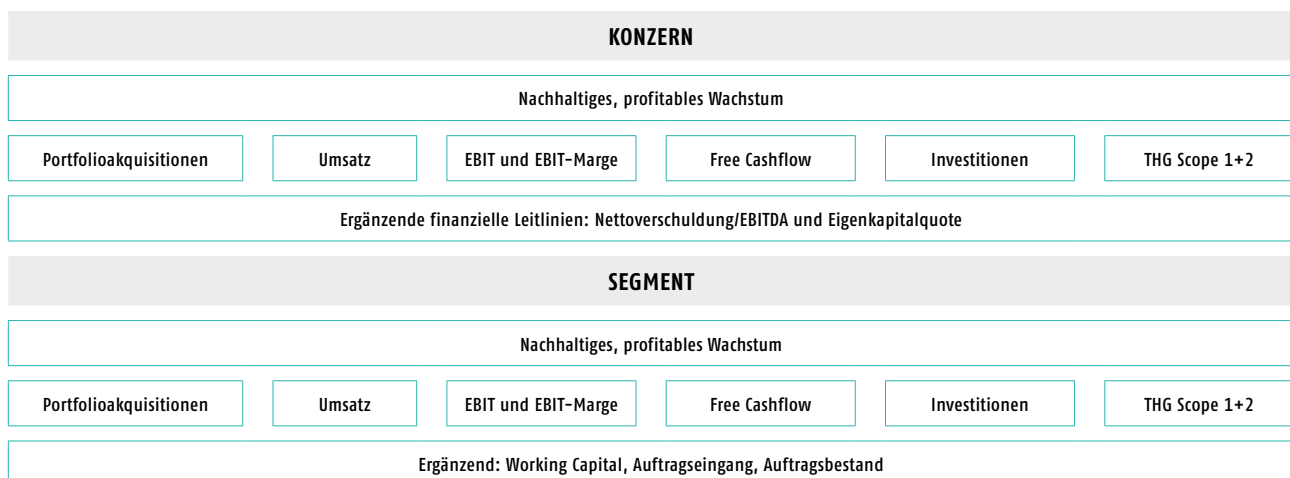
größen entsprechen für Produktionsunternehmen üblichen **wirtschaftlich-operativen** Kennzahlen. Sie werden ergänzt um **wirtschaftlich-strategische** Kennzahlen für die direkten Investitionsentscheidungen. Als **nicht-finanzielle** Kennzahl werden die Treibhausgasemissionen (THG E-Scope 1+2) zur Information und zur Steuerung verwendet.

Für den Einzelabschluss der INDUS Holding AG gibt es keine abweichenden Steuerungsgrößen.

Als neue Steuerungsgröße wurde mit **PARKOUR perform** zusätzlich der Free Cashflow eingeführt, um die Unternehmenssteuerung auch an einen zahlungsflussorientierten Faktor zu knüpfen.

Der Free Cashflow gibt Auskunft über die verfügbaren Mittel von INDUS für Neuakquisitionen, Dividenden und Zahlungen an Fremdkapitalgeber (Zinsen, Tilgung von Leasingverbindlichkeiten und Reduzierung der Nettoverschuldung).

STEUERUNGSGRÖSSEN



Der Soll-Ist-Abgleich, den INDUS im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung für das vergangene Geschäftsjahr vornimmt, findet sich im Wirtschaftsbericht.

Unterjährige Berichterstattung

INDUS wird von den Beteiligungen laufend über die wirtschaftliche Entwicklung in den Unternehmen informiert. Dazu berichten die Unternehmen dem Segmentmanagement in der Holding monatlich über ihre wirtschaftliche Situation. Darüber hinaus erhält das Segmentmanagement gezielte Informationen zu spezifischen Themen. Auf dieser Grundlage hat das Segmentmanagement der Holding einen kontinuierlichen Einblick in die Situation der Beteiligungen und berichtet darüber im Gesamtvorstand. Dieser hat damit stets einen Überblick über die Gesamtsituation der Gruppe.

Auf Grundlage der Monatszahlen verfolgt das Segmentmanagement die Entwicklung der Unternehmen im Abgleich mit dem jeweiligen Budget. Die Beteiligungen aktualisieren dreimal innerhalb des Geschäftsjahres ihre Prognose für das aktuelle Geschäftsjahr. Das Beteiligungscontrolling in der Holding als Teil des Segmentmanagements liefert frühzeitig Hinweise auf Planabweichungen. Die Tochtergesellschaften nutzen zusätzlich individuelle Steuerungsmechanismen und aufgrund der Individualität auch eigene Kennzahlen. Die Geschäftsführungen der Beteiligungen beobachten und analysieren ihre jeweiligen Märkte und ihr spezifisches Wettbewerbsumfeld und berichten INDUS über wesentliche Veränderungen.

Regelmäßiger Managementdialog

Parallel zu den obligatorischen Informationsflüssen für die finanzielle Berichterstattung tauschen sich die segmentverantwortlichen Vorstandsmitglieder und die ihrem Segment zugeordneten Geschäftsführungen auch informell regelmäßig über die Entwicklung in den Beteiligungen aus. INDUS verfolgt ihre Interessen als Eigentümerin aktiv durch Beratung und Begleitung bei der Weiterentwicklung in den Unternehmen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nachhaltigkeit

„Nachhaltig Handeln“ ist als eigenständige strategische Initiative bei **PARKOUR perform** verankert. Als eigenständiger Strategiebaustein sind die inhaltlich relevanten Themen aus dem ESG-Themenkomplex Teil der nichtfinanziellen Führung von INDUS. Im Berichtsjahr hat INDUS die Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) implementiert. Seit 1. Januar 2024 wurde das Kennzahlenset inklusive Prozessdefinitionen und Zielen, insbesondere im sozialen Bereich, wesentlich erweitert.

UMWELTSCHUTZ

Für die kommenden Jahre steht insbesondere die Umsetzung der Treibhausgasreduktionsziele des Klimaschutzgesetzes im Fokus. Es gibt zwei Möglichkeiten zur Reduzierung der Treibhausgase (THG-E): einerseits die Nutzung emissionsarmer Energiequellen und andererseits die Erhöhung der Energieeffizienz, die auch aus wirtschaftlichen Aspekten von hoher Bedeutung ist.

Als Kennzahl zur Unternehmenssteuerung wurde bei INDUS die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG-E) in Scope 1 und Scope 2 definiert. Zu Scope 1 gehören stationäre Verbrennung, mobile Verbrennung und flüssige Emissionen. Die Treibhausgasemissionen in Scope 2 umfassen derzeit Strom und Fernwärme. Die Emissionsintensität wird in t CO₂ pro Mio. EUR Umsatz erhoben und dargestellt.

MITARBEITENDE

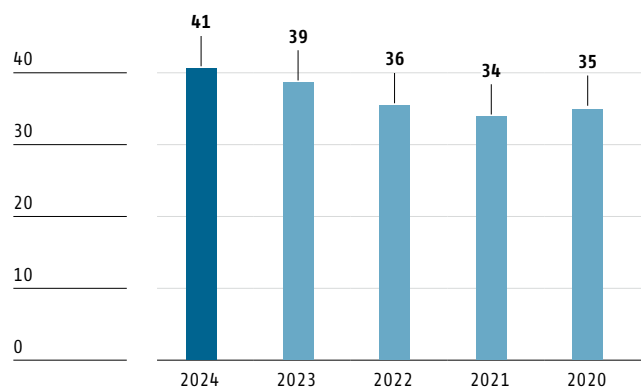
Für die INDUS-Gruppe haben die Mitarbeitenden zentrale Bedeutung. Die Gruppe strebt mit höchster Priorität den Schutz der Gesundheit aller Mitarbeitenden an.

IN DER HOLDING: EIN TEAM AUS SPEZIALISTINNEN UND SPEZIALISTEN FÜR EINE EFFEKTIVE BEGLEITUNG DER BETEILIGUNGEN

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2024 beschäftigte die Holding ohne die Mitglieder des Vorstands 41 Mitarbeitende (Vorjahr: 39). Es liegt im Interesse von INDUS, die Leistungskraft der Beschäftigten zu stärken und sie langfristig an das Unternehmen zu binden. Dazu bietet INDUS ihren Mitarbeitenden in den Bereichen Gesundheit, Weiterbildung und Einkommen die Rahmenbedingungen eines modernen, attraktiven Arbeitgebers.

MITARBEITENDE IN DER HOLDING

(Anzahl)



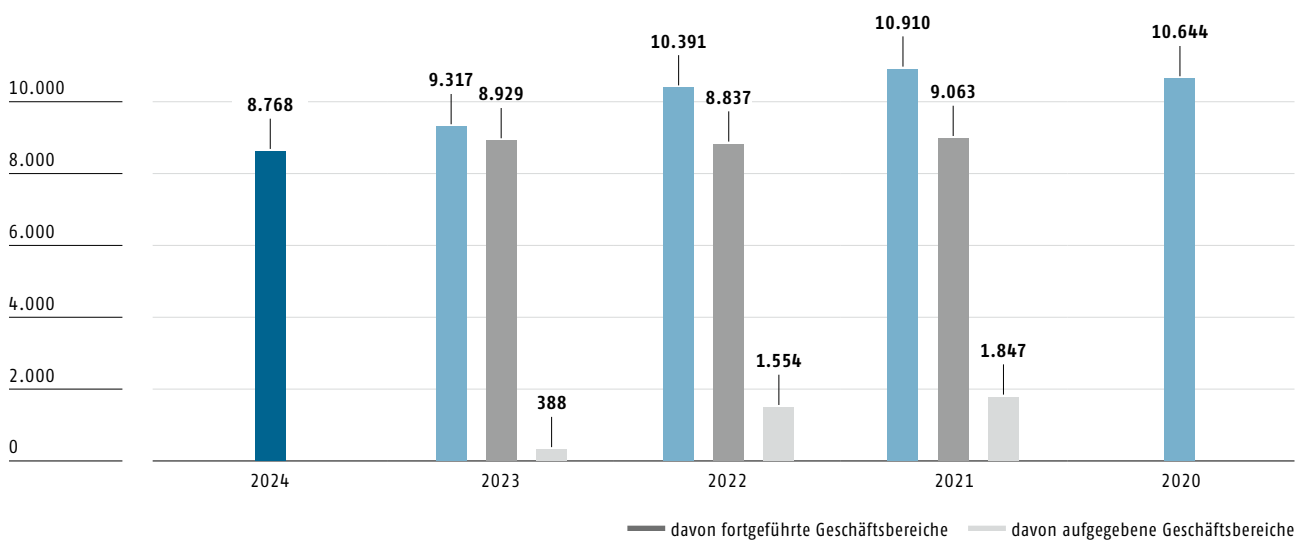
IN DER GRUPPE: PFLEGE EINER MITTELSTÄNDISCH GEPRÄGTEN KULTUR

In der INDUS-Gruppe waren im Jahresdurchschnitt 8.768 Mitarbeitende (Vorjahr: 9.317) beschäftigt. Im vergangenen Geschäftsjahr waren 8.929 Mitarbeitende in fortgeführten und 388 Mitarbeitende in aufgegebenen Geschäftsbereichen beschäftigt. Im aktuellen Geschäftsjahr gibt es keine aufgegebenen Geschäftsbereiche mehr. Die Führung der Mitarbeitenden in den Beteiligungen liegt in der Verantwortung von deren Geschäftsleitungen. Dem entsprechend steuern die Beteiligungsunternehmen ihre Personalarbeit quantitativ wie auch qualitativ eigenständig.

Der Aus- und Weiterbildung kommt eine besondere Bedeutung in der INDUS-Gruppe zu. Die mittelständischen Unternehmen nehmen eine starke Verantwortung im Bereich der Ausbildung wahr. 2024 waren in der gesamten Gruppe 322 Auszubildende beschäftigt (Vorjahr: 314); das entspricht einer Ausbildungsquote von 3,7 % (Vorjahr: 3,4 %). Die Weiterbildungen erfolgen individuell entsprechend den Erfordernissen für die Gesellschaften und die Mitarbeitenden.

MITARBEITENDE IN DER INDUS-GRUPPE

(Anzahl)



Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat von INDUS bekennen sich umfassend zu den Prinzipien einer guten Corporate Governance. Dazu geben das Leitungs- und das Kontrollgremium jährlich eine entsprechende „Erklärung zur Unternehmensführung“ ab. Die aktuelle Erklärung ist im vollständigen Wortlaut auf der INDUS-Website unter der Rubrik www.indus.eu/de/investoren/#corporate-governance einsehbar.

Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ist die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Diese haben Vorstand und Aufsichtsrat am 4. Dezember 2024 abgegeben. Darin stellen sie fest, dass die INDUS Holding AG sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission bzw. des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entspricht. Die Entsprechenserklärung ist im vollständigen Wortlaut abrufbar auf der INDUS-Website unter der Rubrik

www.indus.eu/de/investoren/#corporate-governance

Entwicklung und Innovation

F&E-UNTERSTÜTZUNG DER BETEILIGUNGEN

Als Beteiligungsgesellschaft betreibt INDUS keine Forschungs- und Entwicklungsarbeit im klassischen Sinne. Alle Aktivitäten und die Verantwortung dafür, dass die Beteiligungen mit ihren Produkten technologisch am Puls der Zeit und strategisch in ihren Märkten gut positioniert sind, liegen bei den Beteiligungen selbst.

Zugleich hat INDUS aber ein hohes Interesse am langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungen. In diesem Zusammenhang betrachtet der INDUS-Vorstand das Thema Innovation als einen zentralen Schlüssel für die gesunde Weiterentwicklung der Unternehmen. Deshalb hat der Vorstand in den vergangenen Jahren verstärkt Angebote initiiert, auf die die Beteiligungen zurückgreifen können. Diese sind:

Finanzmittel für Innovationen in Zukunftsfeldern:

INDUS sieht im Rahmen der strategischen Initiative „Innovationen treiben“ für ihre Beteiligungen bis zu 3 % des jährlichen Konzern-EBIT vor, um geeignete Innovationsvorhaben voranzutreiben. Ein nachlassender Eingang an Anträgen während der Corona-Jahre 2020 und 2021 führte nachlaufend zu einer rückläufigen Entwicklung des Fördervolumens der Innovationsförderbank. In den Jahren 2022 bis 2024 wurden Neuanträge auf Vor-Corona-Niveau gestellt und bewilligt, sodass nach leichtem Anstieg 2023 ein stärkerer Anstieg im Jahr 2024 folgte. Es ist mit einem konstanten Anstieg des Fördervolumens auch 2025 zu rechnen. INDUS fördert insbesondere Aktivitäten und Projekte mit signifikanter Innovationshöhe und in definierten Zukunftsfeldern, die aus Sicht von INDUS langfristig herausragende Entwicklungsperspektiven bieten, aber auch mit höheren Risiken verbunden sind. Darüber hinaus werden Vorhaben unterstützt, die zu einem wettbewerbsrelevanten Know-how oder Personalaufbau in der Entwicklung beitragen.

Methodenunterstützung: INDUS legt ihren Fokus insbesondere auf die Förderung von Innovationen. Sie unterstützt ihre Beteiligungen im Innovations- und Technologiemanagement, um die strategische Position zu verbessern und so die Fokussierung und die Effektivität der Entwicklungsarbeit zu optimieren. Die Beteiligungen werden bei der Ableitung von Innovationsstrategien, der Identifikation von Innovationspotenzialen, der Ideengenerierung und -auswahl sowie dem Projektmanagement im Innovationsprozess methodisch begleitet.

Sensibilisierung und Vernetzung: Das Management der Holding beobachtet die Trends und Entwicklungen der Märkte branchenübergreifend und trägt das Wissen im Rahmen eines aktiven Dialogs mit den jeweiligen Geschäftsführungen in die Gruppenunternehmen. Dabei fördert INDUS auch den Austausch zwischen den Beteiligungen, um die Entstehung von Innovationen durch Perspektivwechsel zu erleichtern. INDUS stellt zudem für ihre Beteiligungen Verbindungen zu externen Partnern und Institutionen her und sucht die Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Speziell zum Trendthema Künstliche Intelligenz wurden gezielt Weiterbildungsangebote geschaffen, um einen professionellen Zugang und das systematische Erschließen der Potenziale dieser Technologie zu ermöglichen.

INNOVATIONSAKTIVITÄT DER UNTERNEHMEN WEITER GESTIEGEN

Die ausgewiesenen Aufwendungen im Konzernabschluss der INDUS-Gruppe für F&E-Aktivitäten lagen 2024 bei 23,8 Mio. EUR (Vorjahr: 22,9 Mio. EUR). Damit konnte der Mitteleinsatz für Forschung und Entwicklung um 0,9 Mio. EUR (3,9 %) gesteigert werden.

Ziel ist es, ein steigendes Maß an eigener individueller F&E-Kompetenz und Innovationseffektivität bei den Beteiligungsgesellschaften zu erreichen. Dabei ist der Kundenbezug in der Entwicklungsarbeit von hoher Priorität: Es bestehen sowohl kunden- als auch lieferantenseitig erfolgreiche Entwicklungspartnerschaften.

In Verbindung mit den Entwicklungsaktivitäten bei den Gesellschaften agiert die INDUS-Gruppe in erfolgreichen Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen. So arbeiten Beteiligungsunternehmen mit Forschungseinrichtungen zusammen, z. B. im Rahmen von Produktinnovationen oder innovationsbezogenen Marktanalysen. Die Formen der Zusammenarbeit erstrecken sich von klassischen Kunden-Lieferanten-Beziehungen über die Auftragsforschung bis hin zur Mitarbeit einzelner Gesellschaften in öffentlich geförderten Forschungsvorhaben.

Wirtschaftsbericht

Trotz einer schwierigen konjunkturellen Lage konnte die INDUS-Gruppe solide Geschäftszahlen im Berichtsjahr erzielen. Der Umsatz der Gruppe betrug 1,72 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,80 Mrd. EUR). Das operative Ergebnis (EBIT) der INDUS-Gruppe betrug 126,7 Mio. EUR, nach 149,6 Mio. EUR im Vorjahr. Die EBIT-Marge sank von 8,3 % auf 7,4 %. Es konnte ein Free Cashflow von 135,4 Mio. EUR (Vorjahr: 198,9 Mio. EUR) generiert werden.

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds

Entwicklung der Gesamtwirtschaft: Deutsche Industrie bleibt 2024 im Rückwärtsgang

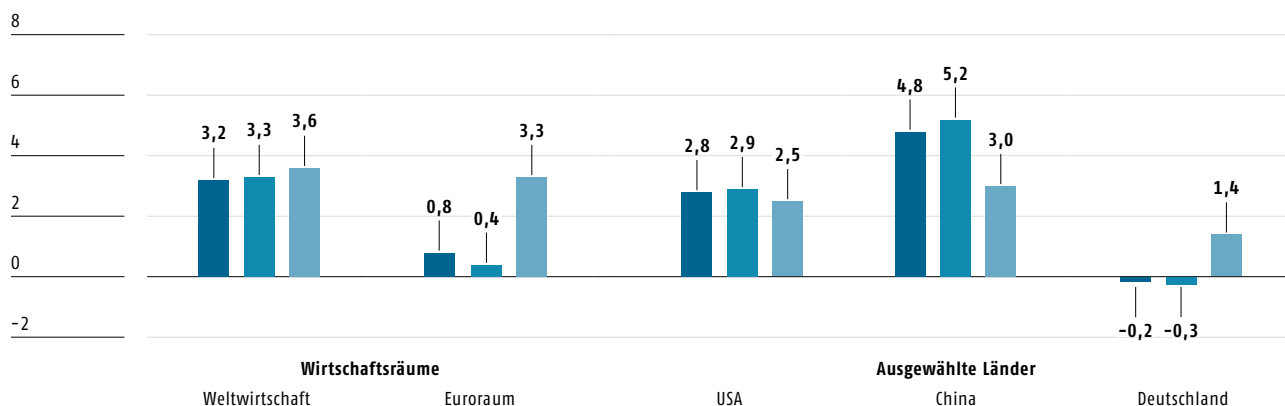
Die Schwächephase der deutschen Wirtschaft hielt auch 2024 an. Insgesamt war das Jahr von wirtschaftlicher Unsicherheit, einer schwachen Nachfrage im In- und Ausland und weiterhin hohen Finanzierungskosten geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Besonders die Industrieproduktion entwickelte sich rückläufig und ging im Jahresverlauf kalenderbereinigt um 4,5 % zurück. Die Auftragslage blieb insgesamt schwach, obwohl es gegen Jahresende leichte Anzeichen einer Stabilisierung gab. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe waren im Jahr 2024 kalenderbereinigt um 3,0 % niedriger als im Vorjahr. Mit einem Minus von 6,6 % hatte hier vor allem der Maschinenbau zu kämpfen. Diese Rückgänge spiegeln die Investitionszurückhaltung der Unternehmen und die schwache Inlandsnachfrage wider. Aber auch der Auslandsnachfrage fehlte es an Dynamik:

Der Export lag im Gesamtjahr 2024 real 1,0 % unter Vorjahr. Der Sektorservice konnte die schwache Entwicklung der Industrie nicht vollständig ausgleichen, obwohl er insgesamt stabil blieb. Vor allem vor dem Hintergrund sinkender Energiepreise normalisierte sich die Inflationsrate und lag im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr bei 2,2 %, wobei aber insbesondere Dienstleistungen weiter von überdurchschnittlichen Preissteigerungen betroffen waren. Die Sparneigung blieb trotz gestiegener Realeinkommen hoch, was den privaten Konsum dämpfte. Nach einer Erholungstendenz zu Jahresbeginn stagnierte das GfK-Konsumklima seit Mitte 2024. Die geopolitische Lage war 2024 von erheblichen Unsicherheiten geprägt: Der anhaltende Krieg in der Ukraine und die eskalierende Lage im Nahen Osten sorgten für weltweite Verunsicherung. Darüber hinaus sorgte die US-Präsidentenwahl insbesondere im Hinblick auf mögliche neue Zölle zwischen den USA, China und der EU für Unruhe in den globalen Handelsbeziehungen. Trotz dieser internationalen Unsicherheiten legte die Weltwirtschaft, wenn auch schwächer als in den Vorjahren, 2024 erneut zu: Der Internationale Währungsfonds rechnet mit einem Wachstum um 3,2 %.

JÄHRLICHES WIRTSCHAFTSWACHSTUM

(in %)

■ 2024 (vorläufig) ■ 2023 ■ 2022



Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Stand: Januar 2025, für 2022: Oktober 2024)

Entwicklung des Branchenumfelds

ENGINEERING: SCHWIERIGES JAHR FÜR DEN DEUTSCHEN MASCHINEN- UND ANLAGENBAU

2024 war für die maschinenbaunahe Industrie in Deutschland ein Jahr voller Herausforderungen: Insbesondere die schwache Nachfrage nach Investitionsgütern belastete die Branche. So sank die Produktion im Maschinen- und Anlagenbau im Gesamtjahr 2024 real um 7,5%. Zunehmend schwanden im Jahresverlauf auch die Auftragspolster: Der Auftragseingang ging über das Gesamtjahr um 8% zurück, mit einem Inlandsrückgang von 13% und einem Minus von 5% im Ausland. Besonders betroffen war der Euroraum mit -9%. Damit rutschten viele Unternehmen in die Unterlastung. Auch die Maschinenexporte entwickelten sich rückläufig: Von Januar bis November 2024 sanken sie preisbereinigt um 7,6% gegenüber dem Vorjahr. Regional gab der Export in die USA nur leicht nach (-1,8%), während die Ausfuhren nach China (-4,6%) und in die EU-Staaten (-9,9%) deutlich sanken. Positiv entwickelten sich die Exporte nur in den kleineren Märkten Naher und Mittlerer Osten (+11,5%) und Lateinamerika (+1,2%). Mit entsprechenden Konsequenzen für den Gesamtabsatz: In den ersten elf Monaten 2024 gab der Umsatz des deutschen Maschinenbaus real um 5,6% nach.

INFRASTRUCTURE: BAUWIRTSCHAFT UNTER DRUCK

Die Bauwirtschaft in Deutschland litt 2024 unter einer anhaltenden Konjunkturschwäche. Nach wie vor hohe Finanzierungskosten und weiter steigende Preise belasteten die Nachfrage; so lagen im November 2024 die Baupreise für Neubau-Wohngebäude 3,1% über dem Vorjahr. Die Umsätze im Bauhauptgewerbe gingen in den ersten elf Monaten 2024 real um 1,2% gegenüber dem Vorjahr zurück. Wobei sich im zweiten Halbjahr ein positiver Trend abzeichnete: In den ersten sechs Monaten betrug der Rückgang noch 2,3%. Der Hochbau (-7,0%) und hier vor allem der Wohnungsbau (-11,9%) mussten im Zeitraum Januar bis November 2024 starke Umsatzeinbußen hinnehmen, während sich der Tiefbau stabilisierte (+5,6%). Die Schwäche im Wohnungsbau spiegelt sich auch in den Baugenehmigungen wider: Von Januar bis November 2024 wurden 18,9% weniger Wohnungen genehmigt als im Vorjahreszeitraum. Bei den Einfamilienhäusern betrug der Rückgang sogar 22,1%. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe sanken im Gesamtjahr 2024 real um 0,5%. Ein kleiner Lichtblick: Der Auftragseingang stieg gegen Jahresende an und lag

im November 2024 real 16,6% über Vorjahresmonat. Die Bauwirtschaft bleibt unter Druck: 44% der vom ifo Institut befragten Unternehmen meldeten im Januar 2025 eine Behinderung ihrer Bautätigkeit durch Auftragsmangel, im Wohnungsbau waren es sogar 57%.

MATERIALS: KONJUNKTURSCHWÄCHE HÄLT AN

Die materialerzeugende und -bearbeitende Industrie hatte 2024 mit nachlassenden Investitionen und einer verschlechterten internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu kämpfen. Laut Gesamtmetall sank die Produktion im Gesamtjahr um 6,6% – das vierte Quartal 2024 verzeichnete dabei das siebte Rezessionsquartal in Folge. Der Umsatz lag real 5,7% unter dem Vorjahresniveau, wobei der Auslandsabsatz um 4,5% nachgab. Der Auftragseingang sank im Gesamtjahr 2024 um rund 4%, wobei fast alle M+E-Branchen Rückgänge verzeichneten. Der Auftragsbestand Anfang des Jahres 2025 wird von den Unternehmen schlechter als zur Corona-Krise bewertet. Neben der Konjunktur im Bereich Metall ist für das Segment Materials die wirtschaftliche Lage in den Bereichen Bau- und Landmaschinen zentraler Treiber. Insbesondere diese Sektoren litten 2024 unter einer Nachfrageschwäche. So brach der Verkauf von Baumaschinen 2024 um 31% ein – der stärkste Rückgang seit 2009. Die Maschinenausfuhren des VDMA-Fachzweigs Baumaschinen sanken in den ersten elf Monaten um 15,3%, die Exporte in der Landtechnik sanken sogar um 21,7%.

Wegfallende staatliche Förderungen, steigende Zinsen und Späteffekte der Lieferkettenschwierigkeiten, die zu hohen Lagerbeständen geführt hatten, belasteten die Industrie zusätzlich. Hinzu kam ein Basiseffekt nach hohen Werten in den Vorjahren.

Der Bereich der medizinischen Verbrauchsmaterialien und Hilfsmittel sah sich 2024 verstärkt mit Kostendruck und zunehmendem regulatorischen Aufwand konfrontiert. Während der Inlandsumsatz laut SPECTARIS nur knapp über Null lag, verbesserte sich das Auslandsgeschäft leicht. Für das Gesamtjahr 2024 rechnet der Branchenverband mit einem nominalen Umsatzwachstum von 1%. Die BVMed-Mitglieder erwarten in ihrer Herbstumfrage einen Umsatzanstieg von 1,2%. Diese Wachstumsraten liegen aber unter den Steigerungen der Vorjahre und decken nicht die hohen Kostensteigerungen.

Entwicklung der INDUS-Gruppe

Gesamtbewertung des Vorstands

ERWERB NEUER ZUKUNFTSWEISENDER UNTERNEHMEN

Der Umsatz 2024 beträgt in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld 1,72 Mrd. EUR und ging damit um 80 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr zurück. Der Umsatz sank in allen drei Segmenten. Im Segment Engineering reduzierte sich der Umsatz um 0,5 %, die Umsätze in den Segmenten Infrastructure und Materials gingen um 3,9 % bzw. 8,9 % zurück. Die ursprüngliche Prognose, die von einer konjunkturellen Belebung im zweiten Halbjahr 2024 und einem Umsatz von 1,85 Mrd. bis 1,95 Mrd. EUR ausging, konnte die Gruppe damit nicht erreichen.

Das operative Ergebnis (EBIT) betrug 126,7 Mio. EUR und lag damit unterhalb des ursprünglichen Prognosekorridors von 145 Mio. bis 165 Mio. EUR. Hierin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von 6,7 Mio. EUR. Das bereinigte EBITA betrug 153,7 Mio. EUR (Vorjahr: 188,1 Mio. EUR). Die EBIT-Marge betrug 7,4 % und lag damit leicht unter unserer ursprünglichen Prognose von 7,5 % bis 8,5 %, aber innerhalb der im Juli 2024 angepassten und im November 2024 bestätigten Prognose von 7,0 % bis 8,0 %.

Der operative Cashflow betrug 171,3 Mio. EUR und lag damit um 68,8 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 240,1 Mio. EUR. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf das gesunkene operative Ergebnis zurückzuführen. Zudem trug der deutliche Working-Capital-Abbau im Vorjahr maßgeblich zu dem hohen operativen Cashflow des Vorjahres bei. Das Working Capital stieg erwartungsgemäß leicht an und lag zum 31. Dezember 2024 bei 470,7 Mio. EUR (Vorjahr: 466,9 Mio. EUR).

Für das Jahr 2024 hat die INDUS-Gruppe abermals einen hohen Free Cashflow von 135,4 Mio. EUR erwirtschaftet. Das Ziel eines Free Cashflows von über 110,0 Mio. EUR wurde damit übertroffen.

2024 konnte INDUS vier Akquisitionen durchführen. Dabei wurden zwei neue Beteiligungen und zwei Ergänzungsakquisitionen realisiert. Im März wurde der Geschäftsbetrieb der GESTALT AUTOMATION erworben. Das Unternehmen entwickelt KI-basierte Lösungen für Industrieautomation. Im August wurden 75 % der Anteile an DECKMA Decksmaschinen und Automation Vertriebsgesellschaft, Rosengarten, einem Systemanbieter für technische Schiffsausrüstungen mit dem Spezialgebiet Beleuchtungs- und Fernmeldesysteme, übernommen.

Als Ergänzungsakquisitionen wurden im März die Restanteile an der HAUFF-TECHNIK Gridcom (GRIDCOM) übernommen. GRIDCOM ist ein Spezialist für die Entwicklung und Produktion passiver Komponenten für die Glasfaserinfrastruktur. Im März wurden weiterhin 100 % der Anteile an der COLSON X-Cel Ltd. (COLSON) durch die HORNGROUP erworben. COLSON entwickelt und produziert Industriearmaturen für die Mess- und Regeltechnik, u. a. Ventile, Absperreinheiten und Messgeräte zur Steuerung von Flüssigkeiten und Gasen. Unser Ziel, 2024 zwei Wachstumsakquisitionen und zusätzliche Ergänzungsakquisitionen durchzuführen, haben wir erreicht.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte der fortgeführten Bereiche betrugen 50,9 Mio. EUR (Vorjahr: 61,9 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote im Konzern ist leicht angestiegen und liegt bei 38,7 % (Vorjahr: 37,3 %). Bereinigt um die im Berichtsjahr erworbenen eigenen Aktien läge die Eigenkapitalquote bei 40,1 % und damit über dem Zielwert von 40 %.

Die Entschuldungsdauer, das Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA, beträgt 2,4 Jahre (Vorjahr: 2,0 Jahre) und trifft damit die Prognose von rund 2,3 Jahren. Die Entschuldungsdauer liegt innerhalb des Zielkorridors von 2,0 bis 2,5 Jahren.

INDUS verwendet die Treibhausgasemissionsintensität (THG-E Scope 1 und 2) als Steuerungsgröße auf Konzernebene. Im Jahr 2023 wurden 20,9 t CO₂/Mio. EUR Umsatz (Scope 1 und 2) erreicht. Im Geschäftsjahr 2024 betrug die Netto-Emissionsintensität (Scope 1 und 2) rund 15,9 t CO₂e/Mio. EUR Umsatz. Damit konnte das Ziel, die Treibhausgasemissionsintensität um mindestens 6 % zu senken, übertroffen werden.

SOLL-IST-VERGLEICH

KONZERN	IST 2023	PLAN 2024/LETZTE PROGNOSE	IST 2024	ERREICHUNGSGRAD
Steuerungsgrößen				
Zukäufe	1 Ergänzungsakquisition	2 Wachstumsakquisitionen, zusätzliche Ergänzungsakquisitionen	2 Wachstumsakquisitionen, 2 Ergänzungsakquisitionen	erreicht
Umsatz	1,80 Mrd. EUR	1,85 Mrd. – 1,95 Mrd. EUR / 1,70 Mrd. – 1,80 Mrd. EUR	1,72 Mrd. EUR	nicht erreicht / erreicht
EBIT	149,6 Mio. EUR	145–165 Mio. EUR / 115–125 Mio. EUR	126,7 Mio. EUR	nicht erreicht / erreicht
EBIT-Marge	8,3%	7,5 bis 8,5% / 7,0 bis 8,0 %	7,4%	nicht erreicht / erreicht
Free Cashflow	198,9 Mio. EUR	> 110 Mio. EUR	135,4 Mio. EUR	erreicht
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	61,9 Mio. EUR	75–85 Mio. EUR	50,9 Mio. EUR	nicht erreicht
Treibhausgasemissionen (THG-E Scope 1+2)*	20,9 t CO ₂ /Mio. EUR Umsatz	Reduktion um mindestens 6%	15,9 t CO ₂ /Mio. EUR Umsatz	erreicht
Ergänzende Steuerungsgrößen				
Eigenkapitalquote	37,3%	höher als Vorjahr, rund 39%	38,7%	erreicht
Nettoverschuldung/EBITDA	2,0 Jahre	rund 2,3 Jahre	2,4 Jahre	erreicht
Working Capital	466,9 Mio. EUR	leicht steigend	470,7 Mio. EUR	erreicht
SEGMENTE				
Engineering				
Umsatz	599,6 Mio. EUR	leicht steigender Umsatz / leicht sinkender Umsatz	596,7 Mio. EUR	nicht erreicht / erreicht
EBIT	57,0 Mio. EUR	sinkendes Ergebnis / stark sinkendes Ergebnis	45,7 Mio. EUR	nicht erreicht / erreicht
EBIT-Marge	9,5%	8 bis 10% / 6,5 bis 8,5 %	7,6%	nicht erreicht / erreicht
Infrastructure				
Umsatz	582,2 Mio. EUR	leicht steigender Umsatz / leicht sinkender Umsatz	559,5 Mio. EUR	nicht erreicht / erreicht
EBIT	49,3 Mio. EUR	stark steigendes Ergebnis / leicht steigendes Ergebnis	52,3 Mio. EUR	nicht erreicht / erreicht
EBIT-Marge	8,5%	10 bis 12 % / 9 bis 11 %	9,3%	nicht erreicht / erreicht
Materials				
Umsatz	619,9 Mio. EUR	leicht sinkender Umsatz / sinkender Umsatz	564,8 Mio. EUR	nicht erreicht / erreicht
EBIT	57,3 Mio. EUR	sinkendes Ergebnis / stark sinkendes Ergebnis	46,1 Mio. EUR	nicht erreicht / erreicht
EBIT-Marge	9,2%	7 bis 9 %	8,2%	erreicht

* Nettoemissionsintensität bezogen auf Konzernumsatz

Auftragslage

AUFTRAGSEINGANG UND AUFTRAGSBESTAND

(in Mio. EUR)

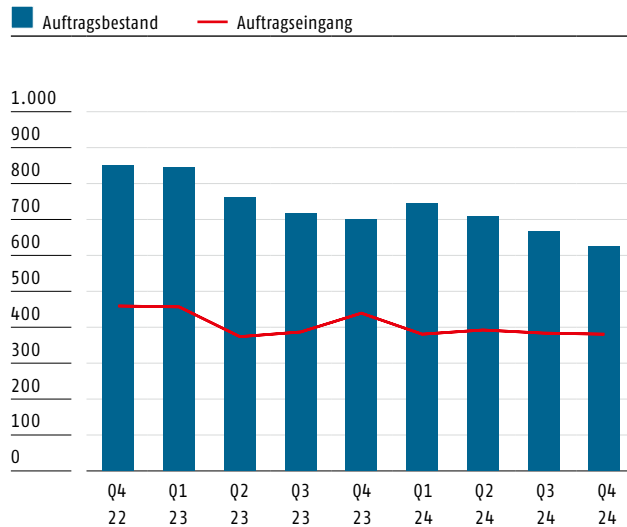
	Engineering	Infrastructure	Materials	Konzern
2024				
Auftragseingang	525,9	552,4	533,0	1.611,3
31.12.2024				
Auftragsbestand	350,7	165,7	120,2	636,6
2023				
Auftragseingang	554,1	558,9	560,2	1.673,2
31.12.2023				
Auftragsbestand	385,4	172,1	153,3	710,8

Im Jahr 2024 lag der **Auftragseingang** bei 1.611,3 Mio. EUR und damit um 3,7% unter dem Vorjahreswert (1.673,2 Mio. EUR). In allen drei Segmenten konnte der Auftragseingang des Vorjahres nicht erreicht werden. Im Segment Engineering ist der Auftragseingang um 5,1% gesunken, im Segment Infrastructure um 1,2% und im Segment Materials um 4,9%. Im Trend der Quartale war der Auftragseingang im ersten Quartal 2024 am höchsten und ist dann in den folgenden drei Quartalen auf einem eher niedrigen Niveau geblieben. Ursache hierfür ist anhaltende gesamtwirtschaftliche Schwächephase.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der **Auftragsbestand** 636,6 Mio. EUR und lag damit um 10,4% unter dem Vorjahreswert (710,8 Mio. EUR). Der Auftragsbestand sank im Vorjahresvergleich im Segment Engineering um 9,0%, im Segment Infrastructure um 3,7% und im Segment Materials um 21,6%. Im Trend der Quartale 2024 ist der Auftragsbestand leicht, aber kontinuierlich rückläufig.

AUFTRAGSLAGE

(in Mio. EUR)



Ertragsentwicklung des Konzerns

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(in Mio. EUR)

				Differenz 2024 zu 2023	
	2024	2023	2022	absolut	in %
Umsatz	1.721,8	1.802,4	1.804,1	-80,6	-4,5
Sonstige betriebliche Erträge	27,8	20,6	25,1	7,2	35,0
Aktivierete Eigenleistungen	4,0	5,4	3,5	-1,4	-25,9
Bestandsveränderung	-7,3	-17,1	30,0	9,8	57,3
Gesamtleistung	1.746,3	1.811,3	1.862,7	-65,0	-3,6
Materialaufwand	-757,0	-801,4	-872,2	44,4	5,5
Personalaufwand	-536,9	-521,5	-494,6	-15,4	-3,0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-226,3	-230,3	-233,4	4,0	1,7
EBITDA	226,1	258,1	262,5	-32,0	-12,4
in % vom Umsatz	13,1	14,3	14,6	-1,2 pp	-
Abschreibungen	-99,4	-108,5	-128,8	9,1	8,4
davon PPA-Abschreibungen*	-20,3	-19,2	-17,8	-1,1	-5,7
davon Wertminderungen	-6,7	-19,3	-42,8	12,6	65,3
Bereinigtes EBITA**	153,7	188,1	194,3	-34,4	-18,3
in % vom Umsatz	8,9	10,4	10,8	-1,5 pp	-
Operatives Ergebnis (EBIT)	126,7	149,6	133,7	-22,9	-15,3
in % vom Umsatz	7,4	8,3	7,4	-0,9 pp	-
Finanzergebnis	-30,6	-9,9	-17,8	-20,7	<-100
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen (EBT)	96,1	139,7	115,9	-43,6	-31,2
Ertragsteuern	-41,4	-55,8	-33,4	14,4	25,8
Ergebnis aufgegebenen Geschäftsbereiche	0,0	-27,8	-123,9	27,8	100,0
Ergebnis nach Steuern	54,7	56,1	-41,4	-1,4	-2,5
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	1,0	0,7	0,8	0,3	42,9
davon Anteile der INDUS-Aktionäre	53,7	55,4	-42,2	-1,7	-3,1
Ergebnis je Aktie der fortgeführten Geschäftsbereiche in EUR	2,07	3,10	3,04	-1,03	-33,2
Ergebnis je Aktie der aufgegebenen Geschäftsbereiche in EUR	0,00	-1,04	-4,61	1,04	100,0
Ergebnis je Aktie der fortgeführten und der aufgegebenen Geschäftsbereiche in EUR	2,07	2,06	-1,57	0,01	0,5

* Der Begriff PPA-Abschreibungen beinhaltet Abschreibungen auf Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen.

** Der Begriff EBITA (bereinigt) beinhaltet das operative Ergebnis (EBIT) zuzüglich PPA-Abschreibungen und Wertminderungen.

UMSATZ KONJUNKTURBEDINGT UNTER VORJAHR

Die INDUS-Beteiligungen erwirtschafteten 2024 einen Umsatz in Höhe von 1.721,8 Mio. EUR, der um 4,5 % (80,6 Mio. EUR) unter dem Vorjahresniveau lag.

Alle drei Segmente sind von dem Umsatzrückgang betroffen, welcher im Wesentlichen auf konjunkturelle Faktoren zurückzuführen ist. Im Segment Materials belastete zusätzlich der Preisdruck auf der Kundenseite. Durch die Neuerwerbe von GESTALT AUTOMATION, DECKMA, GRIDCOM und COLSON im Berichtsjahr sowie QUICK im Vorjahr konnte jedoch ein anorganischer Zuwachs in Höhe von 1,1 % erzielt werden. Der organische Umsatzrückgang betrug 5,6 %.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 7,2 Mio. EUR auf 27,8 Mio. EUR und enthalten einen einmaligen Sondereffekt aus dem Verkauf einer nicht mehr strategischen Minderheitsbeteiligung der BETOMAX in Höhe von 2,6 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der aktivierten Eigenleistungen (-1,4 Mio. EUR gegenüber Vorjahr) und der Bestandsveränderung (9,8 Mio. EUR gegenüber Vorjahr) ergab sich eine **Gesamtleistung** in Höhe von 1.746,3 Mio. EUR gegenüber 1.811,3 Mio. EUR im Vorjahr. Die Reduktion betrug 65,0 Mio. EUR bzw. 3,6 %.

Der **Materialaufwand** sank überproportional von 801,4 Mio. EUR auf 757,0 Mio. EUR (-5,5 %). Die **Materialaufwandsquote** reduzierte sich dementsprechend von 44,5 % auf 44,0 %. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderung ergab sich eine korrigierte Quote im Verhältnis zum Umsatz in Höhe von 44,4 % im Vergleich zu 45,4 % im Vorjahr.

Der **Personalaufwand** stieg von 521,5 Mio. EUR auf 536,9 Mio. EUR – trotz gesunkener Geschäftstätigkeit und einer um 161 Personen reduzierten Anzahl an Mitarbeitenden. Der Anstieg des Personalaufwands um 3,0 % war aufgrund von deutlichen Lohn- und Gehaltsanpassungen so erwartet. Die **Personalaufwandsquote** lag bei 31,2 % (Vorjahr: 28,9 %).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sanken um 4,0 Mio. EUR auf 226,3 Mio. EUR.

In Summe ergibt sich ein **EBITDA** in Höhe von 226,1 Mio. EUR (Vorjahr: 258,1 Mio. EUR).

Die **Abschreibungen** betrugen 99,4 Mio. EUR und lagen um 9,1 Mio. EUR unter dem Vorjahr (108,5 Mio. EUR). In den Abschreibungen sind planmäßige Abschreibungen, Wertminderungen und PPA-Abschreibungen enthalten. Die Wertminderungen betrugen 6,7 Mio. EUR (Vorjahr: 19,3 Mio. EUR). Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte und auf immaterielle Vermögenswerte im Zuge des jährlichen Wertminderungstests ermittelt. Diese waren reduzierten Ertragsaussichten bei zwei Beteiligungen geschuldet. Hiervon war eine Betei-

ligung im Segment Infrastructure und eine Beteiligung im Segment Materials betroffen (Vorjahr: Beteiligungen aus allen Segmenten). Die PPA-Abschreibungen in Höhe von 20,3 Mio. EUR (Vorjahr: 19,2 Mio. EUR) sind Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen aus der Kaufpreisallokation für Neuerwerbe.

ERGEBNIS DURCH KONJUNKTURELLE ENTWICKLUNG BELASTET

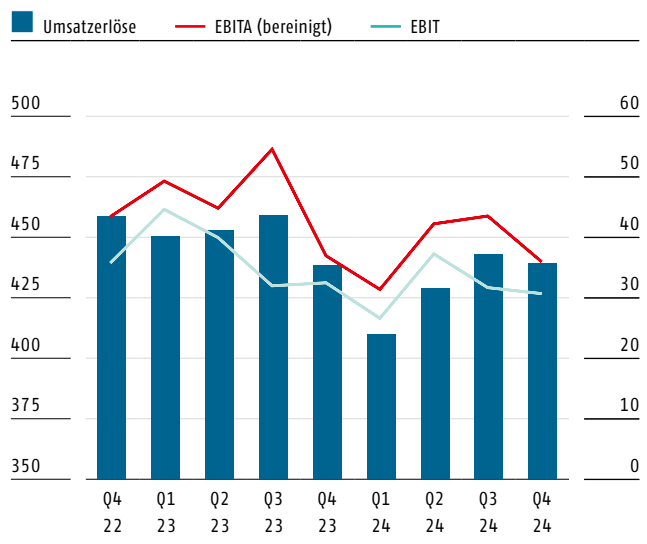
Das **bereinigte EBITA** betrug 153,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024, nach 188,1 Mio. EUR im Vorjahr. Das bereinigte EBITA wird aus dem operativen Ergebnis (EBIT) zuzüglich Wertminderungen und PPA-Abschreibungen errechnet. Soweit Wertaufholungen anfallen, sind diese abzuziehen. Die Marge des bereinigten EBITA beträgt 8,9 % und liegt damit um 1,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahr. Im gesunkenen EBITA spiegeln sich die konjunkturell schwierigeren Rahmenbedingungen.

Das **operative Ergebnis (EBIT)** betrug 126,7 Mio. EUR, nach 149,6 Mio. EUR im Vorjahr. Dies entspricht einer Reduktion um 22,9 Mio. EUR. Die **EBIT-Marge** betrug 7,4 % im Berichtszeitraum, nach 8,3 % im Vorjahr.

UMSATZ, EBIT UND BEREINIGTES EBITA IM JAHRESVERLAUF

Die INDUS-Gruppe hat in der zweiten Jahreshälfte 2024 sowohl auf der Umsatz als auch auf der Ergebnisseite (in Bezug auf das bereinigte EBITA) im Vergleich zum ersten Halbjahr zugelegt. Insbesondere der Start im ersten Quartal war schwach. Im zweiten Quartal konnte bereits eine deutliche Erholung verzeichnet werden. Das dritte und vierte Quartal waren sowohl vom Umsatz als auch vom operativen Ergebnis und vom bereinigten EBITA her auf dem Niveau des letzten Quartals 2023.

UMSATZ UND ERTRAGSENTWICKLUNG DER INDUS-GRUPPE (in Mio. EUR)



Das **Finanzergebnis** betrug -30,6 Mio. EUR, nach -9,9 Mio. EUR im Vorjahr. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von -20,7 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Call/Put-Optionen für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Im Vorjahr haben sich Wertminderungen der Optionsverpflichtungen positiv ausgewirkt. Im Berichtsjahr haben sich die Werte der Verpflichtungen aufgrund besserer Budgeterwartungen wieder erhöht, sodass im Vergleich zum Vorjahr eine Veränderung in Höhe von -13,1 Mio. EUR zu verzeichnen ist. Aufgrund der Hyperinflation in der Türkei ergab sich im Vorjahr ein positiver Währungseffekt bei einer türkischen Beteiligung, der dieses Jahr deutlich geringer und leicht negativ ausfällt (Veränderung -3,9 Mio. EUR). Aus der revolvingierenden Finanzierungstätigkeit ergab sich ein erwarteter, angestiegener Zinsaufwand (-1,8 Mio. EUR). Das at-Equity-Ergebnis ist aufgrund des Erwerbs der restlichen Anteile an der Hauff-Gridcom, die nunmehr vollkonsolidiert wird, entsprechend gesunken (-1,5 Mio. EUR).

Das Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen (**EBT**) lag mit 96,1 Mio. EUR um 43,6 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (139,7 Mio. EUR). Der Ertragsteueraufwand sank auf 41,4 Mio. EUR, nach 55,8 Mio. EUR im Vorjahr. Die Steuerquote betrug 43,1 %, nach 39,9 % im Vorjahr.

Die im dritten Quartal des Vorjahres entkonsolidierten Beteiligungen SELZER und SCHÄFER sind aufgegebene Geschäftsbereiche im Sinne von IFRS 5. Im Geschäftsjahr sind keine aufgegebenen Geschäftsbereiche oder nachlaufende Aufwendungen verblieben. Das Ergebnis aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen betrug im Vorjahresvergleichszeitraum -27,8 Mio. EUR.

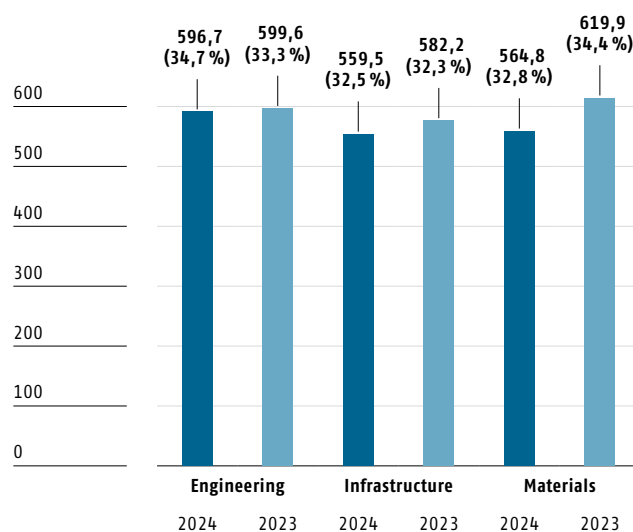
Das **Ergebnis nach Steuern** betrug 54,7 Mio. EUR und lag damit 1,4 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (56,1 Mio. EUR). Das **Ergebnis je Aktie** aus fortgeführten Geschäftsbereichen betrug 2,07 EUR (Vorjahr: 3,10 EUR). Das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen belief sich ebenfalls auf 2,07 EUR (Vorjahr: 2,06 EUR).

UMSÄTZE UND ERGEBNISSE VERTEILEN SICH RELATIV GLEICHMÄSSIG AUF DIE SEGMENTE

Die Umsätze der Segmente Engineering, Infrastructure und Materials sind weiterhin relativ gleichmäßig verteilt. Das Segment **Engineering** hat im Berichtsjahr erstmals den größten Umsatzanteil mit 34,7 % erwirtschaftet; im Vorjahr lag der Umsatzanteil noch bei 33,3 %. Das Segment **Infrastructure** kann nahezu unverändert einen Umsatzanteil von etwas mehr als 32 % (32,5 %) beitragen. Das Segment **Materials** hat den Umsatzanteil von 34,4 % im Vorjahr auf 32,8 % im Berichtsjahr reduziert.

UMSATZVERTEILUNG NACH SEGMENTEN

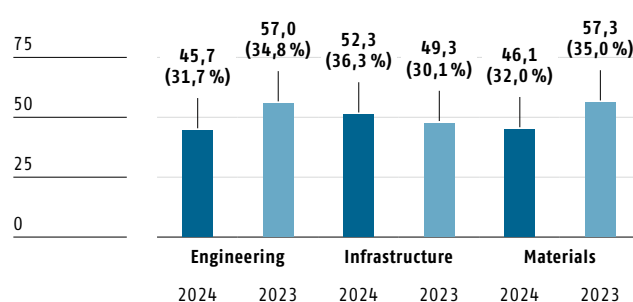
(in Mio. EUR)



Auch die Verteilung des operativen Ergebnisses (EBIT) weist keine großen Unterschiede zwischen den Segmenten auf. Der Ergebnisbeitrag des Segments Engineering betrug 31,7 %, nach 34,8 % im Vorjahr. Den höchsten Ergebnisanteil erwirtschaftete das Segment Infrastructure mit 36,3 % (Vorjahr: 30,1 %). Im Segment Materials hat sich der EBIT-Anteil von 35,0 % im Vorjahr auf 32,0 % im Berichtsjahr verringert.

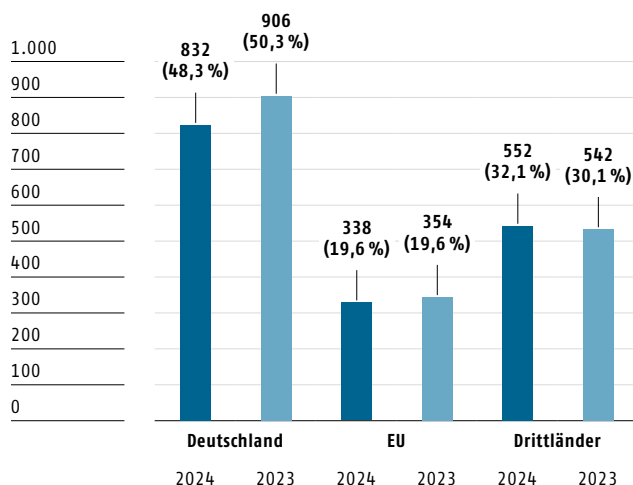
EBIT-VERTEILUNG NACH SEGMENTEN

(in Mio. EUR)



UMSATZBEITRÄGE NACH REGIONEN

Der Umsatz der INDUS-Gruppe in Drittländern stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % auf 552 Mio. EUR; der Umsatz innerhalb der EU sank um 4,5 % und innerhalb Deutschlands um 8,2 %. Der Umsatzanteil in Drittländern erhöhte sich um 2,0 Prozentpunkt; der Inlandsanteil des Umsatzes reduzierte sich dementsprechend gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozentpunkte auf 48,3 % (Vorjahr: 50,3 %).

UMSATZENTWICKLUNG 2023–2024 NACH ABSATZREGIONEN (in Mio. EUR)**Ertragsentwicklung in den Segmenten****ENGINEERING****SEGMENTBESCHREIBUNG**

Im Segment Engineering finden sich Unternehmen, die mit ihrer Technologiekompetenz zukunftsfähig ausgerichtet sind. Egal ob technologische Weiterentwicklungen oder die Optimierung von Arbeits- und Produktionsprozessen – Engineering ist die Basis für erfolgreichen Wandel. Die Verzahnung der Produktion mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik gibt dabei Raum für neue Wachstumsmodelle. Die Megatrends Digitalisierung und Nachhaltigkeit treiben diese Entwicklungen. Die Unternehmen des INDUS-Segments Engineering unterstützen die produzierende Wirtschaft schon heute mit einem breiten Leistungsspektrum. Sie sind im spezialisierten Maschinen- und Gerätebau und als Nischenanbieter für Automatisierung/ Robotik, Sensorik, Mess- und Regeltechnik sowie die Fluidtechnik feste Marktgrößen.

Das Angebotsportfolio umfasst z.B.: komplexe Förderanlagen, Robotergreifsysteme, Ventiltechnik, Automatisierungskomponenten für die Fahrzeugendmontage, Inertgassysteme, Anlagen zur Metalledektion, integrierte Kontrollräume, elektrische Begleitheizsysteme, Test- und Messlösungen für die Luft- und Raumfahrt- sowie die Fahrzeugindustrie.

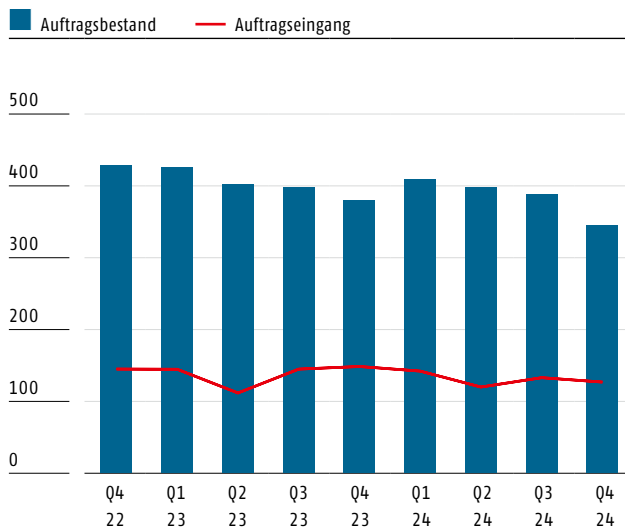
Das INDUS-Segment Engineering umfasst 17 Beteiligungsunternehmen.

AUFTRAGSEINGANG UND AUFTRAGSBESTAND UNTER VORJAHR

Der Auftragseingang im Segment Engineering betrug 525,9 Mio. EUR für 2024, nach 554,1 Mio. EUR im Vorjahr. Damit ist der Auftragseingang um 5,1 % bzw. 28,2 Mio. EUR gesunken. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2024 betrug 350,7 Mio. EUR und lag um 9,0 % unter dem Bestand zum 31. Dezember 2023.

AUFTRAGSLAGE ENGINEERING

(in Mio. EUR)

**ZUKUNFTSFÄHIGE AUFSTELLUNG MIT DREI NEUERWERBEN**

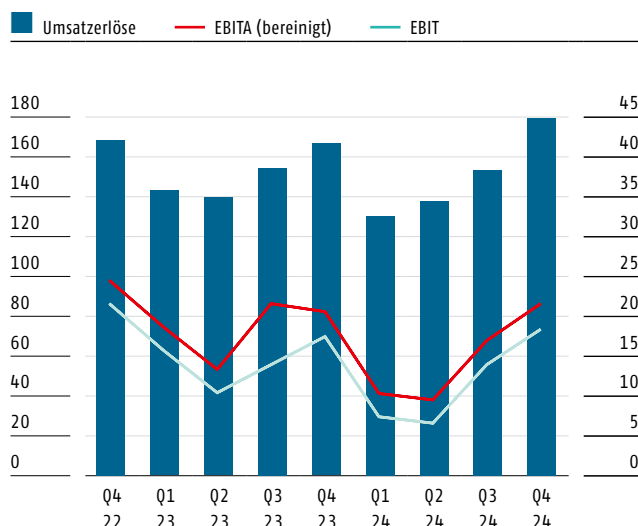
Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschafteten die Beteiligungen im Segment Engineering einen Umsatz in Höhe von 596,7 Mio. EUR (Vorjahr: 599,6 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr sank der Umsatz um 2,9 Mio. EUR (-0,5%). Darin enthalten sind ein anorganisches Wachstum in Höhe von 1,3 % – durch die Akquisitionen GESTALT AUTOMATION, COLSON und DECKMA – sowie ein organischer Rückgang in Höhe von 1,8 %. Der organische Umsatzrückgang ist im Wesentlichen auf ein gegenüber dem Vorjahr weniger starkes Geschäft bei Sortieranlagen, im Hochpräzisionsmaschinenbau und der Automatisierung zurückzuführen.

Das bereinigte EBITA betrug 57,7 Mio. EUR, nach 73,5 Mio. EUR im Vorjahr. Der Rückgang in Höhe von 15,8 Mio. EUR (21,5 %) ist im Wesentlichen auf einen veränderten Produktmix und in Summe geringere Margen in einem extrem kompetitiven Marktumfeld zurückzuführen. Die Marge des bereinigten EBITA belief sich auf 9,7 % (Vorjahr: 12,3 %). Die Abschreibungen auf die Kaufpreisallokationen (PPA-Abschreibungen) waren mit 12,0 Mio. EUR höher als im Vorjahr (11,4 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert aus den Neuerwerben des aktuellen Geschäftsjahres (GESTALT AUTOMATION, DECKMA, COLSON).

Das operative Ergebnis (EBIT) erreichte 45,7 Mio. EUR, nach 57,0 Mio. EUR im Vorjahr. Die EBIT-Marge betrug 7,6 % (Vorjahr: 9,5 %) und lag damit um 1,9 Prozentpunkte unter dem Vorjahr. Die gesunkenen Ergebnisbeiträge im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen konjunkturbedingt. Der Materialaufwand in Höhe von 249,3 Mio. EUR war nahezu unverändert zum Vorjahr in Höhe von 248,3 Mio. EUR. Nach 188,0 Mio. EUR im Vorjahr erhöhte sich der Personalaufwand im Berichtsjahr auf 200,4 Mio. EUR.

ERTRAGSLAGE ENGINEERING

(in Mio. EUR)



In der separaten Betrachtung der Quartale des Jahres 2024 wurde im vierten Quartal sowohl der höchste Umsatzbeitrag als auch der höchste Ergebnisbeitrag des Jahres erzielt. Das EBIT in Höhe von 18,2 Mio. EUR im vierten Quartal ist höher als das EBIT in den übrigen Quartalen von 2024 und als in den Quartalen 2023. Die Aufträge im zweiten Halbjahr konnten mit deutlich besseren Margen realisiert werden.

INDUS hat im März 2024 GESTALT AUTOMATION erworben. GESTALT AUTOMATION entwickelt KI-basierte Lösungen für die Industrieautomation und ergänzt das

INDUS-Portfolio im Technologiebereich Automatisierung & Montagetechnik. Die Gesellschaft wird seit dem 1. März 2024 in die INDUS-Gruppe einbezogen. Im Geschäftsjahr 2024 hat GESTALT AUTOMATION aufgrund der Neuausrichtung einen deutlich negativen Ergebnisbeitrag erwirtschaftet.

Am 28. August 2024 hat die INDUS Holding AG 75 % der Anteile an der DECKMA Decksmaschinen und Automation Vertriebsgesellschaft mbH, Rosengarten, erworben. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. September 2024. DECKMA ist als Systemanbieter für die technische Schiffs-ausrüstung auf Beleuchtungs- und Feuermeldesysteme, Korrosionsschutztechnik sowie Automatisierungslösungen für Schiffe spezialisiert.

Im März 2024 hat PCL, ein Tochterunternehmen der INDUS-Beteiligung HORNGROUP, 100 % der Anteile der COLSON X-Cel Ltd. (COLSON) gekauft. Das britische Unternehmen entwickelt und produziert Industriearmaturen für die Mess- und Regeltechnik, u. a. Ventile, Absperrreinheiten und Messgeräte zur Steuerung von Flüssigkeiten und Gasen. Der wirtschaftliche Übergang von COLSON erfolgte am 5. Juni 2024, die Erstkonsolidierung zum 1. Juni 2024.

Die Investitionen des Berichtszeitraums in Höhe von 41,4 Mio. EUR betrafen den Erwerb von GESTALT AUTOMATION, DECKMA und COLSON sowie Sachanlagen. Die Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 17,4 Mio. EUR lagen um 5,3 Mio. EUR über dem Vorjahr (12,1 Mio. EUR).

KENNZAHLEN ENGINEERING

(in Mio. EUR)

	2024	2023	Differenz 2024 zu 2023	
			absolut	in %
Umsatzerlöse mit externen Dritten	596,7	599,6	-2,9	-0,5
EBITDA	80,2	94,5	-14,3	-15,1
in % vom Umsatz	13,4	15,8	-2,4 pp	-
Abschreibungen	-34,5	-37,5	3,0	8,0
davon PPA-Abschreibungen*	-12,0	-11,4	-0,6	-5,3
davon Wertminderungen	0,0	-5,1	5,1	100,0
EBITA (bereinigt)**	57,7	73,5	-15,8	-21,5
in % vom Umsatz	9,7	12,3	-2,6 pp	-
EBIT	45,7	57,0	-11,3	-19,8
in % vom Umsatz	7,6	9,5	-1,9 pp	-
Investitionen	41,4	12,1	29,3	>100
Mitarbeitende	2.962	2.842	120	4,2

* Der Begriff PPA-Abschreibungen beinhaltet Abschreibungen auf Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen.

** Der Begriff EBITA (bereinigt) beinhaltet das operative Ergebnis (EBIT) zuzüglich PPA-Abschreibungen und Wertminderungen.

INFRASTRUCTURE

SEGMENTBESCHREIBUNG

Öffentliche Infrastrukturinvestitionen für Erhalt und Ausbau der Verkehrswege, ein hoher Kapazitätsbedarf im Wohnungsbau und energetische Sanierungen treiben die Nachfrage für das Segment. Bau- und Gebäudetechnik bekommen durch den gesellschaftlichen Auftrag zu nachhaltigem Bauen neue Impulse. Moderne Technologien ermöglichen den Aufbau intelligenter Infrastrukturen und Versorgungsnetze für die Telekommunikation und Energieversorgung.

Die Unternehmen des INDUS-Segments Infrastructure entwickeln ihr Angebot aus einer stabilen Aufstellung heraus gezielt auf diese Bedarfe hin – in den Bereichen Bau- und Gebäudetechnik, Telekommunikations-Infrastruktur sowie Kälte- und Klimatechnik. Die Produkte umfassen: Bewehrung von Stahlbeton, Baustoffe, Verlegung von Netz- und Kabelleitungsbau, Klima- und Wärmetechnik für stationäre und mobile Anwendungen, Zubehör für den privaten Wohnungsbau sowie Fensterbau.

Im Berichtsjahr wurde die Enkeltochter GRIDCOM erworben.

Das Segment Infrastructure umfasst 14 Beteiligungsgruppen.

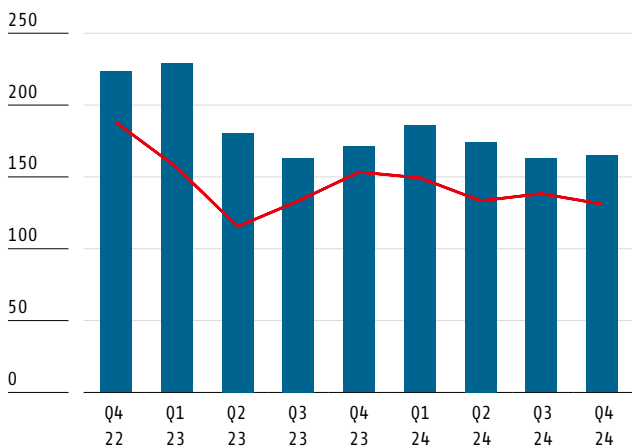
AUFTRAGSEINGANG UND AUFTRAGSBESTAND

Für 2024 betrug der Auftragseingang im Segment Infrastructure 552,4 Mio. EUR, nach 558,9 Mio. EUR im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang des Auftragseingangs von 6,5 Mio. EUR bzw. 1,2 %. Der Auftragsbestand belief sich auf 165,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 und reduzierte sich damit um 6,4 Mio. EUR (3,7 %) gegenüber dem Bestand am 31. Dezember 2023 in Höhe von 172,1 Mio. EUR.

AUFTRAGSLAGE INFRASTRUCTURE

(in Mio. EUR)

■ Auftragsbestand — Auftragseingang



EBIT UND EBIT-MARGE GEGENÜBER VORJAHR VERBESSERT

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Umsatz im Segment Infrastructure 559,5 Mio. EUR (Vorjahr: 582,2 Mio. EUR); der Segmentumsatz reduzierte sich damit um 22,7 Mio. EUR bzw. 3,9 % gegenüber dem Vorjahr. Durch den Neuerwerb von QUICK im Vorjahr und GRIDCOM im Berichtszeitraum konnte ein anorganischer Zuwachs in Höhe von 2,0 % erzielt werden. Demgegenüber steht ein organischer Umsatzrückgang in Höhe von 5,9 %. Der organische Umsatzrückgang betraf vor allem die Beteiligungen, die im Vorjahr noch ein belebtes Geschäft verzeichnen konnten, und hier insbesondere Beteiligungen aus dem Zulieferbereich für den Wohnungsbau. Weitere Rückgänge wurden in den Bereichen Wärmepumpen und Klimaanlage für Gebäude verzeichnet. Durch den Sommer mit eher kurzen Hitzeperioden wurden Klimaanlage für den Gebäudebau weniger nachgefragt. Im Bereich der Wärmepumpen führte die Investitionszurückhaltung der Verbraucher aufgrund wenig transparenter und komplexer Regelungen zur Wärmepumpenförderung zu deutlichen Umsatzrückgängen.

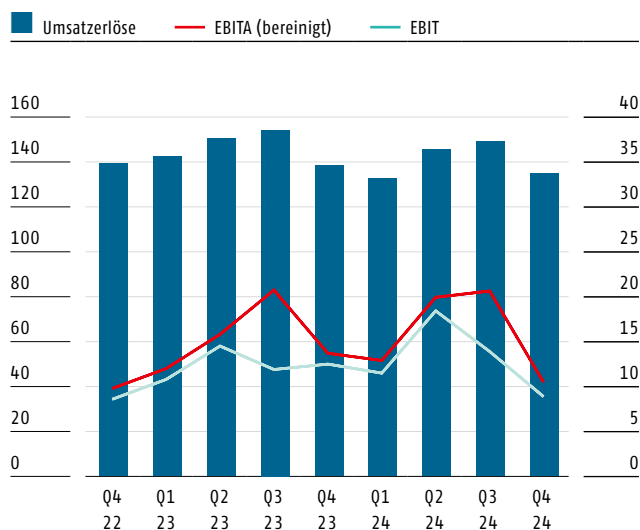
Das bereinigte EBITA betrug 63,6 Mio. EUR und war damit um 1,8 Mio. EUR besser als im Vorjahr (61,8 Mio. EUR). Die bereinigte EBITA-Marge lag bei 11,4 % und damit um 0,8 Prozentpunkte über Vorjahr (Vorjahr: 10,6 %).

Im Rahmen des jährlichen Wertminderungstests wurden Wertminderungen in Höhe von 5,2 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR) erfasst. Diese betreffen ausschließlich Geschäfts- und Firmenwerte. Die Abschreibungen auf die Kaufpreisallokationen (PPA-Abschreibungen) waren mit 6,1 Mio. EUR höher als im Vorjahr (5,0 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert aus dem Neuerwerb des aktuellen Geschäftsjahres (GRIDCOM).

Das operative Ergebnis (EBIT) für das Geschäftsjahr betrug 52,3 Mio. EUR (Vorjahr: 49,3 Mio. EUR) und lag um 3,0 Mio. EUR (6,1 %) über dem Vorjahr. Die EBIT-Marge lag bei 9,3 % (Vorjahr: 8,5 %). Ursache für die verbesserte Ertragssituation sind insbesondere Maßnahmen zur Kostenkontrolle. Daher sank der Materialaufwand von 252,6 Mio. EUR um 18,7 Mio. EUR auf 233,9 Mio. EUR. Der Personalaufwand wirkte leicht gegenläufig und erhöhte sich um 5,2 Mio. EUR von 164,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 170,0 Mio. EUR im Berichtsjahr. Zusätzlich positiv wirkte sich ein Sondereffekt aus dem Verkauf einer nicht mehr strategischen Minderheitsbeteiligung der BETOMAX in Höhe von 2,6 Mio. EUR aus. Belastend wirkte die Insolvenz eines wesentlichen Kunden im Bereich der mobilen Klimageräte.

ERTRAGSLAGE INFRASTRUCTURE

(in Mio. EUR)



In der separaten Betrachtung der Quartale des Jahres 2024 starteten die Beteiligungen des Segments Infrastructure schwach ins Jahr – sowohl auf der Umsatz- als auf der Ertragsseite. Seit dem dritten Quartal ist eine deutliche Belebung der Umsätze und der Ergebnisse zu verzeichnen.

Im März des Geschäftsjahres erwarb die HAUFF-Technik GmbH & Co. KG, Hermaringen, die restlichen Anteile an der Hauff-Technik Gridcom GmbH (GRIDCOM), Rosenberg. GRIDCOM ist ein Spezialist für die Entwicklung und Produktion passiver Komponenten für die Glasfaserinfrastruktur. Die komplette Einbeziehung der GRIDCOM in den INDUS-Konzernabschluss erfolgt seit 1. März 2024.

Die Investitionen in Höhe von 23,8 Mio. EUR betreffen im Wesentlichen den Erwerb von GRIDCOM und Sachinvestitionen. Im Vorjahreswert ist der Erwerb von QUICK enthalten.

KENNZAHLEN INFRASTRUCTURE

(in Mio. EUR)

	2024	2023	Differenz 2024 zu 2023	
			absolut	in %
Umsatzerlöse mit externen Dritten	559,5	582,2	-22,7	-3,9
EBITDA	86,0	83,0	3,0	3,6
in % vom Umsatz	15,4	14,3	1,1 pp	-
Abschreibungen	-33,7	-33,7	0,0	0,0
davon PPA-Abschreibungen*	-6,1	-5,0	-1,1	-22,0
davon Wertminderungen	-5,2	-7,5	2,3	30,7
EBITA (bereinigt)**	63,6	61,8	1,8	2,9
in % vom Umsatz	11,4	10,6	0,8 pp	-
EBIT	52,3	49,3	3,0	6,1
in % vom Umsatz	9,3	8,5	0,8 pp	-
Investitionen	23,8	35,2	-11,4	-32,4
Mitarbeitende	2.835	2.934	-99	-3,4

* Der Begriff PPA-Abschreibungen beinhaltet Abschreibungen auf Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen.

** Der Begriff EBITA (bereinigt) beinhaltet das operative Ergebnis (EBIT) zuzüglich PPA-Abschreibungen und Wertminderungen.

MATERIALS

SEGMENTBESCHREIBUNG

Die Unternehmen des Segments Materials verfügen auf dem Feld der Werkstoffe sowie ihrer Erzeugung und Verarbeitung über eine hohe Expertise. Sie sind spezialisiert in den Bereichen Metalltechnik (Hartmetall-Werkzeuge und Verschleißtechnik, Komponenten und Baugruppenfertigung, Oberflächen- und Gehäusetechnik) sowie Medizin- und Rehaprodukte. Hier nutzen sie ihr gewachsenes Wissen und übertragen es unter Nutzung neuer Technologien auf verbesserte und neue Anwendungsmöglichkeiten.

Das INDUS-Segment Materials umfasst 13 Beteiligungsgruppen.

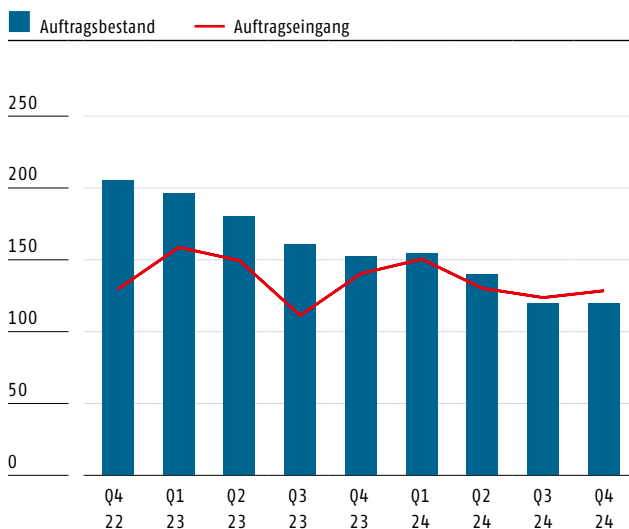
AUFTRAGSLAGE MATERIALS

Für das Geschäftsjahr 2024 betrug der Auftragseingang im Segment Materials 533,0 Mio. EUR und lag damit um 4,9 % unterhalb des Auftragseingangs im Jahr 2023 in Höhe von 560,2 Mio. EUR.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2024 betrug 120,2 Mio. EUR. Der Vorjahresbestand war um 33,1 Mio. EUR höher und betrug 153,3 Mio. EUR. Die Auftragslage im Segment Materials war im Geschäftsjahr rückläufig, wobei im Segment eher kurzfristige Auftragseingänge und Abrufe aus Rahmenverträgen branchenüblich sind.

AUFTRAGSLAGE MATERIALS

(in Mio. EUR)



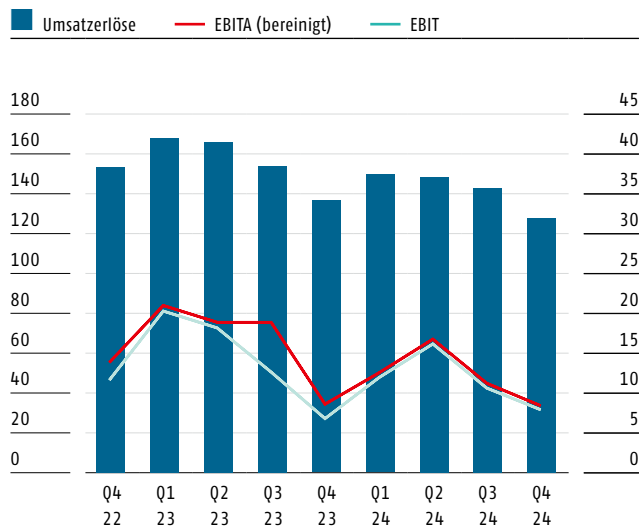
PREIS- UND KOSTENDRUCK BEI BETEILIGUNGEN DER METALLVERARBEITUNG

Im Segment Materials konnte 2024 ein Umsatz in Höhe von 564,8 Mio. EUR (Vorjahr: 619,9 Mio. EUR) erzielt werden. Der Umsatzrückgang betrug 55,1 Mio. EUR (-8,9%) und spiegelt die Kaufzurückhaltung der Kunden aufgrund der schwachen Konjunktur in der Metallbranche wider. Hinzu kam ein höherer Wettbewerbs- und Preisdruck. Dem allgemeinen Markttrend folgend, verzeichnete insbesondere der Zulieferbereich für die Agrar- und Bautechnik eine geringe Marktnachfrage. Im Vorjahr waren die allgemeine Auftragslage im Bereich Metalltechnik in der ersten Jahreshälfte noch belebter sowie die Preis- und Ergebnissituation besser. Die Lage trübte sich ab dem dritten Quartal 2023 zunehmend ein. Etwas ausgleichend wirkte nachfragebedingt der Bereich Medizin- und Rehaprodukte, obwohl auch hier aufgrund leerer Kassen zunehmend Preisdruck herrscht.

Das EBITA (bereinigt) betrug 49,9 Mio. EUR und lag damit um 16,8 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Die bereinigte EBITA-Marge lag bei 8,8%, nach 10,8% im Vorjahr. Hier machen sich insbesondere die rückläufigen Mengen und etwas schwächeren Preise bemerkbar. Kostensenkungsprogramme sorgten dafür, dass ein Teil des Umsatzrückgangs kompensiert werden konnte. Die Belastungen aus Schließungskosten der imeco GmbH & Co. KG konnten aufgrund der optimierten Ausproduktion und der erfolgreichen Verwertung des Anlage- und Umlaufvermögens dabei geringer als geplant gehalten werden. Im Berichtsjahr konnten sowohl Materialaufwand (-26,8 Mio. EUR) als auch der Personalaufwand (-3,2 Mio. EUR) gesenkt werden. Für 2024 wurde ein Materialaufwand von 275,5 Mio. EUR und ein Personalaufwand von 157,6 Mio. EUR erfasst. Nach Abzug der PPA-Abschreibungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR) und der Wertminderungen aus dem planmäßigen Wertminderungstest zum 30. September 2024 in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR) resultiert ein operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von 46,1 Mio. EUR (Vorjahr: 57,3 Mio. EUR). Die EBIT-Marge betrug 8,2% (Vorjahr: 9,2%).

ERTRAGSLAGE MATERIALS

(in Mio. EUR)



In der Betrachtung der Einzelquartale 2024 war das Geschäft zu Jahresbeginn belebter als zum Ende des Geschäftsjahres. Im zweiten Quartal wurde das beste Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 erzielt.

Die Investitionen lagen mit 15,1 Mio. EUR um 6,9 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert in Höhe von 22,0 Mio. EUR und betrafen ausschließlich Sachinvestitionen.

KENNZAHLEN MATERIALS

(in Mio. EUR)

	2024	2023	Differenz 2024 zu 2023	
			absolut	in %
Umsatzerlöse mit externen Dritten	564,8	619,9	-55,1	-8,9
EBITDA	76,2	93,7	-17,5	-18,7
in % vom Umsatz	13,5	15,1	1,6 pp	-
Abschreibungen	-30,1	-36,4	6,3	17,3
davon PPA-Abschreibungen*	-2,3	-2,7	0,4	14,8
davon Wertminderungen	-1,5	-6,7	5,2	77,6
EBITA (bereinigt)**	49,9	66,7	-16,8	-25,2
in % vom Umsatz	8,8	10,8	2,0 pp	-
EBIT	46,1	57,3	-11,2	-19,5
in % vom Umsatz	8,2	9,2	1,0 pp	-
Investitionen	15,1	22,0	-6,9	-31,4
Mitarbeitende	2.925	3.107	-182	-5,9

* Der Begriff PPA-Abschreibungen beinhaltet Abschreibungen auf Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen.

** Der Begriff EBITA (bereinigt) beinhaltet das operative Ergebnis (EBIT) zuzüglich PPA-Abschreibungen und Wertminderungen.

Finanz- und Vermögenslage

Finanz- und Liquiditätsmanagement

GRUNDSÄTZE UND ZIELE

Das Finanz- und Liquiditätsmanagement der INDUS Holding AG umfasst das Management von Eigen- und Fremdkapital sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Es verfolgt drei Ziele: Sicherung ausreichender Liquidität, Risikobegrenzung sowie eine Ertrags- und Kostenoptimierung. Die Liquiditätssicherung besitzt dabei einen besonders hohen Stellenwert: Sie ist nicht nur die Voraussetzung dafür, dass INDUS jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, sondern auch dafür, dass INDUS jederzeit Akquisitionschancen bankenunabhängig nutzen kann.

Auf Basis ihrer komfortablen Liquiditätsausstattung im Zusammenspiel mit Finanzierungszusagen der Banken kann INDUS jederzeit flexibel investieren. INDUS unterhält langjährige, partnerschaftliche Verbindungen zu einer Reihe deutscher Finanzinstitute. Stabilisierende Faktoren bei der langfristigen Finanzierung sind eine breite Verteilung des Kreditvolumens sowie eine ausgewogene Tilgungsstruktur. Von untergeordneter Bedeutung sind alternative Finanzierungsinstrumente, die im Rahmen des Gesamtportfolios ergänzend eingesetzt werden.

Zur Steuerung der Finanzrisiken setzt die Gruppe bei Bedarf Zins- und Währungsderivate ein. Diese dienen ausschließlich der Risikoabsicherung.

Die Aktivitäten zur Risikobegrenzung konzentrieren sich vor allem auf die Absicherung der finanzwirtschaftlichen Risiken, die den Bestand von INDUS gefährden könnten. Die wichtigste Finanzierungsquelle ist der Mittelzufluss

aus der laufenden Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow). Der Bereich Treasury überwacht die Verwendung der Mittel gegenüber den Beteiligungsgesellschaften sowie die Anlage der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sorgfältig.

Besondere Bedeutung für den Liquiditätsbedarf der Gruppe hat das Management des Nettoumlaufvermögens (Working Capital). INDUS überwacht und unterstützt die Gesellschaften hinsichtlich ihres jeweiligen Working-Capital-Managements.

FINANZIERUNGSANALYSE 2024

Zur Bedienung fälliger Kredite wurden 2024 Teile des operativen Cashflows sowie bestehende liquide Mittel eingesetzt. Neue Kredite wurden nur im sehr geringen Umfang aufgenommen, sodass eine Reduzierung der Finanzschulden stattgefunden hat. Leasingfinanzierungen wurden in Höhe von 35,0 Mio. EUR abgeschlossen. Temporär wurden darüber hinaus Mittel aus fest zugesagten Finanzierungslinien in Anspruch genommen, um kurzfristige Liquiditätsspitzen abzufedern. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 279,3 Mio. EUR (Vorjahr: 340,6 Mio. EUR); überwiegend (zu 99,8%) sind diese in Euro abgeschlossen. Es bestehen Schuldscheindarlehen über insgesamt 315,1 Mio. EUR (Vorjahr: 354,4 Mio. EUR). Darüber hinaus existieren nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 97,2 Mio. EUR (Vorjahr: 94,5 Mio. EUR).

In Kreditverträgen ist INDUS Verpflichtungen zur Einhaltung einer Mindest-Eigenkapitalquote in der AG eingegangen; die geforderte Quote wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich übertroffen. Die Kreditgeber besitzen ein Sonderkündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels.

Finanzlage

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG, VERKÜRZT

(in Mio. EUR)

	2024	2023	Differenz 2024 zu 2023	
			absolut	in %
Ergebnis nach Steuern	54,7	84,0	-29,3	-34,9
Abschreibungen	99,4	108,6	-9,2	-8,5
Weitere zahlungsunwirksame Veränderungen	70,7	67,2	3,5	5,2
Zahlungswirksame Veränderung Working Capital	6,9	33,4	-26,5	-79,3
Veränderung sonstige Bilanzposten	-11,8	-5,0	-6,8	<-100,0
Steuerzahlungen	-50,1	-48,1	-2,0	-4,2
Erhaltene Dividenden	1,5	0	1,5	-
Operativer Cashflow	171,3	240,1	-68,8	-28,7
Zinsen	-27,6	-22,5	-5,1	-22,7
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	143,7	217,6	-73,9	-34,0
Auszahlungen für Investitionen und Akquisitionen	-81,1	-71,4	-9,7	-13,6
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögenswerten	15,8	21,3	-5,5	-25,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-65,3	-50,1	-15,2	-30,3
Erwerb eigener Anteile	-41,7	0,0	-41,7	-
Auszahlungen für Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-0,1	0,0	-0,1	-
Auszahlungen Dividende	-31,0	-21,5	-9,5	-44,2
Auszahlungen Minderheitsgesellschafter	-0,5	-0,9	0,4	44,4
Auszahlungen aus der Tilgung von bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten	-5,1	0,0	-5,1	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	35,2	168,7	-133,5	-79,1
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-135,0	-126,6	-8,4	-6,6
Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-21,7	-20,2	-1,5	-7,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-199,9	-0,5	-199,4	<-100
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel fortgeführter Geschäftsbereiche	-121,5	167,0	-288,5	<-100
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel aufgebener Geschäftsbereiche	0,0	-24,6	24,6	100,0
Wechselkursbedingte Änderung der liquiden Mittel fortgeführter Geschäftsbereiche	0,9	-0,7	1,6	>100
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	-3,7	3,7	100,0
Liquide Mittel am Anfang der Periode	265,8	127,8	138,0	>100
Liquide Mittel am Ende der Periode	145,2	265,8	-120,6	-45,4

KAPITALFLUSSRECHNUNG: HOHE AUSZAHLUNGEN FÜR DIVIDENDE UND AKTIENRÜCKKÄUFE IN HÖHE VON 72,7 MIO. EUR AN DIE AKTIONÄRE

Der operative Cashflow betrug für das Geschäftsjahr 2024 171,3 Mio. EUR im Vergleich zu 240,1 Mio. EUR im Vorjahr und lag damit um 68,8 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Dabei lag das Ergebnis nach Steuern zuzüglich der Abschreibungen bereits 38,5 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Zusätzlich war die zahlungswirksame Veränderung des Working Capital um 26,5 Mio. EUR niedriger. Dies lag im Wesentlichen an den deutlich gesunkenen erhaltenen Anzahlungen im Rahmen der Vertragsverpflichtungen.

Nach Berücksichtigung der Zinszahlungen in Höhe von 27,6 Mio. EUR (Vorjahr: 22,5 Mio. EUR) ergab sich ein Cashflow aus Geschäftstätigkeit in Höhe von 143,7 Mio. EUR (Vorjahr: 217,6 Mio. EUR), der damit 73,9 Mio. EUR unter dem Vorjahr lag.

Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrugen 50,9 Mio. EUR und lagen damit um 11,0 Mio. EUR unter dem Vorjahr (61,9 Mio. EUR). Auszahlungen für Investitionen in Anteile vollkonsolidierter Gesellschaften wurden in Höhe von 29,4 Mio. EUR getätigt und betrafen den Erwerb von GESTALT AUTOMATION und GRIDCOM, COLSON Ltd. und DECKMA. Im Vorjahr wurde der Erwerb von QUICK (8,9 Mio. EUR) realisiert. Die Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen und at-Equity-bewertete Anteile betrugen 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR). Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögenswerten lagen mit 15,8 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Das Vorjahr beinhaltet den Verkaufserlös für ein nicht betriebsnotwendiges Gebäude in Höhe von 14,4 Mio. EUR, im aktuellen Jahr ist der Verkauf einer sonstigen Beteiligung der BETOMAX in Höhe von 4,8 Mio. EUR und der Verkauf einer Immobilie in Höhe von 4,6 Mio. EUR enthalten. In Summe betrug der

Cashflow aus Investitionstätigkeit -65,3 Mio. EUR im Vergleich zu -50,1 Mio. EUR im Vorjahr.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf -199,9 Mio. EUR und war damit -199,4 Mio. EUR niedriger als im Vorjahresvergleichszeitraum (-0,5 Mio. EUR). Hauptursache war eine erhebliche Nettokredittilgung im Vergleich zu einer Nettokreditaufnahme im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr führte dies zu einem um 141,9 Mio. EUR geringeren Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten. Für den Erwerb eigener Anteile aus zwei Aktienrückkaufprogrammen wurden Auszahlungen in Höhe von 41,7 Mio. EUR getätigt. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine um 9,5 Mio. EUR höhere Dividende gezahlt (1,20 EUR/Aktie im Vergleich zu 0,80 EUR/Aktie im Vorjahr). Zusätzlich erfolgten höhere Auszahlungen von bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von 5,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR).

Insgesamt betrug die zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel der fortgeführten Geschäftsbereiche -121,5 Mio. EUR, nach 167,0 Mio. EUR im Vorjahr. Auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche entfiel im Vorjahr noch eine zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel von -24,6 Mio. EUR. Ausgehend vom Jahresanfangsbestand in Höhe von 265,8 Mio. EUR betrugen die liquiden Mittel 145,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024.

FREE CASHFLOW ÜBER 135 MIO. EUR

Der Free Cashflow berechnet sich als Summe aus dem operativen Cashflow und dem Cashflow aus Investitionstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Investitionen in vollkonsolidierte Unternehmen.

Der Free Cashflow gibt Auskunft über die verfügbaren Mittel von INDUS für Neuakquisitionen, Dividenden und Zahlungen an Fremdkapitalgeber (Zinsen, Tilgung von Leasingverbindlichkeiten und Reduzierung der Nettoverschuldung).

FREE CASHFLOW

(in Mio. EUR)

	2024	2023	Differenz 2024 zu 2023	
			absolut	in %
Operativer Cashflow aus fortgeführten Geschäftsbereichen	171,3	240,1	-68,8	-28,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-65,3	-50,1	-15,2	-30,3
Auszahlungen für Investitionen in Anteile vollkonsolidierter Unternehmen	29,4	8,9	20,5	>100
Free Cashflow	135,4	198,9	-63,5	-31,9

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete die INDUS-Gruppe einen Free Cashflow in Höhe von 135,4 Mio. EUR (Vorjahr: 198,9 Mio. EUR).

Aus dem Free Cashflow sind die Zinszahlungen (27,6 Mio. EUR), die Dividende (31,0 Mio. EUR), die Neuerwerbe (29,4 Mio. EUR) und die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten (21,7 Mio. EUR) finanziert worden.

Vermögenslage

KONZERN-BILANZ, VERKÜRZT

(in Mio. EUR)

	31.12.2024	31.12.2023	Differenz 2024 zu 2023	
			absolut	in %
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte	1.036,9	1.029,2	7,7	0,7
Anlagevermögen	1.020,3	1.005,3	15,0	1,5
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	16,6	23,9	-7,3	-30,5
Kurzfristige Vermögenswerte	769,9	899,6	-129,7	-14,4
Vorräte	410,5	429,3	-18,8	-4,4
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	214,2	204,5	9,7	4,7
Liquide Mittel	145,2	265,8	-120,6	-45,4
Bilanzsumme	1.806,8	1.928,8	-122,0	-6,3
PASSIVA				
Langfristige Finanzierungsmittel	1.341,8	1.468,9	-127,1	-8,7
Eigenkapital	700,0	719,7	-19,7	-2,7
Fremdkapital	641,8	749,2	-107,4	-14,3
davon Rückstellungen	28,6	27,6	1,0	3,6
davon Verbindlichkeiten und latente Steuern	613,2	721,6	-108,4	-15,0
Kurzfristige Finanzierungsmittel	465,0	459,9	5,1	1,1
davon Rückstellungen	42,4	41,7	0,7	1,7
davon Verbindlichkeiten	422,6	418,2	4,4	1,1
Bilanzsumme	1.806,8	1.928,8	-122,0	-6,3

AKTIVA: LIQUIDE MITTEL DEUTLICH GESUNKEN

Die Bilanzsumme der INDUS-Gruppe betrug zum Stichtag 1.806,8 Mio. EUR und verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahresstichtag um 122,0 Mio. EUR. Die Reduktion der Bilanzsumme resultiert aus der Verwendung der liquiden Mittel (-120,6 Mio. EUR) für Aktienrückkaufprogramme (-41,7 Mio. EUR), die Zahlung der Dividende (-31,0 Mio. EUR) und der Reduktion der Finanzverbindlichkeiten (-85,4 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte sich die Erhöhung des Anlagevermögens durch die Neuerwerbe des Geschäftsjahres GESTALT AUTOMATION, GRIDCOM, DECKMA und COLSON aus.

Die **langfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich im Stichtagsvergleich um 7,7 Mio. EUR bzw. 0,7% auf 1.036,9 Mio. EUR. Die Geschäfts- und Firmenwerte stiegen um 9,5 Mio. EUR, da dem Zugang durch die Neuerwerbe in Höhe von 14,7 Mio. EUR nur Wertminderungen in Höhe von 5,2 Mio. EUR gegenüberstehen. Die Nutzungsrechte aus Leasing/Miete sind von 73,9 Mio. EUR auf 89,1 Mio. EUR

gestiegen. Grund für den Anstieg sind Zugänge im Bereich Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie Fahrzeuge. Die Erhöhung um 3,2 Mio. EUR bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten resultiert im Wesentlichen aus den Neuerwerben. Die Reduktion bei den Sachanlagen um 3,4 Mio. EUR resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen. Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie konnte veräußert werden. Daher ist dieser Bilanzposten um 1,7 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Durch den Erwerb der Restanteile an GRIDCOM sind die bisher als at-Equity-bewerteten Anteile abgegangen und die gesamten Vermögenswerte und Schulden der GRIDCOM in den verschiedenen Bilanzposten zugegangen.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** nahmen im Stichtagsvergleich um 129,7 Mio. EUR auf 769,6 Mio. EUR ab. Dies ist insbesondere auf den verringerten Bestand an liquiden Mitteln zurückzuführen (+120,6 Mio. EUR). Vorräte und Forderungen sanken in Summe um 9,1 Mio. EUR.

PASSIVA: EIGENKAPITALQUOTE ANGESTIEGEN

Das **Eigenkapital** sank um 19,7 Mio. EUR auf 700,0 Mio. EUR. Die Erhöhung des Eigenkapitals durch die erwirtschafteten Gewinne in Höhe von 54,7 Mio. EUR wurde durch den Erwerb der eigenen Aktien (-41,7 Mio. EUR) sowie durch die Dividendenzahlung (-31,0 Mio. EUR) und die erfolgsneutralen Änderungen im sonstigen Ergebnis (-1,1 Mio. EUR) überkompensiert. Die Eigenkapitalquote stieg im Stichtagsvergleich wieder von 37,3 % auf 38,7 % an. Mittelfristig soll das Eigenkapital wieder oberhalb der Zielmarke von 40 % liegen.

Das **langfristige Fremdkapital** lag mit 641,8 Mio. EUR um 107,4 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der langfristigen Finanzschulden (-77,5 Mio. EUR).

Die **kurzfristigen Finanzierungsmittel** stiegen um 5,1 Mio. EUR auf 465,0 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert aus gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+11,2 Mio. EUR) und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (+5,5 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte insbesondere die Reduktion der kurzfristigen Finanzschulden (-7,9 Mio. EUR) und die Reduktion der laufenden Ertragsteuern (-4,5 Mio. EUR).

WORKING CAPITAL

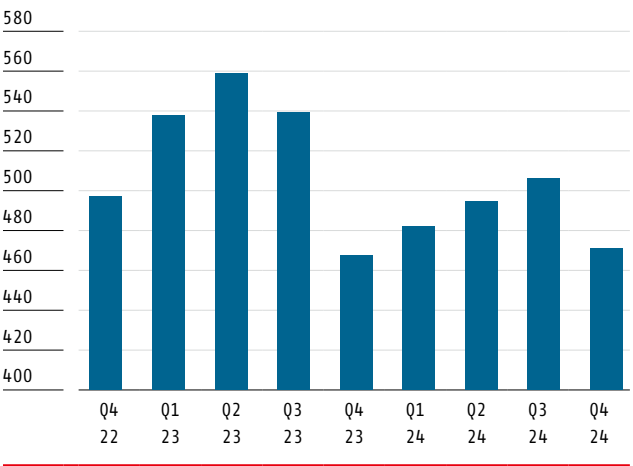
(in Mio. EUR)

	31.12.2024	31.12.2023	Differenz 2024 zu 2023	
			absolut	in %
Vorräte	410,5	429,3	-18,8	-4,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	185,2	181,3	3,9	2,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-74,9	-63,7	-11,2	-17,6
Erhaltene Anzahlungen	-26,5	-23,3	-3,2	-13,7
Vertragsverpflichtungen	-23,6	-56,7	33,1	58,4
Working Capital	470,7	466,9	3,8	0,8

Das **Working Capital** ermittelt INDUS aus den Vorräten zuzüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der erhaltenen Anzahlungen und der Vertragsverpflichtungen. Zum 31. Dezember 2024 lag das Working Capital bei 470,7 Mio. EUR. Es stieg damit um 3,8 Mio. EUR oder 0,8 %.

WORKING CAPITAL

(in Mio. EUR)



NETTOFINANZVERBINDLICHKEITEN

(in Mio. EUR)

	31.12.2024	31.12.2023	Differenz 2024 zu 2023	
			absolut	in %
Langfristige Finanzschulden	540,6	618,2	-77,6	-12,6
Kurzfristige Finanzschulden	146,0	153,8	-7,8	-5,1
Liquide Mittel	-145,2	-265,8	120,6	45,4
Nettofinanzverbindlichkeiten	541,4	506,2	35,2	7,0

Die **Nettoverschuldung** (Nettofinanzverbindlichkeiten) berechnet INDUS als Summe aus lang- und kurzfristigen Finanzschulden abzüglich der liquiden Mittel. Zum 31. Dezember 2024 betrug sie 541,4 Mio. EUR, was gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres einen Anstieg von 7,0 % entspricht. Dies ist auf die Reduktion der liquiden Mittel um 120,6 Mio. EUR zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die Verringerung der Finanzschulden von 772,0 Mio. EUR auf 686,6 Mio. EUR.

Das Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA (der fortgeführten Geschäftsbereiche) beträgt 2,4 Jahre (Vorjahr: 2,0 Jahre). Damit liegt die Entschuldungsdauer innerhalb des langfristigen Zielkorridors von 2,0 bis 2,5 Jahren und bietet Spielraum für zusätzliche Unternehmenserwerbe. Das Verhältnis von Nettoverschuldung zum Eigenkapital (Gearing) beträgt 77 % (Vorjahr: 70 %).

INVESTITIONEN UND ABSCHREIBUNGEN

(in Mio. EUR)

	2024	2023	Differenz 2024 zu 2023	
			absolut	in %
Investitionen	80,3	70,8	9,5	13,4
davon in:				
Unternehmenserwerbe	29,4	8,9	20,5	>100
Immaterielle Vermögenswerte	10,6	10,8	-0,2	-1,9
Sachanlagen	40,3	51,1	-10,8	-21,1
davon in:				
Grundstücke und Gebäude	4,8	9,7	-4,9	-50,5
Technische Anlagen und Maschinen	7,8	12,0	-4,2	-35,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12,8	15,2	-2,4	-15,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14,9	14,2	0,7	4,9
Als Finanzinvestitionen gehaltete Immobilien	8,3	10,0	-1,7	-17,0
Abschreibungen (ohne Nutzungsrechte/Leasing)*	-77,9	-88,9	11,0	12,4

* Abschreibungen auf Nutzungsrechte/Leasing in Höhe von 21,6 Mio. EUR (Vorjahr: 19,7 Mio. EUR) sind hier nicht enthalten.

Die Investitionen lagen im Berichtsjahr um 9,5 Mio. EUR über dem Vorjahr und erreichten 80,3 Mio. EUR. Dabei entfielen 29,4 Mio. EUR auf die Akquisition von Unternehmen, 40,3 Mio. EUR auf Investitionen in Sachanlagen (-21,1 %), sowie 10,6 Mio. EUR auf Investitionen in immaterielles Anlagevermögen (-1,9 %).

Die Investitionen in **immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von 10,6 Mio. EUR betreffen die Aktivierung von Entwicklungskosten, EDV-Systemen und geleisteten Anzahlungen.

Den Schwerpunkt der **Investitionen in Sachanlagen** bilden technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebsausstattung. In den Grundstücken und Gebäuden

des Vorjahres ist der Zugang einer Betriebsimmobilie bei einer Beteiligung im Segment Infrastructure in Höhe von 7,6 Mio. EUR enthalten.

Die durch die Beteiligungsunternehmen eingesetzten Mittel sollen Wertschöpfungsprozesse verbessern und damit die Wettbewerbsposition der Unternehmen stärken. In den Investitionsprojekten sind eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen enthalten.

Die geleisteten Anzahlungen erhöhten sich auf 14,9 Mio. EUR. Die **Abschreibungen** betrugen 77,9 Mio. EUR, nach 88,9 Mio. EUR im Vorjahr. In den Abschreibungen sind auch die Wertminderungen in Höhe von 6,7 Mio. EUR (Vorjahr: 19,3 Mio. EUR) enthalten.

Wirtschaftliche Entwicklung der AG

Der Jahresabschluss der INDUS Holding AG entspricht den Rechnungslegungsvorschriften des HGB sowie den

rechtsformspezifischen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes und ist als Kurzform in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Der vollständige Jahresabschluss liegt separat vor.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER INDUS HOLDING AG

(in Mio. EUR)

	2024	2023	Differenz 2024 zu 2023	
			absolut	in %
Umsatz	5,9	6,1	-0,2	-3,3
Sonstige betriebliche Erträge	5,6	57,7	-52,1	-90,3
Personalaufwand	-9,1	-8,0	-1,1	-13,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16,9	-57,6	40,7	70,7
Erträge aus Beteiligungen	106,0	90,7	15,3	16,9
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	40,8	42,3	-1,5	-3,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21,5	20,9	0,6	2,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-0,4	-0,6	0,2	33,3
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-32,2	-32,5	0,3	0,9
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-10,8	-4,1	-6,7	<-100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23,0	-17,6	-5,4	-30,7
Ergebnis vor Steuern	87,4	97,3	-9,9	-10,2
Steuern	-11,4	-18,2	6,8	37,4
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	76,0	79,1	-3,1	-3,9
Gewinnvortrag	1,9	1,7	0,2	11,8
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	77,9	80,8	-2,9	-3,6

Das Ergebnis der INDUS Holding AG ist neben dem Geschäftsbetrieb der Holding im Wesentlichen durch Erträge und Aufwendungen aus den Beteiligungen geprägt. Die Erträge umfassen Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Erträge aus weiterberechneten Zinsen sowie Zuschreibungen auf Finanzanlagen. Die Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus Verlustübernahmen, Abschreibungen auf Finanzanlagen und Abschreibungen auf Ausleihungen und Forderungen.

Die Umsatzerlöse umfassen die von der Gesellschaft erbrachten Leistungen für Beteiligungsgesellschaften. Diese lagen mit 5,9 Mio. EUR leicht unterhalb des Vorjahres in Höhe von 6,1 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 52,1 Mio. EUR auf 5,6 Mio. EUR gesunken. Hierin sind 3,3 Mio. EUR Zuschreibungen auf Finanzanlagen (Vorjahr: 53,2 Mio. EUR) enthalten. Die Zuschreibungen betreffen Wertaufholungen aus in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen des Finanzanlagevermögens. Diese sind maximal bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten, nicht aber darüber hinaus möglich.

Der Personalaufwand stieg von 8,0 Mio. EUR auf 9,1 Mio. EUR. Die Reduktion der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 57,6 Mio. EUR auf 16,9 Mio. EUR ist auf Einzelwertberichtigungen auf Forderungen im Vorjahr in Höhe von 40,3 Mio. EUR zurückzuführen. Diese betra-

fen ausschließlich die mittlerweile veräußerten Automobilzulieferer. Die Schäfer GmbH & Co. KG wurde inklusive Tochtergesellschaften und der Anteile an einer Beteiligung im Juli 2023 veräußert. Der Verkauf der Selzer Fertigungstechnik und ihrer Beteiligungen erfolgte im Juli mit Wirkung zum 31. August 2023. Im aktuellen Berichtsjahr wurden nochmals Wertberichtigungen auf (Rest-)Forderungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR vorgenommen.

Die Erträge aus Beteiligungen und die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betrugen insgesamt 146,8 Mio. EUR, nach 133,0 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Zinserträge entstehen im Wesentlichen aus weiterberechneten Zinsen der Holding an die Beteiligungen und lagen mit 21,5 Mio. EUR um 0,6 Mio. EUR über dem Vorjahr.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 32,2 Mio. EUR und basieren auf Wertberichtigungen infolge einer Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte zum Bilanzstichtag. Die höchste Abschreibung eines Anteils betrifft eine Beteiligung, deren Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr eingestellt wurde. Im Vorjahr sind Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 32,5 Mio. EUR erfasst worden. Die Beteiligungsbuchwerte zuzüglich der Ausleihungen betragen nach Wertberichtigung 1,24 Mrd. EUR, nach 1,16 Mrd. EUR im Vorjahr.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 23,0 Mio. EUR sind aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus um 5,4 Mio. EUR angestiegen. Insgesamt lag damit das Ergebnis vor Steuern mit 87,4 Mio. EUR um 9,9 Mio. EUR unter dem des Vorjahres.

Der Steueraufwand des Geschäftsjahres beträgt 11,4 Mio. EUR und liegt damit um 6,8 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahres (18,2 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss beträgt demzufolge 76,0 Mio. EUR, nach 79,1 Mio. EUR im Vorjahr. Der Bilanzgewinn beträgt 77,9 Mio. EUR.

BILANZ DER INDUS HOLDING AG

(in Mio. EUR)

	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA		
Sachanlagen	7,8	8,2
Finanzanlagen	1.240,4	1.163,0
Anlagevermögen	1.248,2	1.171,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	284,0	343,0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	36,4	141,2
Umlaufvermögen	320,4	484,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,7	0,8
Bilanzsumme	1.569,3	1.656,2
PASSIVA		
Eigenkapital	882,7	879,3
Rückstellungen	7,9	10,4
Verbindlichkeiten	639,1	735,6
Passive latente Steuern	39,6	30,9
Bilanzsumme	1.569,3	1.656,2

Die Bilanz der Holding ist auf der Aktivseite geprägt durch die Buchwerte der Beteiligungen sowie lang- und kurzfristige Ausleihungen an die Beteiligungen. Das Finanzanlagevermögen zum 31. Dezember beträgt 1.240,4 Mio. EUR und ist um 77,4 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen.

Die Liquiden Mittel sind zum Stichtag stark gesunken. Ursächlich für den hohen Vorjahreswert war eine Vorhalte-liquidität für eine Akquisition, die nicht durchgeführt wurde.

Die Bilanzsumme der INDUS Holding AG hat sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch den Rückgang der Liquiden Mittel um 86,9 Mio. EUR verringert und betrug 1.569,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024.

Das Eigenkapital der INDUS Holding AG stieg im Berichtszeitraum um 3,4 Mio. EUR von 879,3 Mio. EUR auf 882,7 Mio. EUR. Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe

von 76,0 Mio. EUR. Eigenkapitalreduzierend wirkte die Dividendenzahlung an die INDUS-Aktionäre in Höhe von 31,0 Mio. EUR und die Aktienrückkaufprogramme in einer Gesamthöhe von 41,7 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2024 hat sich deutlich verbessert und beträgt 56,2%, nach 53,1% im Vorjahr. Der Anstieg der Eigenkapitalquote ist auf die verringerte Bilanzsumme und das gestiegene Eigenkapital zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten betrugen 639,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024, sind im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 96,5 Mio. EUR gesunken und betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Rückgang steht im Zusammenhang mit der deutlich gesunkenen Liquidität.

Die INDUS Holding AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 im Durchschnitt 41 Mitarbeitende ohne Vorstand (Vorjahr: 39 Mitarbeitende).

Weitere rechtliche Angaben

Übernahmerelevante Angaben

Angaben gemäß HGB §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1: Grundkapital, Stimmrechte und Übertragung von Aktien

Das Grundkapital der INDUS Holding AG betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 69.928.453,64 EUR. Es ist eingeteilt in 26.895.559 nennwertlose Inhaber-Stammaktien. Dabei gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

Beteiligungen von mehr als 10 %

Nach aktuellen Informationen von INDUS hält die Versicherungskammer Bayern, Versicherungskammer des öffentlichen Rechts, München, zum Stichtag 12,4 % der Aktien.

Sonderrechte und Stimmrechtskontrolle

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Eine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der INDUS Holding AG beteiligt sind und diese ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, ist dem Vorstand nicht bekannt.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die Mitglieder des Vorstands werden nach den gesetzlichen Vorschriften, geregelt in den §§ 84, 85 AktG, bestellt und abberufen. Die Satzung enthält hierzu keine Sonderregelungen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder für höchstens fünf Jahre, wobei eine wiederholte Bestellung durch den Aufsichtsrat zulässig ist. Nach § 8.1. der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat kann nach § 8.3. der Satzung ein Vorstandsmitglied zum oder zur Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands und ein weiteres Mitglied zum oder zur stellvertretenden Vorsitzenden bestellen.

Wesentliche Vereinbarungen bei Kontrollwechsel

Für den Fall, dass sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wesentlich verändert (Change of Control) und damit eine gravierende Veränderung der aktuellen, auf Langfristigkeit orientierten Unternehmensstrategie verbunden ist, sind die Vorstandsmitglieder innerhalb eines Jahres zur außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrags berechtigt. Im Fall der Abberufung des Vorstands innerhalb eines Jahres nach dem Change of Control, ohne dass ein wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB vorliegt, ist das Vorstandsmitglied ebenfalls zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Macht ein Vorstandsmitglied von seinem Recht auf Kündigung Gebrauch, zahlt die Gesellschaft dem Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der Festvergütung für zwei Jahre, maximal jedoch in Höhe der Festvergütung, die das Vorstandsmitglied ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eigenkündigung bis zum regulären Vertragsende erhalten hätte. Für die Berechnung der Abfindung ist die Festvergütung des Vertragsjahres anzusetzen, in dem die außerordentliche Kündigung erklärt wird bzw. die Abberufung erfolgt.

Satzungsänderung

Satzungsänderungen erfolgen gemäß § 179 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung. Grundsätzlich ist für eine Satzungsänderung die Zustimmung von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals notwendig. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 17 der Satzung dazu ermächtigt, Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, vorzunehmen sowie gemäß § 6.4. der Satzung den Wortlaut der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals zu ändern.

 Die INDUS-Satzung finden Sie unter www.indus.eu/de/investoren/#corporate-governance.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist gemäß § 6.1. der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 25. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 34.964.225,52 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 13.447.779 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung, auch rückwirkend auf ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, soweit über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch kein Beschluss gefasst wurde, zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch an ein oder mehrere Kreditinstitute oder andere in § 186 Abs. 5 Satz 1 des AktG genannte Unternehmen mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht) oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts (etwa an bezugsberechtigte Aktionäre, die vorab eine Festbezugsvereinbarung abgegeben haben) oder im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen; wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung des Genehmigten Kapitals 2021 in das Handelsregister oder, sofern der Betrag niedriger ist, 10 % des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktie bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an einem Unternehmen oder anderen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft; sowie

- um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. entsprechender Wandlungs- oder Optionspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. Erfüllung dieser Pflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Gesamtzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund einer dieser Ermächtigungen auszugebenden und ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht überschreiten; auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder abgegeben werden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte, die Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags, festzulegen.

BEDINGTES KAPITAL

Auf der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 6.992.843,02 EUR, die der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder bei Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten an die Inhaber von Schuldverschreibungen dient, welche aufgrund der erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

- die Inhaber bzw. Gläubiger von Options-, Wandel- und Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechten oder Kombinationen dieser Instrumente, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die ordentliche Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 bis zum 16. Mai 2028 (einschließlich) ausgegeben werden, von ihrem Options- bzw. Wandlungsrecht Gebrauch machen oder
- die Verpflichteten aus Wandel- und/oder Optionschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die ordentliche Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 bis zum 16. Mai 2028 (einschließlich) ausgegeben werden, ihre Wandlungs- bzw. Optionspflicht erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen und
- nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien, hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, den Wortlaut der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2023 und nach Ablauf sämtlicher Options- bzw. Wandlungsfristen zu ändern sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

AKTIENRÜCKKAUF

Des Weiteren hat die Hauptversammlung vom 13. August 2020 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung wurde mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 13. August 2020 wirksam und gilt bis zum 12. August 2025. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen sowie einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Gesellschaft darf die Ermächtigung nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausnutzen.

Der Erwerb darf nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen:

— Erfolgt der Erwerb der eigenen Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise im XETRA-Handel der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main bzw. in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Abschluss des Verpflichtungsgeschäfts um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

— Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise im XETRA-Handel der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main bzw. in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des öffentlichen Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kaufpreis oder den Grenzwerten der gebotenen Kaufpreisspanne, so kann das Angebot mit Zustimmung des Aufsichtsrats angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorliegenden oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, aufgrund einzelner oder mehrerer Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt zu verwenden:

— zur Veräußerung der erworbenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre, soweit dies gegen Sachleistung und zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Beteiligungen) zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen;

— zur Veräußerung der erworbenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre gegen Barzahlung, wenn der Kaufpreis den Börsenkurs der Aktie zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien der Gesellschaft insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Veräußerung eigener Aktien aus Genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten und/oder Wandlungspflichten ausgegeben bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

Der Preis, zu dem Aktien gemäß dieser Ermächtigung an Dritte abgegeben werden, darf den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise im XETRA-Handel der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main bzw. in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor Begründung der Verpflichtung zur Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreiten;

- zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, soweit sie zur Bedienung von Arbeitnehmer und Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder Arbeitnehmer und Mitgliedern der Geschäftsführung der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen eingeräumten Options- bzw. Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden sollen;
- zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Wertpapierdarlehen/Wertpapierleihen, die zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen entsprechend vorstehender Regelung aufgenommen wurden;

- zur Erfüllung von Umtauschrechten oder -pflichten aus von der Gesellschaft oder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen begebenen Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder Zertifikaten; und/oder zur Gewährung eines Bezugsrechts auf eigene Aktien für Inhaber oder Gläubiger der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen in dem Umfang, wie es ihnen nach Ausübung der ihnen eingeräumten Options- oder Wandlungsrechte als Aktionär zustehen würde und nach näherer Maßgabe der Anleihe- bzw. Optionsbedingungen zum Zwecke des Verwässerungsschutzes angeboten werden kann;
- für Spitzenbeträge im Fall der Veräußerung eigener Aktien im Rahmen eines Verkaufsangebots an alle Aktionäre.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, alle oder einen Teil der eigenen Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die eigenen Aktien können auch nach § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des auf eine Aktie entfallenden anteiligen Betrags des Grundkapitals eingezogen werden. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Die Einziehung kann auch mit einer Kapitalherabsetzung verbunden werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf alle oder einen Teil der eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und des Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen.

Chancen und Risiken

INDUS betreibt ein zentral gesteuertes Chancen- und Risikomanagement. Es unterstützt die Führung von INDUS dabei, die Unternehmensziele zu erreichen. Zentrale Aufgabe ist es, Chancen frühzeitig zu erkennen und nach angemessener Chancen-Risiko-Abwägung nutzen zu können. Gleichzeitig sollen Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden, sodass das Unternehmen angemessen und sicher reagieren kann. Zum Teil müssen Risiken bewusst eingegangen werden, um Chancen überhaupt nutzen zu können. Ebenso können sich aus verpassten Chancen Risiken ergeben. Das Chancen- und Risikomanagement ist ein systematischer Prozess, der die unternehmerischen Entscheidungen zur Zielerreichung begleitet.

Chancenmanagement

Portfoliostruktur stärken

WACHSTUMSAKQUISITIONEN

Die Kernaufgabe von INDUS liegt in der zielgerichteten Weiterentwicklung eines diversifizierten mittelständischen Portfolios. Der Vorstand der INDUS Holding AG setzt sich regelmäßig mit den Markt- und Technologietrends auseinander und hat Zukunftsthemen für die strategische Weiterentwicklung der Segmente definiert. Aus dem regelmäßigen Dialog mit den Geschäftsführungen der Beteiligungsunternehmen ergeben sich weitere Erkenntnisse über Markt- und Technologiechancen. Chancen einer Stärkung der Portfoliostruktur werden fortlaufend analysiert und können auf der Basis einer gesicherten Finanzierung und stabilen Finanzlage der Gruppe durch das eigene M&A-Team zügig umgesetzt werden.

ERGÄNZUNGSAKQUISITIONEN

Durch Ergänzungsakquisitionen werden Chancen zur anorganischen Weiterentwicklung einer Beteiligung im Rahmen der individuellen strategischen Ausrichtung wahrgenommen. Hier erfolgt ein kontinuierlicher Austausch des Segmentmanagements mit den Geschäftsführungen der Beteiligungen im Rahmen des strategischen Dialogs, um die Chancen systematisch zu analysieren und aktiv zu verfolgen. Das eigene M&A-Team der Holding unterstützt die Geschäftsführungen bei der Chancenbewertung. Weitere Chancen aus Ergänzungsakquisitionen ergeben sich auch in Hinblick auf die stärkere Internationalisierung der Beteiligungen. Im Fokus stehen hier die Märkte in Asien und Nordamerika, ergänzend zu Europa.

Innovationen treiben

Chancen ergeben sich für die Gruppenunternehmen insbesondere durch die regelmäßige Entwicklung neuer Produkte oder Prozesse. Innovationen helfen den Unternehmen, ihre Marktstellung zu behaupten und auszubauen. Durch die Verankerung in der Unternehmensstrategie fördert INDUS die Nutzung von Chancen aus Innovationen und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Durch die „Innovationsförderbank“ werden ausgewählte Innovationsvorhaben durch finanzielle Zuschüsse bei den Beteiligungen unterstützt. INDUS steht bei der Erarbeitung von Innovationsstrategien mit Methodenwissen zur Seite und vernetzt Institutionen und Facheinrichtungen mit den Gruppenunternehmen. INDUS fördert darüber hinaus die Anwendung von Künstlicher Intelligenz als einen zentralen Innovationshebel aktiv in der Gruppe. Hierzu gehörten Fortbildungen und Potenzialworkshops mit dem Fraunhofer IAIS sowie ein internes Austauschformat für die Beteiligungen. Insgesamt wurden so über 100 Mitarbeitende aus 36 Beteiligungsunternehmen erreicht.

Leistung steigern

Die verstärkte Nutzung von Chancen im operativen Bereich ist das Ziel der strategischen Initiative „Leistung steigern“ als Teil des Strategieprogramms **PARKOUR perform**. INDUS fördert hier im Schwerpunkt „Marktexzellenz“ gezielt Aktivitäten in den Bereichen Business Development, strategisches Marketing, Vertrieb sowie Pricing und begleitet und unterstützt dabei die Prozesse der Beteiligungen. Im Schwerpunkt „Operative Exzellenz“ werden vor allem Chancen in der Hebung von Produktivitätspotenzialen in den wertschöpfenden Prozessen (Produktion, Supply Chain) gesehen. Hier besteht ein breites Angebot an Unterstützungsleistungen an die Beteiligungen, insbesondere bei der Implementierung von Lean-Management-Konzepten.

Nachhaltig handeln

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist als eigenständige strategische Initiative des Strategieprogramms **PARKOUR perform** etabliert. INDUS sieht erhebliche Chancen in der Förderung nachhaltiger unternehmerischer Initiativen. Zukünftige Schlüsseltechnologien beruhen auf Innovationen, die einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele leisten. Durch die Innovations- und Nachhaltigkeitsförderbank von INDUS werden die Beteiligungen hierbei gezielt unterstützt.

Durch nachhaltigere Produkte und Prozesse kann eine Umsatzsteigerung erreicht oder ein drohender Umsatzverlust kompensiert werden. Differenzierungsmerkmale können der Einsatz nachwachsender oder recycelter Rohstoffe in der aktuellen Produktpalette oder auch der Einsatz neuer Technologien, welche den Verbrauch von Ressourcen während der Produktion minimieren, sein. Einige Beteiligungen haben dazu schon Initiativen umgesetzt, so wurde z. B. eine neue Produktlinie auf den Markt gebracht, bei der recycelte Kunststoffe zum Einsatz kommen. INDUS erwartet, dass diese Werttreiber in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen und sich über entsprechende Differenzierungsmerkmale zusätzliche Umsatzchancen generieren lassen.

Auf der Personalseite adressiert das klare Bekenntnis zur Nachhaltigkeit in Verbindung mit der entsprechenden Umsetzung von Nachhaltigkeitsinitiativen die persönliche Bedeutung der Umweltthematik vieler Mitarbeitender der INDUS-Gruppe, sodass auch in dieser Hinsicht die Chancen im Wettbewerb um Fachkräfte erhöht werden.

Die klare Nachhaltigkeitsstrategie bietet Chancen im Rahmen der Unternehmensfinanzierung. INDUS hat das Nachhaltigkeitsrating bereits seit 2020 mit den Schuld-scheinemissionen verbunden. Eine Rating-Verbesserung führt zu einem Zinsvorteil, eine Verschlechterung bewirkt einen Zinsnachteil. Das ISS ESG-Rating konnte im Prime Status (C+) gehalten werden.

Chancen der Beteiligungen

Chancen der Beteiligungen leiten sich neben den Chancen aus Produkt- und Prozessinnovationen auch aus der Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds ab. Dabei können die Beteiligungen von einer positiven konjunkturellen Entwicklung in ihren jeweiligen Märkten und von Zukunftsthemen, die sich aus Megatrends ableiten, profitieren.

Chancen für die Beteiligungen im Segment Engineering ergeben sich insbesondere durch die Megatrends Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Wichtige Zukunftsthemen sind hier Automatisierung und Robotik, Sensorik und Messtechnik, Energietechnik und Logistik.

Im Segment Infrastructure ergeben sich strategische Chancen aus den Megatrends Mobilität und Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit (z. B. nachhaltiges Bauen). Relevante Zukunftsthemen sind insbesondere Infrastrukturnetze, Infrastrukturbauwerke sowie Energieeffizienz.

Im Segment Materials liegen die Chancen in einer hohen Materialkompetenz. Chancen bestehen insbesondere bei den Zukunftsthemen der Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft sowie bei energieeffizienten und nachhaltigen Produktionsprozessen. Langfristige Wachstumschancen für die Beteiligungen im Bereich der medizinischen Verbrauchsmaterialien und Hilfsmittel ergeben sich aus dem Megatrend Demografie und Gesundheit. Die zunehmenden regulatorischen Anforderungen, insbesondere durch die neue Europäische Medizinprodukteverordnung, bieten Chancen für Unternehmen, die in der Lage sind, diese Anforderungen konsequent zu erfüllen.

Risikomanagement

Struktur und Instrumente

Die INDUS Holding AG und ihre Beteiligungsgesellschaften sind im Rahmen ihrer Aktivitäten einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Der Eintritt von Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und die Erreichung der Ziele beeinträchtigen. Die INDUS Holding AG hat daher in Übereinstimmung mit branchenüblichen Standards und gesetzlichen Bestimmungen ein Risikomanagementsystem eingerichtet, um potenzielle Risiken zu erkennen und über alle Funktionen hinweg beobachten und beurteilen zu können. Dieses Risikomanagementsystem berücksichtigt auch die Risikoeinschätzungen der Geschäftsführungen der einzelnen Beteiligungen in enger Abstimmung mit INDUS.

Das Risikomanagementsystem ist als Bestandteil der Geschäfts-, Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse in das Informations- und Kommunikationssystem der INDUS Holding AG eingebunden. Die Verantwortung für die Gestaltung des Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand, der ein aktives Management der Risiken sicherstellt. Das Risikomanagementsystem der INDUS Holding AG ist im Risikomanagement-Handbuch der Gesellschaft dokumentiert. Das Risiko-Reporting umfasst die INDUS Holding AG und alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen der Gruppe.

Eine zentrale Rolle des Risikomanagements wird durch das INDUS-Beteiligungscontrolling wahrgenommen. Chancen und Risiken werden in Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und der Geschäftsleitung der Beteiligungen und dem Beteiligungscontrolling erarbeitet und mit dem Vorstand im Rahmen der Planung abgestimmt. Plan-

Ist-Abweichungen der Beteiligungen werden vom Beteiligungscontrolling monatlich analysiert und erkannte Risiken dem zuständigen Vorstand berichtet. In den turnusmäßigen, wöchentlichen Vorstandssitzungen werden bedarfsorientiert wesentliche Änderungen der Risikolage besprochen und, soweit notwendig, Maßnahmen eingeleitet. In regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen wird der Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Gruppe, Plan-Ist-Abweichungen und weitere, maßgebliche Risiken informiert.

Der Risikobeauftragte der Holding administriert fachlich das Risikomanagement-IT-System, führt regelmäßige Schulungen für die Anwendenden durch, analysiert bedarfsorientiert mit dem Beteiligungscontrolling die gemeldeten Risiken der Beteiligungen und sorgt für eine übergeordnete systematische Darstellung und Bewertung. Die Funktion des Risikobeauftragten ist unmittelbar dem Vorstand zugeordnet.

Der Kernprozess „Akquisition von Unternehmen“ ist eng mit dem Risikomanagement verzahnt. Das M&A-Team der Holding analysiert die Chancen und Risiken eines Akquisitionsunternehmens auf der Basis von Due-Diligence-Untersuchungen und bereitet die Entscheidungsvorlage für den Vorstand vor. Der Vorstand entscheidet über eine Akquisition erst nach ausführlicher Analyse der Chancen und Risiken unter Betrachtung der Risikotragfähigkeit. Bei zustimmungspflichtigen Unternehmenserwerben erhält der Aufsichtsrat anschließend eine Entscheidungsvorlage vom Vorstand inklusive einer Darstellung der Chancen und Risiken zur Genehmigung der Akquisitionen.

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Für die Berichterstattung der Risiken bestehen Schwellenwerte, die der Struktur des Beteiligungsportfolios Rechnung tragen. Der Vorstand überprüft und überarbeitet dazu im regelmäßigen Turnus sowie anlassbezogen das Risikoportfolio der Gruppe. Auf dieser Basis werden die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung definiert, dokumentiert und deren Wirksamkeit überwacht. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikolage der INDUS Holding AG und der INDUS-Gruppe informiert.

Die Struktur und die Funktionsweise des Risikomanagementsystems werden in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen vom Vorstand, als auch durch die Interne Revision überprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung ebenso wie die Anmerkungen des Abschlussprüfers im Rahmen der Jahresabschlussprüfung fließen dann in die systematische Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems ein. Die unterjährige Überwachung der Risikolage, die Überprüfung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie eingeleitete Maßnahmen zu seiner Verbesserung werden einmal jährlich im Risikomanagement-Jahresbericht der Gesellschaft dokumentiert.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

BERICHT GEMÄSS DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX*

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von INDUS ist ein vom Management implementiertes, systematisches Set von Regeln, Verfahren und Verantwortlichkeiten, das darauf abzielt, die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens sicherzustellen und die Risiken in den Geschäftsprozessen zu steuern. Wir betreiben zur Sicherstellung dieser umfassenden Aufgabe die nachfolgenden integrierten Managementsysteme:

- Corporate-Governance-System von INDUS
- Risikomanagementsystem (RMS)
- Compliance-Managementsystem (CMS)
- Nachhaltigkeitsmanagementsystem
- Rechnungslegungssystem

Die Ausgestaltung dieser Systeme beinhaltet einheitlich vorgegebene System- und Prozesselemente, die die Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit der Systeme sicherstellen. Im Rahmen des Systemdesigns werden auf Basis einer Risikoanalyse Rollen und Verantwortlichkeiten definiert, Richtlinien und Regeln kommuniziert sowie interne Trainings und Schulungsprogramme implementiert. Der laufende Betrieb beinhaltet u. a. die ordnungsgemäße Bereitstellung von Ressourcen (z. B. Hinweisgeber-/Beschwerdesystem). Die Wirksamkeit der Systeme wird durch systemintegrierte Kontrollen, Self-Assessments und durch externe Prüfungen (z. B. Überprüfungen der IT-Sicherheit im Rahmen des Risikomanagements) überwacht. Fortschritte werden durch Monitorings überwacht. Die Geschäftsführungen der Beteiligungen bestätigen einmal jährlich die Einhaltung der Vorgaben des Compliance-Managementsystems, insbesondere des INDUS-Verhaltenskodex und der zugehörigen Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte. Die Interne Revision überprüft prozessunabhängig, als sog. „Third Line“, die Einhaltung von Regeln, Verfahren und Verantwortlichkeiten; sie wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 im Zusammenhang mit der veränderten Leitungsstruktur neu gefasst und deutlich ausgebaut. Der Prüfungsplan der Internen Revision umfasste für das Berichtsjahr Prüfungen bei 40 Tochterunternehmen; eine Prüfung kann dabei die Prüfung verschiedener Prüfungsbereiche bei einer Gesellschaft umfassen. Der Prüfungsplan wird rollierend fortgeschrieben. Prüfungsfeststellungen finden Eingang in die Planung des Folgejahres. Hierdurch wird eine dynamische Risikoorientierung gewährleistet. Auch hier erfolgt ein Monitoring des Fortschritts von vereinbarten Maßnahmen zur Behebung von Schwachstellen durch Follow-up-Termine.

*nicht Gegenstand der Prüfung

Alle Beteiligungen sind Bestandteil unseres IKS. Der Umfang, der von jeder Einheit auszuführenden Aktivitäten ist unterschiedlich und hängt u. a. von der Wesentlichkeit der Einheit für den Konzernabschluss und den spezifischen Risiken, die mit der Einheit verbunden sind, ab. Das Management jeder Einheit ist dabei verpflichtet, in seinem Verantwortungsbe-
reich, unter Berücksichtigung konzernweit verpflichtender Vorgaben, ein angemessenes und wirksames IKS und RMS zu implementieren.

Der Prüfungsausschuss ist in die Überwachung des IKS und RMS systematisch eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, des RMS und des Internen Revisionssystems. Der Vorstand hat sich gemäß den Empfehlungen des DCGK 2022 mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems auseinandergesetzt; im Ergebnis ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

BERICHT GEMÄSS §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB

Umfang und Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (riKS) der INDUS Holding AG liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Der Aufsichtsrat überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des riKS. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des riKS bei den Beteiligungsgesellschaften wird zudem durch die Interne Revision und die Abschlussprüfer der Konzerngesellschaften geprüft. Für die INDUS Holding AG selbst obliegt die Prüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS direkt dem Vorstand.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen; es wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das riKS ist so gestaltet, dass der Konzernabschluss der INDUS Holding AG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und nach den gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß aufgestellt wird. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorschriften des HGB. Unabhängig von seiner Ausgestaltung kann das riKS dennoch keine absolute Sicherheit dahingehend liefern, dass Fehlausagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Die Prozesse zur Konzernrechnungslegung (im Folgenden verkürzt „Rechnungslegung“) und Lageberichterstellung werden von den zuständigen Mitarbeitenden im Konzernrechnungswesen und im Controlling der INDUS

Holding AG gesteuert. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden hinsichtlich ihrer Relevanz und Auswirkungen für die Rechnungslegung geprüft. Die sich daraus ergebenden Änderungen der Rechnungslegungsprozesse werden in zentral verfügbaren Verfahrensanweisungen und in den bei der Rechnungslegung verwendeten Systemen abgebildet. Die jeweils aktuelle Konzernbilanzierungsrichtlinie wird an alle mit der Rechnungslegung befassten Mitarbeitenden der INDUS Holding AG und der Beteiligungsgesellschaften kommuniziert. Zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender und den konzerneinheitlichen Datenerfassungsmappen zum regelmäßigen Reporting bilden diese Elemente die Basis für den Abschlusserstellungsprozess.

Die Beteiligungsgesellschaften erstellen ihre Abschlüsse für Konsolidierungszwecke („Reporting Packages“) gemäß den Vorgaben der Konzernbilanzierungsrichtlinie. Die Reporting- und Konsolidierungsprozesse erfolgen für alle Beteiligungsgesellschaften über ein einheitliches IT-System, das zentral von der INDUS Holding AG zur Verfügung gestellt wird. Verfahrensanweisungen und standardisierte Meldeformate unterstützen dabei den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Teilweise werden zusätzlich externe Dienstleister, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, die Bewertung von Immobilien oder die Ermittlung der segmentspezifischen Kapitalkosten, beauftragt.

Zur Vermeidung von Risiken im Rechnungslegungsprozess umfasst das riKS präventive und aufdeckende interne Kontrollen. Dazu gehören insbesondere IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip. Diese Kontrollen und Instrumente werden fortlaufend weiterentwickelt, um auch künftige Risiken ausschließen zu können, wenn Schwachstellen identifiziert wurden.

Das Controlling und das Konzernrechnungswesen der INDUS Holding AG stellen über entsprechende Prozesse sicher, dass die Vorgaben der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie eingehalten werden. Die in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die Beteiligungsgesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Der Vorstand der INDUS Holding AG und die Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften sind dafür verantwortlich, dass die gültigen Richtlinien und Verfahren zum Rechnungslegungsprozess eingehalten werden. Weiterhin stellen sie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher.

Erläuterung der Einzelrisiken und der Risikoaggregation

Die Beteiligungsgesellschaften und die INDUS Holding AG identifizieren und bewerten Risiken unverändert zum Vorjahr zunächst im Rahmen eines dezentralen Bottom-up-Ansatzes. Dieser Prozess erfolgt zweimal jährlich und wird durch den Risikobeauftragten der INDUS Holding AG unterstützt. Die Risiken werden anhand der möglichen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf den Zeitraum eines Jahres. Eine mögliche Risikowirkung („Schaden“) könnte im Eintrittsfall unterschiedlich hoch ausfallen und kann deswegen mittels Szenarien abgebildet werden, welche die Schäden im besten, mittleren und schlechtesten Fall abbilden. Die folgende Beschreibung der Einzelrisiken basiert auf den von den Beteiligungen und der INDUS Holding AG bis zum Abschlussstichtag identifizierten Risiken.

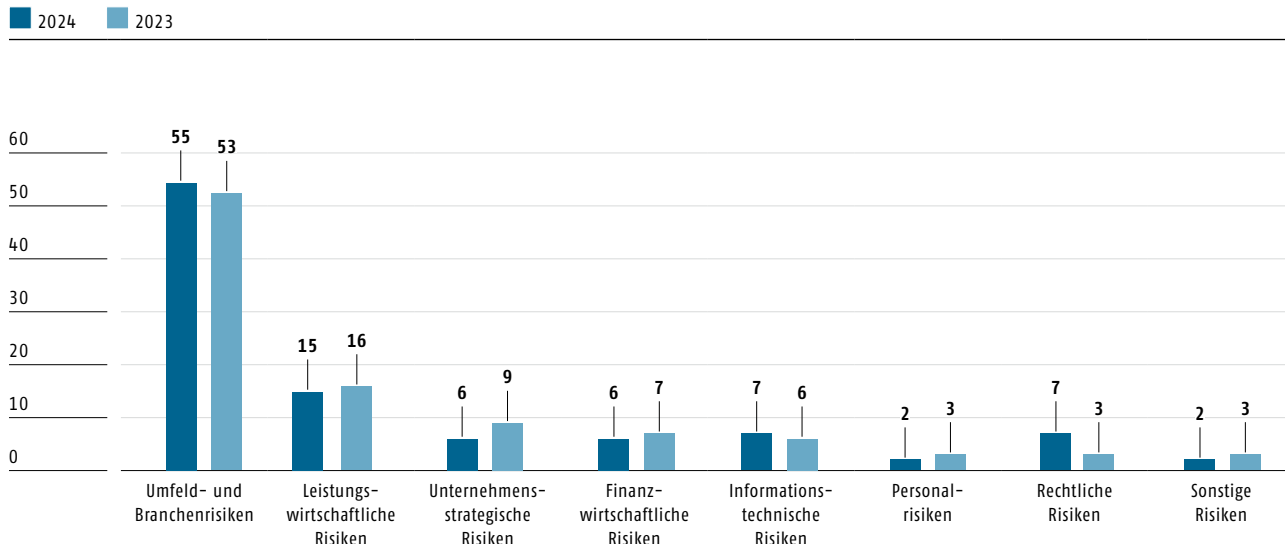
Die Gesamtbeurteilung der Risikolage des Konzerns erfolgt anhand eines Risikomaßes, das mittels einer Monte-Carlo-Simulation aller identifizierten und bewerteten Risiken ermittelt wird. In der Monte-Carlo-Simulation werden

die Schadenshöhen simuliert und aggregiert. Chancen werden hierbei nicht betrachtet. Unter Zugrundelegung eines Konfidenzniveaus von 98 % beträgt das so ermittelte Risikomaß für den INDUS-Konzern rd. 69 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 72 Mio. EUR). Mit einer Wahrscheinlichkeit von 98 % wird eine finanzielle Belastung aus dem Eintritt von Risiken in dieser Höhe nicht überschritten. Die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und die jeweilige Schadenshöhe ist stark ermessensbehaftet und kann von tatsächlich eintretenden Schadenshöhen abweichen. Dennoch ist das auf Basis des Risikomanagementsystems ermittelte Risikomaß eine Richtgröße zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit und damit der finanziellen Stabilität der Gruppe. Die Nicht-Berücksichtigung von Chancen in der Monte-Carlo-Simulation führt zu einem zusätzlichen Maß an Planungssicherheit. Die Risikotragfähigkeit gilt als gegeben, wenn die potenzielle Liquiditätsbelastung in Höhe des Risikomaßes – unter Berücksichtigung definierter Maßnahmen (z. B. Verzicht auf Akquisitionen) – getragen werden kann. Nach Einschätzung des Vorstands ist die Risikotragfähigkeit des ermittelten Risikobetrags gewährleistet und eine Bestandsgefährdung nicht erkennbar.

Den jeweiligen Anteil der Risikokategorie am ermittelten Risikomaß zeigt die nachfolgende Grafik:

ANTEIL DER RISIKOKATEGORIE AM ERMITTELTEN RISIKOMASS

(in %)



Umfeld- und Branchenrisiken

Die Geschäftsentwicklung der Beteiligungen steht in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Übergeordnete Risiken ergeben sich aus aktuellen geopolitischen Entwicklungen. Der Krieg in der Ukraine und die Spannungen zwischen den USA und China sind zentrale geopolitische Herausforderungen. Diese Konflikte haben weitreichende Auswirkungen auf globale Allianzen und Handelsbeziehungen. Sanktionen gegen Länder wie Russland haben zu erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen geführt. Diese Maßnahmen beeinflussen nicht nur die betroffenen Länder, sondern auch die globalen Lieferketten und Energiepreise. Weltweit sind protektionistische Tendenzen zu beobachten. Dies führt zu einer Verringerung der internationalen Handelsverbindungen und erhöht die wirtschaftlichen Risiken. Geopolitische Konflikte verlagern sich zunehmend in den digitalen Raum. Staatlich initiierte Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen und Unternehmen nehmen zu und stellen eine ernsthafte Bedrohung dar. Die anhaltenden Konflikte, insbesondere zwischen Israel und den palästinensischen Gebieten, führen zu einer Eskalation der Gewalt. Dies destabilisiert die Region und kann zu weiteren militärischen Auseinandersetzungen führen. Der Nahe Osten ist eine zentrale Region für die globale Energieversorgung. Konflikte in dieser Region können die Öl- und Gaspreise weltweit beeinflussen und zu wirtschaftlichen Unsicherheiten führen.

Die Auswirkungen geopolitischer Risiken und daraus resultierende wirtschaftliche Risiken sind nicht prognostizierbar. INDUS begegnet diesen Risiken durch ein diversifiziertes Portfolio mit verteilten internationalen Aktivitäten. Einzelne Abhängigkeiten werden minimiert, die schlanke Organisation ermöglicht schnelle und agile Anpassungen an veränderte Umfeldbedingungen.

Mit einem ausgewogenen Beteiligungsportfolio vermeidet INDUS auch überproportionale Abhängigkeiten von einzelnen Branchen. Durch eine hohe Spezialisierung oder eine starke Position innerhalb von meist attraktiven Märkten werden sowohl das Branchenrisiko als auch das allgemeine konjunkturelle Risiko für die Beteiligungsunternehmen gemindert. Ein grundsätzliches konjunkturelles und branchenspezifisches Risiko ist von Natur aus aber nicht zu vermeiden.

Darüber hinaus befindet sich die Automobilbranche in einem erheblichen Strukturwandel zur Elektromobilität mit hohen Risiken für die direkten und indirekten Zulieferindustrien. INDUS hat durch die Aufgabe und Veräußerung der Serienzulieferer aus dem Bereich Fahrzeugtechnik diese Risiken signifikant reduziert.

Unternehmensstrategische Risiken

Unternehmensstrategische Risiken bestehen hauptsächlich in der Fehleinschätzung der künftigen Markt- bzw. Geschäftsentwicklung der bestehenden Beteiligungsgesellschaften und von Neuerwerben. Der langfristige Erfolg von INDUS hängt im Wesentlichen von der sorgfältigen Analyse potenzieller neuer Portfoliounternehmen und der Entwicklung des Beteiligungsportfolios ab. Um Risiken auf dem Feld „unternehmensstrategische Risiken“ zu reduzieren, setzt INDUS bei Neuakquisitionen auf eine umfangreiche Marktanalyse der jeweiligen Branche sowie eigene Analysen. Diese eigenen Analysen werden bedarfsorientiert einer externen, unabhängigen Begutachtung unterzogen. Die Entscheidung für eine Neuakquisition wird nach intensiver Prüfung und durch einstimmigen Beschluss des Vorstands getroffen und anschließend durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Den möglichen Risiken aus Fehleinschätzungen in der strategischen Positionierung der Beteiligungsunternehmen begegnet INDUS durch eigene intensive Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen, strategisches und operatives Controlling der Beteiligungen und regelmäßige Kommunikation mit den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften. Sämtliche Beteiligungsunternehmen stellen monatlich Daten über ihre aktuelle Geschäftsentwicklung und die individuelle Risikolage zur Verfügung. Ihre kurz- und mittelfristigen Planungen werden auf Ebene der Führungsgesellschaft aggregiert. Dies gewährleistet, dass INDUS stets einen umfassenden Überblick über die Risikolage des einzelnen Unternehmens und des Konzerns hat.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Neben den unternehmensstrategischen Risiken bestehen für INDUS und die Beteiligungsunternehmen leistungswirtschaftliche Risiken. Dazu zählen insbesondere Beschaffungsrisiken, Produktionsrisiken und Absatzrisiken.

Die Beteiligungsunternehmen benötigen für die Herstellung ihrer Produkte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die von unterschiedlichen Lieferanten bezogen werden. Aufgrund der breiten Diversifikation innerhalb des Gesamtportfolios von INDUS sind Beschaffungsrisiken in Hinblick auf die Auswirkungen auf den Konzern als Ganzes allerdings begrenzt, was gerade die vergangenen Jahre gezeigt haben. Es besteht das Risiko, dass die Versorgung mit Vorprodukten oder Vormaterialien nicht immer sichergestellt ist. In den Vorjahren waren einige Vorprodukte (z.B. Halbleiter) nicht oder nur schwer zu beschaffen.

Zunehmend in den Fokus kommen Risiken in der Lieferkette aufgrund mangelnder Transparenz oder der Nichteinhaltung der beispielsweise im LkSG („Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“) verankerten, geschützten Rechtspositionen. INDUS hat eine Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs und der unmittelbaren Lieferanten durchgeführt und die Risikolage beurteilt. Die Risikoidentifikation und Beurteilung der Maßnahmen, z. B. der Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer, Self Assessments, bestehende Zertifizierungen, Schulungen oder Lieferantenaudits, werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterentwickelt. Die aus diesem Bereich resultierenden Risiken, z. B. einer Sanktionierung durch die Aufsichtsbehörden, sind als „Rechtliche Risiken“ zu qualifizieren (s. u.).

Leistungswirtschaftliche Risiken können sich auch aus dem Klimawandel ergeben. Für die Beteiligungen der Gruppe mit EU-taxonomiekonformen Aktivitäten wurde eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung auf Standortebene durchgeführt. Die Bewertung hat ergeben, dass die Standorte nur von sehr wenigen Klimarisiken betroffen sind und diese im Falle ihres Eintritts als nicht gefährdend für die Ausübung der Geschäftstätigkeit zu bewerten sind. Weiterhin wurden Anpassungsmaßnahmen identifiziert, welche die Auswirkungen der Risiken abmildern.

Die Einkaufspreise für Rohstoffe und Energieträger können stark schwanken. Abhängig von der jeweiligen Marktsituation ist es den Beteiligungsgesellschaften daher nicht immer möglich, die daraus entstehenden Belastungen an die Kunden zeitnah und vollumfänglich weiterzugeben. Die operativ Verantwortlichen stehen im kontinuierlichen Kontakt mit Lieferanten und Kunden. So können sie frühzeitig auf eventuell auftretende Preis- und Mengenrisiken reagieren. Zusätzlich begrenzen die Beteiligungsunternehmen, wo notwendig, mit dem Abschluss von Rohstoffsicherungen das Risiko. Produktions- und Absatzrisiken sind aufgrund der breiten Diversifikation innerhalb des Gesamtportfolios von INDUS in Hinblick auf die Auswirkungen auf den Konzern begrenzt. INDUS analysiert dazu regelmäßig die Kundenstruktur in der Gruppe; es existieren weder einzelne Produkt- oder Dienstleistungsgruppen noch einzelne Kunden, die einen Anteil von mehr als 10 % am Umsatz erreichen.

Auch aufgrund von Tarifabschlüssen ergeben sich weitere leistungswirtschaftliche Risiken, da die Belastungen oft nicht vollumfänglich an die Kunden weitergegeben werden können, sondern durch Produktivitätserhöhungen kompensiert werden müssen.

Personalrisiken

Der langfristige Erfolg der INDUS Holding AG hängt maßgeblich vom Wissen und von der Einsatzbereitschaft ihrer Mitarbeitenden ab. Mögliche Risiken ergeben sich im Wesentlichen bei der Personalbeschaffung und Personalentwicklung sowie durch die Fluktuation von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen. Die INDUS Holding AG begrenzt diese Risiken durch zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie eine leistungsgerechte Vergütung. Die Beschäftigten schätzen die positive Unternehmenskultur. Ausdruck dieser Wertschätzung ist eine geringe Fluktuation. Die Gesamtheit aller Maßnahmen macht die Gesellschaft zu einem attraktiven Arbeitgeber, sodass den Risiken aus Fluktuation, demografischer Entwicklung und Kompetenzverlust aktiv begegnet wird.

Die Unternehmen der INDUS-Gruppe betreiben ihre Personalarbeit eigenständig; sie sind in vielen Branchen und Regionen angesiedelt, sodass die Risiken der Personalbeschaffung und Personalentwicklung breit gestreut sind. Qualifizierte Beschäftigte sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die jeweilige Beteiligung. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist das Risiko des Fachkräftemangels auch international weiter auf einem hohen Niveau.

Informationstechnische Risiken

Die wachsende Vernetzung der Informationssysteme und die Notwendigkeit der permanenten Verfügbarkeit stellen hohe Anforderungen an die eingesetzte Informationstechnologie. Möglichen Risiken aus dem Ausfall von Rechnersystemen und Netzwerken, unberechtigten Datenzugriffen oder Datenmissbrauch begegnet die Gesellschaft mit regelmäßigen Investitionen in Hard- und Software, dem Einsatz von Virenschaltern und Firewall-Systemen sowie effektiven Zugangs- und Zugriffskontrollen. Eine permanente Kontrolle dieser Maßnahmen erfolgt durch interne und externe Experten.

Für die Unternehmen der Gruppe stellt der mögliche Ausfall der Informationstechnologie ein erhebliches operatives und finanzielles Risiko dar. Die Unternehmen der Gruppe sind in zunehmendem Maße von der Funktionalität und Stabilität der verschiedenen individuellen IT-Systeme abhängig. Weitere Risiken bestehen im Verlust von Daten bzw. Know-how und Datenmanipulationen. Es zeigt sich eine zunehmende Tendenz von Cyberangriffen. Die Unternehmen der Gruppe setzen je nach individueller Risikolage verschiedene Instrumente zur Risikosteuerung ein. Dies reicht von Notfall- und Datensicherungsprozessen, dem

Einsatz moderner Antiviren- und Firewall-Soft- und Hardware, Zugriffs- und Zutrittskontrollen bis hin zu weiteren präventiven Schutzmaßnahmen wie der Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch deren gruppenweite Schulung mittels E-Learning-Programmen zu den Themen IT-Sicherheit und Datenschutz. Maßnahmen zur Prävention, Aufdeckung und Behandlung von Cyberangriffen bleiben hoch relevant. Aktuell wird an der Umsetzung der für bestimmte Branchen maßgeblichen EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS 2) in der Gruppe gearbeitet, um die Resilienz gegen Angriffe weiter zu erhöhen. Risiken sind teilweise durch eine Cyberversicherung rückgedeckt. Als eine wesentliche weitere Maßnahme werden durch einen externen Dienstleister regelmäßig Pentests und bedarfsbezogene Tests bei den Unternehmen der Gruppe durchgeführt, um die in den Gesellschaften durchgeführten Schutzmaßnahmen von unabhängiger Seite einschätzen zu lassen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Zu den finanzwirtschaftlichen Risiken zählen vor allem das Liquiditäts-, Zinsrisiko und Währungsrisiken sowie das Ausfallrisiko von Kundenforderungen. Grundsätzlich finanzieren sich die einzelnen Beteiligungsgesellschaften selbst aus ihren operativen Ergebnissen. Je nach Liquiditätssituation unterstützt INDUS Holding AG die Beteiligungsgesellschaften bei der Finanzierung und stellt bei Bedarf Finanzmittel zur Verfügung. Um die jederzeitige Handlungsfähigkeit der Führungsgesellschaft sowie eine ausreichende Finanzierung der Beteiligungsgesellschaften sicherzustellen, verfügt die Führungsgesellschaft über entsprechende Liquiditätsreserven und Kreditlinien.

Eine breit diversifizierte Finanzierungsstruktur, verteilt auf acht (Vorjahr: acht) Kernbanken, verhindert eine Abhängigkeit von einzelnen Kreditgebern, sodass aus heutiger Sicht der Wegfall von bankenseitigen Kreditgebern begrenzt ist. Die Finanzierung des langfristig ausgerichteten Beteiligungsportfolios erfolgt durch eine revolvierende, langfristige Mittelaufnahme der Führungsgesellschaft. Kreditbesicherungen bestehen nur vereinzelt und unwesentlich auf Tochterebene – im Wesentlichen durch Übernahme von zuvor durch den Alteigentümer gesicherten Verbindlichkeiten im Rahmen einer Akquisition. Finanzielle Covenants auf Konzernebene bestehen nicht. Die vereinbarte Eigenkapitalquote der INDUS Holding AG in Höhe von 40 % stellt aus heutiger Sicht kein wirtschaftliches Risiko dar. Eine Verschlechterung wesentlicher Finanzkennzahlen könnte zu höheren Finanzierungskonditionen infolge geänderter Ratingeinschätzungen führen. Bei der Finanzierung setzt INDUS auf einen Mix aus festverzinslichen und variablen

Darlehen; letztere sind durch Zinsswaps gesichert. Eine Veränderung des Zinsniveaus hätte durch die vollständig abgesicherten Zinsänderungsrisiken während der Laufzeit der jeweiligen Darlehen keine Auswirkungen auf die Ertragslage.

Das debitorenseitige Ausfallrisiko ist durch das diversifizierte Portfolio und die Eigenständigkeit der Beteiligungsunternehmen, die ihre Aktivitäten auf verschiedene Märkte und mit unterschiedlichen Produkten konzentrieren, deutlich begrenzt. Zudem unterhalten die Beteiligungen selbst wirksame Systeme zur Überwachung der Debitorenrisiken, schließen nach eigenem Ermessen Warenkreditversicherungen ab und berichten der Führungsgesellschaft monatlich über etwaige Risiken.

Aufgrund der internationalen Aktivitäten der Beteiligungsgesellschaften bestehen Währungsrisiken. Diesen begegnet INDUS bedarfs- und risikoorientiert mit der Absicherung der Geschäftsvorfälle durch Devisentermingeschäfte. Weitere Erläuterungen zur Finanzierung finden sich im Konzernanhang unter den Informationen zur Bedeutung von Finanzinstrumenten.

Rechtliche Risiken

Die INDUS Holding AG und ihre Beteiligungsunternehmen sind einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt. Diese Risiken ergeben sich insbesondere in den Bereichen Wettbewerbs- und Kartellrecht, Außenwirtschafts- und Zollrecht sowie Steuerrecht. Aus dem operativen Geschäft der einzelnen Beteiligungsgesellschaften resultieren darüber hinaus Risiken aus Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen. Ein effizientes Vertrags- und Qualitätsmanagement mindert dieses Risiko zwar, kann aber keinen grundsätzlichen Ausschluss garantieren. Vonseiten der Führungsgesellschaft werden die Unternehmen durch Leitfäden, Schulungen und Informationen zu rechtskonformem Verhalten insbesondere in den Bereichen Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptions- und Geldwäscheprävention, Außenwirtschafts- und Zollrecht unterstützt. Die Gesellschaften sind in einen Regelturnus für ein Monitoring eingebunden, das mit fachanwaltlicher Unterstützung durchgeführt wird. Als flankierende Maßnahmen zur Sensibilisierung werden diese Risikobereiche durch fachanwaltliche Schulungen sowie durch das implementierte E-Learning-Programm unterstützt. Darüber hinaus hat INDUS ein Hinweisgeber-/Beschwerdesystem im Einsatz, welches auch anonyme Meldungen zulässt; durch entsprechende Meldungen besteht die Möglichkeit, potenzielle Risiken so frühzeitig zu erkennen, dass diese gänzlich vermieden bzw. mitigiert werden können.

Rechtliche Risiken können sich aus Ansprüchen und Klagen gegen INDUS und/oder Beteiligungsunternehmen (hier insbesondere Gewährleistungen und Produkthaftung) sowie behördlichen Verfahren ergeben. Geltend gemachte Ansprüche Dritter prüfen INDUS bzw. die betreffende Beteiligung eigenständig und sorgfältig auf ihre Begründetheit. Gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten werden bei Bedarf von externen Anwälten begleitet. Die in diesem Bereich identifizierten Einzelrisiken sind gering oder mittel ausgeprägt. INDUS bildet Rückstellungen, sofern Zahlungsverpflichtungen als wahrscheinlich angesehen werden und die jeweilige Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

Generell ist festzustellen, dass Umfang und Komplexität gesetzlicher Anforderungen stetig steigen, sich die Vorlaufzeiten zu deren Umsetzung aber zunehmend verkürzen; dies trifft insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen. Gleichzeitig werden Gesetze und Verordnungen zunehmend und regelmäßig in einer Form sanktioniert, deren Basis u. a. auch ein Anteil der getätigten Umsätze ist.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken sind im Wesentlichen Risiken höherer Gewalt, also insbesondere für Elementarschäden oder eine Pandemie, erfasst. Das Nettorisiko aus diesen Risiken ist gering, da für diese Schäden in der Regel ausreichender Versicherungsschutz besteht (Elementarschäden) oder durch die vergangene COVID-Lage eine entsprechend gute Vorbereitung auf eine vergleichbare Situation gewährleistet ist.

Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen des nichtfinanziellen Berichts der INDUS-Gruppe berichtet INDUS über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich auf den Klimawandel beziehen: Energie, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Bewertung durch eine Szenarioanalyse für Klimarisiken und Resilienz hat ergeben, dass wesentliche physische oder transitorische Klimarisiken nicht bestehen. Die Resilienz gegen transitorische Risiken wurde anhand der Risikokategorien der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) bewertet. Die Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie ist umfassend als „hoch“ einzustufen. Für keine identifizierte Auswirkung von Klimarisiken wurde eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit oder ein hohes Schadenpotenzial für die Geschäftstätigkeit oder Vermögenswerte identifiziert.

Risiken aus bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerten

Der Konzern hat aufgrund seiner Unternehmensstrategie, die Diversifikation durch einen kontinuierlichen Ausbau des Beteiligungsportfolios voranzutreiben, Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von 405,3 Mio. EUR (Vorjahr: 395,8 Mio. EUR) bilanziert. Diese müssen gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden. Weiterhin wird der Werthaltigkeitstest bei unterjährig auftretenden Indikatoren für eine mögliche Wertminderung (Triggering Events) durchgeführt. Liegt der erzielbare Betrag unterhalb des Buchwerts, werden die entsprechenden Geschäfts- und Firmenwerte wertgemindert.

Die bilanzierten Firmenwerte verteilen sich auf 44 (Vorjahr: 44) zahlungsmittelgenerierende Einheiten (CGUs) aus allen Segmenten. Kein einzelner Firmenwert ist größer als 10% der Summe der Geschäfts- und Firmenwerte. Eine Wertminderung entfaltet keine unmittelbare negative Liquiditätswirkung. Indirekte Effekte, beispielsweise durch ansteigende Zinsen aufgrund verschlechterter Unternehmenskennzahlen (Rating), sind möglich und werden im Rahmen des Risikomanagements betrachtet.

Gesamteinschätzung des Vorstands

INDUS hat durch die im letzten Geschäftsjahr vollzogene Aufgabe und Veräußerung der Serienzulieferer aus dem Bereich Fahrzeugtechnik die Umfeld- und Branchenrisiken, resultierend aus einem erheblichen Strukturwandel zur Elektromobilität, signifikant reduziert. Allerdings sind auf der Risikoseite weiter hohe makroökonomische und politische Unsicherheiten zu verzeichnen. Der Krieg in der Ukraine und die Spannungen zwischen den USA und China sind zentrale geopolitische Herausforderungen. Diese Konflikte haben weitreichende Auswirkungen auf globale Allianzen und Handelsbeziehungen und beeinflussen nicht nur die betroffenen Länder, sondern auch die globalen Lieferketten und Energiepreise. Weltweit sind protektionistische Tendenzen zu beobachten. Dies führt zu einer Verringerung der internationalen Handelsverbindungen und erhöht die wirtschaftlichen Risiken. Geopolitische Konflikte verlagern sich zunehmend in den digitalen Raum.

INDUS begegnet diesen Risiken durch ein diversifiziertes Portfolio mit verteilten internationalen Aktivitäten. Einzelne Abhängigkeiten werden minimiert, die schlanke Organisation ermöglicht schnelle und agile Anpassungen an veränderte Umfeldbedingungen. Mit einem breiten Beteiligungsportfolio vermeidet INDUS auch überproportionale Abhängigkeiten von einzelnen Branchen. Durch eine hohe

Spezialisierung oder eine starke Position innerhalb von meist attraktiven Marktnischen werden sowohl das Branchenrisiko als auch das allgemeine konjunkturelle Risiko für die Beteiligungsunternehmen gemindert. Ein grundsätzliches konjunkturelles und branchenspezifisches Risiko ist von Natur aus aber nicht zu vermeiden.

Die aktuellen Umbrüche bieten nicht nur Risiken, sondern auch zahlreiche Chancen. Durch gezielte Innovationsförderung, beispielsweise durch den Einsatz von KI-Anwendungen in den Beteiligungen, werden die Möglichkeiten für Produkt- und Prozessinnovationen erheblich gesteigert. Verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der Marktexzellenz und operativen Exzellenz erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit der Beteiligungen. Der Strukturwandel hin zu Klimaschutz und klimaneutralen Technologien eröffnet den Unternehmen zudem neue Marktchancen. Eine solide und verlässliche Finanzierung ermöglicht es INDUS, jederzeit sich bietende Akquisitionschancen in einem volatilen Umfeld zu nutzen.

Der Vorstand hat sich mit den Chancen und Risiken und mit der Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung von Maßnahmen intensiv auseinandergesetzt. Für den Konzern waren im abgelaufenen Geschäftsjahr und aus heutiger Sicht für das laufende Geschäftsjahr aus Sicht des Vorstands keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Prognosebericht

Für die INDUS-Gruppe wird 2025 ein Umsatz von 1,75 bis 1,85 Mrd. EUR erwartet und mit einem adjusted EBITA in Höhe von 150 bis 175 Mio. EUR gerechnet. Die Marge des adjusted EBITA wird im Korridor von 8,5 bis 10,0 % erwartet. Bei der Emissionsintensität der Treibhausgase wird für 2025 mit einer weiteren Reduktion geplant.

Erwartete Entwicklung der Rahmenbedingungen

Auch 2025 dürfte die wirtschaftliche Erholung in Deutschland fragil bleiben. Die Prognosen der Wirtschaftsinstitute für das Wirtschaftswachstum 2025 reichen von 0,0 % bis 0,7 %. Damit ist Deutschland Schlusslicht innerhalb der Industrienationen. Angesichts der schwachen Konjunktur dürfte die EZB ihre Geldpolitik weiter lockern, sofern die Inflation sich anhaltend normalisiert. Im Januar 2025 betrug die Teuerung voraussichtlich 2,3 %, für das Gesamtjahr wird eine Inflation leicht oberhalb der 2 %-Zielmarke erwartet. Leicht positive Impulse zum Jahresende lassen darauf hoffen, dass die Talsohle durchschritten ist: Im Verarbeitenden Gewerbe stieg der Auftragseingang im Dezember 2024 um 6,9 % im Vergleich zum Vormonat. Auch die Exporte legten im Dezember 2,9 % zu. Die Frühindikatoren liefern gemischte Signale: Der ifo-Geschäftsklimaindex stieg im Januar auf 85,1 Punkte, wobei diese Erhöhung vor allem getragen ist von verbesserten Lageeinschätzungen. Der Einkaufsmanagerindex Deutschland erreichte mit 45,0 Punkten zwar ein Achtmonatshoch, blieb aber weiter unter der Wachstumsschwelle. Das Exportgeschäft stagniert mit einem PMI-Wert von 50,0 Punkten ohne größere Wachstumsimpulse. Die Verbraucherstimmung gab zu Jahresbeginn nach. Insgesamt bestehen die strukturellen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft fort: Die schwache Inlandsnachfrage, wirtschaftspolitisch unsichere Rahmenbedingungen bei zugleich ausufernder Bürokratie, hohe Arbeitskosten, Fachkräftemangel und überdurchschnittliche Energie- und Rohstoffpreise belasten die Wettbewerbsfähigkeit. Die Auswirkungen möglicher Zollerhebungen durch die USA und Gegenreaktionen anderer Staaten sind noch nicht absehbar. Auch die anhaltenden Kriege sowohl in der Ukraine als auch im Nahen Osten bleiben ein hoher Risikofaktor. Für die Weltwirtschaft geht der IWF von einem Wachstum von 3,3 % im Jahr 2025 aus. Auch 2026 soll die Weltwirtschaft um 3,3 % wachsen.

WIRTSCHAFTSWACHSTUM (in %)			
	2024 (vorläufig)	2025 (Prognose)	2026 (Prognose)
Wirtschaftsräume			
Weltwirtschaft	3,2	3,3	3,3
Euroraum	0,8	1,0	1,4
Ausgewählte Länder			
USA	2,8	2,7	2,1
China	4,8	4,6	4,5
Deutschland	-0,2	0,3	1,1

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Stand: Jan. 2025)

Engineering: Verhaltener Ausblick

Die Rahmenbedingungen für den deutschen Maschinenbau bleiben 2025 herausfordernd. Die VDMA-Volkswirte prognostizieren einen realen Produktionsrückgang von 2 %. Diese Einschätzung basiert auf anhaltendem Auftragsmangel sowie hoher Unsicherheit durch politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die Auftragseingänge zeigen je nach Branche ein differenziertes Bild: Während etwa Thermoprozesstechnik und Textile Care im vierten Quartal 2024 deutliche Zuwächse verzeichneten, brauchen die Bestellungen u.a. bei Robotik, Verfahrenstechnik sowie Kunststoff- und Gummimaschinen um 20 % und mehr ein. Das ifo-Geschäftsklima für den Maschinenbau gab im Januar 2025 weiter nach. Marktchancen sieht die Branche in Nordamerika: 72 % der vom VDMA befragten Unternehmen möchten ihre Geschäftsaktivitäten in den USA in den nächsten fünf Jahren ausbauen. 85 % der Maschinenbauer glauben, dass ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem US-Markt in den nächsten zwölf Monaten gleich bleibt oder sich verbessert. Der zunehmende Protektionismus könnte hier jedoch zu Rückschlägen führen. Auch der Fachkräftemangel und anhaltend hohe Finanzierungskosten bremsen Investitionen.

Infrastructure: Zarte Erholungssignale auf schwachem Fundament

Die Bauwirtschaft bleibt 2025 unter Druck, zeigt jedoch vorsichtige Anzeichen einer Stabilisierung. Der HCOB Bau-Index (PMI) erreichte im Januar 2025 mit 42,5 Punkten ein 20-Monatshoch, blieb jedoch noch weit unter der Wachstumsschwelle. Der ifo-Geschäftsklimaindex für das Bauhauptgewerbe hat sich im Januar 2025 weiter eingetrübt, die aktuelle Lage wurde aber leicht positiver bewertet. Für das Gesamtjahr erwartet der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) einen realen Umsatzrückgang von 1,4 %; eine Verbesserung im Vergleich zum Minus von rund 3,5 % im Jahr 2024. Das DIW geht etwas optimistischer von einem Rückgang der Bauinvestitionen um 0,9 % aus. Im Wohnungsbau erwarten die Experten eine Verlangsamung des Abwärtstrends, im Wirtschaftsbau soll es sogar ein Plus geben. Die EU-Kommission sieht in ihrer Herbstprognose bereits ab Anfang 2025 ein Wachstum der deutschen Bauwirtschaft, gestützt durch die sich erholende Nachfrage nach Wohnraum und Infrastruktur. Stand Januar 2025 liegt die Auslastung im Bauhauptgewerbe laut ifo aber noch bei niedrigen 65,5 %.

Materials: Schwache Prognosen, erste Lichtblicke

Der Arbeitgeberverband Gesamtmetall sieht verhalten auf das Jahr 2025: Die inländische Investitionskrise und negative Exportpläne dürften die M+E-Industrie auch weiter belasten. Das ifo-Geschäftsklima für die Materialerzeugung und -bearbeitung stieg im Januar 2025, blieb aber tief im Rezessionsbereich. Steigende Exporterwartungen und Produktionspläne könnten auf eine ersten Bodenbildung hindeuten. Eine ähnliche Tendenz zeigte sich bei den Herstellern von Metallerzeugnissen. Die Auftragsbestandsbeurteilung gab jedoch in beiden Bereichen weiter nach. Eine Konsolidierung zeigen die Prognosen für die Bereiche Bau- und Landmaschinen: Der VDMA erwartet für die Baumaschinenindustrie eine positive Tendenz in der zweiten Jahreshälfte 2025. Die deutschen Verkäufe sollen 2025 um 5 % zulegen. Bis 2027 soll die europäische Baumaschinenindustrie das Umsatzniveau des Jahres 2022 wieder erreichen. Die Auswirkungen möglicher Zölle sind heute aber noch nicht abschätzbar.

Die Konjunktur für die Unternehmen aus dem Bereich der Medizin- und Rehaprodukte bleibt durchwachsen. Laut ifo-Konjunkturspiegel vom Januar 2025 beurteilen rund 20 % der Großhändler medizinischer Erzeugnisse ihre Geschäftsperspektiven pessimistisch, etwas weniger sehen die Geschäftsentwicklung der kommenden sechs Monate aber auch günstiger. Der Branchenverband SPECTARIS rechnet für 2025 mit einem Umsatzplus von rund 3 %, die LBBW mit +5,5 %. Allgemein steigen aber die regulatorischen Anforderungen rund um EHDS, MDR, AI Act oder

das drohende PFAS-Verbot. Die Auswirkungen einer gegebenenfalls anstehenden Krankenhausreform oder möglicher Zölle für den US-amerikanischen Markt sind noch nicht kalkulierbar. Die internationalen Märkte bieten aber weiterhin Wachstumspotenziale: Bis 2028 soll der Weltmarkt für Medizintechnik jährlich um 6,4 % steigen.

Erwartete Entwicklung des Konzerns

„EMPOWERING MITTELSTAND“ – neue Dynamik für die Jahre bis 2030

Die Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts ist der Startpunkt für Implementierung und Kommunikation unserer Wachstumsstrategie EMPOWERING MITTELSTAND. Nach der Neuausrichtung unseres Portfolios durch den Rückzug aus der automobilen Serienzulieferung haben wir mit der neuen Segmentstruktur und dem Aufbau des Segmentmanagements bereits wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. EMPOWERING MITTELSTAND schafft nun eine klare Wachstumsperspektive bis zum Jahr 2030. Wir bringen unser Portfolio mit neuer Dynamik voran.

ES BLEIBT DABEI: NACHFOLGELÖSUNGEN FÜR DEN MITTELSTAND

Unsere jahrzehntelange Erfahrung mit Nachfolgelösungen für den Mittelstand bleibt das Fundament unseres Handelns. Mit einem Verkauf an INDUS ermöglichen Familienunternehmer ihren Unternehmen eine dynamische Weiterentwicklung. Mit unserer Kompetenz bei der internationalen Expansion und der Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen sowie unserer fundierten technischen Expertise differenzieren wir uns von anderen potenziellen Erwerbern.

Anspruchsvolle Industrietechnik steht aufgrund unserer hohen Technikkompetenz weiter im Fokus unserer Akquisitionspolitik. Damit bewegen sich unsere Portfoliounternehmen in spannenden Nischen, die Differenzierung im Wettbewerb ermöglichen und gute Erträge sichern.

Wie bisher bieten wir Familienunternehmern nach dem Verkauf einer Anteilsmehrheit an INDUS die Möglichkeit, als Mitgesellschafter weiter die Geschicke ihres Unternehmens zu lenken und aktiv dessen weitere Entwicklung mitzugestalten.

Wir glauben an die Kraft des Mittelstands, gerade auch in diesen herausfordernden Zeiten. Unternehmerisches Handeln, wie wir es besonders im Mittelstand finden, hat uns geprägt und bestimmt auch zukünftig unser Handeln.

WACHSTUM FÜR DIE INDUS-GRUPPE

Die erfolgreiche Umsetzung von EMPOWERING MITTELSTAND wird zu erheblichem anorganischen Wachstum durch Akquisitionen und zu dauerhaftem orga-

nischen Wachstum im Bestandsportfolio führen. Um das zu erreichen, haben wir drei Kernhebel definiert: Akquisitionen, Technikkompetenz und Internationalisierung.

1. WACHSTUMSTREIBER: AKQUISITIONSOFFENSIVE

Unser weiteres Wachstum im Rahmen von EMPOWERING MITTELSTAND wird besonders getrieben durch ein **ehrgeiziges Akquisitionsprogramm**. Beginnend mit einem Cash-out für Unternehmenskäufe von 50 Mio. EUR im Jahr 2025 planen wir einen Anstieg dieser Ausgaben bis auf über 100 Mio. EUR im Jahr 2030; insgesamt werden wir in diesem Zeitraum so über 500 Mio. EUR in Unternehmenskäufe investieren und daraus jährliche Umsätze von über 600 Mio. EUR bis zum Jahr 2030 generieren.

Als Teil dieses Wachstumsprogramms wollen wir uns bei Wachstumsakquisitionen (Portfolioebene) auf **größere Targets** konzentrieren. Sie sollen das Potenzial haben, ein bestehendes Technologiefeld strategisch zu ergänzen oder Nukleus für ein neues derartiges Feld zu sein. Wachstumsakquisitionen sollen perspektivisch mindestens 4 Mio. EUR adjustiertes EBITA pro Jahr zum Ergebnis unserer Gruppe beitragen.

Zur Umsetzung des Programms werden wir unsere M&A-Organisation personell stärken und unser M&A-Marketing bei potenziellen Verkäufern und Intermediären besonders auch international erweitern. Eine aktive und gezielte Targetsuche ausgerichtet auf die Wachstumspläne des Segmentmanagements ergänzen unsere M&A-Aktivitäten.

2. WACHSTUMSTREIBER: TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Das Identifizieren von immer besseren Technologien und das Investieren in diese Technologien ist zwingende Voraussetzung für den zukünftigen Erfolg und das Wachstum unserer Unternehmensgruppe.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für die kommenden Jahre ist die enge Begleitung unserer Beteiligungen auf ihrem Weg in die digitale Zukunft:

- Die Nutzung der Methoden der **Künstlichen Intelligenz** durch unsere Beteiligungen halten wir für einen entscheidenden Erfolgsfaktor. Dabei sehen wir nicht nur Anwendungen zur Optimierung von Abläufen in den administrativen Bereichen, sondern insbesondere erhebliche Potenziale für die Optimierung der wertschöpfenden Prozesse bei unseren Beteiligungen. Im Rahmen von EMPOWERING MITTELSTAND werden wir basierend auf unseren positiven Erfahrungen mit KI-Sprints neue organisatorische und personelle Rahmenbedingungen schaffen, um unsere Beteiligungen auf diesem Weg effektiv zu begleiten.

- Digitalisierung schafft neue Möglichkeiten, die **Geschäftsmodelle** unserer Portfoliounternehmen zu **erweitern**; die Digitalisierung von Vertriebswegen oder die Einführung von Pay-per-Use-Modellen sind dafür gute Beispiele. Mit dem in der Holding angesiedelten Fachbereich Marktexzellenz unterstützen wir unsere Beteiligungen bei der Ausarbeitung entsprechender Modelle und unterstützen bei der Implementierung. Mit unserem etablierten Unterstützungsangebot des Fachbereichs Operative Exzellenz begleiten wir die Auswahl und Implementierung von ERP-Systemlandschaften bei Portfoliounternehmen und fördern so die zunehmende **Digitalisierung von Geschäftsprozessen**.

Die systematische Suche nach der Erweiterung der Produkt- und Dienstleistungsangebote unserer Beteiligungen ist wesentlich für deren Erfolg. Ein wichtiger Baustein kann dabei auch die Zusammenarbeit mit Start-ups sein, um deren Entwicklungen in einem realen Umfeld zu testen und gemeinsam zu verbessern. Dazu werden wir im Rahmen von EMPOWERING MITTELSTAND ein Venture-Clienting-Programm für unsere Beteiligungen aufbauen.

3. WACHSTUMSTREIBER: INTERNATIONALE EXPANSION

Mit EMPOWERING MITTELSTAND stellen wir internationales Wachstum für die kommenden Jahre in den Mittelpunkt unseres Handelns. Für unser globales Wachstum haben wir drei Handlungsfelder definiert:

- Bei **Wachstumsakquisitionen** (auf Portfolioebene) erweitern wir unser Suchfeld auf Europa.
- Bei **Ergänzungsakquisitionen** (auf Beteiligungsebene) agieren wir zukünftig weltweit. Treiber für die Ergänzungsakquisitionen sind unsere Portfoliounternehmen zusammen mit dem Segmentmanagement. Die Bildung von Technologiefeldern in den Segmenten schärft den Blick für regionale und produktbezogene Wachstumsmöglichkeiten, die durch passende Ergänzungsakquisitionen genutzt werden können.
- Auch beim **organischen Wachstum** unserer bestehenden Beteiligungen legen wir einen starken Fokus auf weiteres internationales Wachstum und werden dementsprechend investieren. Der Aufbau von Produktionsstätten im Ausland spielt in einem Umfeld, das zunehmend von protektionistischen Tendenzen geprägt ist, eine wichtige Rolle. Dabei unterstützen sich unsere Beteiligungen auch untereinander mit dem bereits breit vorhandenen Erfahrungsschatz und Präsenz vor Ort gegenseitig.

Beim internationalen Wachstum spielt Nordamerika eine wichtige Rolle. Wir wollen an dem dort klar erkennbaren Wachstumspotenzial partizipieren und durch Wertschöpfung vor Ort die Resilienz unserer Gruppe gegen protektionistische Maßnahmen erhöhen.

SEGMENTMANAGEMENT ERMÖGLICHT WACHSTUM

Unsere aktuelle Segmentstruktur und das mit Jahresbeginn 2023 neu eingeführte Segmentmanagement bewähren sich. Die segmentverantwortlichen Vorstandsmitglieder entwickeln die Segmente aktiv weiter und bringen sich intensiv in unsere Akquisitionsaktivitäten ein. Für die erfolgreiche Umsetzung von EMPOWERING MITTELSTAND spielt das Segmentmanagement deshalb eine entscheidende Rolle.

Innerhalb ihrer Segmente bilden die segmentverantwortlichen Vorstandsmitglieder **Technologiefelder**, die mehrere Segmentunternehmen zusammenfassen. Sie bilden die Wachstumskerne der Segmente. Durch die Zusammenarbeit der Unternehmen innerhalb eines solchen Felds entstehen neue Produkte und werden neue Märkte erschlossen. Durch gezielte Ergänzungsakquisitionen wird die Schlagkraft eines solchen Felds zusätzlich erhöht werden.

Kernaufgabe des Segmentmanagements ist die regelmäßige Portfoliobewertung. Segmentunternehmen, die mittelfristig unsere Wachstumserwartungen nicht erfüllen können oder dauerhaft bei der Profitabilität hinter unseren Erwartungen zurückbleiben, werden wir **desinvestieren**. Die Verkaufserlöse investieren wir in den zusätzlichen Kauf neuer Unternehmen.

In den kommenden Jahren werden wir das Segment Materials neu ausrichten und stärken. Dazu werden wir Unternehmen akquirieren, die Produkte und Komponenten mit einem tiefen Verständnis ihrer Kundenbranchen unter eigener Marke oder mit differenzierendem Produktions-Know-how oder Prozess-Know-how herstellen. Diese Unternehmen können in verschiedenen Werkstoffbereichen wie Verbundmaterialien, Technische Kunststoffe, Technische Textilien, Keramik oder Metallen tätig sein. Um diese Neuausrichtung auch nach außen zu dokumentieren, werden wir das Segment in **Materials Solutions** umbenennen.

NACHHALTIG HANDELN

„Nachhaltig Handeln“ haben wir bereits seit einigen Jahren als eigenen Fachbereich in unserer Organisation etabliert. Unsere Bemühungen zur Reduzierung unserer Treibhausgasemissionen sind erfolgreich und wir folgen unserem Reduktionspfad wie geplant. Die Aktivitäten im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements werden wir unverändert fortführen.

WACHSTUM BRAUCHT KAPITAL

Die Umsetzung von EMPOWERING MITTELSTAND und das daraus resultierende Wachstum erfordern in den kommenden Jahren in erheblichem Umfang Kapital. Unser Wachstumsmodell zeigt, dass wir dieses Wachstum ohne Kapitalerhöhungen aus dem Cashflow und durch zusätzliches Fremdkapital finanzieren können. Dabei werden wir unsere **„finanziellen Leitplanken“** einhalten – die Entschuldungsdauer (Net Debt/EBITDA) wird unter 2,5 und unsere Eigenkapitalquote im Konzern über 40% liegen. Damit bewegen wir uns weiter im Bereich eines Investment Grade Ratings. Unverändert werden wir erworbenen Unternehmen zur Kaufpreisfinanzierung keine Schulden aufbürden, sondern die Kaufpreise aus der Holding heraus finanzieren.

UNVERÄNDERTE DIVIDENDENPOLITIK

Wir werden unsere Aktionäre auch zukünftig mit einer regelmäßigen Dividendenausschüttung am Geschäftserfolg beteiligen. Die Dividendenzahlung orientiert sich grundsätzlich am Jahreserfolg der Holding. Die Dividendenpolitik sieht vor, mindestens die Hälfte der Gewinne zur Stärkung der Gesellschaft zu thesaurieren und bis zu 50% der Gewinne auszuschütten.

ANGEPASSTE STEUERUNGSGRÖSSEN

Als neue Steuerungsgrößen der Gruppe und der Segmente werden mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 das adjusted EBITA und die adjusted EBITA-Marge eingeführt. Diese wurden bisher bereits berichtet, ersetzen aber nunmehr die bisherigen Steuerungsgrößen EBIT und EBIT-Marge. Diese Kennzahlen eliminieren den Einfluss der Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte aus Kaufpreisallokationen und sind aus Sicht des Managements geeigneter, die operative Kernleistung der Gruppe darzustellen. Zudem wird die Vergleichbarkeit der Segmentergebnisse verbessert.

Als Steuerungsgröße für die Akquisitionen wird anstelle der bisher verwendeten Anzahl von Akquisitionen zukünftig das mit den Akquisitionen im Berichtszeitraum erworbene, annualisierte adjusted EBITA verwendet. Diese Steuerungsgröße ermöglicht eine gute Bewertung des zukünftigen Ergebnisbeitrags der Akquisitionen.

Die übrigen Steuerungsgrößen Umsatz, Free Cashflow, Investitionen und THG Scope 1+2 werden unverändert beibehalten.

LANGFRISTIGE AMBITION

Die erfolgreiche Implementierung und Umsetzung von EMPOWERING MITTELSTAND wird zu dauerhaftem organischen Wachstum im Bestandsportfolio und zu erheblichem anorganischen Wachstum durch Akquisitionen führen. Unser Ambitionsniveau für das Jahr 2030 liegt bei

- einem Konzernumsatz im Bereich von 3 Mrd. EUR,
- einem adjusted EBITA von über 330 Mio. EUR und
- einem Gewinn pro Aktie von über 4,50 EUR.

Erwartungen für das Geschäftsjahr 2025

Der nachfolgende Prognosebericht basiert auf der von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Unternehmensplanung. Die Einschätzungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das kommende Jahr sind gedämpft. Zusätzlich bestehen hohe Unsicherheiten in Hinblick auf die gesamtwirtschaftlichen Folgen der Politik der neuen US-amerikanischen Regierung und die Neuwahl in Deutschland. Umfang und Ausmaß der Auswirkungen dieser Risiken auf die INDUS-Gruppe sind zum jetzigen Zeitpunkt weder absehbar noch quantifizierbar.

Für die Planung 2025 wird erstmals das adjusted EBITA als Ergebniskennzahl und Steuerungsgröße verwendet. Diese Kennzahl eliminiert den Einfluss der Abschreibungen, Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte aus Kaufpreisallokationen und ist aus Sicht des Managements am besten geeignet, die operative Kernleistung der Gruppe darzustellen.

Für das kommende Jahr erwarten die Unternehmen im Segment **Engineering** einen leicht steigenden Umsatz und ein moderat steigendes adjusted EBITA. Die Umsatzsteigerung ist im Wesentlichen steigenden Preisen geschuldet, denen Anstiege bei den Personal- und Materialkosten gegenüberstehen. Das adjusted EBITA wird wegen eines geänderten Produktmix im Jahr 2025 moderat steigen. Die Unternehmen des Segments **Infrastructure** planen einen leicht steigenden Umsatz und ein moderat steigendes adjusted EBITA. Es wird mit einer Seitwärtsbewegung im Volumen und einer Erhöhung der Preise, begründet durch Personal- und Materialkostenanstiege, gerechnet. Die Unternehmen im Segment **Materials** rechnen für 2025 mit einem leicht steigenden Umsatz, aber einem leicht sinkenden adjusted EBITA. Trotz geplanter Effizienz- und Kostenmaßnahmen wird mit negativen Sondereffekten gerechnet, sodass das adjusted EBITA leicht sinken wird.

Das im Rahmen des Planungsprozesses beschlossene Investitionsbudget der INDUS-Gruppe für das Jahr 2025 liegt bei 75 bis 85 Mio. EUR (exklusive Zukäufe). Die Investitionen betreffen die Segmente Infrastructure und Engineering in etwas höherem Maß als Materials, da in diesen Segmenten der Neubau bzw. der Erwerb von Betriebsimmobilien vorgesehen ist. Für Unternehmenszukäufe sieht die Planung ein Cash-out von 50 Mio. EUR für das Jahr 2025 vor.

Einschließlich der geplanten Akquisitionen sehen die Planungen für 2025 einen steigenden Umsatz auf 1,75 Mrd. bis 1,85 Mrd. EUR vor. Das adjusted EBITA wird voraussichtlich in einem Band von 150 Mio. bis 175 Mio. EUR liegen. Die adjusted EBITA-Marge wird voraussichtlich zwischen 8,5 und 10,0% liegen. Diese Prognosen sind vor dem Hintergrund der oben beschriebenen unsicheren Rahmenbedingungen getroffen worden.

Die Eigenkapitalquote der INDUS-Gruppe lag 2024 mit einem Wert von 38,7% unterhalb der Zielmarke von 40%. Für das Jahresende 2025 wird ein Wert von rund 39% prognostiziert. Mittelfristig bleibt es das Ziel, eine Eigenkapitalquote von über 40% stabil zu halten. Im Rahmen der geplanten revolvierenden Finanzierung wird INDUS auch 2025 Fremdkapital in Form von Krediten und Schuldscheindarlehen aufnehmen. INDUS kann bei der Finanzierung auf die bewährten langjährigen Partner im Bankenbereich zurückgreifen, mit denen die Holding in ständigem Austausch steht. Aufgrund der aktuellen Finanzplanung geht der Vorstand für 2025 wieder von einem leichten Anstieg der Nettofinanzschulden aus. Die Entschuldungsdauer der fortgeführten Bereiche auf EBITDA-Basis betrug 2,4 Jahre für 2024. Für das Jahr 2025 gehen wir von einer Entschuldungsdauer von rund 2,5 Jahren aus. Wichtig ist, dass wir langfristig im Zielkorridor von 2,0 bis 2,5 Jahren verbleiben.

Für die Emissionsintensität verwendet INDUS ab 2025 die Bruttoemissionsintensität (in t CO₂/Mio. EUR Umsatz) als Steuerungskennzahl. Bisher wurde hier die Nettoemissionsintensität verwendet. Die Bruttoemissionsintensität wird bereits seit mehreren Jahren für die Vorstandsvergütung (STI) zugrunde gelegt.

ERTRAGSLAGE: STEIGENDER UMSATZ UND ADJUSTED EBITA IN HÖHE VON 150 BIS 175 MIO. EUR GEPLANT**SOLL-IST-VERGLEICH**

KONZERN	IST 2024	PLAN 2025
Steuerungsgrößen		
Umsatz	1,72 Mrd. EUR	1,75 Mrd. – 1,85 Mrd. EUR
adjusted EBITA	153,7	150 – 175 Mio. EUR
adjusted EBITA-Marge	8,9 %	8,5 bis 10,0 %
Free Cashflow	135,4 Mio. EUR	größer 90 Mio. EUR
Durch Akquisitionen erworbenes, annualisiertes adjusted EBITA		8 – 9 Mio. EUR
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	50,9 Mio. EUR	75 bis 85 Mio. EUR
Treibhausgasemissionen (THG-E Scope 1 + 2)*	17,4 t CO ₂	Reduktion um mindestens 6 %
Ergänzende Steuerungsgrößen		
Eigenkapitalquote	38,7 %	rund 39 %
Nettoverschuldung/EBITDA	2,4 Jahre	rund 2,5 Jahre
Working Capital	470,7 Mio. EUR	steigend
SEGMENTE		
Engineering		
Umsatz	596,7 Mio. EUR	leicht steigender Umsatz
adjusted EBITA	57,7 Mio. EUR	moderat steigendes Ergebnis
adjusted EBITA-Marge	9,7 %	9 bis 11 %
Infrastructure		
Umsatz	559,5 Mio. EUR	leicht steigender Umsatz
adjusted EBITA	63,6 Mio. EUR	moderat steigendes Ergebnis
adjusted EBITA-Marge	11,4 %	10 bis 12 %
Materials		
Umsatz	564,8 Mio. EUR	leicht steigender Umsatz
adjusted EBITA	49,9 Mio. EUR	leicht sinkendes Ergebnis
adjusted EBITA-Marge	8,8 %	7 bis 9 %

* Bruttoemissionsintensität bezogen auf den Konzernumsatz

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag hat INDUS bis zum Ende des Aktienrückkaufprogramms am 5. März 2025 145.480 Aktien erworben. Damit hält INDUS insgesamt 2.000.000 eigene Aktien.

Am 5. März 2025 hat der Aufsichtsrat der INDUS Holding AG beschlossen, davon 1.095.559 Aktien einzuziehen. Die Einziehung erfolgt ohne Kapitalherabsetzung im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG. Dadurch erhöht sich der auf die einzelnen übrigen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals gemäß § 8 Abs. 3 AktG entsprechend.

Mit Wirksamwerden der Einbeziehung ändert sich die Anzahl der Aktien von 26.895.559 auf 25.800.000 Aktien (Stückaktien). INDUS hält von den 25.800.000 Aktien nach Einziehung weiterhin 904.441 eigene Aktien.

Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts gemäß CSRD

ESRS 2 BP-1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNGEN

Die INDUS Holding AG stellt diesen Nachhaltigkeitsbericht gemäß der am 14. Dezember 2022 verabschiedeten und am 5. Januar 2023 in Kraft getretenen EU-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)) auf. Der Bericht steht in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). Der Bericht erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernklärung). In diesem Nachhaltigkeitsbericht erfolgt die erstmalige und vollständige Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB. Die nach § 289c HGB geforderten Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden durch die berichteten ESRS-Standards E1, S1 und G1 abgedeckt.

Zusätzlich kommt die INDUS Holding AG mit diesem Nachhaltigkeitsbericht den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomieverordnung) nach (siehe Kapitel: Angaben nach Artikel 8 der EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomieverordnung)).

Die Informationen in diesem Nachhaltigkeitsbericht gelten grundsätzlich für die INDUS Holding AG und alle ihre vollkonsolidierten Tochterunternehmen (INDUS-Konzern). Ebenso hat der Konzern nicht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht. Ebenfalls wurde keine bestimmte Information ausgelassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht.

Die zu berichtenden Inhalte wurden anhand einer Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen des Ansatzes der doppelten Wesentlichkeit bestimmt. Weitere Informationen

zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind in dem Kapitel „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ dargestellt.

Für den vorliegenden Bericht wurden keine Kennzahlen über die erforderliche „Prüfung mit begrenzter Sicherheit“ hinaus von externen Stellen geprüft. Kennzahlen, die sich aus den Finanzkennzahlen von INDUS ableiten lassen, sind vom Abschlussprüfer geprüft worden und wurden keiner weiteren externen Prüfung unterzogen. Der bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikator von INDUS ist die Intensität der Treibhausgasemissionen (THG-E Scope 1+2). Dies wird auch im Wirtschaftsbericht im Kapitel „Gesamtbewertung des Vorstands“ und im Prognosebericht im Kapitel „Erwartete Entwicklung des Konzerns“ dargestellt.

Die INDUS Holding AG ist ein langfristig orientierter Investor mit über 40 Beteiligungsunternehmen in den drei Segmenten Engineering, Infrastructure und Materials. Das Beteiligungsportfolio ist von sehr unterschiedlichen Geschäftsmodellen, Produkten und Märkten geprägt. Daher ist die Gruppe insgesamt gegenüber Krisen und konjunkturellen Schwankungen per se resilient. Auch bei der Beurteilung der Wesentlichkeit spielt diese Diversifikation eine große Rolle und führt nur in wenigen Fällen zu einer Abhängigkeit von bestimmten Märkten, Produkten, Kunden oder Lieferanten.

In diesem Nachhaltigkeitsbericht wird für die einzelnen Angabepflichten sowohl über den Konsolidierungskreis als auch über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berichtet, soweit diese wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen aufweisen. Bei der Betrachtung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette resultiert aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, dass die Berichterstattung zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Wesentlichen auf den INDUS-Konzern beschränkt werden kann. Bei der Szenarioanalyse für Klimarisiken wurde auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (außer Produktnutzung und Lebenszyklusende) betrachtet, jedoch wurden keine wesentlichen Aspekte identifiziert. Im Einzelfall – z.B. bei den Scope-3-Emissionen – ist auch die Betrachtung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wesentlich. In diesen Fällen erfolgt die Berichterstattung sowohl für den Konsolidierungskreis als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Berichterstattung zu Strategien, Maßnahmen und Zielen ist für den INDUS-Konsolidierungskreis wesentlich. Zusätzlich ist die vorgelagerte Wertschöpfungskette (Lieferanten und Subunternehmer) in Bezug auf die Erfüllung der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Ver-

meidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten wesentlich. Die Erhebung der quantitativen Parameter betrifft die INDUS-Gruppe. Lediglich die Kennzahlen zu Scope 3 der Treibhausgasbilanz betreffen Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

ESRS 2 BP-2 ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN

Der vorliegende Bericht ist der erste Nachhaltigkeitsbericht der INDUS Holding AG. Auf die Angabe von Vorjahreszahlen wird verzichtet. Die durch die ESRS dargelegten Ausnahmeregelungen zu Erleichterungen der Berichterstattung im ersten Jahr werden umfassend in Anspruch genommen. Informationen aus der EU-Taxonomieverordnung und dem HGB sind in diesem Bericht enthalten.

Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Soweit die Angaben mittels Schätzungen berechnet wurden bzw. die Angaben Messunsicherheiten unterliegen, ist an den entsprechenden Stellen ein Vermerk eingefügt worden. Dies betrifft die Schätzung zu den Daten aus der Wertschöpfungskette bei allen signifikanten Scope-3-Emissionen (ESRS E1-6), Schätzungen bei den eigenen Tätigkeiten sowie der Fluktuation der Mitarbeitenden (ESRS S1-6) und Angaben zu den Schulungen von Personen aus Risikobereichen (ESRS G1-3).

ESRS 2 GOV-1 DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE (INKL. G1) UND GOV-2 INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITASPEKTE, MIT DENEN SICH VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN

HAUPTVERSAMMLUNG UND ANTEILSEIGNER

INDUS ist seit 1995 börsennotiert und die INDUS-Aktie wird im Börsenindex SDAX gehandelt. Die Versicherungskammer Bayern ist der Hauptanteilseigner von INDUS mit 12,4% (Stand: 31. Dezember 2024). Die Hauptversammlung ist das oberste Organ der INDUS Holding AG. Die letzte ordentliche Hauptversammlung fand am 22. Mai 2024 als Präsenzveranstaltung in der Koelnmesse statt.

Die Hauptversammlung wählt sechs Mitglieder für den Aufsichtsrat (Anteilseignervertreter) für maximal fünf Jahre.

DUALES FÜHRUNGSSYSTEM

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt INDUS über ein duales Führungssystem. Dieses zeichnet sich durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Beratungs- und Über-

wachungsorgan aus. Beide Gremien arbeiten im Interesse des Unternehmens und des Konzerns konstruktiv und vertrauensvoll zusammen.

AUFSICHTSRAT

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der INDUS Holding AG besteht aus zwölf Mitgliedern mit Herrn Jürgen Abromeit als Vorsitzendem und Herrn Wolfgang Lemb als stellvertretendem Vorsitzenden. Er ist gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilsinhabenden und der Arbeitnehmervertretenden besetzt. Die Aufsichtsratsmitglieder, die nicht von den Anteilsinhabenden gewählt werden, werden von den in Deutschland beschäftigten Mitarbeitenden aus der INDUS-Gruppe gewählt.

Die Aufsichtsratsmitglieder weisen Kompetenzen in den für INDUS relevanten Themengebieten und Sachfeldern aus, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Die Bandbreite reicht von akademischen Kompetenzen über Kompetenzen mittelstandserfahrener Unternehmer und von Mitgliedern in einem branchenbezogenen Industrieverband (VDMA) sowie juristische oder Finanzexpertise bis hin zu Erfahrungen in Betriebsräten der Beteiligungsunternehmen von INDUS.

Der Aufsichtsrat hat grundsätzliche individuelle Eignungskriterien wie Alter, Ausbildung und beruflicher Hintergrund sowie Anforderungen an die Persönlichkeit festgelegt. Überdies hat er für das Gesamtgremium ein Diversitätskonzept verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat zudem konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium definiert.

Der Nominierungsausschuss stellt für die Seite der Anteilsinhabenden im Aufsichtsrat sicher, dass die Ziele seiner Zusammensetzung sowie die Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Besetzung des Aufsichtsrats beachtet werden. Für die Wahl neuer Anteilsinhabender in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung berät der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats über geeignete Kandidatenvorschläge. Dabei werden neben dem Kompetenzprofil auch die vom Aufsichtsrat hinsichtlich seiner Zusammensetzung festgelegten Ziele berücksichtigt.

KOMPETENZEN IN BEZUG AUF NACHHALTIGKEIT

Die Anforderungen an die Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder im Bereich Nachhaltigkeit und ESG bestehen in Erfahrungen und Kenntnissen in der nachhaltigen Unternehmenssteuerung, Ressourcenschonung und Förderung von Umwelteffizienzmaßnahmen sowie in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Sämtliche aktuellen Aufsichtsratsmitglieder besitzen Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeit. In der folgenden Kompetenzmatrix sind hierzu im Kompetenzfeld

„Nachhaltigkeit und ESG“ die Erfahrungen und Kenntnisse in der nachhaltigen Unternehmenssteuerung, Ressourcenschonung und Förderung von Umweltmaßnahmen sowie in der Nachhaltigkeitsberichterstattung dargestellt. Das Kompetenzfeld „Personal & Soziales“ deckt Erfahrungen in der Personalführung und -entwicklung sowie in den Bereichen Mitbestimmung und Arbeitnehmerbelange ab. Unter dem Kompetenzfeld „Corporate Governance“ werden Kenntnisse und Erfahrungen in der Gestaltung und Überwachung

von Risikomanagementsystemen, praktische Erfahrungen in der Gestaltung und Anwendung leistungsorientierter Vergütungssysteme sowie grundlegende börsen- bzw. aktienrechtliche sowie Finanzmarktkenntnisse verstanden. Das Kompetenzfeld „Unternehmensführung“ deckt nachhaltig erfolgreiche Führungserfahrung auf Geschäftsführungs-/Vorstandsebene, insbesondere in mittelständischen Unternehmen, sowie nachgewiesene Erfahrung in der Erarbeitung von Unternehmensstrategien und deren Umsetzung ab.

QUALIFIKATIONSMATRIX AUFSICHTSRAT

KOMPETENZFELDER	Jürgen Abromeit	Wolfgang Lemb	Dr. Dorothee Becker	Dorothee Diehm	Pia Fischinger	Cornelia Holzberger	Gerold Klausmann	Jan Klingelberg	Stefan Müller	Barbara Schick	Carl Martin Welcker	Prof. Dr. Isabell M. Welp
Technik & Innovation	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mergers & Acquisitions	✓	-	✓	-	-	-	✓	✓	-	✓	✓	✓
Unternehmensführung (mit internationaler Erfahrung)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rechnungslegung & Abschlussprüfung	✓	✓	✓	-	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Corporate Finance	✓	✓	✓	-	-	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓
Corporate Governance	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit & ESG	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Digitalisierung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Personal & Soziales	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Die Standorte der INDUS-Beteiligungen sind in Deutschland (41) und in der Schweiz (3). Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben ihren beruflichen Schwerpunkt ebenso in Deutschland und in der Schweiz. Darüber hinaus verfügen einige Aufsichtsratsmitglieder über internationale Erfahrungen.

Die Anforderungen an Unabhängigkeit und Diversität des Aufsichtsrats sind wie folgt ausgestaltet:

UNABHÄNGIGKEIT

- Mindestens vier Mitglieder der Anteilsinhabendenvertretenden sollen unabhängig sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen maximal zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.
- Kein Aufsichtsratsmitglied übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern von INDUS aus bzw. kein Aufsichtsratsmitglied steht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber.

Im Geschäftsjahr 2024 übte kein Aufsichtsratsmitglied Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern von INDUS aus. Ferner stand und steht kein Aufsichtsratsmitglied in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber. Dem Aufsichtsrat gehören nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder

an; im Aufsichtsrat ist derzeit ein ehemaliges Vorstandsmitglied vertreten. Dem Aufsichtsrat sollen mindestens vier unabhängige Anteilsinhabende angehören. Der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats von INDUS gehört nach deren Einschätzung kein als von Gesellschaft und Vorstand abhängig anzusehendes Mitglied an. Unabhängig sind demgemäß Herr Jürgen Abromeit, Frau Dr. Dorothee Becker, Herr Jan Klingelberg, Frau Barbara Schick, Herr Carl Martin Welcker und Frau Prof. Dr. Isabell M. Welp. Den Anforderungen der Unabhängigkeit von der Gesellschaft und deren Vorstand kommen ebenso alle Mitglieder der Arbeitnehmerseite nach. Demgemäß sind Herr Wolfgang Lemb, Frau Dorothee Diehm, Frau Pia Fischinger, Frau Cornelia Holzberger, Herr Gerold Klausmann und Herr Stefan Müller unabhängig. Der INDUS-Aufsichtsrat ist damit zu 100 % unabhängig.

DIVERSITÄT

- Neben grundsätzlichen Eignungskriterien wie Alter, Ausbildung und beruflichem Hintergrund sowie Anforderungen an die Persönlichkeit achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihren Hintergrund, berufliche Erfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten, internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit ergänzen, sodass das Gremium auf einen möglichst breit gefächer-

ten Erfahrungsfundus zurückgreifen kann, der der Aufsichtsratsarbeit zugutekommt.

- Der Aufsichtsrat muss sich zu mindestens 30 % aus Frauen und 30 % aus Männern zusammensetzen.

Gesetzlich ist die Geschlechterquote vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Dem haben sowohl die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilsinhabenden als auch die Arbeitnehmervertretenden im Aufsichtsrat widersprochen. Der Aufsichtsrat war somit sowohl auf der Seite der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilsinhabenden als auch auf der Seite der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmervertretenden jeweils mit mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männern zu besetzen.

Derzeit gibt es aufseiten der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilsinhabenden drei Frauen und drei Männer und aufseiten der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmervertretenden drei Frauen und drei Männer, sodass die gesetzlich vorgesehene Geschlechterquote erfüllt wird. Im Berichtsjahr besteht der Aufsichtsrat damit zu 50 % aus Frauen und zu 50 % aus Männern. INDUS unterscheidet hinsichtlich der Diversität ausschließlich das Geschlecht, sowohl beim Aufsichtsrat als auch beim Vorstand.

STRATEGIE- UND ESG-AUSSCHUSS

Der Aufsichtsrat bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, die bei Bedarf Sachverständige hinzuziehen können. Er bestellt als ständige Ausschüsse den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss, den Strategie- und ESG-Ausschuss und den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG.

Dem Strategie- und ESG-Ausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und zwei bis vier weitere Mitglieder mit ausgewiesener Fachexpertise im Bereich Strategieplanung und Nachhaltigkeit an. Der Strategie- und ESG-Ausschuss steht unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Der Ausschuss befasst sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) sowie deren Auswirkungen, Risiken und Chancen. Dem Strategie- und ESG-Ausschuss wurden folgende Aufgaben mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit übertragen:

- Vorbereitung von Prozessen zur Planung, Umsetzung und Beurteilung der Geschäftsstrategie und Überwachung der Vorgehensweise des Vorstands zur Integration von ESG-Aspekten in die Unternehmensstrategie
- Beratung des Vorstands zu den Nachhaltigkeits- und sonstigen ESG-Zielen
- Unterstützung des Prüfungsausschusses bei der Vorprüfung nachhaltigkeitsbezogener Aussagen im Rahmen der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung oder des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

- Unterstützung des Personalausschusses bei der Festsetzung von ESG-Zielen für die Vergütung des Vorstands

Der Strategie- und ESG-Ausschuss soll regelmäßig ohne den Vorstand tagen.

Derzeit ist der Strategie- und ESG-Ausschuss mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Jürgen Abromeit (Ausschussvorsitzender), Herrn Jan Klingelberg als weiterem Anteilsinhabendenvertreter sowie mit Frau Cornelia Holzberger und Herrn Wolfgang Lemb als Arbeitnehmervertretenden besetzt. Die Mitglieder des Strategie- und ESG-Ausschusses verfügen über ausgewiesene Fachexpertise im Bereich Strategieplanung und/oder Nachhaltigkeit. Aufgaben des Ausschusses sind insbesondere die Vorbereitung von Prozessen zur Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Geschäftsstrategie, die Überwachung der Vorgehensweise des Vorstands zur Integration von ESG-Aspekten (inklusive Auswirkungen, Risiken und Chancen) in die Unternehmensstrategie sowie die Beratung des Vorstands bei der Festlegung von strategischen Zielen sowie von Nachhaltigkeits- und sonstigen ESG-Zielen.

Der Strategie- und ESG-Ausschuss hat 2024 viermal (am 14. März, 18. September, 27. November und 4. Dezember) getagt. In der Sitzung am 4. Dezember wurde über das Thema „Faire Arbeit“ in der INDUS-Gruppe gesprochen. Hierzu wurden die entsprechenden Rahmenbedingungen bei INDUS (Verhaltenskodex, Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Nachhaltigkeitsstrategie) dargestellt und diskutiert.

VORSTAND

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der INDUS Holding AG leitet das Unternehmen und führt dessen Geschäfte. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Eine weitere Pflicht des Vorstands liegt in der Aufstellung der Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüsse für die INDUS Holding AG und die INDUS-Gruppe. Der Vorstand besteht aus fünf Personen. Ihm gehören Herr Dr. Johannes Schmidt (Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor), Herr Rudolf Weichert (Mitglied des Vorstands, CFO und stellvertretender Vorstandsvorsitzender), Frau Gudrun Degenhart (Mitglied des Vorstands und verantwortlich für das Segment Materials), Herr Dr. Jörn Großmann (Mitglied des Vorstands und verantwortlich für das Segment Infrastructure) und Herr Axel Meyer (Mitglied des Vorstands und verantwortlich für das Segment Engineering) an. Die vom Aufsichtsrat getroffene Festlegung zur Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, die eine Beendigung des Mandats mit Vollendung des 67. Lebensjahres vorsieht, wird eingehalten.

KOMPETENZPROFIL

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Hierfür wurde ein Prozess aufgesetzt, in dessen Rahmen sich zunächst der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig über absehbare Vakanzen im Vorstand und deren Nachbesetzung austauscht. In den Beratungen im Personalausschuss des Aufsichtsrats ist die Nachfolgeplanung mindestens einmal jährlich ein fester Tagesordnungspunkt. Der Personalausschuss bereitet gegebenenfalls notwendige Beschlüsse des Aufsichtsrats in Vorstandsangelegenheiten vor und unterrichtet den Aufsichtsrat über seine Beratungen. Neben grundsätzlichen Eignungskriterien beim Auswahlprozess für eine Vorstandsposition wie Alter, Ausbildung und beruflicher Hintergrund sowie Anforderungen an die Persönlichkeit achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity).

Bei einer Vakanz im Vorstand definiert der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss ein Anforderungs- und Kompetenzprofil für die vakante Position, die im Vorstandsgremium die vorhandenen Profile der anderen Vorstandsmitglieder gut ergänzt oder im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds dessen Profil ersetzt. Im Vorstandsgremium sollen sämtliche Fähigkeiten und Erfahrungen vorhanden sein, die für die Führung von INDUS als wesentlich erachtet werden, auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Über die konkrete Besetzung entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Die Vorstandsmitglieder der INDUS Holding AG verfügen über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Klimawandel, Arbeitskräfte des Unternehmens und Gesellschafterverantwortung, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wesentlich sind. Im Bereich Klimawandel haben sie umfangreiche Erfahrung in der Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Energieeffizienzmaßnahmen und der Förderung erneuerbarer Energien. Sie verfügen auch über Kenntnisse im Umgang mit Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards wie Global Reporting Initiative (GRI) und Carbon Disclosure Project (CDP).

In Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben sie Erfahrungen in der Förderung von Mitarbeiterzufriedenheit und in der Schaffung einer positiven Arbeitsatmosphäre. Dadurch konnte z.B. in den vergangenen Jahren eine niedrige Fluktuation innerhalb der Arbeitnehmerschaft erzielt werden. Der Vorstand ist seit Jahren mit dem Thema Fachkräftemangel insbesondere in den Beteiligungsgesellschaften konfrontiert und hat hierzu unterschiedliche Lösungen gefunden, um dem Problem entgegenzutreten. Darüber hinaus hat der Vorstand Erfahrungen mit

Mitarbeitendenengagement, Diversity und Inklusion sowie im Umgang mit Tarifverhandlungen und Sozialpartnern. Er verfügt auch über Kenntnisse im Bereich des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung.

Im Hinblick auf die Gesellschafterverantwortung haben die Vorstandsmitglieder umfassende Erfahrungen in der Gestaltung von Risikomanagementsystemen, der Überwachung von Compliance-Prozessen sowie im Umgang mit Corporate-Governance-Fragen. Sie verfügen auch über Kenntnisse im Bereich des Vergütungsmanagements und der Aktienoptionen. Sie haben in den vergangenen Jahren sämtliche neue Berichtspflichten wie z.B. das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, den Vergütungsbericht gemäß § 182 AktG, den nichtfinanziellen Bericht und aktuell den Nachhaltigkeitsbericht gemäß CSRD für die INDUS Holding AG eingeführt.

Darüber hinaus haben die Vorstandsmitglieder der INDUS Holding AG Erfahrungen in der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmensstrategie sowie im Umgang mit Stakeholdern und Interessenvertretern. Durch die Integration von „Nachhaltig handeln“ als vierter Säule von PARKOUR perform hat der Vorstand die Bedeutung der Nachhaltigkeit für INDUS herausgestellt. Mit der Nachhaltigkeitsförderbank als Möglichkeit zur Förderung von nachhaltigkeitsbezogenen Projekten in den Beteiligungsgesellschaften hat der Vorstand den Fokus auf Nachhaltigkeitsthemen in der gesamten Gruppe geschärft und vielfältige Erfahrungen mit den unterschiedlichsten Projekten mit Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die INDUS Holding AG gesammelt. Durch die Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsmagazins SUSTA[IN] wird die Bedeutung der Nachhaltigkeit in der INDUS-Gruppe unterstrichen.

Weiterhin hat der Vorstand durch eine angestellte Fachexpertin für Nachhaltigkeit mit direkter Berichterstattung an die Vorstandsmitglieder jederzeit Zugang zu umfangreichem Fachwissen und kompetenter Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit. Die Fachexpertin für Nachhaltigkeit arbeitet eng mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Beteiligungen zusammen und kontrolliert die Berichterstattung der einzelnen Gesellschaften. Soweit bei den Gesellschaften besondere Nachhaltigkeitsthemen auftauchen, werden diese entweder über die Geschäftsführungen der Beteiligungen oder über die Fachexpertin Nachhaltigkeit an die Vorstände berichtet. Zum Aufbau und zur Intensivierung der Kompetenzen werden externe Schulungen im Nachhaltigkeitsbereich wahrgenommen. Darüber hinaus arbeitet INDUS seit vielen Jahren mit einer externen Beratung mit ausgewiesenem Fokus auf Nachhaltigkeit zusammen.

DIVERSITÄT

Seit Inkrafttreten von § 76 Abs. 3a Satz 1 AktG unterliegt INDUS als börsennotiertes und zugleich paritätisch mitbestimmtes Unternehmen dem dort normierten verbindlichen Mindestbeteiligungsgebot für den Vorstand.

Seit Oktober 2023 gehört Frau Gudrun Degenhart zum Vorstand der INDUS Holding AG. Sie ist verantwortlich für das Segment Materials. Das Mindestbeteiligungsgebot wird somit erfüllt. Der Vorstand setzt sich zu 80 % aus Männern und zu 20 % aus Frauen zusammen.

NACHHALTIGKEIT

Die kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung von INDUS, in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen, aber auch darüber hinaus, wird vom Vorstand gesteuert und weiterentwickelt. INDUS hat bereits frühzeitig erkannt, wie bedeutsam es ist, verantwortungsvoll zu handeln und das Erreichte stetig zu verbessern. Echter Unternehmenserfolg misst sich nicht nur in Quartalszahlen, sondern in der erfolgreichen Entwicklung auf lange Sicht. Dabei zählen ebenso die Unternehmensfaktoren, die außerhalb der wirtschaftlichen Dimension stehen: Umweltbelange, Belange der Mitarbeitenden und Gesellschafterverantwortung. Aus diesem Grund hat INDUS „Nachhaltig handeln“ als vierte Strategiesäule von PARKOUR perform, dem Strategieprogramm der Gesellschaft, verankert. Die Handlungsfelder sowie die Auswirkungen, Risiken und Chancen daraus werden regelmäßig inhaltlich überprüft und wurden aktuell mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bestätigt.

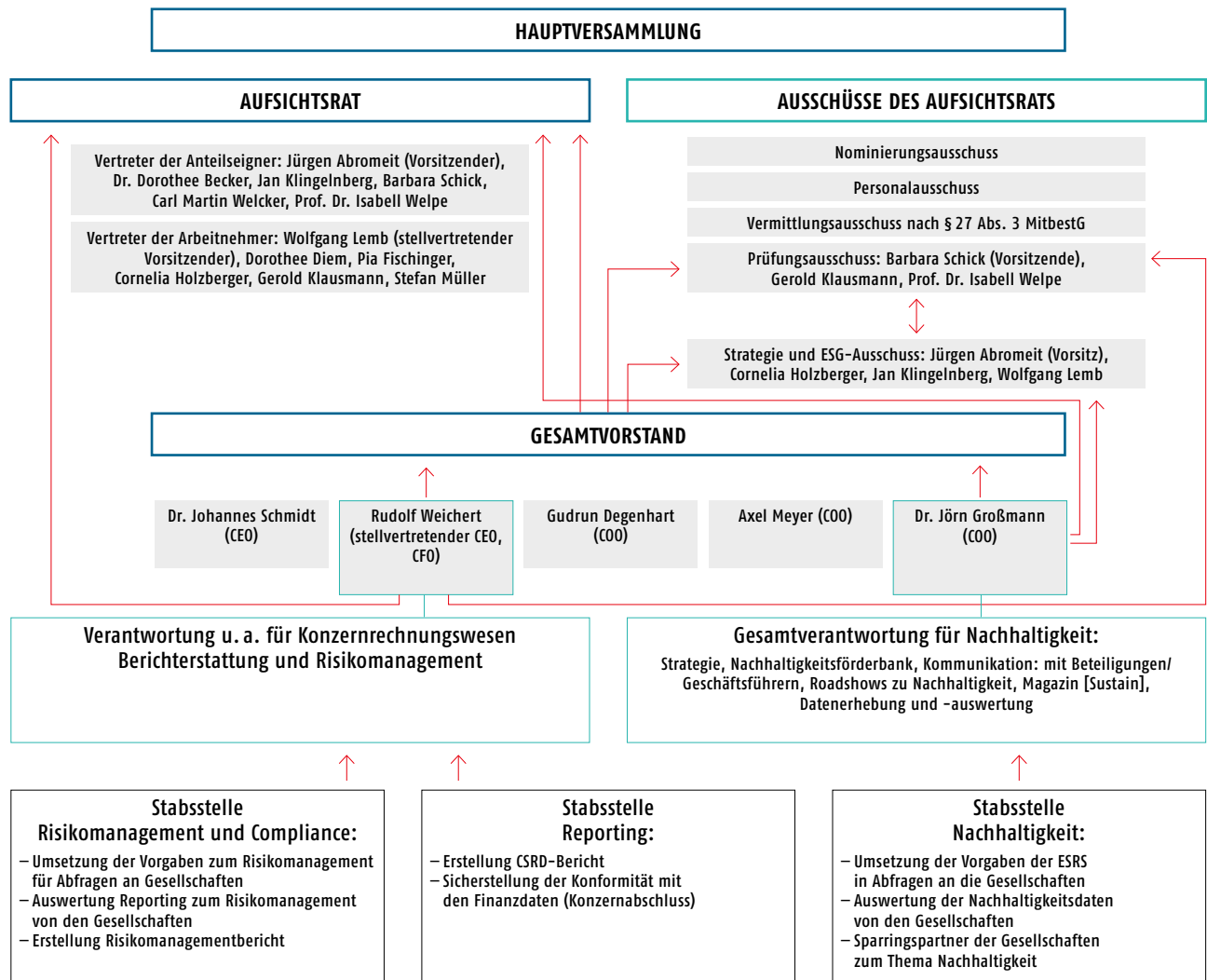
Zusätzlich zur Begleitung der Beteiligungsgesellschaften ist INDUS im Wesentlichen im Rahmen der Akquisition von neuen Gesellschaften tätig. Im Due-Diligence-Prozess werden die betrachteten Akquisitionstargets im Hinblick auf die Kompatibilität mit den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie abgeglichen. Dabei werden insbesondere Zukunftstrends aus dem ESG-Themenkomplex mit in die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung des Akquisitionstargets und der Geschäftsfelder, in denen das Akquisitionstarget aktiv ist, einbezogen. Dies trifft häufig auf Entwicklungen hinsichtlich des Zukunftstrends „GreenTech“ zu.

INDUS hat in Übereinstimmung mit branchenüblichen Standards und gesetzlichen Bestimmungen ein Risikomanagementsystem eingerichtet, um potenzielle Risiken zu erkennen und über alle Funktionen hinweg beobachten und beurteilen zu können. Das Risikomanagementsystem ist als integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse in das Informations- und Kommunikationssystem der INDUS Holding AG eingebunden; es ist wesentlicher Bestandteil des Führungssystems. Die Verantwortung für die Gestaltung des Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand, der ein aktives Management sämtlicher Risiken – und damit auch der Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte – sicherstellt. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken systematisch zu identifizieren, zu inventarisieren, zu analysieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Der Vorstand überprüft und überarbeitet dazu in regelmäßigem Turnus sowie anlassbezogen das Risikokataster der Gesellschaft.

Neben der Erreichung wirtschaftlicher Ziele sind relevante Nachhaltigkeitskonzepte, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und die Erreichung der selbst gesetzten Ziele der Beteiligungsgesellschaften Gegenstand des Austauschs zwischen Vorstand und den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften. Darüber hinaus werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Unternehmertagungen immer wieder Themen aus dem Corporate-Social-Responsibility-Umfeld beleuchtet und diskutiert. INDUS hat seit 2016 eine Incentivierung für Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit in das Vergütungssystem des Vorstands integriert.

Herr Dr. Jörn Großmann ist verantwortliches Vorstandsmitglied für Nachhaltigkeit. Er beschäftigt sich mit allen wesentlichen Themen und Konzepten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und ist der Hauptverantwortliche für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit. Die Liste der verantworteten Themen und Konzepte findet sich im Kapitel SBM-3. Ebenso erfolgt eine Adressierung in den einzelnen themenspezifischen Kapiteln. Für den Bereich Risikomanagement ist Herr Rudolf Weichert (CFO) verantwortliches Vorstandsmitglied. Die Risiken der INDUS-Gruppe werden über das Risikomanagementsystem berichtet und nach Risikogruppen unterschieden. Im internen Risikomanagementsystem von INDUS sind die Nachhaltigkeitsrisiken integriert.

ORGANE DER INDUS IM FOKUS DER NACHHALTIGKEIT



→ Reporting von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie zu Konzepten in Bezug auf Nachhaltigkeit

— Verantwortung für

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses liegt neben der Planung der Finanzdaten zusätzlich ein besonderes Augenmerk auf den Nachhaltigkeitsprojekten in den Beteiligungen. Es werden die individuellen Nachhaltigkeitsziele der Beteiligungen und daraus abgeleitet die Maßnahmen und Konzepte der Beteiligungen vorgestellt und mit dem Vorstand diskutiert. In den von INDUS vorgegebenen Themenbereichen Treibhausgasreduzierung sowie Aktivitäten in den Bereichen „Arbeitnehmerbelange“ und „Soziale Maßnahmen“ werden die Maßnahmen der Beteiligungen vorgestellt. Die Beteiligungen können für nachhaltige Produktinnovationen im Zukunftsfeld „Green Tech“ (Energie- und Umwelttechnik sowie Technologien und Produkte mit verbessertem energieeffizienten Nutzungsprofil) über die Nachhaltigkeitsförderbank Mittel bei INDUS beantragen.

Die Berichterstattung der Nachhaltigkeitsdaten aus den Beteiligungen erfolgt über das Informations- und

Planungstool von INDUS. Die Gesellschaften berichten sowohl zum Jahresabschluss als auch zum Halbjahr ihre Nachhaltigkeitsdaten. Zur Einführung neuer Daten oder zur Qualitätsverbesserung behält sich der Vorstand vor, dass die Daten zusätzlich abgefragt werden. Der Vorstand wertet die Daten aus und ergreift Maßnahmen, soweit Ziele nicht erfüllt werden oder sich die Nachhaltigkeitsdaten nicht im Rahmen der Erwartungen erfüllt haben.

Zusätzliche Berichterstattungen zum Planungs- und Abschlussprozess über Auswirkungen, Risiken und Chancen, über Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflichten erfolgen regelmäßig sowie anlassbezogen. Die Art der Berichterstattung hängt von der quantitativen Wesentlichkeit und qualitativen Bedeutung ab und erfolgt entsprechend den in der Grafik dargestellten Berichtsstrukturen.

GOV-1 G1

**UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN VON VORSTAND
UND AUFSICHTSRAT BEI INDUS**

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes **Compliance-Management-System** auf Ebene der Gesellschaft. Der Vorstand hat einen Compliance-Beauftragten bestellt, der direkt an das für Compliance zuständige Vorstandsmitglied berichtet.

§ 91 Abs. 3 AktG konkretisiert die Sorgfaltspflicht des Vorstands börsennotierter Gesellschaften im Hinblick auf die Einrichtung angemessener und wirksamer interner Kontrollsysteme (IKS) und Risikomanagementsysteme (RMS). Hierzu gehört auch die Implementierung **einer Internen Revision**.

Gemäß dem „Three Lines“-Modell hat der Vorstand eine Interne Revision eingerichtet, die direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet und unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen die Wirksamkeit der Managementsysteme der INDUS-Gruppe überprüft.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über sämtliche relevanten Fragen zur Unternehmensplanung, Strategieentwicklung, Ertrags- und Finanzlage sowie Risikolage, zum Risikomanagement, zur Compliance und zur Internen Revision. Insbesondere werden auch Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung auf Ebene der Gesellschaft und die Weiterentwicklung der Portfoliozusammensetzung erläutert. Darüber hinaus gibt es einen intensiven Informationsaustausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Für den Geschäftsverlauf von INDUS grundlegende Entscheidungen bedürfen nach den Bestimmungen des vom Aufsichtsrat erlassenen Katalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats. Ferner bedürfen bestimmte Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) gemäß § 111b AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Erörterungen und Diskussionen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat werden offen und in vertrauensvoller Atmosphäre geführt.

Vorstandsmitglieder legen möglicherweise auftretende Interessenkonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat (über den Aufsichtsratsvorsitzenden) und dem Vorstandsvorsitzenden offen und informieren hierüber die anderen Vorstandsmitglieder.

**FACHWISSEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT
IN BEZUG AUF UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

Das Fachwissen von Vorstand und Aufsichtsrat der INDUS Holding AG in Bezug auf Unternehmensführung ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung von Standards und gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen, die Transparenz zu fördern und das Vertrauen der Stakeholder zu wahren. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen in den folgenden Bereichen:

CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat sind mit den Grundsätzen der Corporate Governance vertraut, die für die Leitung und Überwachung von börsennotierten Unternehmen gelten. Dies umfasst die Prinzipien einer transparenten, verantwortungsvollen und ethischen Unternehmensführung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind erfahren in der effektiven Überwachung und Beratung des Vorstands und sorgen für die Einhaltung der Corporate-Governance-Prinzipien. Sie sind verantwortlich für die Genehmigung von wichtigen strategischen Entscheidungen und überwachen deren Umsetzung.

COMPLIANCE

Vorstand und Aufsichtsrat der INDUS Holding AG haben fundierte Kenntnisse der relevanten Gesetze, Vorschriften und Standards, die für börsennotierte Unternehmen gelten. Dies umfasst insbesondere das Aktiengesetz, das Wertpapierhandelsgesetz und das Handelsgesetzbuch (HGB) sowie internationale Regelungen, wie die International Financial Reporting Standards (IFRS) und die ESRS.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind mit den internen Compliance-Systemen und Kontrollmechanismen vertraut, die sicherstellen, dass das Unternehmen die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllt. Dazu gehört auch die Überwachung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption, Betrug und anderen rechtswidrigen Handlungen.

Die Compliance-Expertise umfasst auch das Risikomanagement, um potenzielle Compliance-Verstöße frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehört die Überwachung der internen Audits und Kontrollen, die sowohl präventive als auch reaktive Maßnahmen umfassen.

BERICHTERSTATTUNG UND TRANSPARENZ

Der Vorstand erstellt die Jahresabschlüsse nach HGB und die Konzernabschlüsse nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS). Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Vorstand und Aufsichtsrat tragen dazu bei, dass das Unternehmen mit seinen Stakeholdern transparent und regelmäßig kommuniziert, insbesondere in Bezug auf relevante Compliance-Themen und Governance-Angelegenheiten.

VERGÜTUNGSPOLITIK

Ein wichtiges Thema der Corporate Governance betrifft die Vergütung des Vorstands. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Vergütungspolitik im Einklang mit den Marktstandards steht und die langfristige Unternehmensentwicklung fördert, während sie gleichzeitig transparent und nachvollziehbar ist.

ESRS 2 GOV-3 EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEOZUGENEN LEISTUNGEN IN ANREIZSYSTEME (INKL. GOV-3 E1)

Die Vergütung des Vorstands der INDUS Holding AG setzt sich für das Geschäftsjahr 2024 aus dem festen Grundgehalt, der ergebnisabhängigen variablen Vergütung (Short Term Incentive Program – STI) und der aktienorientierten Vergütung in Form von virtuellen Aktien (Performance Share Unit – PSU) zusammen. Der STI setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Er besteht aus einem Anteil, der die Erreichung der finanziellen Ziele honoriert, und einem Anteil, der die Erreichung in Bezug auf Nachhaltigkeit honoriert. Dieser Anteil der nichtfinanziellen Ziele beträgt 20 % des Zielwertes für den STI.

Der nichtfinanzielle Teil des STI bemisst sich an der Erreichung von nichtfinanziellen Zielen, die nach Vorbereitung durch den Personalausschuss vom Aufsichtsrat aus der Unternehmensstrategie PARKOUR perform und der Nachhaltigkeitsstrategie der Gesellschaft abgeleitet und jährlich für das jeweilige Folgejahr festgelegt werden. Strategiebezogene Ziele folgen den beiden strategischen Initiativen „Innovation treiben“ und „Leistung steigern“. In Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie stehen für das kommende Jahr die Umsetzung der Treibhausgasreduktionsziele des Klimaschutzgesetzes sowie der Aufbau eines INDUS-Mitarbeiteraktienprogramms und die Konzeption und Implementierung eines Talentmanagement-Programms für Nachwuchsführungskräfte in den Beteiligungen im Fokus.

Bei den nichtfinanziellen Zielen ist – genau wie bei den finanziellen Zielen – die Auszahlung nach oben auf 150 % des Zielwerts dieser STI-Komponente begrenzt. Werden die nichtfinanziellen Ziele nicht erreicht, entfällt diese variable Vergütungskomponente.

Für 2024 wurden zwei Ziele festgelegt:

Ziel 1:

Emissionsintensität reduzieren: Es soll die Bruttoemissionsintensität auf einen Zielwert von 18,8 t CO₂e/Mio. EUR Umsatz reduziert werden. Hierbei wurde bewusst das Bruttoemissionsziel definiert, da es nicht durch den Zukauf von Zertifikaten korrigiert werden kann.

Ziel 2:

- Implementierung des neuen Kennzahlensatzes und Ableitung sinnvoller Zielwerte insbesondere im Bereich „Soziales“ und „Governance“
- Neustrukturierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (insbesondere Integration in Lagebericht)

Diese beiden Ziele werden im Verhältnis 80:20 (Ziel 1: Ziel 2) gewichtet. Das nachhaltigkeitsbezogene Ziel 1 ist eine Bewertung entsprechend den THG-Emissionsreduktionszielen (siehe Angaben zu E1-4).

Zielerreichung 2024:

Ziel 1:

2024 wurden Bruttoemissionen in Höhe von 17,4 t CO₂e/Mio. EUR Umsatz erzielt. Damit wurde der Zielwert (18,8 t CO₂e/Mio. EUR Umsatz) und auch der Maximalwert (18,2 t CO₂e/Mio. EUR Umsatz) unterschritten und ein Bonusfaktor von 150 % erreicht.

Ziel 2:

- Die Implementierung des neuen Kennzahlensatzes ist erfolgt
- Die Berichterstattung gemäß CSRD ist erfolgt und wurde nun in den Lagebericht integriert

Das Ziel wurde damit zu 100 % erreicht. Der Bonusfaktor aus Ziel 2 beträgt 100 %.

Insgesamt ergibt sich damit ein Bonusfaktor von 140 % aus den nichtfinanziellen Zielen.

Gemessen an der Zielvergütung für 2024 beträgt der kurzfristige variable Anteil (STI) zwischen 20 % und 23 %. Der Anteil der Nachhaltigkeitsziele an der kurzfristigen variablen Vergütung beträgt 20 %.

LEISTUNGSBEZOGENE NACHHALTIGKEITZIELE IN DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer Grundvergütung und Sitzungsgeldern. Variable Komponenten sind nicht enthalten.

INDUS nutzt zum Stichtag vier ESG-linked-Darlehen. Bei diesen besteht eine direkte Verknüpfung der Zinshöhe mit dem ISS ESG Rating der Gesellschaft. Die Valuta der Darlehen zum 31. Dezember 2024 beträgt 233 Mio. EUR.

ESRS 2 GOV-4 ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT

Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht mit den Auswirkungen auf Menschen und/oder Umwelt stellen sich wie folgt dar:

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verweise im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2
	ESRS 2 GOV-3
	ESRS 2 SBM-3
	ESRS 2 SBM-3-E1
	ESRS 2 SBM-3-S1
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2
	ESRS 2 SBM-2
	ESRS 2 IRO-1
	ESRS E1-2 „Konzepte“ (MDR-P)
	ESRS S1-1 „Konzepte“ (MDR-P)
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS S1-2
	ESRS G1-1 „Konzepte“ (MDR-P)
	ESRS 2 IRO-1
	ESRS 2 SBM-3
	ESRS E1-3 „Maßnahmen und Mittel“ (MDR-A)
d) Maßnahmen gegen negative Auswirkungen	ESRS S1-4 „Maßnahmen“ (MDR-A)
	ESRS G1-1 „Konzepte, Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit Unternehmensführung“ (MDR-A)
	ESRS E1-5 (MDR-M)
	ESRS E1-6 (MDR-M)
	ESRS S1-6 (MDR-M)
	ESRS S1-7 (MDR-M)
	ESRS S1-9 (MDR-M)
	ESRS S1-13 (MDR-M)
	ESRS S1-14 (MDR-M)
	ESRS S1-16 (MDR-M)
	ESRS S1-17 (MDR-M)
	ESRS G1-3 (MDR-M)
	ESRS G1-5 (MDR-M)
	ESRS G1-6 (MDR-M)
	ESRS E1-4 „Ziele“ (MDR-T)
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS S1-5 „Ziele“ (MDR-T)
	ESRS G1-1 „Unternehmenskultur“ (MDR-T)

ESRS 2 GOV-5 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt im jährlichen Zyklus. Die anhand der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen und die zugehörigen Datenpunkte und Kennzahlen müssen jeweils zum Bilanzstichtag bei den Gesellschaften abgefragt, überprüft, gesichtet bzw. konsolidiert werden und in den Bericht einfließen.

INDUS ist dabei den Risiken ausgesetzt, dass falsche Angaben oder unvollständige Daten berichtet werden. Diese Risiken sind gleichwahrscheinlich und werden bei INDUS dementsprechend auch gleich priorisiert. Die Risiken sind insbesondere vor dem Hintergrund der Vielzahl an Gesellschaften mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen und der

Vielzahl an unterschiedlichen Sachverhalten im Bereich der Nachhaltigkeit zu betrachten.

INDUS begegnet diesen Risiken durch die Etablierung von Dokumentationsanweisungen und internen Kontrollen im Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere auf Konzernebene.

INDUS setzt auf regelmäßige (Web-)Meetings mit den Gesellschaften, um frühzeitig auf geänderte gesetzliche Anforderungen und deren Auswirkungen auf die Unternehmen hinzuweisen. Hier werden auch Best-Practice-Beispiele aus den Beteiligungen vorgestellt und aktuelle Themen rund um die Berichterstattung aufgegriffen. Insbesondere die konkreten Auswirkungen auf die Datenerfassungen bei den Gesellschaften werden detailliert besprochen. Anweisungen, Anleitungen und Richtlinien zur Umsetzung der Datenerfassungen werden zusätzlich auch schriftlich den Gesellschaften zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden diese Informationen auf Unternehmertagungen, Tagungen der kaufmännischen Leitungen sowie Workshops an alle Gesellschaften kommuniziert.

Das System der Datenerfassung und -prüfung folgt mindestens einem Vier-Augen-Prinzip, da die Beteiligten Daten abgeben (oft dort bereits in zwei Stufen – Eingebende und Abschließende) und die Daten in der Holding erst nach Plausibilisierung freigegeben werden. Im Rahmen der Auswertung werden die Nachhaltigkeitsdaten insbesondere auch mit Daten aus der Vorperiode und Daten von anderen Beteiligungsunternehmen verglichen. Unplausibilitäten werden verifiziert und gegebenenfalls auf der Ebene der Gesellschaften korrigiert.

Zum Halbjahr wird bereits eine Datenabfrage mit dem Ziel vorgenommen, die Daten bereits unterjährig zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität oder des Prozesses vorzunehmen. Mit den betroffenen Mitarbeitenden werden die Erkenntnisse detailliert besprochen.

Im internen Risikomanagementsystem von INDUS sind die Nachhaltigkeitsrisiken integriert. Die Einzelrisiken werden durch das Risikomanagementsystem systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht. Die Identifikation und Erfassung der Einzelrisiken erfolgt durch die Beteiligungsgesellschaften und die INDUS Holding AG im Rahmen eines dezentralen Bottom-up-Ansatzes. Anhand der möglichen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit werden die Risiken bewertet. Die Gesamtbeurteilung der Risikolage des Konzerns erfolgt anhand eines Risikomaßes, das mittels einer Monte-Carlo-Simulation aller identifizierten und bewerteten Risiken ermittelt wird.

Der Vorstand überprüft und überarbeitet im regelmäßigen Turnus sowie anlassbezogen das Risikoportfolio der Gruppe inklusive der Nachhaltigkeitsrisiken. Auf dieser Basis werden die erforderlichen Maßnahmen zur Risiko- steuerung definiert, dokumentiert und deren Wirksam-

keit überwacht. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikolage der INDUS Holding AG und der INDUS-Gruppe informiert. Im Geschäftsjahr 2024 sind im Rahmen des Risikomanagementsystems keine berichtspflichtigen Einzelrisiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten identifiziert worden.

INDUS strebt an, dass die Richtigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung jederzeit gegeben ist. Die Nachhaltigkeitsdaten und der Nachhaltigkeitsbericht werden vom Konzernabschlussprüfer der INDUS Holding AG (PricewaterhouseCoopers GmbH WPG) geprüft. Die Daten unterliegen einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

ESRS 2 SBM-1 STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

GESCHÄFTSMODELL

INDUS zählt zu den führenden Spezialisten für nachhaltige Unternehmensbeteiligung und -entwicklung im deutschsprachigen Mittelstand. Sie erwirbt überwiegend inhabergeführte Unternehmen aus der Industrietechnik und unterstützt sie mit langfristiger Ausrichtung in ihrer unternehmerischen Entwicklung.

Bei der Begleitung wird darauf geachtet, dass die Beteiligungen ihre mittelständische Identität und ihre daraus resultierende besondere Stärke bewahren können. Im Idealfall bleiben die bisherigen Inhabenden für eine Übergangsphase dem Unternehmen noch als Geschäftsführungen erhalten.

Über die kontinuierliche und zielgerichtete Portfolioerweiterung verbessert INDUS die Entwicklungsperspektiven der Gruppe. Daraus ergibt sich für das Portfolio der Gruppe ein hoher Diversifizierungsgrad. Mit ihren Kernkompetenzen besetzen die Unternehmen für ihre Industrien interessante Marktnischen, in denen sie eine führende Position einnehmen.

Mit der Segmentstruktur, bestehend aus den drei Segmenten Engineering, Infrastructure und Materials, werden die Stärken und die Industriekompetenz des INDUS-Portfolios klar dokumentiert.

Dem Themenkomplex Nachhaltigkeit ordnet INDUS die Themen Energie, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu. Zum Bereich Energie gehören Energieeffizienz, Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie Energietechnik, Schutz von Ressourcen und Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Soziale Nachhaltigkeit betrifft die Bereiche Sicherheit am Arbeitsplatz, Personalgewinnung, Diversität, Unternehmensethik und Gesundheit der Mitarbeitenden. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bedeutet für INDUS Transparenz, Fairness und Verlässlichkeit sowie gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten.

Die Portfoliounternehmen sind weitgehend operativ eigenständig, denn sie sind als Hidden Champions auch deshalb Teil der INDUS-Gruppe geworden, weil sie bereits gezeigt haben, dass sie ihr Geschäft beherrschen. Mit zusätzlichem Know-how unterstützt die Holding die Gesellschaften dabei, Gutes noch besser zu machen und ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Als Muttergesellschaft versteht sich die Holding als strategischer Sparringspartner für ihre Beteiligungen. Die für das Segmentmanagement verantwortlichen Vorstände begleiten als spezialisierte Personen ihre Segmentunternehmen, entwickeln deren strategische Ausrichtung mit dem Fokus auf Zukunftsthemen im Dialog mit den Geschäftsführungen weiter und sichern deren Ertrags- und Wertentwicklung. Im kontinuierlichen Dialog mit den Geschäftsführungen und unterstützt durch die Zentralfunktionen in der Holding stellen sie sicher, dass die Interessen der INDUS Holding AG als Gesellschafter gewahrt bleiben.

STRATEGIE

Die übergeordneten Ziele von INDUS sind profitables Wachstum, Wertentwicklung und eine ausgewogene Portfoliostruktur.

Um die übergeordneten Ziele trotz der vielfältigen gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen in den kommenden Jahren zu erreichen, hat der Vorstand der INDUS Holding AG die Schärfung der Strategie PARKOUR unter dem Titel PARKOUR perform implementiert. Zur Umsetzung dieser Strategie hat der Vorstand vier strategische Initiativen implementiert, die zentral aus der Holding mit entsprechenden Ressourcen getrieben werden:

- Portfoliostruktur stärken
- Innovation treiben
- Leistung steigern
- Nachhaltig handeln

Die Beschreibung der Strategie wird im Lagebericht/Grundlagen des Konzerns/Ziele, Strategie und Dividendenpolitik erläutert.

Im Folgenden wird die vierte Säule der Strategie PARKOUR perform „Nachhaltig handeln“ dargestellt:

Nachhaltiges Handeln bedeutet für INDUS die langfristig gleichrangige Behandlung von wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Zielen: INDUS will dauerhafte Werte schaffen, dabei gute Arbeit ermöglichen und gleichzeitig sorgsam mit der Welt und allen Menschen umgehen. Die Steuerung unserer Ziele aus allen Bereichen erfolgt zunehmend durch Kennzahlen.

Zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs folgt INDUS klaren Leitlinien im Hinblick auf nachhaltiges Handeln:

- Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg.
- Die Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert die Prozesseffizienz.
- Soziale Fairness ist die Grundlage des mittelständischen Unternehmertums und fördert die Kooperation.
- Die Einhaltung von Vereinbarungen und Regeln (Corporate Governance) stärkt das Vertrauen.

Zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit orientiert sich INDUS an klassischen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen. Der Unternehmenserfolg im Sinne der Gruppe, der Aktionäre sowie der übrigen Stakeholder wird so langfristig gesichert. Die Holding sorgt für eine stabile Bilanz, ein adäquates Liquiditätspolster und eine flexible Finanzierungsbasis.

INDUS unterstützt die Beteiligungen bei ihrem Engagement zum Schutz von Ressourcen und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen, was eine große Herausforderung für alle unternehmerischen Tätigkeiten ist. Die Beteiligungen engagieren sich im ökologischen Bereich insbesondere auch durch die Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen. INDUS unterstützt die Beteiligungen bei der energetischen Optimierung von Produktionsprozessen, der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, der Umstellung auf klimafreundlichere Heizsysteme und „Grünstrom“ sowie bei der Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe. Mit der Innovationsförderbank werden Fördermittel für nachhaltige Produktinnovationen im Zukunftsfeld „GreenTech“ (Energie- und Umwelttechnik sowie Technologien und Produkte mit verbessertem energieeffizienten Nutzungsprofil) bereitgestellt.

Sozial orientieren sich alle Gesellschaften der INDUS-Gruppe an mittelständischen Werten. Im Zentrum steht das Prinzip „Verantwortung“ – für den Unternehmensbestand, aber vor allem auch für die Arbeitskräfte des Unternehmens. Dies findet Ausdruck in unternehmensspezifischen Verhaltenskodizes, die die stetige Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die Förderung von Auszubildenden und Weiterbildungen für Beschäftigte umfassen. Zudem wird die gesellschaftliche Verantwortung, insbesondere im lokalen Umfeld der Beteiligungen, durch die Unterstützung gemeinnütziger Initiativen wahrgenommen. Der zusätzliche Fokus der CSRD auf den sozialen Sektor bringt der INDUS-Gruppe mit neuen Kennzahlen weitere Erkenntnisse über die Beschäftigungsverhältnisse in der Gruppe.

Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich seit jeher einer verantwortungsvollen, transparenten und nachhaltigen Unternehmensführung (Corporate Governance) verpflichtet. So entsprechen sie vollständig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und dokumentieren somit die Bedeutung der Regeln einer guten Unternehmensführung und -überwachung. Gruppenweit ist ein Hinweisgebersystem eingeführt, welches durch die Mitarbeitenden der Beteiligungen und Externe weltweit genutzt werden kann und damit die entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex umsetzt. Im Jahr 2023 wurde ein System zur Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gruppenweit eingeführt. Dadurch hat INDUS mittlerweile eine gute Transparenz in Bezug auf die Lieferanten und mögliche Risiken in der Wertschöpfungskette.

Die Steuerung der Beteiligungen erfolgt mit der Umsetzung von PARKOUR perform fokussiert auf Segmentebene. Jedes der drei Segmente wird durch ein segmentverantwortliches Vorstandsmitglied (Segmentmanagement) geführt. Dieses begleitet in der Spezialistenfunktion die Beteiligungen des Segments, entwickelt im Dialog mit den Geschäftsführungen ihre strategische Ausrichtung weiter und sichert so Wachstum, Ertrags- und Wertentwicklung.

Segment Engineering:

- Hier finden sich Unternehmen, die mit ihrer Technologiekompetenz auch in Zukunft den Fortschritt ermöglichen. Egal ob Energiewende oder die Optimierung von Arbeits- und Produktionsprozessen – Engineering ist die Basis für erfolgreichen Wandel. Die Verzahnung der Produktion mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik gibt dabei Raum für neue Wachstumsmodelle. Die Megatrends Digitalisierung und Nachhaltigkeit treiben diese Entwicklungen. Die Unternehmen des INDUS-Segments Engineering unterstützen die produzierende Wirtschaft schon heute mit einem breiten Leistungsspektrum. Sie sind im spezialisierten Maschinen- und Gerätebau und als Nischenanbieter für Automatisierung/Robotik, Sensorik, Mess- und Regeltechnik feste Marktgrößen.
- Die Produkte umfassen: komplexe Förderanlagen, Robotergreifsysteme, Ventiltechnik, Automatisierungskomponenten für die Fahrzeugendmontage, Inertgassysteme, Anlagen zur Metaldetektion, integrierte Kontrollräume, elektrische Begleitheizsysteme, Test- und Messlösungen sowie Lösungen für Spezialfahrzeuge.

- Im Berichtszeitraum wurden die Beteiligungen GESTALT AUTOMATION, DECKMA und die Enkeltochter COLSON erworben. GESTALT AUTOMATION ist im Zukunftsfeld der KI-basierten industriellen Automatisierung tätig. DECKMA ist als Systemanbieter für die technische Schiffsausrüstung auf Beleuchtungs- und Fernmeldesysteme spezialisiert. COLSON ist ein Hersteller von Industriearmaturen zur Steuerung und Regulierung von Flüssigkeiten und Gasen.

Segment Infrastructure:

- Öffentliche Infrastrukturinvestitionen für Erhalt und Ausbau der Verkehrswege, ein hoher Kapazitätsbedarf im Wohnungsbau und energetische Sanierungen treiben die Nachfrage für das Segment. Bau- und Gebäudetechnik bekommen durch den gesellschaftlichen Auftrag zu nachhaltigem Bauen neue Impulse. Moderne Technologien ermöglichen den Aufbau intelligenter Infrastrukturen und Versorgungsnetze für die Telekommunikation und Energieversorgung. Die Unternehmen des INDUS-Segments Infrastructure entwickeln ihr Angebot aus einer stabilen Aufstellung heraus gezielt auf diese Bedarfe hin – in den Bereichen Bau- und Gebäudetechnik, Telekommunikations-Infrastruktur sowie Kälte- und Klimatechnik.
- Die Produkte umfassen: Bewehrung von Stahlbeton, Baustoffe, Verlegung von Netz- und Kabelleitungsbau, Klima- und Wärmetechnik für stationäre und mobile Anwendungen, Zubehör für den privaten Wohnungsbau sowie Fensterbau.
- Im Berichtsjahr wurde die Enkeltochter GRIDCOM erworben.

Segment Materials:

- Die Unternehmen des Segments Materials verfügen auf dem Feld der Werkstoffe sowie ihrer Erzeugung und Verarbeitung über eine hohe Expertise. Sie sind spezialisiert in den Bereichen Metalltechnik (Hartmetall-Werkzeuge und Verschleißtechnik, Komponenten und Baugruppenfertigung, Oberflächen- und Gehäusetechnik) sowie medizinische Ge- und Verbrauchsmaterialien. Hier nutzen sie ihr gewachsenes Wissen und übertragen es laufend auf neue Anwendungsmöglichkeiten.
- Die Produkte umfassen: Hartmetallwerkzeuge für Straßen- und Bergbau, Gehäusebau, Strahlmittel für die Stahlindustrie, Bolzenschweißtechnik für Brückenbauwerkerverbindungen sowie Orthesen, medizinische Kompressionsstrümpfe, optische Linsen und Optiken, Operationszubehör und Rehabilitationstechnik.

Keines der Produkte und keine Produktgruppe der INDUS-Gruppe macht mehr als 10% des Konzernumsatzes aus. Aufgrund der sehr starken Diversität der INDUS-Beteiligungen ist eine Hervorhebung signifikanter Märkte oder Kunden kaum möglich. Sämtliche Nachhaltigkeitsziele sind daher bei INDUS für die Gesamtgruppe definiert. Produkte und Tätigkeiten in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (insbesondere Klimaschutz) können der Taxonomieberichterstattung entnommen werden. Zur Darstellung der Verteilung des Umsatzes und des operativen Ergebnisses (EBIT) siehe Segmentberichterstattung, Position [33] im Konzernanhang.

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Wertschöpfungskette veranschaulicht die einzelnen Schritte, die ein Produkt durchlaufen muss, um am Ende mit einem Mehrwert verkauft zu werden. Dabei wird genau beschrieben, welchen Weg das Produkt vom Rohmaterial über das Endprodukt inklusive Vertrieb und Logistik bis hin zum Kunden und weiteren Dienstleistungen an den Produkten geht.

INDUS ist eine Beteiligungsholding für den Mittelstand mit Fokus auf Industrie. Die von den INDUS-Beteiligungsunternehmen angebotenen Produkte befinden sich meist in der Mitte der Wertschöpfungskette wie Metallteile, Materialien zur Oberflächenbearbeitung sowie Werkzeug- oder Maschinenteile. Die Beteiligungsunternehmen besitzen aufgrund der Heterogenität der Produkte und Produktionsprozesse jeweils eigene Wertschöpfungsketten, die sich nicht als typische INDUS-Wertschöpfungsketten klassifizieren lassen. In den vorgelagerten Wertschöpfungsketten befinden sich die Rohstoffherzeuger oder die Hersteller von halbfertigen Produkten, welche dann bei INDUS weiterverarbeitet werden. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette findet die Weiterverarbeitung der Produkte oder der Verkauf an Kunden statt. Die Kunden der Beteiligungen sind in der Regel Unternehmen und in wenigen Ausnahmen Endverbraucher. Der Vertrieb erfolgt individuell je nach Geschäftsmodell.

Sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette stellt der Fachkräftemangel ein potenzielles Risiko dar. Außerdem bestehen potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte durch körperliche und psychische Belastung durch die Arbeit sowie durch Arbeitsunfälle. In der Rohstoffgewinnung und der Förderung fossiler Energieträger spielen negative Beeinträchtigungen der Umwelt eine Rolle. Insbesondere in der Herstellung von Metallen entstehen unter hohem Energieeinsatz große Mengen Treibhausgase. Hier setzt eine potenzielle Chance ein: Grüner Stahl oder andere emissionsarme Vorprodukte senken die Treibhausgasbilanz in Scope 3, was die Nachfrage nach solchen Produkten positiv beeinflussen kann.

Einen positiven Nutzen der eigenen Produkte für die Nutzer und Kunden bilden insbesondere Produkte, die im Zusammenhang mit den taxonomiekonformen Tätigkeiten stehen. Positive Beiträge werden hier besonders für den Klimaschutz erreicht.

SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Basis für eine erfolgreiche Arbeit an Nachhaltigkeitsthemen und damit für den langfristigen Unternehmenserfolg ist die Kenntnis der entsprechenden Stakeholder und deren Interessen. Im Rahmen des Updates der Materialitätsanalyse im Jahr 2022 wurden zum wiederholten Male auch externe Stakeholder sowie die Geschäftsführungen der Beteiligungsunternehmen aktiv involviert. Die Ergebnisse der Materialitätsanalyse wurden 2024 im Rahmen einer Aktualisierung bestätigt. Die Auswahl der Interessengruppen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf wird der Kreis erweitert. Die Auswahl der wesentlichen Stakeholder folgt immer einem strukturierten Prozess. Dabei werden potenziell relevante Gruppen unter Berücksichtigung der Wertschöpfungskette und nach Rücksprache mit anderen Fachabteilungen durch die Nachhaltigkeitsabteilung von INDUS identifiziert. Anschließend erfolgt eine Priorisierung der Stakeholder anhand des jeweiligen Einflusses auf die INDUS-Gruppe sowie anhand des Einflusses der INDUS-Gruppe auf den jeweiligen Stakeholder. Dieser Vorschlag wird anschließend mit dem INDUS-Vorstand abgestimmt. Da Nachhaltigkeitsthemen inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind und die Wahrnehmung dazu sehr unterschiedlich ist, wurde im Vergleich zu den vorherigen Beteiligten im Jahr 2022 der Kreis der Stakeholder deutlich erweitert und diversifiziert.

Die strukturierte Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen unserer Stakeholder ergab 2022 insgesamt sieben relevante sowohl interne als auch externe Gruppen:

Extern:

- Geschäftspartner: Hierunter fallen Investoren, Lieferfirmen und Dienstleistungsunternehmen sowie Gesellschafter potenzieller neuer Beteiligungen. Alle genannten Teilgruppen sichern INDUS finanziell ab, ermöglichen Weiterentwicklung und Akquisitionen und halten die wirtschaftlichen Tätigkeiten am Laufen.
- Kunden der Beteiligungen: Ein gutes Verhältnis zu Auftraggebenden schafft langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die das Bestehen beider Seiten sichert und auch gemeinsame, fortschrittliche Entwicklung ermöglicht.

- Mitarbeitende: Sowohl Mitarbeitende der INDUS Holding AG als auch der Beteiligungen sind unerlässlicher Bestandteil von INDUS. Ein enger Austausch auf Augenhöhe zwischen den Belegschaften und den Geschäftsführungen in den Beteiligungen sowie den Mitarbeitenden der Holding und den Vorständen ist wesentlich für ein produktives Arbeitsklima und ein gutes Miteinander.
- Kommunen: Kommunen sind ein wichtiger Grundpfeiler für das Bestehen unserer Beteiligungen. Sie stellen die Gewerbeflächen zur Verfügung, sind für die Infrastruktur im öffentlichen Raum zuständig und verantworten die Möglichkeit, dass (potenzielle) Mitarbeitende sich in einer attraktiven Umgebung wohl fühlen. Ein enger Austausch ist hier besonders wichtig, da dies die Gestaltung des menschlichen Lebensraums betrifft.
- Öffentlichkeit: Die Öffentlichkeit wird hier von Analysierenden vertreten, die sich besonders gut im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und Finanzen auskennen. Sie bewerten Unternehmen anhand ihrer Nachhaltigkeitskennzahlen und sind ein wichtiges Medium zur Information der allgemeinen Öffentlichkeit anhand von Zusammenfassungen, Kennzahlen und Siegeln.

Intern:

- Vorstand: Der Vorstand der INDUS Holding AG ist ein wesentlicher Stakeholder, da er die Verantwortung für die Entwicklung der Unternehmensgruppe, für den Umgang der Beteiligungen mit der Umwelt und für den Beitrag der Beteiligungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der Mitarbeitenden trägt.
- Geschäftsführungen der Beteiligungen: Sie tragen die operative Verantwortung in den Beteiligungsunternehmen und bilden das Bindeglied zur INDUS Holding AG, Kommunen und anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren vor Ort.

Die INDUS Holding AG und die Portfoliounternehmen stehen im regelmäßigen Austausch mit wesentlichen Stakeholdergruppen, so etwa der Fachbereich IR/PR und der Vorstand mit den Investoren und Analysten mittels Video-calls, E-Mails und Telefonaten oder die Beteiligungen mit ihren Kunden und den Kommunen mittels Telefonaten und persönlicher Gespräche. Zusätzliche regelmäßige externe Stakeholder-Interviews anhand eines standardisierten Leitfadens – wie zuletzt im Geschäftsjahr 2022 – im Rahmen des Updates der Wesentlichkeitsanalyse dienen dem Zweck, wesentliche Nachhaltigkeitsthemen aus Sicht unserer maßgeblichen Stakeholder zu identifizieren sowie unsere interne Bewertung extern zu spiegeln und auf Vollständigkeit zu

prüfen. Dazu werden kontinuierlich Interessen, Erwartungen und Anforderungen der Stakeholder analysiert und die Ergebnisse in die Analyse eingebunden. Gleichzeitig liefern die Gespräche neue Impulse und wichtige Anregungen für die INDUS-Gruppe, die dem Vorstand vorgestellt werden. Der Vorstand kann die Ergebnisse der Stakeholderbeteiligung in weitere Planungen einfließen lassen oder als ein Element zur Bewertung der Strategieumsetzung heranziehen. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde im Aufsichtsrat vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

STAKEHOLDERGRUPPEN GEMÄSS DEM PROZESS DER DOPPELTEN WESENTLICHKEITSANALYSE

Stakeholdergruppen	Kategorie	Einbeziehung und Zweck
Eigene Angestellte und nicht angestellte Beschäftigte	Betroffen	Umfrage Geschäftsführungen und Interviews
Zulieferer	Betroffen	Interviews
Kunden	Betroffen/Nutzer	Interviews
Beteiligungen der INDUS-Gruppe	Betroffen/Nutzer	Umfrage Geschäftsführungen
Behörden	Nutzer	Regelmäßiger Austausch
Natur	Betroffen	Stiller Stakeholder
Investoren und Analysten	Nutzer	Interviews, ständiger Austausch, Hauptversammlung
Verbände	Nutzer	Umfrage Geschäftsführungen und Verbandsarbeit
Wissenschaftliche Gemeinschaft	Nutzer	Umfrage Geschäftsführungen und Zusammenarbeit

Eine Änderung der Unternehmensstrategie auf Basis der Stakeholder-Inputs ist momentan nicht zu erwarten.

SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (INKL. SBM-3 E1; INKL. SBM-2 S1; INKL. SBM-3 S1)

In den folgenden Tabellen sind die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen und Risiken, die durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und als materiell bewertet wurden, dargestellt.

Wie in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse dargestellt, sind folgende drei ESRS-Themen bei INDUS wesentlich: Klimawandel, Arbeitskräfte des Unternehmens und Unternehmensführung. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich z.B. auf den Klimawandel

beziehen, sind: Energie, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Darüber hinaus wird in den Tabellen angegeben, ob die Auswirkungen und Risiken in den eigenen Betrieben oder der Wertschöpfungskette (VC) liegen und ob die Auswirkungen positiv oder negativ sind. Die INDUS-Gesellschaften finden sich typischerweise im mittleren Teil der Wertschöpfungskette. Die meisten Unternehmen stellen Halbfertigprodukte unterschiedlichster Art her. Keine Beteiligung ist in der Rohstoffgewinnung tätig. Die INDUS-Gesellschaften befinden sich in 29 Ländern weltweit. Der Schwerpunkt der Produktion liegt in Deutschland. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen vorrangig die eigene Aktivität. Einige Auswirkungen, Risiken und Chancen befinden sich tendenziell eher in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette ist weniger betroffen, wie in den nachfolgenden Übersichten dargestellt.

E1 KLIMAWANDEL

	Art	IRO		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
				Vorgelagert	Eigene Aktivität	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Energie	Auswirkung tatsächlich negativ	Energieintensive Produktionsprozesse in den Beteiligungen, die zu relevanten Teilen noch fossil basiert sind	Die Produkte der INDUS-Beteiligungen sowie deren Vorprodukte können nur unter Einsatz von Energie hergestellt werden. Ohne Energie kann nicht produziert werden. Der Großteil der eingesetzten Energie stammt momentan noch aus fossilen Quellen, insbesondere die Wärmeenergie. Hierbei handelt es sich um eine begrenzte Ressource, deren Gewinn und Einsatz negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft hat.	x	x		x	x	
	Chance	Einsatz erneuerbarer Energien reduziert Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und erfüllt Erwartungen von Gesetzgeber, Gesellschaft und Kunden	Der Einsatz erneuerbarer Energien reduziert die Abhängigkeit von fossilen (begrenzten) Energiequellen an der jeweiligen Stelle in der Wertschöpfungskette, an der sie eingesetzt werden. Der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien reduziert Unsicherheiten in der Verfügbarkeit und der Preisentwicklung und erfüllt Erwartungen von Gesetzgebern, der Gesellschaft und Kunden.	x	x		x	x	x
	Chance	Eigenversorgung mit Strom durch Photovoltaik, Wärmepumpen etc.	Die Eigenversorgung mit Strom durch z. B. Photovoltaik oder Wärmepumpen schafft eine zusätzliche Unabhängigkeit vom Energiemarkt und erleichtert finanzielle Planungen. Zudem ist INDUS dadurch immer weniger abhängig von Verfügbarkeiten auf dem Energiemarkt und kann konstant Kunden beliefern.		x	x	x	x	x
Anpassung an den Klimawandel		Neue Marktchancen durch Klimawandel und laufende Klimawandelanpassungsmaßnahmen von Kunden	Der Klimawandel verändert unsere Umgebung und schafft damit Bedarf für neue Produkte, deren Nachfrage in Zukunft steigen kann. Die Produkte helfen den Kunden z. B. bei der Anpassung an steigende Durchschnittstemperaturen/Extremtemperaturen oder dienen der Gewinnung erneuerbarer Energien. Beispiele der INDUS-Beteiligungen: – hochgedämmte Türen/Fenster von OBUK/Wirus – Wärmepumpen/Klimageräte von REMKO – „Louvers“ Fensterschutz von MIGUA		x	x		x	x
	Auswirkungen tatsächlich negativ	Treibhausgase aus fossilen Brennstoffen	Der Einsatz fossiler Brennstoffe, vor allem in der eigenen Produktion und in der Herstellung der Vorprodukte, fördert den Klimawandel und alle seine Folgen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Die INDUS-Beteiligungen tragen aktuell dadurch aktiv zum Voranschreiten des menschengemachten Klimawandels bei.	x	x		x	x	x
Klimaschutz	Auswirkungen tatsächlich positiv	Einsatz erneuerbarer Energien reduziert Beitrag zu Klimawandel	Durch den Einsatz erneuerbarer Energien werden fossile Energieträger ersetzt und so Treibhausgasemissionen vermieden. INDUS kann ihren Beitrag zum menschengemachten Klimawandel reduzieren, indem mehr erneuerbare Energien in der eigenen Produktion eingesetzt und verstärkt Vorprodukte verwendet werden, die ebenso mit erneuerbaren Energien produziert wurden.	x	x		x	x	x

Die Anpassung der Geschäftstätigkeiten aufgrund von Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel ist nicht zuletzt auch von ökonomischer Relevanz. Dies spiegelt sich darin wider, dass mit dem Klimawandel verbundene Auswirkungen, Risiken und Chancen verstärkt im Risikomanagement und bei Investitionsentscheidungen eine Rolle spielen.

Die Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit Klimaschutz, Energie und Anpassung an den Klimawandel, unterstützt durch eine Szenarioanalyse für Klimarisiken und Resilienz, hat ergeben, dass keine wesentlichen physischen oder transitorischen Klimarisiken bestehen.

Im ersten Quartal 2025 wurde im Rahmen der CSRD-Berichterstattung eine Resilienzanalyse des Geschäftsmodells und der Strategie gegen Klimarisiken erstellt. INDUS wurde dabei durch eine externe Beratung unterstützt. Der Vorstand hat die Ergebnisse der Analyse plausibilisiert und bestätigt. Basierend auf den kurz-, mittel- und langfristigen (definiert analog DMA), identifizierten Klimarisiken der Szenarioanalyse, wurde geprüft, wie die INDUS-Gruppe auf das Eintreten von negativen Wirkungen reagieren kann und ob die potenziellen Schäden weitreichende Folgen hätten. Für physische Risiken wurde das Szenario RCP 8.5 angesetzt, was einem pessimistischen Verlauf mit hohen Emissionen aus fossilen Energieträgern entspricht. Für transitorische Risiken und Chancen wurde ein optimistisches Szenario angesetzt, das einem Einhalten des 1,5°C-Ziels durch strenge Regulatorik und starke Begrenzung der Treibhausgasemissionen entspricht, vergleichbar mit dem RCP 2.6-Szenario des IPCC. Weitere Details sind im Kapitel IRO-1 erläutert.

Für die Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell gegen physische Risiken wurden folgende Elemente und die auf sie einwirkenden physischen Risiken der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt und geprüft:

- Rohstoffgewinnung (v. a. Metalle) und Herstellung von Zwischenprodukten (international)
- Transport auf See-, Luft- und Landwegen (national und international)

Für die eigenen Tätigkeiten wurde Folgendes berücksichtigt:

- Energieversorgung
- Wasserverfügbarkeit
- Freisetzung gefährlicher Stoffe
- Leistung der eigenen Beschäftigten
- Produktionsprozesse
- Betriebliche Planung

Nicht berücksichtigt wurden die Produktnutzung und das Lebenszyklusende der Produkte.

Die Resilienz gegen transitorische Risiken wurde anhand der Risikokategorien der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) bewertet.

Für jedes identifizierte Risiko wurde untersucht, wie sich die INDUS-Gruppe von möglichen Schäden erholen kann bzw. wie die Auswirkungen der Risiken vermieden oder minimiert werden können.

Die Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie ist umfassend als „hoch“ einzustufen. Für keine identifizierte Auswirkung von Klimarisiken wurde eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit oder ein hohes Schadenpotenzial für die Geschäftstätigkeit oder Vermögenswerte identifiziert. Die wichtigsten Risiken sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

KLIMARISIKOANALYSE

Risikoart	Risikobeschreibung	Zeithorizont	Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit	Einschätzung Schadenpotential	Resilienz
Physisch	Beeinträchtigung des landgestützten Warenverkehrs (Extremereignisse beeinträchtigen die Transportwege, sodass Verzögerungen auftreten und ggf. zusätzliche Kosten durch Umwege/längere Strecken entstehen)	langfristig	mittel	mittel (Geschäftstätigkeit)	hoch
Physisch	Beeinträchtigung von Produktionsprozessen (Physische Schäden an Anlagen und Gebäuden durch Extremwetterereignisse)	langfristig	mittel	mittel (Vermögenswerte)	hoch
Transitorisch	Kosten für den Übergang zu einer emissionsärmeren Technologie	mittelfristig	mittel	mittel	hoch

Neben den Risiken in der Tabelle hat die Analyse Folgendes ergeben: Einziges mittelfristiges Risiko mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit ist das transitorische Risiko „Verschärfte Verpflichtung zur Emissionsberichterstattung“. Da dies vor allem die vorgelagerte Stahl- und Metallproduktion betrifft, ist das Risiko indirekt und das Schadenpotenzial als geringe einzustufen. Alle anderen Risiken haben für kurz- und mittelfristige Zeithorizonte geringe Eintrittswahrscheinlichkeiten und geringe Schadenpotenziale für Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte. Letztlich ist noch das langfristige Schadenpotenzial „mittel“ für Geschäftstätig-

keiten aus physischen Klimarisiken in der Rohstoffgewinnung und Zwischenproduktherstellung zu nennen. Die Verfügbarkeit kann durch akute oder chronische physische Risiken beeinträchtigt werden, was die Produktion der Beteiligungen negativ beeinflussen kann. Gruppenweit ist das Schadenpotenzial auf „gering“ eingestuft, da durch die diverse Aufstellung der INDUS-Gruppe eine Vielzahl an Materialien eingesetzt werden. Schäden betreffen folglich einzelne Beteiligungen, aber nicht die ganze Gruppe.

Keines der Risiken ist als wesentlich einzustufen. Folglich werden auch keine wesentlichen finanziellen Effekte physischer oder transitorischer Risiken erwartet. Das INDUS-Geschäftsmodell und die Strategie sind resilient, da die Gruppe sowohl in den Tätigkeiten als auch in der geografischen Lage in der DACH-Region divers aufgestellt ist. Die Vielfalt in den Tätigkeiten der Beteiligungen und die Verteilung auf zahlreiche Standorte reduzieren das Risiko von flächendeckenden Lieferengpässen von Rohstoffen und Materialien. Grundsätzlich sind die Beteiligungen aufgefordert, Abhängigkeiten von bestimmten Lieferanten zu vermeiden. Dies wird bei allen Beteiligungen durch die jährliche Berichterstattung der größten Lieferanten überwacht. Außerdem trägt die Compliance mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu einem umfassenden Überblick über die Lieferanten bei.

Die geografische Verteilung der Beteiligungen in der DACH-Region reduziert das Risiko, dass viele Produktionsstätten oder Vermögenswerte (und somit in Summe wesentliche Werte) von akuten Extremwetterereignissen gestört oder beschädigt werden, da diese meist kleinere Gebiete oder einzelne Regionen betreffen. Außerdem kann die Logistik mit relativ wenig Aufwand auf lokale Extremwetterereignisse reagieren. Zunehmende Beeinträchtigungen des für die INDUS-Beteiligungen wichtigen landgestützten Warenverkehrs sind erst in langfristigen Zeithorizonten zu erwarten. Dies ist den zentralen Stellen bekannt und wird bei Bedarf, z. B. bei Konkretisierung der Risiken, in zukünftigen Planungen berücksichtigt werden.

Das Geschäftsmodell und die Strategie der INDUS-Holding AG und ihrer Beteiligungsunternehmen sind in allen drei betrachteten Zeithorizonten in der Lage, sich an den Klimawandel anzupassen. Die diverse Aufstellung zur Risikominimierung und die aktuell schon laufende Transformation in den operativen Einheiten durch die Nachhaltigkeitsförderbank und die Innovationsförderbank ermöglichen eine Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen.

Die Kosten für den Übergang zur umfassenden Nutzung von emissionsärmeren Technologien können im optimistischen Szenario, der Einhaltung des 1,5°C-Ziels mittels entsprechend strenger Regulatorik und hoher Investitionssummen, eine intensivere Belastung für die Beteiligungen darstellen. Um dies zu vermeiden, werden Effizienzmaßnahmen bevorzugt umgesetzt, um große Investitionen auf mehrere Jahre strecken zu können. Die Nachhaltigkeitsförderbank unterstützt die Beteiligungen bei dieser Transformation schon jetzt, indem sie Investitionen mit Kosten >100.000 EUR fördert, die zur Schonung von Ressourcen beitragen.

Bei der Bewertung der Szenarioanalyse, gemeinsam mit der Risiko- und Resilienzanalyse, ist zu beachten, dass die Angaben auf Annahmen beruhen. Physische Risiken können relativ zuverlässig modelliert und vorhergesagt wer-

den. In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sind die zu betrachtenden Flächen unspezifischer und dies reduziert die Gewissheit der Ergebnisse. Gleiches gilt für die Zeithorizonte: Je weiter die Analysen in die Zukunft gehen, desto ungewisser wird das Eintreten der prognostizierten Ereignisse. Im Vergleich dazu sind Auswirkungen auf die eigenen Geschäftstätigkeiten in kurz- und mittelfristigen Zeithorizonten als verhältnismäßig plausibel einzuschätzen, weshalb diese in konkrete Planungen einbezogen werden. Langfristige Informationen dienen in der Planung als Indikation möglicher Entwicklungen. Bei transitorischen Risiken ist die Aussagekraft generell geringer einzustufen, da es kaum Modelle und Datenquellen gibt, die hier fundierte Informationen bieten. Die dargelegten Informationen basieren auf Einschätzungen von Fachpersonen.

Generell sind die INDUS-Beteiligungen operativ eigenständig in ihren Märkten tätig. Die mittelständische Struktur hat in der Vergangenheit gezeigt, dass die Unternehmen agil wirtschaften und resilient in Bezug auf Herausforderungen und Krisen reagieren. Für die Gruppe ergeben sich durch die breite Diversifikation eine Risikostreuung aus allen oben genannten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die das Portfolio ausbalanciert, und individuelle Chancen der Beteiligungen auf ihren Märkten. Verdeutlicht wird dies durch den Vergleich des Umsatzes der größten Beteiligung mit dem Gesamtumsatz der Gruppe. Neben kurz- und mittelfristigen Ausblicken gilt diese Perspektive auch für langfristige Szenarien.

Durch die Vernetzung der Geschäftsführungen der Beteiligungen untereinander und die Segmentführungen gibt es die Möglichkeiten, Erfahrungen zu individuellen Auswirkungen, Risiken und Chancen (z. B. in Bezug auf den Wechsel zu erneuerbaren Energien (Biogasanlagen, Photovoltaik-Anlagen)) mit den anderen zu teilen und von anderen zu lernen. Eine weitere Resilienzanalyse wurde nicht durchgeführt.

Die Strategie von INDUS beinhaltet neben der konkreten Initiative „Nachhaltig handeln“ auch Auswirkungen/Interdependenzen in den drei anderen Säulen der Strategie. INDUS hat im M&A-Prozess die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung eines Zielunternehmens bereits seit einigen Jahren in der Due Diligence integriert. Hier können im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses mehr oder weniger die Schwerpunkte auf Nachhaltigkeitsaspekte gelegt werden. Generell ist im Akquisitionsprozess zu prüfen, ob das Geschäftsmodell der potenziellen Unternehmen nachhaltig ist. Im Rahmen der Initiative „Innovation treiben“ kann der Fokus ebenso gezielt auf nachhaltige Innovationsprojekte gelenkt werden oder bei den weiteren Innovationsprojekten geprüft werden, ob deren Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte positiv sind. Die Initiative „Operative Exzellenz“ mit der Optimierung von Produktionsabläufen kann stets auch mit Fokus auf nachhaltige Kriterien ausgestaltet werden.

51 SBM-2 UND SBM-3

Für INDUS bedeutet nachhaltige Entwicklung die Erfüllung der Bedürfnisse der Gegenwart, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können. Wirtschaftliches Handeln kann auf Dauer nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn die unternehmerische Verantwortung auch die Achtung der Menschenrechte bedeutet. Bei INDUS geht jede Beteiligung ihren Weg. Was sie aber alle eint, ist ihr Werteverständnis. Nachhaltiges Handeln basiert auf einem Ausbalancieren der drei Säulen: Ökonomie, Ökologie und Soziales.

AUSWIRKUNGEN, RISKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF „ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS“ BEI INDUS

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind durch die Untersuchung der Auswirkungen (A), Risiken (R) und Chancen (C) in Bezug auf die „Arbeitskräfte des Unternehmens“ die Unterthemen „Arbeitsbedingungen“ sowie „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ als relevant identifiziert worden.

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Mitarbeitenden werden in das Handeln der Verantwortlichen in der INDUS-Gruppe durch die mittelständischen Strukturen mit ihren flachen Hierarchien, kurzen Kommunikationswegen sowie einer wertschätzenden Kultur einbezogen. Mittelständische Strukturen mit flachen Hierarchien bedeuten in der INDUS-Gruppe, dass die Standpunkte der Mitarbeitenden regelmäßig und schnell von den Führungskräften (GFs) erfasst werden. An der Überwachung der Einbeziehung von Interessen, Standpunkten und Rechten der Mitarbeitenden ist auch der Strategie- und ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats beteiligt. Im Hinblick auf das Geschäftsmodell von INDUS als wertorientierter Beteiligungsholding für den deutschsprachigen Mittelstand sind die Themen „Arbeitsbedingungen“ sowie „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ in der gesamten Gruppe gleichermaßen relevant. Die Beteiligungen zeichnen sich durch ihre starke Stellung in speziellen Nischenmärkten der Industrietechnik aus. Dies fordert gut ausgebildete und zufriedene Mitarbeitende. Die Beteiligungen profitieren von einer niedrigen Fluktuationsquote in ihren hoch spezialisierten Unternehmensumfeldern.

Bei der Umsetzung der Strategie „PARKOUR perform“ wurde durch die Implementierung der vierten Säule „Nachhaltig handeln“ dem Nachhaltigkeitsmanagement eine wichtige Rolle beim Management der Auswirkungen des eigenen Handelns, bei der Reduzierung nachhaltigkeitsbezogener Risiken sowie bei der Nutzung von Chancen gegeben. Das hat zu einer weiteren Professionalisierung des Nachhaltigkeitsmanagements geführt. Nachhaltiges Handeln bedeutet für INDUS die langfristige gleichrangige Behandlung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologi-

schen Zielen, um dauerhaft Werte zu schaffen, dabei gute Arbeit zu ermöglichen und gleichzeitig sorgsam mit der Welt und allen Menschen umgehen. Hierdurch werden die Interessen, Standpunkte und Rechte der Mitarbeitenden gewahrt und gestärkt. Die vorhandene Strategie und das Geschäftsmodell decken insgesamt die aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse abgeleiteten Auswirkungen ab, sodass dahingehend keine Anpassungen notwendig gewesen sind.

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im sozialen Bereich (hier: Arbeitskräfte des Unternehmens) werden laufend betrachtet und in den Beteiligungen der Gruppe durch verschiedene Maßnahmen, z.B. durch Umsetzung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements, Pflege einer wertschätzenden Kultur im Unternehmen oder Chancengleichheit bei internen Stellenausschreibungen, umgesetzt. Insgesamt steht das Risiko „Fachkräftemangel“ den Chancen „Niedrige Fluktuationsrate und lange Betriebszugehörigkeit“ sowie „Gute Mitarbeitende, die Entwicklungsperspektiven besitzen“ diametral gegenüber. Dementsprechend sind ähnliche Maßnahmen zur Verhinderung des Risikos und zur Wahrnehmung der Chancen notwendig. Die Chancen aus „Diversitätsmanagement und offene Arbeitsumgebung“ ergeben sich aus der schnell veränderten Gesellschaft mit vielen Gleichberechtigungs- und Diversitätsmodellen sowie wandelbaren Kommunikations- und Arbeitsumfeldern.

Die Mitarbeiterzufriedenheit ist wichtig für die Bindung von Arbeitskräften in der INDUS-Gruppe. INDUS bemüht sich daher, ein hohes Zufriedenheitsniveau zu halten. Durch eine hohe Zufriedenheit unter den Mitarbeitenden kann die Fluktuationsrate stabil niedrig gehalten werden. Gute Arbeitsbedingungen führen zu einer Zufriedenheit der Mitarbeitenden sowie einer Steigerung der Produktivität und der Innovationsfähigkeit des Unternehmens. Eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit und eine daraus resultierende lange Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden führt zum Verbleib von Erfahrung und Wissen im Unternehmen. Das Risiko aus der Verschärfung des Fachkräftemangels bezieht sich auf die gesamten Angestellten der Gruppe (siehe ESRS 2 – SBM 1), ohne dass besondere Risiken für einzelne Gruppen der Angestellten identifiziert wurden. Für die Beteiligungen stellt die Verschärfung des Fachkräftemangels ein Risiko dar, weil in der Zukunft freiwerdende Stellen mit qualifiziertem Personal oder Schichten eventuell nicht vollständig mit Personal besetzt werden können und die Produktivität und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens dadurch sinkt.

Die Fluktuationsrate innerhalb der INDUS-Gruppe ist niedrig und die Mitarbeitenden weisen im Durchschnitt eine lange Betriebszugehörigkeit auf. Für die Gruppe besteht dadurch die Chance, dass effizienter gearbeitet werden kann, weniger Einarbeitungen notwendig sind und insgesamt die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens ansteigt.

Arbeitsunfälle können jederzeit auftreten. Aufgabe des Arbeitsgebers ist es, die Anzahl von Arbeitsunfällen möglichst gering zu halten. Die Auswirkungen von Arbeitsunfällen sind sowohl für die verletzten/kranken Mitarbeitenden als auch für die INDUS-Gruppe aufgrund eines Ausfalls negativ. INDUS möchte die Mitarbeitenden schützen und engagiert sich in Bezug auf Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen. Hierzu gehören Schulungen zur Arbeitssicherheit, ein betriebliches Gesundheitsmanagement und Erste-Hilfe-Schulungen.

Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Mitarbeitenden wird von INDUS als ein Schlüssel für Mitarbeitendenzufriedenheit und eine niedrige Fluktuationsrate gesehen. Die daraus resultierende Arbeitsatmosphäre kann in alle unternehmerischen und sozialen Bereiche der Beteiligungen positiv ausstrahlen.

Ein offener Umgang mit Diversität der unterschiedlichen Mitarbeitenden und die Förderung einer vielfältigen Mitarbeiterschaft trägt zu einem positiven Bild der INDUS-Gruppe nach innen und nach außen bei und kann zudem den sozialen und unternehmerischen Bereich positiv beeinflussen.

INDUS setzt auf gut ausgebildete Mitarbeitende, die Entwicklungsperspektiven besitzen. Dafür will INDUS allen Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht oder anderen Diversitätsmerkmalen, die gleichen Entwicklungschancen bieten. Dies wirkt positiv auf die Kultur des Unternehmens, den Wissensstand in den Unternehmen und die Fluktuationsquote.

Insgesamt ist das eigene Personal von den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen betroffen. Die Mitarbeitenden des Produktionsbereichs sind von möglichen Arbeitsunfällen (Auswirkung: Arbeitssicherheit) eher betroffen als Mitarbeitende mit einer Bürotätigkeit. In der Vergangenheit sind die Arbeitsunfälle im Wesentlichen im Produktionsbereich aufgetreten, was zur Berücksichtigung in der Wesentlichkeitsanalyse geführt hat.

Die Auswirkungen und Chancen bedingen sich gegenseitig. Der Fachkräftemangel dagegen ist ein Risiko, das viel von externen Faktoren bestimmt wird. Ein weitsichtiges Unternehmensmanagement ermöglicht hier jedoch Spielraum zum Gegensteuern.

Die Erstellung eines Übergangsplans gemäß E1-1 wird derzeit bei INDUS geprüft. Bislang ist kein Übergangsplan vorhanden. Sobald dieser Übergangsplan vorliegt, wird auch über Auswirkungen des Plans auf die Mitarbeitenden berichtet.

Zum 31. Dezember 2024 zählt die INDUS-Gruppe 9.262 Arbeitskräfte. Davon sind 8.921 Personen bei INDUS angestellt („eigene Mitarbeitende“) und 341 nicht bei INDUS angestellt („Fremdarbeitskräfte“). Die eigenen Mitarbeitenden setzen sich aus Geschäftsführungen, unbefristeten Beschäftigten, befristet Beschäftigten, ruhenden Beschäftigten und Auszubildenden zusammen. Die Fremdarbeitskräfte setzen sich aus Leiharbeitern, Ferienarbeitern und Aushilfen zusammen. Die eigenen Mitarbeitenden sind insgesamt von den oben beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen betroffen. Die Fremdarbeitskräfte sind insbesondere von den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Arbeitsbedingungen betroffen. Die in diesem Bericht verwendeten Begrifflichkeiten zu Arbeitskräften des Unternehmens weichen von der Terminologie der ESRS ab. Die vom Standardsetzer verwendete Begrifflichkeit „Arbeitskräfte“ wird von INDUS als „Mitarbeitende“ bezeichnet.

G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

				Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Art	IRO		Vorgelagert	Eigene Aktivität	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Korruption und Bestechung	Auswirkungen tatsächlich positiv	Reduktion des Korruptionsrisikos durch klare interne Regelungen	Einheitliche klare Regeln und eine gruppenweite Kommunikation führen zu einem einheitlichen Verständnis von Recht und den notwendigen Verpflichtungen der Mitarbeitenden und der Gesellschaft. Dies wirkt sich positiv auf das Verhalten aller Mitarbeitenden aus, da klar definiert ist, was gutes Verhalten und nicht tolerierbares Handeln ist.		x		x	x	x
	Chance	Systematische Compliance-Schulungen reduzieren das Risiko von Compliance-Verstößen durch eigene Angestellte	Positiv auf die Geschäftstätigkeiten von INDUS wirken sich Compliance-Schulungen aus, da das Einhalten von Regeln Strafen und Bußgelder vermeidet und den Ruf als vertrauenswürdigen Geschäftspartner fördert. Dies kann zu einer guten Auftragslage und stabilen Geschäftsbeziehungen führen.	x	x	x	x	x	x
	Auswirkungen tatsächlich positiv	Klare Richtlinien sehr positiv bei Lieferanten-bewertungen und -ratings	Gute interne Strukturen sind bei Lieferanten-bewertungen ein wichtiges Kriterium. Die stabilen Strukturen wirken sich positiv auf die Ergebnisse der Bewertungen aus, was zum guten Ruf der Beteiligungen als gutem Geschäftspartner beiträgt.	x	x	x	x	x	x
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlung	Chance	Gruppenweiter und öffentlich verfügbarer Code of Conduct macht INDUS zu einem vertrauenswürdigen Geschäftspartner	Ein gruppenweit gültiger Code of Conduct regelt das Verhalten aller Beteiligungen und verdeutlicht Erwartungen an Geschäftspartner. Dieser klar definierte Verhaltensrahmen bietet Strukturen, die ein wirtschaftliches Zusammenarbeiten vereinfachen, und positioniert die INDUS-Beteiligungen entsprechend positiv auf dem Markt.		x		x	x	x
	Auswirkungen tatsächlich positiv	Unternehmenskultur	Eine positive und wertschätzende Unternehmenskultur ist Teil der DNA von INDUS. Anstelle von „hire and fire“-Mentalitäten wird ein positiver Umgang mit Angestellten und deren Leistung gefördert und gefordert. So wird ein Gruppengefühl geschaffen, eine positive Arbeitsatmosphäre kreiert, die sozial und unternehmerisch positive Auswirkungen besitzt.		x		x	x	x
Unternehmenskultur	Auswirkungen tatsächlich positiv	Unternehmenskultur	Die positive und wertschätzende Unternehmenskultur wirkt sich positiv auf die Arbeitsbedingungen und somit die Motivation der Angestellten aus. Die so geförderten Arbeitsbedingungen führen zu Produktivitätssteigerungen und einer guten Position sowie einem gutem Ruf auf dem Markt.		x		x	x	x
	Chance	Compliance mit regulatorischen Anforderungen durch Umsetzung entsprechender Vorgaben	INDUS fördert und fordert die Einhaltung von regulatorischen Anforderungen. Compliance als Chance führt zum Ruf als vertrauenswürdigen Geschäftspartner und gibt Planungssicherheit mit Blick in die Zukunft, da im Rahmen des Erlaubten eine nachvollziehbare Entwicklung angestrebt wird.		x		x	x	x

AUSWIRKUNGEN AUSGEHEND VON STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Die Auswirkungen im Themenkomplex Klimawandel sind untrennbar mit dem Geschäftsmodell der Beteiligungen verknüpft, da Energieeinsatz unersetzlich für produzierende Unternehmen ist. Gleichzeitig stehen diese Auswirkungen alle im Kontext der Strategie, da ein Fortbestehen der Unternehmen im Portfolio Kernziel der INDUS Holding ist, gleichzeitig aber der Klimaschutz und eine Reduktion der Treibhausgasemissionen im Kontext des nachhaltigen Wirtschaftens im besonderen Fokus stehen.

Die Auswirkungen auf die Angestellten des Unternehmens sind, analog zum Energieeinsatz, untrennbar vom Geschäftsmodell: Eigene Angestellte sind essenziell für produzierende Unternehmen. Die positiven Auswirkungen sind durchaus gewollte Auswirkungen, um eine möglichst gute Arbeitnehmerbindung zu schaffen. Dies zählt ebenso in die Unternehmensstrategie ein, da Leistung gesteigert werden kann und die Beteiligungen weiterhin bestehen können. Zudem zählt die Strategie hier in soziale Aspekte der Nachhaltigkeit ein. Die negative Auswirkung resultiert vor allem aus dem Geschäftsmodell, genauer der Verarbeitung und Produktion von Waren. Die Strategie von INDUS zielt durchaus darauf ab, diese negative Auswirkung nach Möglichkeit zu vermeiden, um die eigenen Angestellten zu schützen und ihnen ein gutes Arbeitsumfeld zu ermöglichen – mit dem übergeordneten Ziel, eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen.

Die Auswirkungen der Unternehmensführung entsprechen dem grundlegenden Ziel des Geschäftsmodells der INDUS Holding: Familienunternehmen kaufen, halten und entwickeln. Dies kann nur erfolgreich funktionieren, wenn der wertschätzende Umgang von Familienunternehmen mit ihren Stakeholdern beibehalten wird, sowohl in Bezug auf die Mitarbeitenden im eigenen Unternehmen als auch auf Lieferanten – auch das wieder Ausdruck der Strategie, dass soziale Fairness und ökonomisch nachhaltiges Handeln von essenzieller Bedeutung sind.

Im Berichtsjahr wurden sämtliche Risiken der INDUS-Gruppe im Risikomanagementsystem erfasst und bewertet. Hierbei wurden keine Nachhaltigkeitsrisiken mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von INDUS identifiziert. Eine Abschätzung der finanziellen Chancen aus Nachhaltigkeitsaspekten wurde nicht vorgenommen.

Die INDUS-Gruppe setzt sich aus mehr als 40 Beteiligungsunternehmen zusammen, die sich operativ eigenständig in ihren Märkten bewegen. Sie nutzen diese Freiheit, um die Unternehmen aktiv und in enger Ausrichtung an den Kundenbedürfnissen weiterzuentwickeln. Die Unternehmen der Gruppe sind in unterschiedlichen Geschäfts- und Technologiefeldern, Absatzmärkten und Branchenzyklen

aktiv; die Gruppe ist breit diversifiziert. Mit ihrer jeweiligen Kernkompetenz besetzen die Unternehmen in der Regel für ihre Industrien interessante Marktnischen.

Die mittelständische Struktur hat in der Vergangenheit gezeigt, dass die Unternehmen agil wirtschaften und resilient in Bezug auf Herausforderungen und Krisen reagieren. Für die Gruppe ergeben sich durch die breite Diversifikation eine Risikostreuung aus allen oben genannten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die das Portfolio ausbalanciert, und individuelle Chancen der Beteiligungen auf ihren Märkten. Verdeutlicht wird dies durch den Vergleich des Umsatzes der größten Beteiligung mit dem Gesamtumsatz der Gruppe. Neben kurz- und mittelfristigen Ausblicken gilt diese Perspektive auch für langfristige Szenarien.

Durch die Vernetzung der Geschäftsführungen der Beteiligungen untereinander und das Segmentmanagement gibt es die Möglichkeiten, Erfahrungen zu individuellen Auswirkungen, Risiken und Chancen (z. B. in Bezug auf den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder mittels Biogasanlagen oder Photovoltaik-Anlagen) mit anderen zu teilen und von anderen zu lernen. Eine weitere Resilienzanalyse wurde nicht durchgeführt.

DOPPELTE WESENTLICHKEITSANALYSE

ESRS 2 IRO-1 BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG SEINER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ESRS 2 IRO-2 IN ESRS ENTHALTENE UND VON DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG DER UNTERNEHMEN ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

VORGEHENSWEISE

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse basiert auf den Wesentlichkeitsanalysen für die Berichterstattung nach der Non Financial Reporting Directive (NFRD) und des damit verknüpften nichtfinanziellen Berichts, den INDUS bereits seit 2017 im Rahmen der jährlichen Finanzberichterstattung veröffentlicht hat. In den Jahren 2018 bis 2021 wurde die Wesentlichkeitsanalyse jährlich im Rahmen des nichtfinanziellen Berichts einem Plausibilitätscheck unterzogen.

Im Jahr 2022 wurde die Wesentlichkeitsanalyse detailliert überprüft. Hierfür wurde eine neue „Long List“ möglicher wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen für die INDUS-Gruppe erstellt. In die „Long List“ sind sowohl die bisher wesentlichen Themen als auch Themen aus der Berichterstattung relevanter Vergleichsunternehmen, internationale Rahmenwerke (z.B. GRI) sowie aktuelle globale Trends und Entwicklungen eingeflossen. Dieser Themenkatalog wurde im Rahmen strukturierter Interviews mit externen Stakeholdern diskutiert und von diesen bewertet (Outside-in-Perspektive).

Die Gruppe der befragten Stakeholder umfasste:

- Investoren
- Beteiligungsgesellschaften
- Lieferanten/Dienstleister
- Kunden
- Mitarbeitende
- Kommunen
- Analysten

Insgesamt wurden mit elf verschiedenen Akteuren der Stakeholdergruppen strukturierte Interviews geführt. Die daraus resultierende „Short List“ wurde in einem zweiten Schritt den Geschäftsführungen der INDUS-Beteiligungen im Rahmen einer Onlinebefragung vorgelegt und durch diese bewertet.

Nachdem die Outside-in-Perspektive über die Stakeholder so analysiert worden war, wurde durch den INDUS-Vorstand die interne Sicht analysiert (Inside-out-Perspektive). Das Ergebnis wurde anschließend mit der externen Sicht abgeglichen und beide Perspektiven wurden zu den finalen wesentlichen Themen zusammengeführt, die die Grundlage für den nichtfinanziellen Bericht 2022 bildeten.

Die Untersuchungen führten zu dem Ergebnis,

- dass die bestehenden Handlungsfelder grundlegend bestehen blieben,
- keine „Blind Spots“ identifiziert wurden und
- nur kleinere Anpassungen und Nachschärfungen der Nachhaltigkeitsstrategie notwendig waren.

Das Ergebnis der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse 2022 wurde im Rahmen des nichtfinanziellen Berichts 2023 noch einmal von Vorstand und Aufsichtsrat bestätigt und bildet die Grundlage für die „Short List“ an potenziell wesentlichen Themen für die Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1.

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD sind die wesentlichen Themen mit einer etwas abweichenden Perspektive zu bewerten, die in den European Sustainability Reporting Standards (ESRS, insbesondere ESRS 1) definiert sind. Hierbei wird die Inside-out-Perspektive durch die sogenannte „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ bewertet. Die Outside-in-Perspektive wird durch die sogenannte „Finanzielle Wesentlichkeit“ bewertet. Anhand dieser neuen Kriterien wurden die Themen neu bewertet, da insbesondere der finanzielle Aspekt in der bisherigen Bewertung nicht mit demselben Gewicht eingeflossen war.

Die neue Bewertung wurde von einem internen Expertenteam vorgenommen. Teil des Expertenteams ist die Stabsstelle „Nachhaltigkeit“ von INDUS, die in regelmäßigem Austausch mit den von den Beteiligungen benannten

Ansprechpersonen für Nachhaltigkeit steht und so in der Lage ist, deren Belange in alle relevanten Prozesse einzubeziehen. Alle im Wesentlichkeitsprozess getroffenen Annahmen beruhen auf dem Fachwissen der zuvor einbezogenen Stakeholder sowie dem Fachwissen des Vorstands und der Nachhaltigkeitsfunktion.

Zu Beginn der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 wurden die Long List sowie die wesentlichen Themen der Wesentlichkeitsanalyse 2023 mit der Tabelle zu den in themenbezogenen ESRS behandelten Nachhaltigkeitsaspekten auf Thema (Topic), Unterthema- (Subtopic) und Unter-Unterthema-Ebene (Sub-subtopic) (ESRS 1 AR 16) abgeglichen, um zu prüfen, ob für die CSRD relevante Aspekte bisher nicht betrachtet wurden. Hier wurden keine bisher nicht betrachteten Themen, die INDUS betreffen, identifiziert. Anschließend wurden die bisher wesentlichen Themen mit den Inhalten der themenspezifischen ESRS abgeglichen und diesen zugeordnet. Außerdem wurden die tatsächlichen und potenziellen, positiven und negativen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen mit Blick auf die Wertschöpfungsketten und Aktivitäten der INDUS-Beteiligungen in einer Auswirkungsüberprüfung dokumentiert. Dabei wurde geprüft, ob Auswirkungen finanzielle Effekte zur Folge haben (Risiken und Chancen), die entsprechend in die Bewertung aufgenommen wurden, und andersherum, ob finanzielle Effekte Auswirkungen verursachen. Ebenso wurde hier das Risikomanagement der INDUS-Gruppe einbezogen. Aspekte mit erhöhtem Risiko für negative Auswirkungen wurden gemeinsam mit allen anderen Aspekten behandelt, im Nachhaltigkeitskontext mit dem nachfolgend beschriebenen Schema bewertet und so auf ihre Bedeutung für die Berichterstattung geprüft. Chancen wurden während der Wesentlichkeitsanalyse aus der Betrachtung und Diskussion der Auswirkungen abgeleitet und analog zu den Risiken bewertet. Die INDUS-spezifischen Themen „Gesellschafterbegleitung“ sowie „Soziale Gerechtigkeit – Gute Nachbarschaft/Regionales Engagement“ lassen sich den obligatorischen Offenlegungsanforderungen des ESRS 2 zuordnen (GOV-1, GOV-2 und SBM-2).

Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in einer großen Bewertungsmatrix gesammelt und mittels des nachfolgenden Vorgehens bewertet und priorisiert. In der Bewertungsmatrix wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen zudem beschrieben, um das jeweils zu bewertende Ausmaß sowie die Art der jeweiligen Wirkweise zu definieren (ähnlich zu den Beschreibungen in SBM-3). Diese Dokumentation ermöglicht zudem eine Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, wenn der Prozess jährlich auf Aktualität geprüft wird.

WESENTLICHKEIT DER AUSWIRKUNGEN

Für die Bewertung der Auswirkungen wurden die folgenden vorgegebenen Kriterien mit Punkten von 1 (niedrig) bis 4 (sehr hoch) bewertet und mit in einem unternehmensspezifischen Leitfaden dokumentierten Gewichtungen verrechnet:

- Ausmaß
- Umfang
- Unabänderlichkeit (nur für negative Auswirkungen)
- Wahrscheinlichkeit (nur für potenzielle Auswirkungen)

Durch die Bewertung der Auswirkungen anhand der angegebenen Punkte fanden eine Priorisierung der Auswirkungen und eine Identifikation von wichtigen und von für die Berichterstattung wesentlichen Auswirkungen statt.

FINANZIELLE WESENTLICHKEIT

Für die Bewertung der Risiken und Chancen wurden ebenso mit Punkten von 1 (niedrig) bis 4 (sehr hoch) im Leitfaden definierte Kriterien bewertet und in Formeln gewichtet. Da die Größe der finanziellen Auswirkung in den ESRS nicht eindeutig definiert ist, wurden folgende Kriterien definiert:

- Finanzieller Effekt
- Möglichkeiten der Ressourcennutzung
- Kosten für Ressourcen
- Abhängigkeit der Geschäftsbeziehungen
- Wahrscheinlichkeit

Analog zur Bewertung der Auswirkungen wurden anhand der Punkte die gesammelten Risiken und Chancen priorisiert.

Dieses Vorgehen wurde gewählt, da Werte für die finanzielle Wesentlichkeit nicht vorlagen. Falls in Zukunft quantitative Werte vorliegen sollten, können diese mit einem zu definierenden finanziellen Wesentlichkeitsschwellenwert abgeglichen werden, die die Bewertung der Kriterien ersetzen würden.

ZEITHORIZONTE UND AUFTRETEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Im Bewertungsprozess wurde für alle Auswirkungen, Risiken und Chancen dokumentiert, ob diese im Berichtsjahr aufgetreten sind (kurzfristig), in den bevorstehenden fünf Jahren (mittelfristig) oder in Zeithorizonten von mehr als fünf Jahren (langfristig) auftreten können. Außerdem wurde dokumentiert, wo in der Wertschöpfungskette die Auswirkungen, Risiken oder Chancen auftreten können. Für Risiken und Chancen wurde zudem dokumentiert, ob diese im Bereich der operativen Kontrolle von INDUS auftreten können oder von außerhalb der eigenen Aktivitäten wirken (z. B. Regulatorik). Da der absolute Großteil der Wertschöpfung im deutschsprachigen europäischen Raum (DACH-Region) stattfindet, wurde eine Unterscheidung nach geografischen Regionen nicht strukturiert verfolgt.

ERMITTELT SCHWELLENWERT

Die Ergebnisse der bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen liegen zwischen 1 und 4. Der für INDUS festgelegte Schwellenwert, bei dessen Überschreiten ein Thema als wesentlich gilt und der zugehörige ESRS zu berichten ist, wurde auf 2,6 festgelegt. Dieser Wert entspricht dem obersten Drittel des Wesentlichkeitsspektrums und gewährleistet, dass INDUS sich auf die wichtigsten Themen bei den Maßnahmen und Zielen fokussiert. Sowohl das Ergebnis für die Wesentlichkeit der Auswirkungen als auch für die finanzielle Wesentlichkeit werden mit diesem Schwellenwert verglichen. Sobald eines der beiden Ergebnisse über dem Schwellenwert liegt, gelten Auswirkung, Risiko und/oder Chance als wesentlich und der zugehörige ESRS muss angewendet werden. Dies trifft auf die folgenden Standards zu:

- E1
- S1
- G1

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN KLIMABEZOGENEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (INKL. IRO-1 E1)

Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden für den Kontext Klimawandel, Klimawandelanpassung und Energie auf Basis der Wesentlichkeitsanalysen der NFRD-Berichterstattung und der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse 2022 gesammelt und ergänzt (weitere Informationen zum Prozess sind in ESRS 2 IRO-1 beschrieben). Auch die Übertragung auf das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit nach ESRS und die Projektion auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ist in ESRS 2 IRO-1 detailliert beschrieben.

Für die Auswirkungen auf den Klimawandel wurde die Treibhausgasbilanz der Gruppe betrachtet, die Emissionen aus den eigenen Geschäftstätigkeiten (Scope 1 und 2) sowie aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) wurden berücksichtigt. Hierbei wurde auf das bestehende Wissen der vergangenen Berichterstattungen im Rahmen der Nichtfinanziellen Erklärung gebaut. Durch Akquisitionen neuer Beteiligungen können neue Emissionsquellen auftreten, diese werden dann im Rahmen der konsolidierten Treibhausgasbilanz berücksichtigt. Andere potenzielle Emissionsquellen wurden nicht identifiziert.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse von physischen und transitorischen Risiken wurde durch eine Szenarioanalyse unterstützt, auf Basis derer auch die Resilienz bewertet wurde (siehe SBM-3). Die Analyse der physischen Klimarisiken basiert auf der Studie „Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland“, die 2021 vom Umweltbundesamt veröffentlicht wurde. Insbesondere die Informationen aus dem „Teilbericht 5: Risiken und Anpas-

sung in den Clustern Wirtschaft und Gesundheit“ wurden herangezogen. In dieser Studie wurden die physischen Risiken für das produzierende Gewerbe in Deutschland unter der Annahme von zwei Szenarien mit folgenden Eigenschaften untersucht:

- Optimistisch: 15. Perzentil von RCP 8.5
- Pessimistisch: 85. Perzentil von RCP 8.5
- Zielhorizont: Mitte des 21. Jahrhunderts (2031-2060)

Das grundsätzlich pessimistische Szenario RCP 8.5 des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change), welches Grundlage der Studie ist, wurde in einen optimistischen Teil gegliedert, der mit den IPCC-Szenarien RCP 2.6 und RCP 4.5 bis zur Mitte des Jahrhunderts überlappt, und in einen pessimistischen Teil, der als „worst case“ zu betrachten ist. Der pessimistische Teil war für die Analyse maßgeblich. Diese systemische Risikoanalyse wurde einer Analyse auf Standortebene vorgezogen. Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis erstellt und die heterogene Struktur der INDUS-Gruppe würde für die Analyse auf Basis von standortspezifischen Risiken einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten. Bei Berücksichtigung von detaillierteren Informationen ist von einem vergleichbaren Ergebnis auszugehen.

Die Beteiligungen der INDUS-Gruppe befinden sich hauptsächlich in Deutschland sowie zum Teil in Österreich und der Schweiz. Die DACH-Region weist generell ähnliche strukturelle und wirtschaftliche Eigenschaften auf und die Geografien in den Regionen der Gebiete der Beteiligungen sind vergleichbar. Deshalb werden die Inhalte der Studie auf die gesamte DACH-Region übertragen.

In der Studie wurden physische Auswirkungen und ihre Wirkungsketten auf die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie die eigenen Geschäftstätigkeiten von produzierenden Unternehmen untersucht. Die Ergebnisse wurden pro untersuchtem Element (siehe SBM-3) auf die INDUS-Gruppe übertragen und die Risikobewertung der Studie als Grundlage für die Einschätzung der Risiken für die INDUS-Beteiligung in kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten herangezogen (kurz- und mittelfristig decken die strategische Planung ab, Lebensdauern von Vermögenswerten wurden nicht berücksichtigt). Bei der Bewertung wurde zwischen Bruttoisiken für Vermögenswerte und für Geschäftstätigkeiten unterschieden. Außerdem wurden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die drei Zeithorizonte abgeschätzt. Die wichtigsten physischen Risiken, beide nicht wesentlich nach DMA, sind in SBM-3 erläutert. Risiken in der Wertschöpfungskette wirken auf die Geschäftstätigkeit von INDUS ein, wogegen Risiken in der eigenen Tätigkeit sowohl auf Geschäftstätigkeit als auch Vermögenswerte wirken. Akute Klimagefahren, wie Extremwetter, sind für die gesamte Wertschöpfungskette von Bedeutung, wirken jedoch generell eher auf kleineren Flächen als chronische Gefahren. Durch die geografische

Verteilung der Beteiligungen und die unterschiedlichen Tätigkeiten verteilt sich das Risiko aus physischen Klimagefahren auf eine große Fläche und wird dementsprechend reduziert. Die Risiken sind für alle drei Segmente von ähnlicher Bedeutung.

Für die Analyse transitorischer Risiken und Chancen wurden Risiko- und Chancenkategorien der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) herangezogen. Diese wurden im Kontext eines optimistischen Szenarios, in dem ambitionierte Maßnahmen getroffen werden, um die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen (vergleichbar mit RCP 2.6 des IPCC), diskutiert und strukturiert bewertet. Betrachtet wurden dabei die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (indirekte Risiken) sowie die eigenen Tätigkeiten (direkte Risiken) mit kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten analog der Wesentlichkeitsanalyse. Außerdem wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten wurden in einem gemeinsamen Schadenpotenzial für Risiken bzw. Mehrwert für Chancen bewertet. Die bedeutendsten Risiken (alle nicht wesentlich) sind im Kapitel SBM-3 dargestellt und erläutert. Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen benötigen, wurden nicht identifiziert (z. B. über die TCFD-Risikokategorien „Auflagen und Regulierungen für bestehende Produkte und Dienstleistungen“, „Auflagen und Regulierungen für bestehende Produktionsverfahren“ oder „Anfälligkeit für Rechtsstreitigkeiten“).

Die bedeutendsten Chancen (wesentlich) sind „Nutzung emissionsarmer Energieträger“ und „Verlagerung zu dezentraler Energieerzeugung“. Beide sind dem kurzfristigen Zeithorizont zuzuordnen und werden aktuell schon angegangen durch den Ausbau der erneuerbaren Energie und Eigenversorgung durch Photovoltaik und Wärmepumpen.

WEITERE INFORMATIONEN ZUR SZENARIOANALYSE

Die verwendeten Szenarien (RCP 8.5, in Teilen RCP 2.6 und RCP 4.5) entsprechen dem 5. Sachstandsbericht des IPCC. Im aktuellen 6. Sachstandsbericht des IPCC werden vermehrt SSP-Szenarien („Shared Socioeconomic Pathways“) verwendet, die neben physischen Informationen sozioökonomische Informationen berücksichtigen. Dieser Unterschied wurde bei der Erarbeitung der Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland berücksichtigt. Da Klimawandel ein langwieriger Prozess mit langen Zeithorizonten ist, soll diese Studie alle sechs Jahre aktualisiert werden. Die Szenarioanalyse für INDUS erfolgte also mit der aktuellen Studie. Die Bandbreite der Szenarien wird als ausreichend erachtet, da sowohl ein negativer als auch ein positiver Verlauf betrachtet werden. So werden die beiden Extreme als Leitplanke der realen Entwicklung abgebildet. Weitere Eigenschaften der Szenarien sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

SZENARIOANALYSE

Art	Negativ	Positiv
Szenario	Negativ: Physische Risiken (entsprechend RCP 8.5), unterteilt in optimistischen und pessimistischen Verlauf	Positiv: Szenario transitorische Risiken und Chancen (entsprechend RCP 2.6)
Zeithorizont	– kurzfristig (1 Jahr) – mittelfristig (5 Jahre) – langfristig (> 5 Jahre)	– kurzfristig (1 Jahr) – mittelfristig (5 Jahre) – langfristig (> 5 Jahre)
Endpunkt	Mitte des 21. Jahrhunderts	Ende des 21. Jahrhunderts
	– Entwicklung basierend auf fossilen Energien	– Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad C bis zum Ende des 21. Jahrhunderts
	– Fossile Brennstoffe werden zunehmend ausgebeutet und die soziale sowie wirtschaftliche Entwicklung treibt die Anpassung von Ressourcen und energieintensiven Lebensstilen weiter voran	– Starker Fokus wird auf Klimaschutz gelegt
	– Hohe Treibhausgasemissionen führen zu übermäßiger globaler Erwärmung und erhöhtem Risiko natürlicher Katastrophen	– Kosten für fossile Brennstoffe steigen
	– Unter diesem Szenario wird am Ende des 21. Jahrhunderts eine Erwärmung von 2,6–4,8°C erwartet (auch beim optimistischen Verlauf wird das 1,5°C-Ziel nicht eingehalten)	– Zertifikatkosten im Emissionshandel steigen
		– Erhöhte Anforderungen an die Emissionsberichterstattung
		– Investoren beziehen Emissionen in ihre Investitionsentscheidungen mit ein und Konsumenten fordern nachhaltigere Produkte und Geschäftsmodelle
Triebkräfte der Szenarien		– Förderung von nachhaltigen Energien (z. B. Wasserstoff, Strom aus erneuerbaren Energien) und neuen Technologien

IRO-1 G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind durch die Untersuchung der Auswirkungen (A), Risiken (R) und Chancen (C) in Bezug auf die Unternehmensführung alle möglichen Unterthemen bezüglich ihrer Relevanz in der INDUS-Gruppe geprüft worden. Die generelle Vorgehensweise bei der Wesentlichkeitsanalyse wurde unter ESRS 2 IRO-1 erläutert.

In Bezug auf die Unternehmensführung wurde wie insgesamt keine Differenzierung nach Standorten vorgenommen, da der Großteil der Wertschöpfung in der DACH-Region stattfindet. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche, Sektoren und Strukturen der Transaktionen bei den Beteiligungsunternehmen führen zu unterschiedlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Unternehmensführung. Durch die Befragungen der Stakeholder konnten die entsprechend relevanten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und mit den intern ermittelten Themen abgeglichen werden. Für INDUS nicht relevante Themen wie „Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten“ konnten so ausgeschlossen werden. Alle weiteren Themen wurden anhand vorgegebener Kriterien der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bewertet. Die Unterthemen „Korruption und Bestechung“, „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlung“ sowie „Unternehmenskultur“ wurden als wesentlich identifiziert.

ANGABEN ZU NICHT WESENTLICHEN ESRS (ANLAGE C)

Im Kontext der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse 2022 fand eine umfassende Stakeholderbeteiligung statt, in die der Vorstand, die Geschäftsführungen der INDUS-Beteiligungen sowie externe Stakeholder einbezogen wurden. Dieser Prozess war Teil der Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse mit doppelter Wesentlichkeit nach ESRS 1. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden 2024 im Rahmen einer Aktualisierung bestätigt.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften (indigene Völker) fanden nicht statt.

IRO-1 E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG (ABSATZ 11)

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext des Themas Umweltverschmutzung wurden in Bezug auf eigene Tätigkeiten und die Wertschöpfungskette auf übergeordneter Ebene ermittelt und bewertet. Informationsgrundlage der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 war die oben erläuterte Aktualisierung der Stakeholderkonsultation von 2022. Das Thema Umweltverschmutzung hatte in der Einschätzung der internen und externen Stakeholder sowie Fachexperten eine mittlere Bedeutung. Es wurden in dem Beteiligungsprozess keine Besonderheiten in diesem Themenkomplex aufgedeckt.

Im Nachgang der ersten qualitativen und umfassenden Einschätzung fand keine Überprüfung auf Standortebene statt, um weitere Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.

IRO-1 E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (ABSATZ 8)

Die Wertschöpfungskette und Wirtschaftsaktivitäten wurden im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse mit Kontaktpunkten zum Thema Wasser- und Meeresressourcen geprüft und diese entsprechend bewertet.

In der Stakeholderkonsultation von 2022 wurde sowohl von externen Personen als auch von den internen Stakeholdergruppen, inklusive der Geschäftsführungen der Beteiligungen, die ihre Produktionsprozesse sehr genau kennen, das Thema Wasser als nicht relevant eingestuft, sodass auf eine Detailprüfung auf Standort- und Vermögenswertebene verzichtet wurde.

IRO-1 E4 BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ABSÄTZE 17, 19)

Eine Untersuchung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme fand im Rahmen der Konformitätsprüfung der EU-Taxonomie für drei Beteiligungen auf Standortebene statt. Bewertet wurde hierbei, ob die Standorte in Schutzgebieten oder Biodiversitäts-Hotspots liegen und wenn ja, ob die Standorte negative Auswirkungen auf die Schutzgebiete haben. Die Prüfung hat ergeben, dass die drei geprüften Beteiligungen nicht in entsprechenden Gebieten liegen und wenn doch, dass keine negativen Auswirkungen bestehen.

Aufgrund der diversifizierten Aufstellung von INDUS wurden Auswirkungen in den Wertschöpfungsketten nicht berücksichtigt, zumal die Beteiligungen sich in der Mitte der Wertschöpfungsketten befinden und zum Großteil Halbfertigware weiterverarbeiten, was eine Bewertung der Auswirkungen auf die Biodiversität in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erschwert.

Eine konzernweite übergeordnete Einschätzung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (inklusive Übergangs- sowie physischer und systemischer Risiken) im Kontext biologische Vielfalt und Ökosysteme fand bei der Stakeholderkonsultation 2022 statt. Hier wurden analog zu den anderen Themen relevante Aspekte von internen sowie externen Stakeholdern, inklusive der Geschäftsführungen der Beteiligungen und des Vorstandes, diskutiert. Grundlage waren Fachwissen und Erfahrungen der internen und externen Stakeholdergruppen. Das Ergebnis war eine extrem niedrige Relevanz dieses Themenkomplexes in Wechselwirkung zu den eigenen Tätigkeiten. Abhängigkeiten von Biodiversität und von Ökosystemdienstleistungen konnten von den Fachexperten für die eigenen Tätigkeiten, die zentral im technischen, metallverarbeitenden Gewerbe sind, ebenso nicht identifiziert werden. Grundlage der Fachexperten sind Erfahrungen aus branchenspezifischen Tätigkeiten sowie steter Austausch mit internen und externen Stakeholdergruppen. Eine weitere Prüfung auf Standortebene hat nicht

stattgefunden, da INDUS aufgrund der Standorte und der oben genannten Sachverhalte keine Anhaltspunkte hat, dass eine wesentliche Beeinträchtigung der Biodiversität vorliegt.

IRO-1 E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ABSATZ 11)

Die Wertschöpfungskette und die eigenen Aktivitäten wurden im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse mit Kontaktpunkten zum Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft geprüft und diese wurden entsprechend bewertet.

In der Stakeholderkonsultation von 2022 wurde sowohl von externen Personen als auch von den internen Stakeholdergruppen, inklusive der Geschäftsführungen der Beteiligungen, die ihre Produktionsprozesse sehr genau kennen, das Thema Kreislaufwirtschaft und alternative Rohstoffquellen diskutiert. Dem Thema wurde eine mittlere Bedeutung zugeordnet. Folglich wurde im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse nach doppelter Wesentlichkeit im Jahr 2024 das Thema genauer analysiert und es wurden vor allem unwesentliche Risiken und Chancen identifiziert und unwesentliche potenzielle und tatsächliche Auswirkungen. Dies basierte vornehmlich auf den Geschäftstätigkeiten und nicht auf den Vermögenswerten.

**ABLEITUNG DER BERICHTSANFORDERUNGEN
AUS DER WESENTLICHKEITSANALYSE**

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und zugehörigen ESRS decken sich mit den wesentlichen Themen des nichtfinanziellen Berichts. Die aus der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden mit den Berichtsanforderungen der ESRS-Standards E1, S1 und G1 verglichen und die notwendigen zu berichtenden Angabepflichten und Datenpunkte daraus abgeleitet. Die im Folgenden dargelegten Informationen wurden anhand der Relevanz in Bezug auf die Anforderungen aus den ESRS ermittelt, die laut Wesentlichkeitsanalyse zu berichten sind (siehe SBM-3 und IRO-1). Als Hilfestellung zur Identifikation der zu berichtenden Datenpunkte wurden alle Auswirkungen, Risiken und Chancen den Unterthemen der ESRS zugeordnet und geprüft, welcher IRO welchen Datenpunkten zuzuordnen ist. Die Datenpunkte, die über die Unterthemen mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verknüpft wurden, finden Berücksichtigung in der Berichterstattung. Mit strukturierenden Dokumenten wurden die in den Angabepflichten geforderten Informationen gesammelt und in Abgleich mit den Anwendungsanforderungen vervollständigt und optimiert. Gesammelt wurden diese in Rücksprache mit den betroffenen Fachexperten in den Beteiligungen, um die Berichterstattung bestmöglich zu erfüllen (siehe IRO-1 und SBM-2).

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Vorstand sowie Strategie- und ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats als interne Stakeholder zur Überprüfung und Bestätigung vorgelegt. Der Vorstand vertritt hierbei auch die Sichtweise der INDUS-Beteiligungen als eine der zentralen Stakeholdergruppen. Der INDUS-Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsführung der Beteiligungen im Rahmen von Budgetgesprächen oder Geschäftsführungstreffen, inklusive regelmäßiger Vor-Ort-Besuche, und ist folglich imstande, die Belange der Beteiligungen adäquat zu vertreten. Die wesentlichen Risiken aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse fließen in das zentrale Risikomanagement ein. Hier werden ein konstanter bilateraler Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Risikomanagement (angesiedelt bei Compliance) und Nachhaltigkeit auch mit Blick auf zukünftige Prüfungen und Aktualisierungen von Wesentlichkeitsanalysen gefestigt. Risiken, die nicht nachhaltigkeitsbezogen sind, werden in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung jedoch nicht berücksichtigt.

AUSBLICK

Die Wesentlichkeitsanalyse wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung auf Aktualität geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Eine Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihrer Priorisierung wird durch dieses jährliche Vorgehen gewährleistet.

LISTE DER ANGABEPFLICHTEN

Standard	Angabepflicht	Seite
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	BP-1	88
	BP-2	89
	GOV-1	89
	GOV-2	89
	GOV-3	96
	GOV-4	97
	GOV-5	97
	SBM-1	98
	SBM-2	101
	SBM-3	102
E1 – Klimawandel	IR0-1	110
	IR0-2	110
	E1-1	127
	E1-2	127
	E1-3	127
	E1-4	127
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	E1-5	133
	E1-6	134
	S1-1	137
	S1-2	143
	S1-3	144
	S1-4	137
	S1-5	137
	S1-6	146
	S1-7	146
	S1-9	147
G1 – Unternehmensführung	S1-13	147
	S1-14	147
	S1-16	148
	S1-17	148
	G1-1	148
	G1-2	151
	G1-3	152
	G1-4	153
	G1-6	153

Umwelt

Angaben nach Artikel 8 der EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomieverordnung)

ALLGEMEINE EINFÜHRUNG ZUR EU-TAXONOMIE

Der 2019 von der Europäischen Kommission vorgestellte Green Deal zielt auf eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft ab. Der EU-Taxonomie kommt dabei als Klassifizierungsinstrument, das ökologisch nachhaltige Aktivitäten definiert, eine große Bedeutung zu.

Im Rahmen der EU-Taxonomie werden sechs Umweltziele verfolgt:

1. Klimaschutz (Climate Change Mitigation – CCM)
2. Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation – CCA)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources – WTR)
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft (Transition to Circular Economy – CE)
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Pollution Prevention and Control – PPC)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems – BIO)

Beschränkte sich die Berichtspflicht in den Jahren 2021 und 2022 auf die ersten beiden Umweltziele, wurde für das Geschäftsjahr 2023 zu allen sechs Umweltzielen berichtet.

Dabei gab es eine erleichterte Berichtspflicht für alle neu hinzugefügten Wirtschaftsaktivitäten, sodass für diese Tätigkeiten nur zur Taxonomiefähigkeit berichtet werden musste. Für das Geschäftsjahr 2024 werden nun erstmals alle Wirtschaftstätigkeiten auf Taxonomiekonformität geprüft. Für die Taxonomiekonformität wird geprüft, ob die jeweilige Wirtschaftsaktivität mit der Tätigkeitsbeschreibung übereinstimmt und ob die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele erfüllt werden, kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigt (Do No Significant Harm (DNSH)) und der Mindestschutz eingehalten wird. Nur wenn alle Aspekte zutreffen, ist Konformität gegeben.

Die INDUS-Gruppe besteht aus mehr als 40 Beteiligungen mit gegebenenfalls weiteren Enkelgesellschaften. Die Tochtergesellschaften haben ihre Hauptsitze in Deutschland und der Schweiz. Niederlassungen und Enkeltöchter sind im Wesentlichen in der DACH-Region ansässig. Die Gruppe ist seit 2023 in drei Segmente mit 13 bis 17 Beteiligungen pro Segment unterteilt: Engineering, Infrastructure

und Materials. Die Segmente werden jeweils von einem segmentverantwortlichen Vorstandsmitglied geführt.

Die meisten Beteiligungen liefern Produkte für die Mitte der Wertschöpfungskette wie Metallteile, Materialien zur Oberflächenbearbeitung, Werkzeug- oder Maschinenteile, die überwiegend nicht unter die EU-Taxonomie fallen.

INTERNE ORGANISATION DES THEMAS

Zur Erfüllung der Berichtsanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie wurde im Geschäftsjahr 2021 auf Holding-Ebene eine Arbeitsgruppe gegründet. Diese arbeitet seitdem in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen und Beteiligungsunternehmen daran, die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Beteiligungsverbund zu ermitteln, diese auf ihre Taxonomiekonformität hin zu prüfen und die damit verbundenen Umsätze, CapEx und OpEx zu ermitteln.

TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN

Dabei konnte im Geschäftsjahr 2024 auf den Erkenntnissen aus den vorherigen Geschäftsjahren aufgebaut werden.

Bereits im Geschäftsjahr 2021 wurden die (Haupt-) Tätigkeiten aller Beteiligungen identifiziert und zentral aufgelistet. Diese Liste wird seitdem jährlich aktualisiert und die Auswirkungen der Aktualisierung auf die Taxonomie-Berichterstattung werden analysiert. Das umfasst etwa das Wegfallen (z.B. durch den Verkauf von Beteiligungsunternehmen) oder Ergänzen neuer Wirtschaftsaktivitäten (z.B. durch den Zukauf neuer Beteiligungen oder die Entwicklung neuer Geschäftsfelder) sowie das anschließende Screening dieser Aktivitäten im Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit. Aber auch regulatorische Änderungen werden fortlaufend berücksichtigt und in Bezug auf ihre Bedeutung für die INDUS-Gruppe untersucht.

Wie bereits in den Vorjahren gab es teilweise aufgrund uneindeutiger Formulierungen und fehlender Eingrenzungen gewisse Auslegungsunsicherheiten. Es wurden verschiedene Ansätze gewählt, um trotzdem konservative Angaben berichten zu können. So wurden wie im Vorjahr etwa aufgrund der generischen Tätigkeitsbeschreibung aus CE 1.2. „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ nur Hersteller von solchen Elektro- und Elektronikgeräten einbezogen, die der Definition aus dem ElektroG entsprechen und demnach im Verzeichnis der registrierten Hersteller und registrierten Bevollmächtigten nach dem ElektroG aufgeführt sind.

Im Jahr 2024 wurden Gebäude gebaut und gekauft, was unter die Tätigkeit CCM 7.7. „Erwerb von Gebäuden“ fällt. Einige der unter Umweltziel 1 aufgeführten Tätigkeiten werden ebenfalls unter Umweltziel 2 genannt. In diesen Fällen sind die Wirtschaftsaktivitäten – analog zum Vorjahr – ausschließlich Umweltziel 1 zugeordnet, da dort der Fokus für INDUS liegt.

Es wurden im Geschäftsjahr 2024 keine weiteren neuen Tätigkeiten identifiziert. Jedoch wurden alle Aktivitäten auf deren Konformität geprüft. Folgende Tabelle bietet eine Übersicht aller Aktivitäten.

BETRACHTETE TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN

KPI	Kategorie	ID	Wirtschaftstätigkeit	Aktivität	Beteiligung
Umsatz	a) Vermögenswerte/Prozesse, die mit taxonomiefähigen und -konformen Tätigkeiten verbunden sind	1	CCM 3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	Herstellung von Haustüren mit hoher Wärmedämmung	OBUK
				Herstellung von Fenstern und Türen mit hoher Schall- und Wärmedämmung	WIRUS
				Herstellung von Wärmepumpen	REMKO
				Herstellung von Luft-Luft-Klimageräten	REMKO
		2	CCM 3.18. Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	Herstellung von Wärmepumpenanlagen	AURORA
		3	CCM 4.16. Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	Installation und Wartung von Wärmepumpen	REMKO
				Herstellung von Heizreglern und Thermostaten	ELTHERM
				Herstellung von Betankungstechnik und Reifendruckkontrollsystemen	HORN GROUP
				Herstellung von Datenloggern, Messtechnik und Sensoren	IPETRONIK
		4	CE 1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	Herstellung von Bolzenschweißequipment	KÖCO
				Herstellung von Elektroheizern, Klimageräten, Entfeuchtern und Luftreinigern	REMKO
				Fremdkörperinspektionssysteme	MESUTRONIC
				Betankungstechnik, Reifendruckkontrollsysteme	HORN GROUP
		5	CE 5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	Fördertechnik	BUDDE
				Fremdkörperinspektionssysteme	MESUTRONIC
				Betankungstechnik, Reifendruckkontrollsysteme	HORN GROUP
				Fördertechnik	BUDDE
		6	CE 5.2. Verkauf von Ersatzteilen	Herstellung von Haustüren mit hoher Wärmedämmung	OBUK
				Herstellung von Fenstern und Türen mit hoher Schall- und Wärmedämmung	WIRUS
		7	CCM 3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	Betankungstechnik, Reifendruckkontrollsysteme	HORN GROUP
				Datenlogger, Messtechnik und Sensoren	IPETRONIK
		8	CE 1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	Bolzenschweißequipment	KÖCO
				Leasing von Firmenfahrzeugen	gesamte INDUS-Gruppe
		9	CCM 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Installation von Ladesäulen	H+S
					IPETRONIK
		10	CCM 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	Installation, Wartung und Reparatur von Photovoltaik-Systemen und der dazugehörigen technischen Ausrüstung	SIMON
					BETEK
		11	CCM 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Kauf und Leasing von Grundstücken und Gebäuden	HAUFF
					OBUK
		12	CCM 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden		PEISELER
					ROLKO
		13	CCM 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden		WEINISCH
					gesamte INDUS-Gruppe
CapEx	c) Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen und -konformen Tätigkeiten und einzelnen Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird				

Dabei sind Aktivitäten mit der ID 1–8 beteiligungs- bzw. geschäftsmodellspezifisch, während Aktivitäten 9 bis 12 bei sämtlichen Beteiligungen potenziell von Relevanz sein können. Zu diesen potenziell allgemein relevanten Aktivitäten erfolgte die Erhebung mittels der zentralen Daten im Investtool und des Anlagenspiegels der INDUS Holding AG.

TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN

Bei den Konformitätsprüfungen der im Geschäftsjahr 2023 neu hinzugefügten Tätigkeiten zeigt sich, dass die umfangreichen Anforderungskriterien und die damit zusammenhängenden Nachweise aktuell bei keiner Wirtschaftstätigkeit erfüllt werden können, sodass diese Tätigkeiten weiterhin nur als taxonomiefähig berichtet werden.

Im Zusammenspiel zwischen der Holding und den betroffenen Beteiligungen wurde die Erfüllung der Kriterien überprüft.

Bei den umsatzgenerierenden Tätigkeiten im Bereich der Türen und Fenster wird anhand der technischen Bewertungskriterien in taxonomiefähig und -konform unterschieden. Alle Produkte sind taxonomiefähig, weil sie in die Beschreibung der Aktivität CCM 3.5 fallen und generell hohe Dämmwerte aufweisen. Bei den Produkten, die der Wirtschaftstätigkeit CCM 4.16 zuzuordnen sind, erfüllen alle Produkte auch die technischen Bewertungskriterien und sind somit taxonomiekonform. Andere, nicht umsatzgenerierende Aktivitäten sind ausschließlich taxonomiefähig, wie z.B. die, die der Wirtschaftstätigkeit CCM 4.1 „Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie“ zuzuordnen sind. Das liegt darin begründet, dass die Photovoltaik-Module nicht selbst hergestellt, sondern lediglich als grünes Produkt erworben und verwendet werden. Es handelt sich dabei also um den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Dies führt – entsprechend der verbreiteten Auslegung der Rechtsakte, u.a. durch das IDW – dazu, dass die Überprüfung der Taxonomiekonformität, besonders der DNSH- und Mindestschutzkriterien, auf der Ebene des Lieferanten der Photovoltaik-Module durchgeführt werden muss. Entsprechende Anfragen bei den Lieferanten haben keine ausreichenden Nachweise ergeben. Dies liegt darin begründet, dass die direkten Lieferanten in der Regel kleine bis mittelständische Installationsbetriebe sind, die aufgrund mangelnder direkter Betroffenheit den aufwendigen Nachweis einer Taxonomiekonformität ihrer Produkte nicht erbringen können bzw. diesen wiederum selbst anfragen müssten. Die Informationslage könnte sich aber mit steigender Nachfrage in den nächsten Jahren verbessern, sodass perspektivisch eine Umwandlung in taxonomiekonforme Aktivitäten vorstellbar ist. Auch für das Geschäftsjahr 2024 sind diese Aktivitäten aber nur als taxonomiefähig einzustufen.

WESENTLICHER BEITRAG

Die Prüfungshandlungen und Dokumentationen fanden für jede Aktivität und standortbezogen statt und werden an dieser Stelle zusammengefasst dargestellt. Zur Erfüllung eines wesentlichen Beitrags zu Umweltziel 1 „Klimaschutz“ müssen gewisse technische Bewertungskriterien erfüllt werden. Bei INDUS beziehen sich diese etwa auf den Wärmedurchgangskoeffizienten (Herstellung von Fenstern und Türen) oder auch die Energieeffizienzklasse und Kältemittelschwellenwerte (Herstellung und Installation von Wärmepumpen). Diese technischen Bewertungskriterien wurden den Beteiligungen mit geschäftsmodellspezifischen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten kommuniziert, und es wurde entsprechend abgefragt, welche ihrer Produkte diesen Vorgaben entsprechen. Die Anforderungen werden bei der Herstellung von Luft-Luft-Klimageräten vollumfänglich erfüllt. Bei Wärmepumpen, Türen und Fenstern werden die Schwellenwerte größtenteils eingehalten. Das Ergebnis dieser Analyse bildete die Grundlage für die Identifizierung von Umsätzen, die durch taxonomiekonforme Tätigkeiten erwirtschaftet werden, sowie den damit verbundenen Investitions- und Betriebsausgaben.

Grundsätzlich ist eine Vermischung zwischen Umsatz, CapEx und OpEx auszuschließen, weil dabei buchhalterisch unterschiedliche Konten angesprochen werden. Eine Vermeidung der Doppelzählung innerhalb der Umsatzerlöse sowie Investitions- und Betriebsausgaben wird dadurch sichergestellt, dass die jeweiligen Werte durch die Beteiligungen nur einmal über die Konsolidierungssoftware Lucanet gemeldet werden können. Wenn eine Tätigkeit potenziell zu mehreren Umweltzielen beitragen kann, wird dies – gemeinsam mit der konkreten Zuordnung der Umsätze, CapEx und OpEx zu einem Umweltziel – entsprechend im Meldebogen markiert. Dadurch wird auch in dieser Hinsicht Doppelzählung vermieden.

DNSH

Im Sinne der Taxonomie darf der wesentliche Beitrag einer Wirtschaftstätigkeit zu einem Umweltziel nicht unter Inkaufnahme negativer Auswirkungen auf eines der anderen fünf Umweltziele geschehen. Daher ist anhand sogenannter Do-No-Significant-Harm (DNSH)-Kriterien zu überprüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. Die dazu festgelegten Kriterien beziehen sich in Teilen auf bereits bestehende EU-Regularien, deren Einhaltung ohnehin Voraussetzung für Bau- und Betriebsgenehmigungen ist. Die Tätigkeiten von INDUS verursachen im Allgemeinen sehr wenige Beeinträchtigungen. Dies war das Ergebnis der eingehenden Prüfung der DNSH-Kriterien. Im Folgenden wird die Erfüllung der DNSH-Kriterien der einzelnen Umweltziele genauer erläutert. Da im Vergleich zum Vorjahr keine zusätzlichen Aktivitäten identifiziert worden

sind, die einen wesentlichen Beitrag leisten, wurde in diesem Jahr im Wesentlichen die DNSH-Bewertung aus dem Vorjahr auf ihre Aktualität geprüft und stellenweise optimiert.

Die **Anpassung** der Geschäftstätigkeiten **an den Klimawandel** ist nicht zuletzt auch von ökonomischer Relevanz. Dies spiegelt sich darin wider, dass mit dem Klimawandel verbundene Chancen und Risiken verstärkt im Risikomanagement und bei Investitionsentscheidungen eine Rolle spielen.

Die in der Taxonomie geforderte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung erfolgte im Geschäftsjahr 2022 in Anlehnung an die Empfehlungen des Leitfadens „How to perform a robust climate risk and vulnerability assessment for EU taxonomy reporting?“, Umweltbundesamt (finale Version vom 9. November 2022), auf Standort- und auf Tätigkeitsebene. Die Durchführung der Szenario-Analyse für die RCP-Szenarien 8.5, 4.5, 2.6 und zum aktuellen Risiko erfolgte anhand der öffentlich zugänglichen Datenbank „GERICS – Klimaansichten für Landkreise über die Mitte des Jahrhunderts hinaus bis zum Jahr 2065“. Da die Definition der Klimarisiken bei GERICS nicht deckungsgleich mit der Taxonomie ist, musste eine entsprechende Zuordnung vorgenommen werden. Weiterhin deckt GERICS nicht alle 28 in der Taxonomie hinterlegten Klimarisiken ab. Einige dieser Lücken konnten aufgrund der geografischen Lage der Beteiligungen ausgeschlossen werden. Die übrigen Risiken konnten durch den Rückgriff auf andere Daten, wie die WWF Risk Filter Suite, bewertet werden.

Die Bewertung hat ergeben, dass die Standorte nur von sehr wenigen Klimarisiken betroffen sind, diese im Falle ihres Eintretens als nicht gefährdend für die Ausübung der Wirtschaftstätigkeit zu bewerten sind und nicht zu relevanten wirtschaftlichen Verlusten führen könnten.

In diesem Jahr wurde ein verstärkter Fokus auf die spezifischen Lieferketten der taxonomiekonformen Produkte gelegt. Dabei wurden für die taxonomiekonformen Tätigkeiten etwa die Transportwege und -mittel im Hinblick auf ihre Anfälligkeit für Klimarisiken analysiert sowie die Berücksichtigung von Risiken in der Lieferkette im Risikomanagement untersucht. Bezüglich der **nachhaltigen Nutzung und des Schutzes von Wasser- und Meeresressourcen** liegen u. a. für die Herstellung von Türen, Fenstern und Wärmepumpen sowie für die Installation von Wärmepumpen Anforderungskriterien vor. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf gesetzliche und behördliche Vorgaben, deren Einhaltung Voraussetzung für Bau- und Betriebsgenehmigungen ist, sodass allein deshalb von einer Erfüllung auszugehen ist. Alle drei betroffenen Beteiligungen mussten keine Umweltverträglichkeitsprüfung zum Erlangen der Bau- und Betriebsgenehmigung durchführen. Entsprechend gibt es keine gewässerrechtlichen Auflagen und Genehmigungen, die sich aus dieser Prüfung ergeben können. Aufgrund des Tätigkeitsprofils der Unternehmen

ist der Wasserverbrauch gering. Weiterhin liegen die Standorte nicht in Wasserstressgebieten mit hoher akuter Dürregefahr. Die Datenbank WWF Risk Filter Suite erwartet auch unter Berücksichtigung der IPCC Szenarien RCP 4.5 und 6.0 bis 2050 kein hohes Risiko. Dennoch streben die Unternehmen einen bewussten Umgang mit der Ressource Wasser an. Beispielsweise sind bei OBUK die Wasserkreisläufe in der Produktion geschlossen.

Zusätzlich wurden die geografische Lage der jeweiligen Standorte sowie die spezifischen Produktionsprozesse im Hinblick auf potenzielle negative Auswirkungen auf Wasserqualität und Wasserknappheit untersucht. Dabei wurde kein signifikantes Risiko identifiziert.

Für den **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft** liegen Anforderungen wie hohe Haltbarkeit, leichte Demontage oder hohe Recyclingfähigkeit vor. Da die konkreten Möglichkeiten zur Einbindung in die Kreislaufwirtschaft von der jeweiligen Tätigkeit abhängen, wurden die einzelnen Tätigkeiten betrachtet und jeweils im Hinblick auf Kriterien wie Langlebigkeit oder Recyclingfähigkeit bewertet. Allgemein lässt sich sagen, dass die Produkte der INDUS-Beteiligungen und ihre Bestandteile schon aus ökonomischen Gründen so konzipiert sind, dass sie lange halten, sich also gegenüber Konkurrenzprodukten dadurch auszeichnen, und gut recycelbar sind. Die hohe Recyclingfähigkeit ermöglicht die Weiterverwendung einzelner Bestandteile am Ende der Produkt-Lebensdauer, die häufig weiterhin als Rohstoffe wertvoll sind, wie beispielsweise Glas, das nach der Demontage der Produkte wieder dem Wertstoffkreislauf zugeführt wird. Um diesen Prozess zu unterstützen, kooperiert etwa WIRUS mit speziellen Entsorgungsunternehmen, die auf das Recycling von Fenstern spezialisiert sind.

Auch Abfälle, die im Produktionsprozess anfallen, werden zunehmend intern recycelt und wieder dem Produktionsprozess zugeführt. Ein konkretes Beispiel wäre die Beteiligung OBUK (Beitrag zu Wirtschaftstätigkeit CCM 3.5. „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“): Mit ihrer Hartschaum-Recycling-Mühle können die Hartschaumabfälle, die bei der Herstellung von Dämmstoffplatten für Haustürfüllungen anfallen, zu 100 % recycelt werden. Im Anschluss wird das recycelte Purenit wieder an den Lieferanten geliefert und fließt schlussendlich in neue Dämmmaterialien ein.

REMKO bietet auf die verkauften Wärmepumpen eine Herstellergarantie von fünf Jahren und zudem Dienstleistungen für die Wartung und Reparatur sowie einen Ersatzteilservice auch für ältere Modelle. Damit Verschleißteile ersetzt werden können, sind die Wärmepumpen so konzipiert, dass sie leicht demontierbar sind. Dadurch und aufgrund der Langlebigkeit der Geräte werden Ressourcen geschont, die durch die ständige Anschaffung von Neugeräten verbraucht werden würden.

Hinsichtlich der **Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung** liegen teilweise Aktivitäten-individuelle Anforderungen vor. Luft-Luft-Wärmepumpen mit einer Nennleistung von höchstens 12 kW dürfen etwa gewisse Schwellenwerte im Hinblick auf den Schallleistungspegel nicht überschreiten. Dies erfüllen die betrachteten Produkte. Aktivitäten, die unter 3.5. „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“ fallen, dürfen nicht bzw. teilweise nur unter gewissen Voraussetzungen zur Herstellung, zum Inverkehrbringen oder zur Verwendung bestimmter chemischer Stoffe führen. Die in Anhang I, Anlage C, Buchstaben a) bis f) des Klimarechtsakts entsprechend aufgelisteten chemischen Verbindungen führen (in manchen Fällen nur im Falle der Nichteinhaltung bestimmter Auflagen) zu einem kategorischen Ausschluss einer Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform.

Im Zuge der Anforderungsänderungen im Juni 2023 wurden die Anforderungen aus Buchstabe g) gestrichen und die Anforderungen aus f) angepasst: Eine Verwendung der dort aufgeführten Stoffe ist nur zulässig, wenn es keine Alternative zu diesen Stoffen gibt und diese unter kontrollierten Bedingungen verwendet werden. Es gibt derzeit noch einige wenige Stoffe, für die es noch keine Alternative gibt. Diese werden aber unter kontrollierten Bedingungen verwendet, d.h., die Stoffe werden so verarbeitet, dass keine Gefahr für Mitarbeitende oder Käufer der Produkte besteht. WIRUS hat es im vergangenen Geschäftsjahr erfolgreich geschafft, den einzigen von ihnen eingesetzten kritischen Stoff durch einen unkritischen Stoff gemäß Art. 57 der VO (EG) Nr. 1907/2006 zu ersetzen.

Ein Großteil der in Anhang I, Anlage C des Klimarechtsakts genannten kritischen Stoffe unterliegt geltender deutscher Rechtsprechung. An diesen Stellen wird im Sinne des Legalitätsprinzips auf geltendes Recht referenziert, das heißt, solange keine andersartigen Indizien vorliegen, wird an diesen Stellen grundsätzlich von einer Konformität der Beteiligungen mit den gesetzlichen Anforderungen ausgegangen. Dies betrifft beispielsweise die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten durch die Restriction of Hazardous Substances (RoHS)-Richtlinie 2011/65/EU. Die Konformität mit der RoHS-Richtlinie ist zwingende Voraussetzung für die Erlangung der CE-Kennzeichnung, ohne die elektrische Geräte in der EU nicht mehr in Umlauf gebracht werden dürfen. So garantiert REMKO beispielsweise Konformität für die entsprechend in Verkehr gebrachten Produkte.

An den Stellen, bei denen die Anforderungen aus der EU-Taxonomie über die aktuelle Gesetzgebung hinausgehen, wurden zum einen die wesentlichen Rohstoffe der

jeweiligen Produkte identifiziert und auf negative Auswirkungen gemäß Anlage C überprüft. Darüber hinaus wurden bereits in den letzten Jahren von den relevanten Unternehmen die Sicherheitsdatenblätter zu allen für die Herstellung der taxonomiefähigen Produkte eingesetzten Chemikalien angefordert, ausgewertet und auf ihre Taxonomie-Konformität geprüft. Dies betraf sowohl Chemikalien, die beispielsweise als Kleber in die Fenster von WIRUS eingehen, aber z.B. auch Reinigungsmittel, die nicht Bestandteil des finalen Produkts werden. Für den diesjährigen Bericht wurden zudem die Sicherheitsdatenblätter der im Jahr 2024 neu genutzten Stoffe geprüft. Sicherheitsdatenblätter sind laut REACH-Verordnung für alle laut offizieller Definition als gefährlich definierten Chemikalien und ihre Gemische vom Hersteller zu erstellen und den Kunden zur Verfügung zu stellen. Diese eingehende Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass potenziell bedenkliche Chemikalien verwendet wurden.

Auch beim Schutz und bei der **Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme** wird im Grunde die Einhaltung bestehender Regularien gefordert. Die geforderten Umweltverträglichkeitsprüfungen bzw. Bewertungen der Umweltverträglichkeit sind, abhängig vom Geschäftsmodell des jeweiligen Unternehmens und der geografischen Lage, die Grundlage für den Erhalt von Bau- und Betriebsgenehmigungen und daher vorhanden, wenn erforderlich. Alle drei betroffenen Beteiligungen mussten keine Umweltverträglichkeitsprüfung zum Erlangen der Bau- und Betriebsgenehmigung durchführen.

Weiterhin erfordert die Taxonomie die Prüfung zur Nähe biodiversitätssensibler Gebiete, was bei positiver Bewertung und im Falle des Risikos von negativen Auswirkungen durch eine Tätigkeit auf diese Gebiete zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung und der Auflage zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen führen kann.

Die Prüfung anhand mehrerer öffentlich verfügbarer Datenbanken (z.B. Schutzgebiete in Deutschland des Bundesamtes für Naturschutz oder Übersicht UNESCO- Biosphärenreservate) ergaben keine räumliche Nähe der deutschen Standorte. Der polnische Standort der OBUK liegt in einem Vogelschutzgebiet gemäß Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG). Eine behördliche Vorprüfung im Rahmen der Erteilung der Bau- und Betriebsgenehmigung hat keine Notwendigkeit zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ergeben, da durch die Tätigkeit der OBUK-Tochter keine negativen Auswirkungen auf die örtliche Flora und Fauna zu erwarten sind. Da die betroffenen Beteiligungen keine neuen Standorte eröffnet haben, wurde in diesem Jahr auf eine erneute Prüfung verzichtet.

MINDESTSCHUTZ

Zuletzt wurde noch die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen überprüft. Während die Prüfung bei den vorherigen Schritten auf Aktivitätenebene stattfand, wurden bei dem Mindestschutz die Anforderungen auf Unternehmensebene geprüft. Dabei wurden die Anforderungen sowohl auf Holding-Ebene als auch auf Ebene der betroffenen Beteiligungen geprüft. Da die Rechtsakte bezüglich des Mindestschutzes bisher wenig präzise sind, wurde sich im Wesentlichen am finalen Bericht „Final Report on Minimum Safeguards“ des EU-Beratungsgremiums Platform on Sustainable Finance (PSF) aus Oktober 2022 orientiert.

Wie in dem Bericht gefordert, gibt es einen Menschenrechts-Due-Diligence-Prozess. In diesem Kontext hat INDUS beispielsweise eine vom gesamten Vorstand unterzeichnete Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte veröffentlicht und bietet durch das Hinweisgeber-system SpeakUp sowohl Internen als auch Externen eine leicht zugängliche Beschwerdemöglichkeit. Es gibt, wie im PSF-Bericht gefordert, einen Anti-Korruptions-Prozess, Prozesse zur Einhaltung der Steuerregularien und Überwachung der damit verbundenen Risiken sowie Prozesse zur Wahrung eines fairen Wettbewerbs. Zudem gibt es keine Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Menschenrechte, Korruption, Steuern oder Wettbewerbsrecht. Außerdem wird ein regelmäßiger Stakeholderdialog gepflegt. Das umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, dass nie ein von einem OECD National Contact Point ausgehender Stakeholderdialog ausgeschlagen oder Vorwürfe des Business and Human Rights Resource Centre unbeantwortet gelassen wurden. Die Risiken in der Lieferkette rücken – nicht zuletzt im Zuge des LkSG – zunehmend in den Fokus und wurden 2023 verstärkt betrachtet und 2024 weiter vertieft. In diesem Zuge wurde im Jahr 2023 etwa eine Software zur Überwachung und Dokumentation der Erfüllung der LkSG-Anforderungen eingeführt und gruppenweit ausgerollt. Außerdem findet der INDUS-Lieferantenkodex zunehmend Verwendung. Im Zuge der Taxonomie-Berichterstattung in den Jahren 2023 und 2024 wurden zudem die Top-10-Lieferanten der Unternehmen mit konformen Tätigkeiten im Hinblick auf die Themen Menschenrechte, Korruption, Steuerhinterziehung und Wettbewerbsrecht tiefergehend betrachtet.

Damit ist festzustellen, dass die INDUS-Gruppe den Mindestschutz vollumfänglich einhält.

BILANZIERUNGSMETHODE

Zur Ermittlung der Taxonomie-KPIs sind die gleichen Rechnungslegungsmethoden zugrunde gelegt worden wie im Rahmen der finanziellen Konzernberichterstattung gemäß IFRS.

Aufgrund der einschränkenden OpEx-Definition in der EU-Taxonomie ist der Taxonomie-OpEx im Verhältnis zum Gesamt-OpEx nicht relevant und daher für das Geschäftsmodell von INDUS nicht wesentlich. Es wird entsprechend ein Anteil an taxonomiekonformen bzw. -fähigen Wirtschaftstätigkeiten von null berichtet. Die jeweiligen KPIs ergeben sich durch die Division der mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Aktivitäten verbundenen Umsätze/CapEx (= Zähler) durch die jeweiligen Gesamtwerte (= Nenner). So ergibt sich etwa die Umsatz-KPI durch die Division des nachhaltigen Nettoumsatzes – also des mit taxonomiekonformen Aktivitäten generierten Umsatzes – durch den Gesamt-Nettoumsatz. Der OpEx setzt sich zusammen aus Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Instandhaltung für Gebäude, Maschinen und BGA sowie Wartung, Aus- und Fortbildungen sowie Leasing nach IFRS 16. Die Positionen sind Aufwandsbestandteile der Gewinn- und Verlustrechnung, ebenso wie die Gesamtumsätze. Der CapEx setzt sich aus den Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten Leasing/Miete und Sachanlagen zusammen. Die Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Umsätze und CapEx sind in den folgenden Tabellen dargestellt. Diese sind vornehmlich Umsätze aus Kundenverträgen.

AUFSCHLÜSSELUNG DES UMSATZ-ZÄHLERS (in Mio. EUR)

Art	Betrag	
	GJ 2024	GJ 2023
Taxonomiekonforme Umsätze aus Kundenverträgen (aus Wirtschaftsaktivitäten CCM 3.5. und CCM 4.16.)	72,32	98,75
Gesamt	72,32	98,75

AUFSCHLÜSSELUNG DES CAPEX-ZÄHLERS (in Mio. EUR)

Art	Betrag	
	GJ 2024	GJ 2023
Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16), Wirtschaftsaktivität CCM 3.5	0,30	0,31
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten (IAS 38), Wirtschaftsaktivität CCM 3.5	0,12	0,13
Gesamt	0,42	0,44

WERTE

Obwohl Nachhaltigkeit ein Grundgedanke von INDUS ist, ist der Anwendungsbereich der Taxonomie begrenzt, da die Beteiligungsunternehmen überwiegend Zwischenprodukte herstellen, während die Taxonomie auf Endprodukte fokussiert ist. Daher werden folgende KPIs ausgewiesen:

KENNZAHLEN ZUR TAXONOMIEKONFORMITÄT			(in Mio. EUR)
Art	Betrag		
	GJ 2024	GJ 2023	
Umsatz	1.721,80	1.802,43	
davon taxonomiekonform	72,32	98,75	
CapEx	86,43	82,91	
davon taxonomiekonform	0,42	0,44	

Im Geschäftsjahr 2024 haben sowohl OBUK als auch WIRUS Investitionen getätigt, die allerdings nicht ausschließlich der Produktion von taxonomiekonformen oder -fähigen Produkten dienen. An dieser Stelle wurden die Investitionskosten entsprechend dem Umsatzanteil der taxonomiekonformen Produkte allokiert. Diese Aufteilung ist verursachungsgerecht, da taxonomiefähige Produkte auf der gleichen Produktionslinie produziert werden wie taxonomiekonforme Produkte.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Anteile sowohl an taxonomiekonformen als auch an taxonomiefähigen Umsätzen und Investitionen jeweils um weniger als einen Prozentpunkt verändert.

Nachstehend werden zusätzlich die Meldebögen zum Complementary Delegated Act ausgewiesen. Da im Jahr 2024 weder taxonomierelevante Umsätze, CapEx noch OpEx zu den hier aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten angefallen sind, wird lediglich Meldebogen 1 aufgeführt.

MELDEBOGEN: ANTEIL DES UMSATZES VON WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2024

Geschäftsjahr 2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)					Kategorie ermöglichte Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)	
	Code(s) (2)	Umsatz (3)	Jahr	(8)					(17)					Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2023 (18)	T			
Wirtschaftstätigkeiten (1)	A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																E	T
	A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeit (taxonomiekonform)																E	
	CCM 3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	70.767.737	4,11 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	5,38 %	E
		1.551.690	0,09 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,10 %	
	Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																5,48 %	
	Davon ermöglichte Tätigkeiten																5,38 %	E
	Davon übergangstätigkeiten																0 %	T
	A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																	
	CCM 3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen																2,02 %	
	CCM 3.18. Herstellung von Automobil- und Mobilitäts- Komponenten																0,74 %	
	CE 1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten																4,60 %	
	CE 5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung																0,06 %	
	CE 5.2. Verkauf von Ersatzteilen																0,40 %	
	Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekon- forme Tätigkeiten) (A.2)																7,82 %	
	A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)																13,30 %	
	B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																	
	Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)																	
	Gesamt (A + B)																	

MELDEBOGEN: CAPEX-ANTEIL VON WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2024

Geschäftsjahr 2024	Code(s) (2)	CapEx (3)	Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
				CapEx-Anteil, Jahr 2024 (4)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil an taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs-tätigkeit (20)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J;

Geschäftsjahr 2024

Geschäftsjahr 2024	Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag	DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)
Code(s) (2)	OpEx (3) Jahr 2024 (4)	(5) Klimaschutz Anpassung an den Klima- wandel (6) Wasser Umweltver- schmutzung (8) Kreislaufwirt- schaft (9) Biologische Vielfalt (10) (11) Klimaschutz	(12) Anpassung an den Klima- wandel (12) Wasser (13) Umweltver- schmutzung (14) Kreislaufwirt- schaft (15) Biologische Vielfalt (16) Mindestschutz (17) Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) OpEx, Jahr 2023 (18) Kategorie ermöglichte Tätigkeit (19) Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN			
A.1 ökologisch nachhaltige Tätigkeit (taxonomiekonform)			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0 0 %		
Davon ermöglichte Tätigkeiten	0 0 %		E
Davon Übergangstätigkeiten	0 0 %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)		EL; N/EL (f)	
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	0 0 %	EL; N/EL (f)	
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)	0 0 %	EL; N/EL (f)	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (b)	48.703.391 100 %		
Gesamt (A + B)	48.703.391 100 %		

MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Klimawandel – E1**E1-1 – ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ**

Der Klimaschutz ist das Ursprungs- und das Kernthema der Nachhaltigkeitsstrategie bei INDUS. Hierbei ist die Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) das zentrale Anliegen, auch für die INDUS-Gruppe.

Weiter ist es wichtig, alle beteiligten Parteien in den Klimaschutzprozess einzubeziehen. Das heißt, Unternehmen sollten mit ihren Lieferanten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass auch diese ihre THG-Emissionen möglichst gering halten. Darüber hinaus sollten zum Zwecke des Klimaschutzes auch die Einkaufsstrategien ausgerichtet sein, von der Auswahl der Lieferanten bis hin zur Beschaffung von Rohstoffen und Dienstleistungen.

INDUS plant, in den kommenden Jahren einen Übergangsplan für die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele zu verabschieden. Der INDUS-Übergangsplan soll in Übereinstimmung mit allen regulatorischen Anforderungen (CSRD, ESRS, CSDDD, EU-Taxonomieanforderungen und EUDR) stehen. Derzeit wird von der Europäischen Kommission eine Überarbeitung und Bündelung der Berichtspflichten (Omnibusverfahren) angestrebt. Das Vorliegen der überarbeiteten Regularien ist sinnvolle Voraussetzung für die Formulierung und Verabschiedung eines Übergangsplans.

E1-2 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL**E1-3 – MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMAKONZEPTEN****E1-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL****KONZEPTE**

INDUS hat die Nachhaltigkeitsstrategie als vierte strategische Initiative neu in die Unternehmensstrategie PARKOUR perform verankert. Zentrale Konzepte innerhalb der Strategie in Bezug auf Klimawandel sind:

- Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg.
- Das Berücksichtigen von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert die Prozesseffizienz.
- Die Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank.

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie steht für die kommenden Jahre insbesondere die Umsetzung der Treibhausgasreduktionsziele des Klimaschutzgesetzes im Fokus.

Innerhalb der Strategie PARKOUR perform als Konzept von INDUS werden die Bereiche Klimaschutz, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien adressiert. Die INDUS Nachhaltigkeitsförderbank gewährt finanzielle Mittel, um Investitionsvorhaben zur Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Recycling und zur Ressourcenschonung umzusetzen. Typische Beispiele sind Photovoltaik-Anlagen, Wasserkreislaufsysteme und Anlagen zur Rohstoffaufbereitung.

Das Thema Anpassung an den Klimawandel wird nicht explizit aufgeführt. Die Strategie bezieht sich auf die gesamte INDUS-Gruppe und mit Blick auf die Wertschöpfungskette auf die eigenen Tätigkeiten. Die Strategie PARKOUR perform wurde vom Vorstand der INDUS Holding AG entwickelt. Dieser ist auch jederzeit für die Umsetzung verantwortlich. Neben dem Austausch mit internen Stakeholdern erfolgt ein kontinuierlicher Diskurs mit externen Stakeholdern zu Nachhaltigkeitsaspekten, um adäquat auf die komplexen Anforderungen eingehen zu können (vgl. SBM-2).

Entsprechend der operativen Eigenständigkeit der Beteiligungsgesellschaften obliegt es den Beteiligungsgesellschaften, eine Priorisierung von effizienten und effektiven Nachhaltigkeitsinitiativen im Kontext einer individuellen und an den INDUS-Zielvorgaben orientierten Nachhaltigkeitsstrategie vorzunehmen.

INDUS steht jedoch fortwährend im Dialog mit den Beteiligungsgesellschaften bei der Fortschreibung der individuellen Nachhaltigkeitsstrategien. Um diesen Dialog weiter voranzutreiben, wurden Ansprechpersonen für Nachhaltigkeit in allen Beteiligungsunternehmen benannt.

KONZEPTE, MASSNAHMEN UND ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMAWANDEL

IRO abgeleitet aus doppelter Wesentlichkeitsanalyse	INDUS-Konzepte	INDUS-Maßnahmen ¹	INDUS-Ziele
Klimaschutz: – Einsatz fossiler Brennstoffe führt zu Treibhausgasemissionen (A, tatsächlich negativ)	<u>Strategie PARKOUR perform (Nachhaltig handeln):</u> – Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg – Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert Produktionseffizienz – Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank	– Umstellung auf Grünstrom (EE, BW) – Einsatz von Elektrofahrzeugen (EI, EE)	THG-E (Scope 1+2) reduzieren: – bis 2030 um 70% reduzieren und – bis 2045 um 100% reduzieren Alle Beteiligungsgesellschaften (100 %) folgen dem INDUS-Reduktionsziel
Klimaschutz: – Einsatz erneuerbarer Energien reduziert Auswirkungen auf Klima (A, tatsächlich positiv)	<u>Strategie PARKOUR perform (Nachhaltig handeln):</u> – Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg – Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert Produktionseffizienz – Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank	– Umstellung auf Grünstrom (EE, BW) – Photovoltaikanlagen zur eigenen Stromgewinnung und zur Einspeisung ins Netz (EE, BW) – Biomasseanlage (BW, EE) → Maßnahmen werden z. T. über Nachhaltigkeitsförderbank finanziert	THG-E (Scope 1+2) reduzieren: – bis 2030 um 70% reduzieren und – bis 2045 um 100% reduzieren Alle Beteiligungsgesellschaften (100 %) folgen dem INDUS-Reduktionsziel
Anpassungen an den Klimawandel: – Neue Marktchancen durch Klimawandel und laufende Anpassungsmaßnahmen von Kunden (C)	<u>Strategie PARKOUR perform (Nachhaltig handeln):</u> – Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg – Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert Produktionseffizienz – Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank	– Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD, Internet, Sustain) mit Darstellung der Maßnahmen – Teilnahme an Nachhaltigkeitsratings – ESG-gebundene Finanzierung – Förderung von Nachhaltigkeit in der Gruppe (E, PÄ, EE)	THG-E (Scope 1+2) reduzieren: – bis 2030 um 70% reduzieren und – bis 2045 um 100% reduzieren Alle Beteiligungsgesellschaften (100 %) folgen dem INDUS-Reduktionsziel
Energie: – Energieintensive Produktionsprozesse in den Beteiligungen, die zu relevanten Teilen noch fossil basiert sind (A, tatsächlich negativ)	<u>Strategie PARKOUR perform (Nachhaltig handeln):</u> – Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg – Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert Produktionseffizienz – Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank	– Umstellung auf Grünstrom (EE, BW) – Photovoltaikanlagen zur eigenen Stromgewinnung und zur Einspeisung ins Netz (EE, BW) – Biomasseanlage (BW, EE) – Produktionseffizienz steigern (Operative Exzellenz) und damit Energieeinsatz reduzieren (E, PÄ) → Maßnahmen werden z. T. über Nachhaltigkeitsförderbank finanziert	THG-E (Scope 1+2) reduzieren: – bis 2030 um 70% reduzieren und – bis 2045 um 100% reduzieren Alle Beteiligungsgesellschaften (100 %) folgen dem INDUS-Reduktionsziel
Energie: – Einsatz erneuerbarer Energien reduziert Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und erfüllt Erwartungen von Gesetzgeber, Gesellschaft und Kunden (C)	<u>Strategie PARKOUR perform (Nachhaltig handeln):</u> – Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg – Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert Produktionseffizienz – Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank	– Umstellung auf Grünstrom (EE, BW) – Photovoltaikanlagen zur eigenen Stromgewinnung und zur Einspeisung ins Netz (EE, BW) – Biomasseanlage (BW, EE) – Produktionseffizienz steigern (Operative Exzellenz) und damit Energieeinsatz reduzieren (E, PÄ) → Maßnahmen werden z. T. über Nachhaltigkeitsförderbank finanziert	THG-E (Scope 1+2) reduzieren: – bis 2030 um 70% reduzieren und – bis 2045 um 100% reduzieren Alle Beteiligungsgesellschaften (100 %) folgen dem INDUS-Reduktionsziel
Energie: – Eigenversorgung mit Strom durch Photovoltaik, Erdwärme etc. (C)	<u>Strategie PARKOUR perform (Nachhaltig handeln):</u> – Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg – Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert Produktionseffizienz – Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank	– Umstellung auf Grünstrom (EE, BW) – Photovoltaikanlagen zur eigenen Stromgewinnung und zur Einspeisung ins Netz (EE, BW) – Biomasseanlage (BW, EE) → Maßnahmen werden z. T. über Nachhaltigkeitsförderbank finanziert	THG-E (Scope 1+2) reduzieren: – bis 2030 um 70% reduzieren und – bis 2045 um 100% reduzieren Alle Beteiligungsgesellschaften (100 %) folgen dem INDUS-Reduktionsziel

¹ in Klammern die Dekarbonisierungshebel: Energieeffizienz (E), Elektrifizierung (EI), Brennstoffwechsel (BW), Nutzung erneuerbarer Energien (EE), Produktänderung (PÄ), Dekarbonisierung der Lieferkette (DL)

MASSNAHMEN UND MITTEL

Die Maßnahmen von INDUS in Bezug auf Klimawandel lassen sich den folgenden Dekarbonisierungshebeln zuordnen:

ENERGIEEFFIZIENZ (E)

Ziel der Energieeffizienz ist es, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Emissionen durch technologische Innovationen und Effizienzsteigerungen zu reduzieren. Mögliche Maßnahmen sind die Verbesserung der Energieeffizienz in der Produktion, im Gebäudemanagement und in der Logistik, beispielsweise durch den Einsatz effizienter Maschinen, die Optimierung von Produktionsprozessen oder die Verwendung energieeffizienter Geräte und Anlagen.

ELEKTRIFIZIERUNG (EL)

Zur Verringerung der THG-Emissionen im Transportsektor, einer der größten Verursacher von Treibhausgasemissionen, sollen die Transportmaßnahmen möglichst elektrifiziert werden.

Dies wird durch Förderung der Elektromobilität und durch die Förderung von Logistikprozessen, die auf elektrifizierte Lösungen setzen, erreicht. Außerdem betrifft die Elektrifizierung die Umstellung von Produktionsprozessen mit fossilen Brennstoffen auf elektrifizierte Prozesse im Zusammenhang mit Grünstrom.

BRENNSTOFFWECHSEL (BW)

Das Hauptziel der Dekarbonisierung durch Brennstoffwechsel ist es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen (wie Kohle, Öl und Erdgas) zu verringern und durch emissionsärmere oder emissionsfreie Brennstoffe zu ersetzen. Mögliche Maßnahmen sind der Einsatz erneuerbarer Energien sowie von Wasserstoff, Biokraftstoffen und synthetischen Kraftstoffen.

NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN (EE)

Fossile Energieträger sollen durch erneuerbare Energien wie Solar-, Wind-, Wasserkraft- oder Biomasse-Energie ersetzt werden. Hierfür sind Investitionen in die eigene Infrastruktur zur Nutzung erneuerbarer Energie oder der Bezug von Grünstrom aus erneuerbaren Quellen mögliche Maßnahmen.

PRODUKTÄNDERUNG (PÄ)

Das Hauptziel ist es, die THG-Emissionen, die während des gesamten Lebenszyklus eines Produkts entstehen (vom Design über die Herstellung bis hin zur Nutzung und Entsorgung), zu reduzieren. Hierzu kann der Ressourceneinsatz optimiert, auf die Verwendung emissionsarmer Materialien umgestellt oder die Herstellung langlebiger Produkte gefördert werden. Weiterhin ist auf die kreislauffähige Produktgestaltung und eine Betrachtung des gesamten Produktzyklus abzustellen.

DEKARBONISIERUNG DER LIEFERKETTE (DL)

Die THG-Emissionen, die während der gesamten Lieferkette entstehen (einschließlich Rohstoffbeschaffung, Produktion, Transport und Distribution) sollen minimiert werden. Die Lieferkette ist so umzugestalten, dass sie insgesamt nachhaltiger wird, indem umweltschonendere Praktiken und Materialien bevorzugt werden. Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Lieferkette sind: Verwendung emissionsarmer Materialien, Förderung der Kreislaufwirtschaft, Reduzierung der Emissionen in der Produktion, Optimierung der Transportketten, Optimierung der Lieferantenauswahl, Transparenz durch Lieferantenaudits, Förderung von Produktdesign für Nachhaltigkeit und innovative Fertigungen.

Bei den INDUS-Maßnahmen in der Tabelle sind die jeweiligen Dekarbonisierungshebel durch die oben definierten Abkürzungen gekennzeichnet. Der Hauptdekarbonisierungshebel ist fett gekennzeichnet.

Für INDUS sind die in der Gruppe vorgenommenen Maßnahmen alle von gleicher Bedeutung und damit Schlüsselmaßnahmen. Je nach Beteiligung oder Standort sind einige Maßnahmen individuell besser als andere Maßnahmen. Die Umsetzbarkeit der Maßnahmen und der Zeitpunkt der Umsetzung werden individuell von den Gesellschaften geprüft und im Rahmen des Planungsgesprächs dem Vorstand von INDUS vorgestellt. Die Maßnahmen zur Energieeffizienz sind eher kurzfristig. Alle weiteren Maßnahmen werden mittelfristig und langfristig umgesetzt. Die gruppenweiten Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen werden verfolgt und die tatsächliche Reduzierung der THG-Emissionen in den Beteiligungen wird regelmäßig von INDUS überprüft. Dies trägt alles zur Realisierung der Nachhaltigkeitsstrategie bei, deren Einhaltung vom Vorstand überwacht wird. Für 2024 war das Ziel, die Treibhausgasemissionen zu senken. Der Zielwert liegt bei 18,8 t CO₂e/Mio. EUR Umsatz. Erreicht wurde eine Senkung um 13 % auf 17,4 t CO₂e /Mio. EUR Umsatz. Das Jahresziel wurde übertroffen. Bei INDUS wird die Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf Gruppenebene ausgewertet und analysiert. Es erfolgt keine Zuordnung von Einzelmaßnahmen und eingesparten THG-Emissionen.

Die folgenden Maßnahmen wurden im Berichtsjahr in der INDUS-Gruppe durchgeführt:

UMSTELLUNG AUF GRÜNSTROM

Einige Beteiligungen haben entschieden, die Versorgung mit elektrischer Energie auf den Bezug von Grünstrom umzustellen: Der Gesamtanteil grünen Stroms konnte im Vergleich zum Vorjahr von 26 % auf 54 % gesteigert werden. Weitere Umstellungen auf Grünstrom und damit der stetige Ausbau des Anteils sind für die kommenden Jahre geplant.

EINSATZ VON ELEKTROFAHRZEUGEN

Die Unternehmen der INDUS-Gruppe prüfen derzeit die Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge. Inzwischen gehören bereits über 300 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (Hybrid, Elektro und Flüssiggas) zur Flotte der INDUS-Gruppe (2023: 270 Fahrzeuge). Die Anzahl der reinen Elektrofahrzeuge wurde um 68 % gesteigert (2023: 57; 2024: 96).

PHOTOVOLTAIKANLAGEN ZUR EIGENEN STROMGEWINNUNG UND ZUR EINSPEISUNG INS NETZ

Einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der THG-E der Beteiligungen leisten Photovoltaik-Anlagen. Einige Beteiligungen haben bereits Solaranlagen auf den Betriebsgebäuden installiert, andere prüfen oder planen deren Installation. Im Geschäftsjahr 2024 wurden drei Photovoltaik-Anlagen durch die Nachhaltigkeitsförderbank genehmigt. Bei sechs Beteiligungen wurden im Jahr 2024 Anlagen in Betrieb genommen. Insgesamt sind nun 17 Unternehmen in der Gruppe mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet.

BIOMASSEANLAGEN

Im Jahr 2024 wurden zwei neue Biomasseanlagen in Betrieb genommen. Eine dieser Anlagen ersetzt einen mit Heizöl betriebenen Dampfkessel, der in der Produktion eingesetzt wurde; eine weitere Anlage dient der Wärmegewinnung des Unternehmens. Insgesamt gibt es vier Biomasseanlagen in der INDUS-Gruppe. Der weitere gezielte Einsatz von Biomasseanlagen wird geprüft.

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

INDUS berichtet seit vielen Jahren Nachhaltigkeitsdaten und Berichte. Die Berichterstattung legt transparent dar, welche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Konzepte, Maßnahmen und Ziele in der INDUS-Gruppe bestehen und wie sich die nachhaltige Entwicklung der Gruppe gestaltet.

TEILNAHME AN ESG-RATINGS

INDUS wird regelmäßig bezüglich der Nachhaltigkeitsleistung von renommierten Ratingagenturen bewertet. Im ISS ESG-Rating hat INDUS zum neunten Mal in Folge ein „C+“ Rating im Bereich „Corporate ESG Performance“ erreicht.

ESG-GEBUNDENE FINANZIERUNG

INDUS hat vier Schuldscheindarlehen mit einer ESG-Komponente, die an das ISS ESG-Rating gekoppelt sind, ausgegeben.

PRODUKTIONSEFFIZIENZ STEIGERN (OPERATIVE EXZELLENZ) UND DAMIT ENERGIEEINSATZ REDUZIEREN

Durch den Einsatz von KI konnten in vier Leuchtturmprojekten die Produktionsprozesse effizienter gestaltet werden. Der Einsatz der Künstlichen Intelligenz soll in der Zukunft auch in anderen Beteiligungen zu weiteren Produktionsoptimierungen führen. Im Rahmen des strategischen Schwerpunkts „Operative Exzellenz“ wurden viele Mitarbeitende innerhalb der Gruppe in Bezug auf Lean Management, das die systematische Vermeidung von Verschwendung zum Ziel hat, systematisch qualifiziert. Zahlreiche Produktionsprozesse wurden daraufhin angepasst. Beim Bau neuer Produktions- und Verwaltungsgebäude oder in gemieteten Objekten liegt ein starker Fokus auf einer energetisch optimal ausgestatteten Infrastruktur. Weiterhin wurden Abwärmepotenziale identifiziert und Maßnahmen zur Nutzung umgesetzt bzw. geplant.

Im Geschäftsjahr haben wie in den Vorjahren Umrüstungen auf LED-Beleuchtungen stattgefunden und weitere werden folgen. Ein wichtiger Baustein bei der Identifizierung weiterer Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs ist die regelmäßige Durchführung von Energieaudits gemäß DIN EN 16247-1. INDUS steht fortwährend im Dialog mit den Beteiligungsgesellschaften – sowohl unterstützend bei Projekten zur Steigerung der Ressourceneffizienz im Rahmen des Strategieschwerpunkts „Operative Exzellenz“ als auch bei der Fortschreibung der individuellen Nachhaltigkeitsstrategien.

FÖRDERUNG VON NACHHALTIGKEIT IN DER GRUPPE

Um den Dialog bezüglich Nachhaltigkeitsthemen zu forcieren, werden regelmäßig Austauschtreffen mit den Ansprechpersonen für Nachhaltigkeit in allen Beteiligungsunternehmen durchgeführt. Zusätzlich fördert INDUS mit der Nachhaltigkeitsförderbank Beteiligungsgesellschaften bei Investitionsprojekten (CapEx), die eine signifikante Reduzierung der THG-E bzw. Ressourcenschonung erwarten lassen, mit Fördermitteln von in Summe bis zu 10 Mio. EUR pro Jahr. Bei der Prüfung möglicher Akquisitionstargets werden Marktchancen analysiert und Marktentwicklungen unter Einbezug relevanter Zukunftstrends prognostiziert, zu denen auch das bei INDUS definierte Feld „GreenTech“ zählen kann. Im Due-Diligence (DD)-Prozess zählt zudem die Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Umweltauflagen zu den relevanten Aufgaben. Über die Nachhaltigkeitsförderbank wurden im Jahr 2024 drei Projekte in den Beteiligungen mit einem Investitionsvolumen von 0,9 Mio. EUR und einem Fördervolumen von 0,5 Mio. EUR genehmigt.

Über die Innovationsförderbank werden Fördermittel bereitgestellt (OpEx), um die Beteiligungen bei Innovationsprojekten zu unterstützen, die neue Dienstleistungen und/oder Märkte erschließen. Neben Produktinnovationen werden auch neue Dienstleistungen, Geschäftsprozesse

und Geschäftsmodelle gefördert. Im Geschäftsjahr 2024 hat INDUS die Anwendung von Künstlicher Intelligenz als einen zentralen Innovationshebel aktiv in der Gruppe gefördert. Die INDUS Holding AG hat entsprechend zahlreiche Maßnahmen unter dem Motto „KI-Sprint“ in der Gruppe gestartet bzw. fortgeführt. Hierzu gehörten Fortbildungen und Potenzialworkshops mit dem Fraunhofer IAIS sowie ein internes Austauschformat für die Beteiligungen bei der SIMON Group. Durch die KI-Maßnahmen und weitere Maßnahmen der Innovationsförderbank werden Produktionsprozesse optimiert, womit der Ressourceneinsatz und die damit verbundenen Kosten gesenkt werden. Über die Innovationsförderbank hat INDUS im Geschäftsjahr 2024 19 Projekte in den Beteiligungen mit einem Gesamtförder-volumen von 2,1 Mio. EUR gefördert. Für Akquisitionstar-gets, bei deren Geschäfts- und Produktionsprozessen eine höhere Emissionsintensität von THG zu erwarten ist als beim Durchschnitt bei INDUS, werden die Konzepte zum Klimawandel gesondert geprüft.

ZIELE

Aufgrund des hohen Diversifikationsgrads des INDUS-Portfolios sowie der operativen Eigenständigkeit der Betei-ligungen werden Projekte erarbeitet, die entsprechend eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben. Um hierbei der Eigenständigkeit der Beteiligungen gerecht zu werden, gibt INDUS nur für die THG-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) ein gruppenübergreifendes quantitatives Ziel vor. Zum Schutz und Erhalt der Umwelt arbeitet die INDUS-Gruppe beständig an der Reduktion ihres THG-Fußabdrucks. Als

Zwischenziel soll die Emissionsintensität bis 2030 um 70 % gegenüber dem Basisjahr 2018 gesenkt werden. Gemäß dem Bundesklimaschutzgesetz ist es Ziel der Gruppe, bis 2045 netto-treibhausgasneutral zu sein. Die Auswahl der Dekarbonisierungshebel orientiert sich am Klimaszenario RCP2.6, das hohe Anstrengungen im Klimaschutz berück-sichtigt und auf eine Einhaltung des 1,5°C-Ziels abzielt. Die Orientierung der Reduktionspfade für die Scopes 1 und 2 am Pariser Klimaabkommen berücksichtigt die Ziele globa-ler Interessengruppen im Rahmen der Zielentwicklung. Um Veränderungen des Absatzvolumens, Verschiebungen der Kundenpräferenzen und der Nachfrage, regulatorische Faktoren und neue Technologien zu berücksichtigen, haben bei INDUS die gesetzten Intensitätsziele eine höhere Bedeu-tung als die abgeleiteten absoluten Ziele. Für Scope 3 liegt kein gruppenweites Ziel und somit kein Reduktionspfad vor.

Die Konsistenz der Reduktionsziele mit der Treibhaus-gasbilanzierung wurde sichergestellt, indem die in der Bilanz berücksichtigten Unternehmen und berücksichtigte Treib-hausgase identisch sind zu der Zielsetzung und der Bericht-erstellung. Die Dekarbonisierungshebel inklusive der neuen Technologien tragen zur Zielerreichung bei. Insgesamt kön-nen mit der Umsetzung aller Hebel ca. 28.800 t CO₂e ein-gespart werden. Davon betreffen 14.900 t CO₂e Scope 1 und 13.900 t CO₂e Scope 2. Die Einführung neuer Technologien wird in Beteiligungen konstant auf technischer Machbar-keitsebene geprüft, ohne Szenarioanalysen dabei zu berück-sichtigen, und falls umsetzbar konkret geplant. Die Innova-tions- sowie die Nachhaltigkeitsförderbank unterstützen die Beteiligungen bei der Realisierung solcher Projekte.

EMISSIONSREDUKTIONSPFAD

	2018 (Basisjahr)	2030	2040	2045
Sektorübergreifender Reduktionspfad (ACA) basierend auf 2018 als Basisjahr	–	-70%	-85%	-100,0 %
Sektorübergreifender Reduktionspfad (ACA) basierend auf 2018 als Basisjahr in t CO ₂ / Mio. EUR Umsatz	47	14	7	–
Emissionsreduktionsziel in t CO ₂ e	79.586	41.400	41.200	–

Ein wesentlicher Werttreiber ist dabei die Ressourceneffiz-ienz der produzierenden Einheiten der INDUS-Gruppe. Die INDUS-Gruppe möchte langfristig durch nachhaltige Produkte und Produktionsprozesse Wettbewerbsvorteile erhalten und generieren können. Hierbei werden vermehrt KI-basierte Prozesse entwickelt und eingesetzt.

Sämtliche oben beschriebenen Maßnahmen zu Klima-schutz, Klimaanpassung und Energie werden in der Gruppe optimiert und weiter ausgebaut.

E1-5 – ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX**ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX**

	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	–
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	40.911
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	24.456
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (hier: Flüssiggas) (MWh)	2.230
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	40.240
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	107.837
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	68,1 %
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	1.704
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	1,1 %
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw. (MWh)	3.370
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	41.786
(10) Verbrauch selbsterzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	3.674
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	48.830
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	30,8 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen (6, 7 und 11)	158.371

Energie wird sowohl aus erneuerbaren Energiequellen als auch aus nicht erneuerbarer Energie erzeugt. Aus erneuerbaren Quellen – ausschließlich Photovoltaik-Anlagen – wurden 3.674 MWh erzeugt und selbst verbraucht, aus einem mit Flüssiggas betriebenen Blockheizkraftwerk wurden 52 MWh gewonnen. Über den eigenen Verbrauch hinaus konnten durch die Photovoltaikanlagen 716 MWh ins Netz eingespeist werden.

INDUS ist als Gruppe produzierender mittelständischer Industrieunternehmen vollständig dem klimaintensiven Sektor zuzurechnen. Die Energieintensität berechnet aus dem gesamten Energieeinsatz zu den Umsatzerlösen der gesamten INDUS-Gruppe im Jahr 2024 beträgt 92 MWh/Mio. EUR Umsatz. Die klimaintensiven Sektoren sind verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren und Bau-gewerbe/Bau. Der verwendete Umsatz entspricht dem Konzernumsatz der INDUS-Gruppe für 2024.

E1-6 – THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIE SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

THG-BRUTTOEMISSIONEN

THG-EMISSIONEN

	2018 (Basisjahr)	Rückblickend	Etappenziele und Zieljahre	
		2024	2030	2045
Scope-1-Treibhausgasemissionen				
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	21.323	16.113	-	-
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	-	-	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen				
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	59.711	33.188	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	58.264	13.889	-	-
Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbezogen) (t CO₂e)	79.586	30.002	41.400	0
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen				
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.162.786	782.816	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	-	315.537	-	-
2 Investitionsgüter	-	4.905	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 und 2 enthalten)	-	4.065	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	23.090	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	2.251	-	-
6 Geschäftsreisen	-	-	-	-
7 Pendelnde Arbeitnehmer	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	432.968	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-
15 Investitionen	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (t CO₂e)				
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	-	832.117	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	-	812.817	-	-

Die CO₂e-Emissionen in der oben angegebenen Tabelle sind auf Basis des Greenhouse Gas Protocol definiert.

Biogene Emissionen liegen in Höhe von 1.178 t CO₂e vor und betreffen ausschließlich Scope 1.

BERECHNUNG DER TREIBHAUSGASEMISSIONEN UND KONSOLIDIERUNGSKREIS DER NACHHALTIGKEITSDATENERFASSUNG

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG-E) erfolgt auf Basis der Erfassung relevanter Aktivitätsdaten aller Beteiligungsgesellschaften im Konsolidierungskreis über das bestehende Finanzdaten-Reporting-System von INDUS, das zum Zwecke der spezifischen Abfrage der Aktivitätsdaten erweitert wurde.

Zur Bilanzierung des THG-Footprints der INDUS-Gruppe verwendet INDUS den „Financial Control“-Ansatz nach den „Greenhouse Gas (GHG) Protocol“-Standards. Gemäß diesem werden die Emissionen aller Gesellschaften im Konsolidierungskreis, bei denen INDUS oder eine direkte Beteiligung von INDUS mindestens zu 50 % Eigentümer ist, zu 100 % in die THG-Bilanz der INDUS-Gruppe einbezogen. Dies ist für alle Beteiligungen der INDUS-Gruppe im Konsolidierungskreis der Fall. Dazu zählen alle Produktionsstätten sowie Verwaltungs- und Vertriebsstellen. Neu hinzugekommen sind im Jahr 2024 GESTALT AUTOMATION, COLSON X-CEL, eine Enkeltochter der HORNGROUP, GRIDCOM, ein Erwerb von Restanteilen einer Beteiligung von HAUFF, und DECKMA. Insgesamt entspricht der Konsolidierungskreis der nichtfinanziellen Berichterstattung folglich genau dem Konsolidierungskreis für die Finanzberichterstattung. Für alle Angaben gemäß EU-Taxonomie entspricht der Konsolidierungskreis ebenso dem der finanziellen Berichterstattung.

Bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen werden neben CO₂ auch Lachgas (N₂O), Methan (CH₄) und teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFCs) berücksichtigt. Perfluorcarbone (PFCs) und Schwefelhexafluorid (SF₆) werden nicht individuell erfasst, da diese in den Produktionsprozessen der INDUS-Beteiligungen nicht relevant sind.

Die Treibhausgase werden entsprechend ihrem Treibhauspotenzial in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet und ausschließlich in dieser Form zur Kalkulation der THG-E verwendet. Die Angabe der THG-E erfolgt sowohl gemäß der „market-based“ wie auch der „location-based“ Berechnungsmethodik.

Die Kategorisierung der Emissionen in Scope 1 (direkte Emissionen durch mobile und stationäre Verbrennung), Scope 2 (Emissionen, die bei der Erzeugung von zugekaufter Energie entstehen) und Scope 3 (indirekte Emissionen, z.B. durch zugekaufte Waren und Dienstleistungen sowie Logistik) erfolgt gemäß den „GHG Protocol“-Standards. Dabei werden die Emissionen in Scope 1 und Scope 2 auf Basis der erfassten Aktivitätsdaten mit entsprechenden Emissionsfaktoren berechnet. Aufgrund der Heterogenität der INDUS-Gruppe und der häufig eingenommenen Position in der Mitte der Wertschöpfungskette wird ein analoges Vorgehen für die Emissionen in Scope 3 als unverhältnismäßig erachtet, sodass für die zweckorientierte Berechnung dieser Emissionen zum Großteil Finanzdaten wie beispielsweise Umsätze, bezogene Leistungen oder Materialaufwände und weitere Posten verwendet werden. Diese Finanzdaten werden mit sogenannten ausgabenbasierten Emissionsfaktoren (spend-based) verrechnet, die Ausgaben in Euro mit Emissionen in Relation setzen. Lediglich Daten zu Abfall und Wasser werden mengenbasiert erfasst und deren Emissionen berechnet und die Emissionen der Produktnutzung werden anhand der Lebensdauer und des Energieverbrauchs der in 2024 verkauften Produkte bestimmt. Diese beiden Kategorien machen 56 % der gesamten Scope-3-THG-Emissionen aus. Die Wertschöpfungskette in Scope 3 wird dabei sowohl vor- als auch nachgelagert gemäß allen 15 Kategorien des „GHG Protocol“-Standards betrachtet.

SCOPE-3-TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Scope 3 ist in 15 Kategorien unterteilt, die verschiedene Aspekte der Wertschöpfungskette abdecken. Für INDUS und dessen Geschäftstätigkeit sind nicht alle Scope-3-Emissionskategorien relevant. In die Berechnung wurden alle relevanten Scope-3-Kategorien einbezogen.

Eine Übersicht der inkludierten Kategorien inklusive Berechnungsmethodik sowie die Ausschlussgründe der exkludierten Kategorien sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

SCOPE-3-TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Kategorie	Inkludiert/Exkludiert	Begründung für Nichtberücksichtigung	Methodische Hinweise zu Schätzungen / Unsicherheiten / Berechnungen
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Inkludiert		Aufteilung des Aufwandes für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nach Warengruppen und eine Bewertung mittels monetärer Emissionsfaktoren
2 Investitionsgüter	Inkludiert		Monetärer Ansatz über die Ausgaben für Kapitalgüter
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 und 2 enthalten)	Inkludiert		Berechnung mit aktivitätsbezogenen Daten und allgemeinen Emissionsfaktoren
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Inkludiert		Monetärer Ansatz über die Ausgaben für den Einkauf und Warentransport. Annahme, dass Transportkosten 2 % des Einkaufswerts entsprechen
5 Abfallaufkommen in Betrieben	Inkludiert		Aktivitätsbasierter Ansatz über Abfall- und Wassermengen
6 Geschäftsreisen	Exkludiert	Anteil kleiner 1 %, Datenverfügbarkeit schlecht und Stakeholder-Relevanz mittel.	
7 Pendelnde Arbeitnehmer	Exkludiert	Anteil kleiner 1 %, Datenverfügbarkeit schlecht und Stakeholder-Relevanz mittel.	
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Exkludiert	Die Emissionen aus Nutzung des geleasteten Fuhrparks und der gemieteten Gebäude. Die Emissionen werden bereits in Scope 1 + 2 erfasst (Financial Control Method). Darüber hinaus gibt es keine geleasteten Sachanlagen.	
9 Nachgelagerter Transport	Exkludiert	Die Auslieferung der verkauften Waren und Produkte erfolgt im Auftrag von INDUS und wird daher in Kat. 4 bilanziert. Der restliche Anteil ist kleiner 1 %. Die Datenverfügbarkeit ist schlecht und die Stakeholder-Relevanz mittel.	
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Exkludiert	Die Abschätzung der mit der Weiterverarbeitung der verkauften Produkte verbundenen Emissionen ergab einen Anteil von kleiner 5 %. Die Datenverfügbarkeit ist schlecht und die Stakeholder-Relevanz mittel.	
11 Verwendung verkaufter Produkte	Inkludiert		Ansatz über Erfassung verkaufter Endprodukte mit Energieverbrauch bei Nutzung sowie ggf. spezifischen Energieverbräuchen und direkten Prozessemissionen während der Produktnutzung über die Lebens- bzw. Nutzungsdauer
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Exkludiert	Der Anteil ist kleiner 1 %. Die Datenverfügbarkeit ist schlecht und die Stakeholder-Relevanz mittel.	
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Exkludiert	Es werden durch die INDUS-Beteiligungen einige wenige Gebäude vermietet. Der abgeschätzte Beitrag zu den Scope-3-Emissionen ist kleiner 0,1 %. Es werden keine Anlagen oder Fahrzeuge an Dritte verleast oder vermietet.	
14 Franchise	Exkludiert	Es finden keine Franchise-Tätigkeiten statt.	
15 Investitionen	Exkludiert	Es liegen für die Minderheitsbeteiligungen keinerlei Daten für die Berechnung von THG-Emissionen vor. Deren Anteil wird als unwesentlich eingeschätzt.	

THG-INTENSITÄT (BEZOGEN AUF UMSATZERLÖSE)

	2024
THG-Emissionen Scope 1 und 2 (standortbezogen) pro Umsatzerlöse (t CO ₂ e/Mio. EUR)	28,6
THG-Emissionen Scope 1 und 2 (marktbezogen) pro Umsatzerlöse (t CO ₂ e/Mio. EUR)	17,4
THG-Gesamtemissionen Scope 1 bis 3 (standortbezogen) pro Umsatzerlöse (t CO ₂ e/Mio. EUR)	483,3
THG-Gesamtemissionen Scope 1 bis 3 (marktbezogen) pro Umsatzerlöse (t CO ₂ e/Mio. EUR)	472,1

Zur Verdeutlichung der Ausgangsbasis und des Zielfortschritts bezüglich des THG-Reduktionsziels ist für das Basisjahr 2018 die Bruttoemissionsintensität angegeben (vor Berücksichtigung von freiwilligem Einkauf von CO₂-Emissionszertifikaten).

Im Jahr 2024 sind die Umsatzerlöse um 4,5 % gesunken und die Scope-1- und -2-Emissionen konnten weiter reduziert werden (-27 %). Die Emissionsintensität entwickelte sich positiv und liegt mit 17,4 t CO₂e/Mio. EUR Umsatzerlöse nun 63 % unter dem Basiswert von 2018.

Im Geschäftsjahr 2024 unterstützte die INDUS-Gruppe Klimaschutzprojekte und leistete damit einen finanziellen Beitrag zum Klimaschutz. Dazu wurden Emissionszertifikate in Höhe von 2.642 t CO₂e stillgelegt, zu 95 % im offiziellen Gold-Standard-Register. Einige Beteiligungen gleichen damit ihre Scope-1- und -2-Emissionen aus, andere nur die des Fuhrparks. Die INDUS Holding AG gleicht darüber hinaus auch ihre kompletten Scope-3-Emissionen aus.

Soziales

Arbeitskräfte des Unternehmens – S1

S1-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

S1-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN UND ANSÄTZE

S1-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

INDUS ist in 29 Ländern auf fünf Kontinenten durch Beteiligungen, Einzelgesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen vertreten.

Die Zahl der Mitarbeitenden wird jeweils am Stichtag errechnet. Hierin einbezogen sind die eigenen Arbeitskräfte (Geschäftsführer, unbefristete Beschäftigte, befristete Beschäftigte, ruhende Beschäftigte und Auszubildende).

Die 8.921 Mitarbeitenden zum 31. Dezember 2024 verteilen sich wie folgt auf die Regionen:

MITARBEITENDE NACH REGIONEN	
	2024
Deutschland	6.735
Europa (EU, Schweiz & UK)	1.171
Übrige Welt	1.015
Mitarbeitende der INDUS-Gruppe	8.921

Im Konzernlagebericht und im Konzernanhang werden Durchschnittswerte pro Jahr für Mitarbeitende angegeben. In der Definition des Lageberichts/Anhangs sind Auszubildende in dem berichteten Wert nicht enthalten. Aushilfen werden zusätzlich berücksichtigt. Im Konzernanhang/Lagebericht werden für den Durchschnitt des Jahres 2024 8.768 Mitarbeitende nach dieser Definition berichtet.

KONZEPTE, MASSNAHMEN UND ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

IRO abgeleitet aus doppelter
Wesentlichkeitsanalyse

INDUS-Konzepte

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte:

- Angemessene Arbeitsbedingungen
- Angemessene Entlohnung, die zumindest die Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns hat

INDUS-Verhaltenskodex:

- Achtung der Würde und Persönlichkeit
- Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit
- Förderung von Talenten
- Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung
- Einklang von Berufsleben und Privatleben

Arbeitsbedingungen:

- Mitarbeiterzufriedenheit und niedrige Fluktuation (A)
- Niedrige Fluktuation und lange Betriebszugehörigkeit (C)

INDUS-Maßnahmen

- Bei Neueinstellungen wird allen Mitarbeitenden der Verhaltenskodex vorgelegt und er ist jederzeit im Intranet abrufbar
- Angemessene Entlohnungen, mindestens nach anwendbarem Recht
- Einhaltung der Arbeitszeiten (entsprechen jeweils den lokalen gesetzlichen Vorschriften bzw. den Branchenstandards)
- Jährliche menschenrechtsbezogene Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich
- Individuelle Maßnahmen der Beteiligungen zur Mitarbeiterzufriedenheit
- SpeakUp-System (Hinweisgebersystem für Fehlverhalten und Beschwerden bei möglichen Verstößen)

INDUS-Ziele

- 100 % der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex
- Keine berechtigten Beschwerden

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte:

- Angemessene Arbeitsbedingungen
- Angemessene Entlohnung, die zumindest die Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns hat

INDUS-Verhaltenskodex:

- Gesellschaftliche Verantwortung und Engagement (regionale und lokale Ebene)
- Bereitstellung von Ausbildungsplätzen über den eigenen Bedarf hinaus
- Initiativen im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich
- Förderung von Talenten
- Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung
- Einklang von Berufsleben und Privatleben

Arbeitsbedingungen:

- Verschärfung Fachkräftemangel (R)

- Allen Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex kommuniziert
- Angemessene Entlohnungen, mindestens nach anwendbarem Recht
- Einhaltung der Arbeitszeiten (entsprechen jeweils den lokalen gesetzlichen Vorschriften bzw. den Branchenstandards)
- Jährliche menschenrechtsbezogene Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich
- Individuelle Maßnahmen der Beteiligungen zur Mitarbeiterzufriedenheit
- Ausbildungsplätze auch über Bedarf bereitstellen
- Individuelle Maßnahmen der Beteiligungen bei Jobbörsen, gesellschaftlichem Engagement, sozialen Projekten und kulturellen Ereignissen
- SpeakUp-System (Hinweisgebersystem für Fehlverhalten und Beschwerden bei möglichen Verstößen)

- 100 % der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex
- Keine berechtigten Beschwerden

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte:

- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Verbesserung der Arbeitswelt
- Verbesserung Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheitsschutz
- Einhaltung der Sorgfaltspflichten
- Wirksame Präventionskultur
- Betriebliche Sicherheitsstandards

INDUS-Verhaltenskodex:

- Vorgaben zur Arbeitssicherheit
- Verantwortung von Vorgesetzten und einzelnen Mitarbeitern

Arbeitsbedingungen:

- Auftreten von Arbeitsunfällen (A)

- Sicherheitsstandards und Umsetzung von Arbeitssicherheitskonzepten
- Schulungen zu Arbeitssicherheit
- Individuelle Präventionsmaßnahmen in den Beteiligungen
- Jährliche menschenrechtsbezogene Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

- weniger als 3,0 Arbeitsunfälle je 100 FTE pro Jahr
- Keine Arbeitsunfälle mit Todesfolge

KONZEPTE, MASSNAHMEN UND ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

IRO abgeleitet aus doppelter Wesentlichkeitsanalyse

INDUS-Konzepte

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte:

- Chancengleichheit
- Angemessene Arbeitsbedingungen
- Angemessenen Entlohnung, die zumindest die Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns hat

INDUS-Verhaltenskodex:

- Chancengleichheit und respektvolles Miteinander
- Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit
- Vorbildrolle der Führungskräfte
- Förderung von Talenten
- Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung
- Einklang von Berufsleben und Privatleben

INDUS-Maßnahmen

- Allen Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex kommuniziert
- Angemessene Entlohnungen, mindestens nach anwendbarem Recht
- Einhaltung der Arbeitszeiten (entsprechen jeweils den lokalen gesetzlichen Vorschriften bzw. den Branchenstandards)
- Jährliche menschenrechtsbezogene Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich
- Individuelle Maßnahmen der Beteiligungen zur Mitarbeiterzufriedenheit
- SpeakUp-System (Hinweisgebersystem für Fehlverhalten und Beschwerden bei möglichen Verstößen)

INDUS-Ziele

- 100 % der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex
- Keine berechtigten Beschwerden

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle:

- Bemühungen von INDUS, um Mitarbeiterzufriedenheit zu fördern und Fluktuationsrate zu senken (A)

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte:

- Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung
- Faire Behandlung aller Beschäftigten
- Keine Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung

INDUS-Verhaltenskodex:

- Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt
- Keine Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Nationalität, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung
- Auswahl und Förderung ausschließlich nach tätigkeitsbezogenen Kriterien

- Allen Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex kommuniziert
- Jährliche menschenrechtsbezogene Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich
- SpeakUp-System (Hinweisgebersystem für Fehlverhalten und Beschwerden bei möglichen Verstößen)

- 100 % der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex
- Keine berechtigten Beschwerden

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle:

- Diversitätsmanagement und offene Arbeitsumgebung (A) (C)

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte:

- Unterstützung von Bildung und Qualifizierung
- Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung
- Faire Behandlung aller Beschäftigten

INDUS-Verhaltenskodex:

- Förderung von Talenten
- Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung
- Einklang von Berufsleben und Privatleben
- Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt
- Auswahl und Förderung ausschließlich nach tätigkeitsbezogenen Kriterien

- Allen Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex kommuniziert
- SpeakUp-System (Hinweisgebersystem für Fehlverhalten und Beschwerden bei möglichen Verstößen)
- Individuelle Maßnahmen der Beteiligungen zur Entwicklungsförderung
- Schulungen: für alle von der Holding im Bereich Compliance; von der Holding in spezifischen Themen für die Beteiligungen und individuell je nach Bedarf

- 100 % der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex
- Keine berechtigten Beschwerden

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle:

- Gut ausgebildete Mitarbeiter, die Entwicklungsperspektiven besitzen (C)

KONZEPTE

Neben der INDUS-Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte gibt es für die INDUS-Gruppe einen Verhaltenskodex. Beide Dokumente sind auf der INDUS-Homepage verfügbar. Der Vorstand hat den Verhaltenskodex verabschiedet und dessen Implementierung im Unternehmen veranlasst. Die in beiden Dokumenten niedergelegten Verhaltensgrundsätze sind generelle und übergeordnete Konzepte für das unternehmerische und gesellschaftliche Handeln von INDUS. Zur Beachtung dieser Konzepte sind alle Beteiligungen der INDUS-Gruppe und alle Mitarbeitenden verpflichtet. Die Ausgestaltung und Umsetzung sowie die Einbeziehung der Ansichten der Mitarbeitenden im Detail obliegen den Beteiligungen genauso wie das Erlassen und Umsetzen weiterer Konzepte. Bei der Entwicklung der Konzepte wurden die verschiedenen Standpunkte und Interessen der INDUS-Stakeholder berücksichtigt. Das Compliance Board hat diese Grundsätze formuliert und dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt.

Mit der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie bekräftigt INDUS ihr Engagement für die Achtung der Menschenrechte, wie sie in der Internationalen Menschenrechtscharta, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen festgelegt sind. Die Strategien von INDUS in Bezug auf soziale Aspekte und Menschenrechtsfragen stellen sich wie folgt dar:

Der Verhaltenskodex gilt für die gesamte INDUS-Gruppe. Soweit es bei ausländischen Tochtergesellschaften nationale Besonderheiten gibt, können diese berücksichtigt werden, soweit sie die Grundprinzipien von INDUS nicht beeinträchtigen. Innerhalb des Kodex wird sowohl das Verhalten der INDUS-Gruppe gegenüber anderen als auch das Verhalten innerhalb der INDUS-Gruppe adressiert.

Inhalt des INDUS-Verhaltenskodex sind die Konkretisierung der Achtung der Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen. Die Achtung der Menschenrechte wird dabei nicht als „Werttreiber“ verstanden, sondern als Basisanforderung an die eigene Wirtschaftstätigkeit und als Selbstverständlichkeit.

Die INDUS-Beteiligungen erarbeiten individuell Programme zur Inklusion. Darüber hinaus unterstützen die Beteiligungsgesellschaften der INDUS-Gruppe und INDUS soziale Einrichtungen finanziell auf lokaler und überregionaler Ebene und kooperieren mit Sozialeinrichtungen wie z.B. Behindertenwerkstätten. Es sind keine spezifischen politischen Verpflichtungen für die INDUS-Gruppe in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die unter den Mitarbeitenden besonders gefährdet sind, bekannt.

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Zur Bekräftigung des Engagements für die Achtung der Menschenrechte hat INDUS eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte verabschiedet. Diese Erklärung erfolgte unter besonderer Berücksichtigung folgender Prinzipien für Menschenrechte:

- die Internationale Menschenrechtscharta,
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Die Grundsatzerklärung wurde vom Vorstand der INDUS Holding AG verabschiedet und wird durch diesen und die Geschäftsführungen der verbundenen Unternehmen umgesetzt. Sie ist für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden verbindlich anzuwenden.

FÖRDERUNG VON MENSCHENRECHTEN UND GUTEN ARBEITSBEDINGUNGEN

Der Respekt vor Mensch sowie Umwelt und die Achtung von deren Rechten ist für INDUS ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung.

INDUS achtet die international anerkannten Menschenrechte, wahrt die Rechte von Mitarbeitenden und deren Interessensvertretungen und schützt die Umwelt. In diesem Rahmen verpflichtet sich INDUS zur Achtung der internationalen Standards, auf deren Grundlagen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) basiert.

Negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte durch die Geschäftstätigkeit soll vorgebeugt werden. Diese sollen entweder beendet oder zumindest soweit möglich minimiert werden. Bei INDUS und in den Beteiligungen wird darauf hingewirkt, dass auch Geschäftspartner – insbesondere unmittelbare Lieferanten – die Menschenrechte achten. Entsprechende Maßnahmen dazu werden ergriffen.

INDUS setzt sich für die Einhaltung der folgenden international anerkannten Menschenrechte ein und adressiert diese in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte: Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen, Verbot von Kinderarbeit, Verbot von Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen und Streikrecht, Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung, Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitszeiten gemäß lokalen gesetzlichen Vorgaben, angemessene Vergütungen und Leistungen, Unterstützung von Bildung und Qualifizierung sowie Schutz der Umwelt.

UMSETZUNG DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN AUS DER MENSCHENRECHTSSTRATEGIE

Der Vorstand ist für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie verantwortlich. Wegen der Struktur der INDUS-Gruppe wird die Verantwortung über verschiedene Unterebenen und einzelne Geschäftsbereiche verteilt. Das Compliance Board – zusammengesetzt aus den Mitarbeitenden der Fachbereiche Nachhaltigkeit, Recht und Compliance sowie dem für den Bereich Governance, Risk and Compliance zuständigen Vorstandsmitglied – nimmt die Aufgabe des Menschenrechtsbeauftragten wahr und ist für die Überwachung der Implementierung der Strategie verantwortlich und zugleich Ansprechpartner für Rückfragen aus den Geschäftsbereichen.

Um die Strategie im Tagesgeschäft umzusetzen, wurden die Geschäftsführungen der Beteiligungen mit der Umsetzung in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich beauftragt. Die Geschäftsführungen wiederum haben diese Aufgabe – je nach Beteiligung – in ihre Fachabteilungen weitergegeben; dabei handelt es sich im ersten Schritt primär um den Bereich Einkauf/Beschaffung bzw. Zuliefermanagement. Diese Bereiche stehen regelmäßig im direkten Kontakt mit den Zulieferern und spielen damit eine entscheidende Rolle für die Risikoanalyse, aber auch für die Kommunikation und die Erarbeitung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen. Zusammen mit dem Bereich Human Resources (HR) stehen sie auch intern in ihren jeweiligen Geschäftseinheiten als Multiplikatoren bei der Mitarbeitersensibilisierung und -schulung als Bindeglied zum Compliance Board der INDUS Holding AG. Um Rückfragen zur Menschenrechtsstrategie zu bündeln, wurden durch die Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften der INDUS-Gruppe Ansprechpersonen benannt, die Umsetzungsmaßnahmen im Tagesgeschäft betreuen und etwaige Rückfragen sammeln. Nach Rücksprache mit dem Compliance Board werden Maßnahmen oder Hinweise in die Gruppe kommuniziert.

INDUS hat ein funktionierendes Risikomanagementsystem, dessen Angemessenheit jährlich durch den Abschlussprüfer geprüft wird. Insbesondere mit Einführung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes 2023 und der ersten Berichterstattung für 2023 wurden die direkten Lieferanten (rund 30.000) mittels einer Risikodatenbank geprüft. Diese Prüfung umfasste auch den eigenen Geschäftsbereich. Mitarbeitende der INDUS-Gruppe sind unseres Wissens nicht von negativen Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit von INDUS betroffen. Insbesondere hinsichtlich der Verbote von Zwangsarbeit und Kinderarbeit sind keine Verstöße berichtet worden.

MASSNAHMEN

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Wesentlichkeitsanalyse lassen sich in die Bereiche „Arbeitsbedingungen“ sowie „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ zusammenfassen (SBM-3) und sind in obiger Tabelle dargestellt. Sofern nicht gesondert beschrieben, handelt es sich um kontinuierliche Maßnahmen, die fortlaufend an den Standorten der INDUS-Beteiligungen umgesetzt werden. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ist bei der Umsetzung von untergeordneter Bedeutung.

Zur Sicherstellung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten hat INDUS ein System implementiert, dessen Prozesse risikobasiert und systematisch prüfen, ob in den mit ihr verbundenen Beteiligungen gemäß Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss der INDUS Holding AG und den Lieferketten Menschenrechte und umweltbezogene Standards eingehalten werden. INDUS hat Maßnahmen eingeführt, um weltweit negativen Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt innerhalb unserer Geschäftstätigkeit vorzubeugen und diese, sofern sie auftreten, zu beenden oder so weit wie möglich zu reduzieren.

Es ist ein System auf Basis der nachfolgenden Struktur eingeführt worden und wird kontinuierlich weiterentwickelt:

1. Risk Assessment
Systematische Identifizierung und Bewertung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken
2. Festlegung von Maßnahmen
Definition und Implementierung von Maßnahmen zur Minderung von Risiken abhängig von den betroffenen Lieferketten oder verbundenen Unternehmen und den größten Risiken
3. Kontrolle
Bewertung der Angemessenheit/Effektivität der Risikobeurteilung und der Implementierung der Maßnahmen
4. Berichterstattung
Regelmäßige und standardisierte Berichterstattung

Die Beteiligungsgesellschaften sind in dem Risikomanagement integriert, in dem im jährlichen Turnus ein menschenrechtsbezogenes Risk Assessment durchgeführt wird. Dieses hat das Ziel, das individuelle Risiko der Beteiligungen zu identifizieren, und bezieht hierzu u. a. auch landesspezifische Faktoren mit ein.

Basierend auf den Ergebnissen des Risk Assessments werden Vorsorge und Korrekturmaßnahmen definiert und umgesetzt. Die Verantwortung für die Implementierung liegt in der jeweiligen Beteiligung. Für Konzeption und Kontrolle der Umsetzung ist eine eigene Funktion bei INDUS verantwortlich. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt

kontinuierlich. Die Maßnahmen sollen jeweils kurzfristig umgesetzt werden. Im Bereich Arbeitssicherheit erfolgen mögliche Maßnahmen stets sofort. Als Schlüsselmaßnahmen für die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Arbeitskräfte des Unternehmens sind die gruppenweite Verteilung und Sicherstellung des INDUS-Verhaltenskodex und die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit zu sehen.

Die Einführung und die Umsetzung der Risk Assessments werden durch geeignete Kommunikation und zielgerichtete Trainings begleitet, in die alle relevanten Mitarbeitenden einbezogen werden. Um die Effektivität, kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung abzusichern, werden entsprechende Kontroll- und Berichtsprozesse verankert, die regelmäßig durchlaufen werden.

Gemäß der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierte negative Auswirkungen sind ausschließlich Arbeitsunfälle, besonders in der Produktion. Die Leitlinien zur Vermeidung von möglichen Arbeitsunfällen gibt INDUS durch seine Konzepte vor. Die erforderlichen Maßnahmen werden individuell in den Beteiligungen beschlossen und umgesetzt. Die Ursachen für die negativen Auswirkungen werden unmittelbar und situativ von den Beteiligungen beseitigt.

Zentrales Ziel ist für INDUS stets die Einhaltung der Menschenrechte. Die damit verbundenen Maßnahmen sind stets relevante Schlüsselmaßnahmen. Die Einhaltung der Menschenrechte ist durch die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und den Verhaltenskodex verbindlich vorgegeben. Für die Menschenrechte in der vorgelegten Wertschöpfungskette hat INDUS einen separaten Verhaltenskodex für Lieferanten. Alle Regeln gelten weltweit.

Bei Verstoß gegen die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte werden Konsequenzen gezogen. Gegenüber Externen (z.B. Lieferanten) kann dies bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Intern und extern können Verstöße über das SpeakUp-System gemeldet werden. Nach Prüfung und Aufklärung des Sachverhaltes werden angemessene Konsequenzen gezogen. INDUS erwartet von Führungskräften und Vorgesetzten auf allen Hierarchieebenen, solche Meldungen ernst zu nehmen, sie streng vertraulich zu behandeln und mit den entsprechenden Vorgaben und erforderlichen Maßnahmen zeitnah aufzuklären, um den gemeldeten Missstand zu untersuchen und gegebenenfalls zu beseitigen. Zentrales Mittel, das dem Management der Auswirkungen zugewiesen wird, sind die Anweisungen des Vorstands zur gruppenweiten Umsetzung der Regeln sowie die individuellen und spezifischen Maßnahmen der Beteiligungen (Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, Verhaltenskodex, Verhaltenskodex für Lieferanten und Einhaltung der Arbeitssicherheit). Durch regelmäßige Meldungen im System wird die Wirk-

samkeit des Systems bestätigt. Die Geschäftsführungen der Beteiligungsunternehmen bestätigen jeweils jährlich durch Unterschrift die Einhaltung des INDUS-Verhaltenskodex und der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte. Zusätzlich erfolgten einzelne Überprüfungen in den Beteiligungen durch die Interne Revision der INDUS Holding AG.

Die kontinuierliche Erhebung der Sozialkennzahlen zum Halbjahr und zum Jahresende, die Auswertungen dazu und das laufende Feedback der Mitarbeitenden aus den Beteiligungen an die Geschäftsführungen lassen Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Maßnahmen zu. Zusätzliche Hinweise auf die Wirksamkeit der Maßnahmen sowie zur Überwachung und Identifikation von Risiken und negativen Auswirkungen können sich aus dem Risikomanagementsystem RIMIS, aus dem Hinweisgebersystem SpeakUp und aus den Berichten der Internen Revision ergeben.

ZIELE

Die Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens lassen sich zum Teil aus der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ableiten und sind zum anderen individuell als Unternehmensziel vom Vorstand vorgegeben und an den Aufsichtsrat (inklusive Arbeitnehmervertretenden) kommuniziert. Weitere Interessenträger wurden bei der Festlegung der Ziele nicht einbezogen. Alle Ziele sind fortlaufend, quantitativ messbar, gelten für die gesamte INDUS-Gruppe und jeweils auf Jahresbasis. Im Basisjahr 2018 ist es zu 3,3 Unfällen je 100 FTE gekommen. Der Zielwert von < 3 Arbeitsunfällen je 100 FTE lässt sich aus veröffentlichten Vergleichszahlen für gewerbliche Berufsgenossenschaften ableiten. Für einige Kennzahlen (z.B. Fluktuation, Schulungsstunden, Beurteilungsgespräche) gibt es noch keine quantitativ messbaren Ziele. Hier werden die aktuellen und zum Teil erstmalig erhobenen Werte mit anderen ähnlichen Unternehmen verglichen. In den kommenden Jahren sollen quantitative Zielgrößen für weitere Kennzahlen bestimmt werden. Die Erreichung der Zielgrößen wird regelmäßig und mindestens jährlich durch die Berichterstattung in Lucanet überprüft, ausgewertet und durch den Vorstand überwacht. Die Beschwerden werden mittels des SpeakUp-Systems überprüft. INDUS hat sich für die meisten Ziele den Zielwert von „0“ gesetzt, da Ereignisse > 0 eine Verletzung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte oder des Verhaltenskodex oder des INDUS-Verhaltenskodex für Lieferanten bedeuten würden. Arbeitsunfälle sind zu verhindern. Da diese nicht komplett zu vermeiden sind, wurde hier ein Ziel von < 3 Arbeitsunfällen je 100 FTE definiert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens wie folgt erreicht:

ZIELERREICHUNG 2024 IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

INDUS-Ziele	IST 2024	Zielerreichung
100 % der Beschäftigten erhalten den INDUS-Verhaltenskodex	Jedem Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex zur Verfügung gestellt (100 %)	Erreicht
Keine berechtigten Beschwerden im Hinweisgebersystem SpeakUp in Bezug auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens	Keine berechtigten Beschwerden (0)	Erreicht
Weniger als 3,0 Arbeitsunfälle je 100 FTE	2,2 Arbeitsunfälle je 100 FTE	Erreicht
Keine Arbeitsunfälle mit Todesfolge	Keine	Erreicht

Basis für die Identifikation von Risiken im eigenen Geschäftsbereich ist eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Aufgrund der dezentralen Struktur der INDUS-Gruppe werden verschiedene Wege beschritten, um zu einem praxistauglichen Ergebnis zu gelangen.

Bei der INDUS Holding AG und selbstständig in den Gesellschaften der INDUS-Gruppe wird festgelegt, wie maßgebliche Compliance-Risiken sowie Hinweise auf mögliche und festgestellte Regelverstöße an die zuständigen Stellen im Unternehmen (z.B. die gesetzlichen Vertreter und erforderlichenfalls das Aufsichtsorgan) berichtet werden.

Die Kommunikation zentraler Anforderungen erfolgt regelmäßig über die verantwortlichen Geschäftsführungen der INDUS-Gruppe, flankiert von einer zentralen Wissensdatenbank (INDUS-Sharepoint/Intranet), die 2022 als zentrale Kommunikationsplattform implementiert wurde. Hier können die Geschäftsführungen sowie die relevanten Funktionsträgerinnen und -träger der INDUS-Gruppe auf Leitfäden und Richtlinien, aber auch auf Informationen, weiterführende Links externer Dienstleister wie Fachanwaltskanzleien sowie auf Anleitungen und Präsentationen aus dem Schulungsprogramm zugreifen. Zum LkSG werden über eine E-Learning-Plattform Schulungen für die Mitarbeitenden angeboten. Im Berichtsjahr wurden über 200 Grundschulungen absolviert. Dieser Regelprozess wird fortgesetzt und kontinuierlich ausgebaut. Den rund 250 Usern des Software-Tools zur Risikoanalyse werden weitere Schulungen im Tool selbst zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen gruppenweiter Informationsveranstaltungen für die Geschäftsführungen und die kaufmännischen Leitungen wurde 2022 und 2023 als ein Schwerpunkt auf die Anforderungen nach LkSG hingewiesen. Dieser Personenkreis ist der zentrale Knotenpunkt und Multiplikator für die Kommunikation von der INDUS Holding aus in die Unternehmen der INDUS-Gruppe. Auf dieser Basis erfolgt auch die Kontrolle zur (Nicht-)Einhaltung der Vorgaben des Verhaltenskodex und dessen Ergänzungen (insbesondere der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte). Die Geschäftsführungen der INDUS-Gruppe erstatten dem zuständigen Vorstandsmitglied von INDUS regelmäßig schriftlich Bericht zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Dieser fließt in den Compliance-Jahresbericht des Gesamtvorstands an den Aufsichtsrat ein. Die Meldung wurde 2023 explizit um die Bestätigung zur Einhaltung der Grundsatzerklärung erweitert, weil diese in ihrer Präambel als Ergänzung/Detaillierung des Verhaltenskodex definiert wurde.

Seit der Einführung des Verhaltenskodex der INDUS Holding AG wird dieser jedem Mitarbeitenden der INDUS Holding AG zur Verfügung gestellt. Der Verhaltenskodex ist außerdem auf der INDUS-Webseite abrufbar.

S1-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Eine gesunde Unternehmenskultur bedeutet zufriedene Beschäftigte. Zufriedene Beschäftigte sind leistungsbereit und beteiligen sich aktiv an der Umsetzung der unternehmerischen Ziele. Aus diesem Grundverständnis heraus führen mittelständische Organisationen seit vielen Generationen erfolgreich.

Die INDUS-Gruppe ist dezentral organisiert. Die Geschäftsführungen der einzelnen Beteiligungen verantworten das operative Geschäft ganzheitlich und somit auch den Umgang mit den Arbeitskräften des Unternehmens. So unterschiedlich die Beteiligungen sind, so unterschiedlich sind die Ansätze zur Einbindung der Mitarbeitenden des Unternehmens und gegebenenfalls deren Arbeitnehmervertretern. Die Einbindung der Mitarbeitenden ist auch abhängig von der Größe der Beteiligung. Die Beurteilung der Wirksamkeit der Einbeziehung der Mitarbeitenden erfolgt durch die Geschäftsführungen der Beteiligungen.

In der gesamten INDUS-Gruppe wird eine hohe Wertschätzung von Vorständen und Geschäftsführungen für die Mitarbeitenden gelebt. In den Beteiligungen wird die Einbeziehung der Mitarbeitenden auf unterschiedliche Art und Weise umgesetzt. Soweit sich in den Gesellschaften Betriebsräte oder andere Formen von Arbeitnehmervertretungen gebildet haben, werden diese entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen aktiv einbezogen.

Der Aufsichtsrat der INDUS ist nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch besetzt. Die sechs Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats setzen sich aus vier Arbeitnehmern und zwei Vertretern von Gewerkschaften zusammen. Die Arbeitnehmervertreter wurden nach § 10-24 MitbestG gewählt. Die vier Arbeitnehmervertreter haben durch ihre operativen Aufgaben innerhalb der INDUS-Gruppe stets einen direkten Austausch mit Mitarbeitenden. Die Gewerkschaftsvertretenden ihrerseits stehen in Kontakt zu den Betriebsräten in den INDUS-Gesellschaften und erhalten so Rückmeldungen und Anregungen der Beschäftigten.

Die identifizierten Auswirkungen (tatsächlich und potenziell), Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens werden u.a. durch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat diskutiert und die Interessen der Mitarbeitenden in diesen Aspekten von den Arbeitnehmervertretern wahrgenommen. Tatsächliche Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Arbeitssicherheit werden in den Beteiligungen von den Verantwortlichen, den Fachkräften für Arbeitssicherheit, den Betriebsräten und Sicherheitsbeauftragten in den Beteiligungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben geprüft und entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

INDUS ist durch flache Hierarchien geprägt, durch die ein schneller Informationsfluss von Mitarbeitenden bis zum Vorstand möglich ist. In der Holding berichten alle Mitarbeitenden an die Vorstandsmitglieder. Die Geschäftsführungen der INDUS-Beteiligungen berichten regelmäßig an die segmentverantwortlichen Vorstände. Hier werden auch soziale Themen und Mitarbeiterbelange besprochen. Darüber hinaus sind die Beteiligungscontroller der Holding eng mit Geschäftsführungen und Mitarbeitenden der Beteiligungen vernetzt. Wichtige Informationen werden von den Beteiligungscontrollern direkt an die zuständigen Vorstandsmitglieder berichtet. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Hinweise oder Bedenken über das gruppenweite Hinweisgebersystem („SpeakUp“) zu äußern.

S1-3 – VERFAHREN ZUR BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

Nachhaltiges Wirtschaften begründet die Zukunftsperspektive für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft und auch für Mitarbeitende oder Geschäftspartner von INDUS (Konzernmuttergesellschaft). Grundpfeiler der INDUS-Kultur sind die Weitergabe zentraler Anforderungen aus der Holding und deren eigenverantwortliche Umsetzung und Steuerung in den Tochterunternehmen sowie ein gemeinsames Verständnis für Werte und Risikominimierung für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung.

Wesentliche negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte wurden im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert.

Durch die konsequente Einhaltung von Regeln und Rechten kann INDUS Schaden vom Unternehmen, den Beschäftigten und anderen Personen abwenden sowie geschädigte Personen schützen. Die Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen hat höchste Priorität. Wenn Fehlverhalten oder potenzielle Regelverstöße erkannt werden, wird INDUS handeln.

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, die Ende 2022 durch den Vorstand der INDUS Holding AG veröffentlicht wurde, wurde allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der INDUS-Verhaltenskodex allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Beide Erklärungen wurden auch auf der Webseite der INDUS Holding AG veröffentlicht.

INDUS besitzt ein gruppenweites Hinweisgebersystem („SpeakUp“). Über das Hinweisgebersystem können Interne und Externe weltweit (auf Wunsch anonymisiert) Hinweise über gesetzeswidriges Verhalten und Verstöße gegen die INDUS-Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, die Regelungen des INDUS-Verhaltenskodex sowie weitere Regelungen an die INDUS-Compliance-Organisation zur weiteren Prüfung melden. Dies gilt auch für Mitarbeiterangelegenheiten.

Das Hinweisgebersystem „SpeakUp“ wurde 2020 eingeführt; es ermöglicht die kostenfreie Meldung von Regelverstößen – auch anonym – per Telefon oder über das Internet. Die Regelung zum Hintergrund von Meldungen wurde dabei bewusst weiter gefasst, als dies regulatorisch z. B. durch das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) erforderlich wäre. Das hohe Maß an Barrierefreiheit des Systems (keine Fragebögen; Übersetzung in alle Standortssprachen) wird damit auch inhaltlich fortgeführt. Hierdurch soll verhindert werden, dass ein potenzieller Hinweis auf möglicherweise bestehende (oder auch nur so empfundene) Missstände aufgrund formaler Einschränkungen ausbleibt.

Das System ist gruppenweit ausgerollt, den Mitarbeitenden über das Intranet bekannt gemacht und auf den Websites der Unternehmen sowie der INDUS Holding AG für andere (potenzielle) Betroffenengruppen öffentlich zugänglich. Es ist zentral/dezentral gestaltet, so dass ein separater Zugriff über die jeweiligen „Landing Platforms“ der verschiedenen Beteiligungen und/oder INDUS möglich ist. Der Vorstand hat im Zuge der Umsetzung der Vorgaben zum LkSG beschlossen, SpeakUp auch als „Beschwerdesystem“ einzusetzen, da es die Voraussetzungen aus technischer wie organisatorischer Sicht abdeckt. Meldungen werden durch Zentralfunktionen der INDUS Holding AG (Compliance-Beauftragte und/oder General Counsel) unabhängig dahingehend überprüft, ob z. B. ein Verdacht auf Verstöße hinsichtlich einer durch das LkSG geschützten Rechtsposition vorliegt und als wie schwerwiegend der Verstoß gegebenenfalls einzustufen ist.

Nach Eingang einer Meldung über behauptetes Fehlverhalten oder betrügerisches Verhalten bei dem Compliance-Beauftragten wird der Sachverhalt anhand der enthaltenen Informationen einer ersten Prüfung unterzogen. Über „SpeakUp“ ist eine anonyme Kommunikation mit der hinweisgebenden Person möglich und bei Bedarf sichergestellt. Rückfragen an die hinweisgebende Person zur weiteren Beurteilung des Sachverhaltes unter Wahrung der Anonymität sind möglich. Ausgehend von dieser ersten Prüfung bestimmt sich der weitere Weg zum Umgang mit dem Sachverhalt.

Je nach Schwere des Vorwurfs, betroffenen Personenkreis und Rechtsgebiet erfolgt die weitere Prüfung unmittelbar durch den Compliance-Beauftragten der INDUS Holding AG oder es erfolgt eine Übergabe der Meldung an die verantwortliche Stelle der jeweils betroffenen Beteiligung oder Beteiligungsgruppe (in der Regel die Geschäftsführung der direkten INDUS-Beteiligung oder, soweit dies eingerichtet ist, den Compliance-Beauftragten der Beteiligungsgruppe).

Bei der weiteren Prüfung des Missstands können externe Sachverständige, z. B. Rechtsanwälte, hinzugezogen werden. Es kann zu einer Anzeigepflicht bei hinreichendem Verdacht einer Straftat kommen.

Der Compliance-Beauftragte der INDUS Holding AG wird sicherstellen, dass alle gemeldeten Fälle untersucht und hinreichend dokumentiert abgeschlossen werden.

Meldungen, die ein Vorstandsmitglied der INDUS Holding AG betreffen, werden ebenfalls, je nach Schwere des Sachverhalts und/oder der betroffenen Person, durch den Gesamtvorstand oder den Aufsichtsrat gewürdigt. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat ist bei einer den Vorstandsvorsitzenden betreffenden Meldung erforderlich. Sofern der Gesamt-Vorstand betroffen ist, so ist auch dies dem Aufsichtsrat zu melden.

INDUS erwartet von Führungskräften und Vorgesetzten auf allen Hierarchieebenen, solche Meldungen ernst zu nehmen, sie streng vertraulich zu behandeln und mit den entsprechenden Vorgaben und erforderlichen Maßnahmen zeitnah aufzuklären, um den Missstand zu beseitigen.

Der Compliance-Beauftragte der INDUS Holding AG kann zu dem Ergebnis kommen, dass eine Meldung nicht weiterverfolgt wird, z. B., wenn nur unzureichende Informationen für eine adäquate Untersuchung zur Verfügung stehen und auch keine Möglichkeit besteht, weitere Informationen zu erhalten, oder die Meldung nachgewiesenermaßen unzutreffend ist.

Eine Berichterstattung erfolgt regelmäßig durch den Compliance-Beauftragten der INDUS Holding AG an den Vorstand und durch diesen wiederum an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, auf Anforderung des Prüfungsausschusses auch unmittelbar durch den Compliance-Beauftragten.

Die Berichterstattung erfolgt detailliert für die Fälle, die durch die INDUS Holding AG selbst untersucht werden. Die Fälle, die im Sinne der dezentralen INDUS-Organisation an die Compliance-Verantwortlichen der jeweiligen Beteiligungen bzw. Beteiligungsgruppen abgegeben werden, werden nur hinsichtlich Fallkategorien (betroffene Rechtsgebiete/betroffene Kapitel Verhaltenskodex), Prüfungsstatus (in Arbeit/abgeschlossen), Untersuchungsergebnis und Schlussfolgerungen berichtet.

Ist ein Verdachtsfall im SpeakUp-System gemeldet worden, dann werden diese Meldungen sowohl in Bezug auf die meldende Person als auch die beschuldigte Person vertraulich behandelt.

Für die meldende Person gilt, dass der Dienstleister durch den SpeakUp betrieben wird, unter keinen Umständen die Sprachnachrichten, IP-Adressen und/oder Telefonnummern offenlegen wird. Niemand, der eine Meldung abgibt, hat dadurch negative Konsequenzen zu befürchten. Ausnahmen sind die Anforderung von Strafverfolgungsbehörden, vorsätzliche Falschmeldungen oder Meldungen, die selbst als Straftat oder Verstoß gegen den Verhaltenskodex eingeordnet werden müssen.

Für die beschuldigte Person und weitere Betroffene gilt, dass diese von INDUS in 30 Arbeitstagen informiert werden. Diese Phase kann unter Abwägung der fallspezifischen Situation auch verlängert werden, z. B. wenn das Risiko besteht, dass Beweise vernichtet oder die eingeleiteten Ermittlungen anderweitig behindert werden. Beschuldigte und Betroffene haben das Recht, sich über gegen sie gerichtete Ermittlungen zu beschweren. Hierzu können sie sich an die jeweilige vorgesetzte Person, die jeweilige Geschäftsführung oder an den Compliance-Beauftragten der INDUS Holding AG wenden.

INDUS und die beauftragten Mitarbeitenden behandeln alle Informationen streng vertraulich. Der Schutz von Daten sowohl der Meldenden als auch Beschuldigten und Betroffenen wird im gesetzlichen Rahmen zugesichert.

Bei Einführung des Hinweisgebersystems wurde sichergestellt, dass über die internen betrieblichen Kommunikationswege, z. B. über Betriebsvereinbarungen, Anhänge an Schwarzen Brett, Einbeziehung der Betriebsräte, sämtliche Mitarbeitende über das System Kenntnis haben müssen. Über die Kenntnisnahme des Hinweisgebersystems müssen sämtliche Neueinstellungen informiert werden. Die Umsetzung des Verfahrens wird im Rahmen der Internen Revision geprüft.

Eine weitere Möglichkeit zur Meldung besteht über die bereits zuvor etablierten Meldekanäle in den Beteiligungen; z. B. können Vertrauenspersonen eingeschaltet werden, die in den Dialog mit ihrer Geschäftsführung treten. Sofern erforderlich berichtet die Geschäftsführung sodann an die INDUS Holding AG.

Das im Rahmen der Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG eingeführte Software-Tool wird für ein regelmäßiges News-Screening („News Monitor“) hinsichtlich Meldungen zu Verletzungen der durch das LkSG geschützten Rechtspositionen genutzt; dies erfolgt nach einer Priorisierung, die durch das Compliance Board festgelegt wurde. Das Compliance Board nimmt die Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten wahr. Im Berichtsjahr wurden die als hochprioritär eingestuften Risiken Kinder-, Sklaven- und Zwangsarbeit betrachtet; dieser Scope wird sukzessive ausgeweitet.

Durch interne oder externe Audits sowie regelmäßige Besuche vor Ort können Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich ebenfalls festgestellt werden. Maßgeblich hierfür sind die dezentralen Fachbereiche und Beauftragten in den INDUS-Unternehmen sowie regelmäßige Prüfungen durch die Sozialversicherungsträger, (Genehmigungs-) Behörden, Berufsgenossenschaften etc. Unterstützend und mit direkter Berichtslinie an den INDUS-Vorstand wirken verschiedene Zentralfunktionen der INDUS Holding AG (z.B. Operational Excellence, Nachhaltigkeit, Versicherungen oder die Interne Revision). Das Beteiligungscontrolling hat ebenfalls die Möglichkeit, anhand des Regelreportings bestimmte Risiken zu identifizieren.

S1-6 – MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN DES UNTERNEHMENS

GESAMTANZAHL DER ARBEITNEHMER NACH GESCHLECHT		(Personenzahl)
Männlich		6.202
Weiblich		2.718
Divers		1
Nicht angegeben		0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer		8.921

Die hohe Anzahl der Mitarbeiter im Vergleich zu den Mitarbeiterinnen lässt sich mit einem hohen Anteil an Produktionsmitarbeitenden in der INDUS-Gruppe erklären. Solche Arbeitsfelder werden gemäß Branchenvergleichen eher von Männern als von Frauen wahrgenommen.

INDUS ist in 29 Ländern aktiv. Außer in Deutschland werden in keinem anderen Land mehr als 10% der Gesamtzahl der Mitarbeitenden beschäftigt. In Deutschland waren 6.735 Mitarbeitende zum 31. Dezember 2024 tätig.

INDUS hat sowohl dauerhaft Beschäftigte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag als auch befristet Beschäftigte. Diese teilen sich wie folgt auf:

ARBEITNEHMER NACH ART DES VERTRAGES UND GESCHLECHT						(Personenzahl)
	Männlich	Weiblich	Divers*	Keine Angaben	Insgesamt	
Zahl der Beschäftigten	6.202	2.718	1	0	8.921	
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	5.549	2.505	0	0	8.054	
Zahl der befristeten Beschäftigten	653	213	1	0	867	

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

1.394 Mitarbeitende haben im Berichtszeitraum die INDUS-Gruppe verlassen. Dies entspricht einer Fluktuationsquote von 15,5%.

Die vorstehenden Daten wurden mittels des gruppenweiten Reporting-Systems Lucanet bei allen Gesellschaften erhoben. Es handelt sich um die durchschnittliche Anzahl der Köpfe im Berichtszeitraum. Der Durchschnitt berechnet sich aus der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden jeweils zum Ende des Monats. Die Fluktuationsquote wurde als Quotient aus der Anzahl der Mitarbeitenden, die im Berichtszeitraum das Unternehmen verlassen haben, und der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl des Gesamtjahres ermittelt.

S1-7 – MERKMALE DER NICHT ANGESTELLTEN BESCHÄFTIGTEN IN DER EIGENEN BELEGESCHAFT DES UNTERNEHMENS

Bei den nicht angestellten Beschäftigten handelt es sich um Leiharbeiter (gemäß NACE-Code N78), um Aushilfen und um Ferienarbeiter.

Die Anzahl der nicht angestellten Beschäftigten verteilt sich wie folgt:

FREMDARBEITSKRÄFTE NACH KATEGORIEN		(Personenzahl)
Leiharbeiter (NACE-Code N78)		197
Ferienarbeiter (befristet)		24
Aushilfen (geringfügig/unbefristet)		120
Nicht angestellte Beschäftigte gesamt		341

Die vorstehenden Daten wurden mittels des Reporting-Systems Lucanet bei allen Gesellschaften erhoben. Es handelt sich um die durchschnittliche Anzahl der Köpfe im Berichtszeitraum. Der Durchschnitt berechnet sich aus der Anzahl der Mitarbeitenden jeweils zum Ende des Monats.

Die nicht angestellten Beschäftigten verteilen sich über die gesamte INDUS-Gruppe. Ihre Anzahl ist unbedeutend im Vergleich zu den angestellten Beschäftigten.

Die Vorgaben zur Arbeitssicherheit in den INDUS-Gesellschaften gelten für nicht angestellte Beschäftigte genauso wie für angestellte Beschäftigte.

S1-9 – DIVERSITÄTSPARAMETER

Die oberste Führungsebene der INDUS-Gruppe ist der Vorstand der INDUS-Holding AG. Dieser fünfköpfige Vorstand setzt sich aus vier Männern (80%) und einer Frau (20%) zusammen.

Insgesamt verteilen sich die Beschäftigten der INDUS-Gruppe auf folgende Alterskategorien:

ARBEITNEHMER NACH ALTERSGRUPPEN

	Personenzahl	Anteil
unter 30 Jahre	1.470	16,5 %
30–50 Jahre	4.170	46,7 %
über 50 Jahre	3.281	36,8 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	8.921	100,0 %

S1-13 – PARAMETER FÜR SCHULUNGEN UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Für die Entwicklung der Beschäftigten gibt es in den Unternehmen individuell zahlreiche Weiterbildungskonzepte und Möglichkeiten, an Schulungen teilzunehmen.

In der INDUS-Gruppe werden regelmäßige Leistungs- und Laufbahnentwicklungsbeurteilungen durchgeführt. Diese werden nach einem Gespräch zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten dokumentiert. Folgender Anteil an Mitarbeitenden hat an einer solchen Kompetenzentwicklung im Berichtsjahr teilgenommen:

ANGESTELLTE, DIE EINE REGELMÄSSIGE KOMPETENZENTWICKLUNG ERHALTEN

	Anteil
Männlich	50,4 %
Weiblich	47,4 %
Divers	0,0 %

Je nach Arbeitsplatz und Aufgaben der Mitarbeitenden und je nach Beteiligungen werden individuell Schulungen wahrgenommen.

DURCHSCHNITTliche SCHULUNGSSTUNDEN DER ARBEITNEHMER

	Stunden pro Jahr
Männlich	7,0
Weiblich	5,9
Divers	2,0

In den obigen Werten wurden alle Schulungen und Webinare von externen Anbietern im Berichtszeitraum einbezogen. Nicht einbezogen wurden Schulungen innerhalb der eigenen Belegschaft.

S1-14 – PARAMETER FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

In der INDUS-Gruppe werden Initiativen zur Sicherung des Wohlergehens der Beschäftigten ausdrücklich begrüßt, z. B. in Form der Schulung von betrieblichen Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragten, des betrieblichen Gesundheitsmanagements, der Organisation von Erste-Hilfe-Schulungen oder individueller Regelungen zur mobilen und zeitlich flexiblen Arbeit, zu der auch Regelungen zur Durchführung der Arbeitszeit im Homeoffice gehören.

In der INDUS-Gruppe profitieren 80,5 % der Mitarbeitenden von einem betrieblichen Gesundheitsmanagementsystem.

INDUS möchte als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden, dessen Gesellschaften bedeutende Bestandteile der lokalen sozialen Struktur sind. Neben der fairen Entlohnung ist für INDUS der Schutz der Belegschaft von höchster Priorität. Ziel ist es, Arbeitsunfälle (ohne Wegeunfälle) vollständig zu vermeiden, insbesondere solche mit Todesfolge.

Im Berichtsjahr hat es keine Arbeitsunfälle mit Todesfolge gegeben.

Aufgrund der produktionsintensiven Bruttowertschöpfung eines Großteils der INDUS-Gruppe können Arbeitsunfälle im Regelfall nicht ausgeschlossen werden, weswegen die Zielsetzung darin besteht, dass weniger als drei Unfälle je 100 FTE auftreten. Dabei werden sowohl eigene Mitarbeitende wie auch Fremdarbeitskräfte separat erfasst und berücksichtigt.

ANZAHL UND QUOTE DER MELDEPFLICHTIGEN ARBEITSUNFÄLLE

Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	189
Gesamtzahl Arbeitsstunden (eigene Belegschaft)	14.907.464
Quote pro 1.000.000 Stunden	12,68

Es sind alle meldepflichtigen Arbeitsunfälle erfasst, wenn diese zu einer Arbeitsunfähigkeit von vier oder mehr Tagen führen. Wegeunfälle sind nicht enthalten. Vorfälle, bei denen mehrere Beschäftigte zu Schaden gekommen sind, werden als mehrere Arbeitsunfälle gezählt.

Arbeitsbedingte Erkrankungen sind akute, wiederkehrende und chronische Gesundheitsprobleme, die durch Arbeitsbedingungen verursacht oder verschlimmert wurden. Hierzu zählen Muskel- und Skeletterkrankungen, Haut- und Atemwegserkrankungen, bösartige Krebserkrankungen, durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten und psychische Erkrankungen.

In der INDUS-Gruppe hat es 189 Fälle von arbeitsbedingten Ausfällen im Geschäftsjahr 2024 gegeben. Dabei sind Mitarbeitende an 2.348 Arbeitstagen ausgefallen.

S1-16 – VERGÜTUNGSPARAMETER (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG)

INDUS steht für eine faire Entlohnung und Chancengleichheit bei den Beschäftigten. Eine unterschiedliche Bezahlung für die gleiche Arbeit aufgrund von unterschiedlichem Geschlecht ist nicht zulässig. Unterschiede in den Gehältern resultieren in der Hauptsache aus unterschiedlichen Tätigkeiten.

In der INDUS-Gruppe beträgt das geschlechterspezifische Lohngefälle (Gender Pay Gap) 30%.

Das Gender Pay Gap wird als Verhältnis des Bruttostundenverdiensts der männlichen Beschäftigten abzüglich des Bruttostundenverdiensts der weiblichen Beschäftigten zum durchschnittlichen Bruttoarbeitslohn der männlichen Beschäftigten berechnet.

Das Verhältnis der jährlichen Vergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen (Vorstandsvorsitzender) zu dem Median der Beschäftigten beträgt 18,0 in der INDUS-Gruppe für 2024. In die zum Vergleich herangezogene Gesamtvergütung gehen das Jahresbruttogehalt, der aufwandswirksam erfasste STI (kurzfristiger Bonus) und der aufwandswirksam erfasste LTI (langfristiger Bonus) ein. Ursachen dafür liegen in der hochspezialisierten Arbeit mit dem verbundenen breiten Fachwissen und der hohen Verantwortung der Arbeit der höchstbezahlten Person.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr wurden weder über das Hinweisgebersystem SpeakUp noch über andere Kanäle Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verletzung von Menschenrechten gemeldet. Auch über sonstige Informationen und über unser Risikomanagementsystem sind keine Vorfälle, Beschwerden oder schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen bekannt geworden.

Governance

Unternehmensführung – G1

G1-1 – UNTERNEHMENSKULTUR UND KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

UNTERNEHMENSKULTUR

Seit drei Jahrzehnten steht INDUS für mittelständische Werte und Grundsätze. Die Unternehmenskultur wurde seit dem Beginn vom Gründer der Gesellschaft und den jeweiligen Vorständen durch die vorgegebenen und vorgelebten Werte, durch den mittelständischen und unternehmerischen Geist sowie die dezentrale Verantwortung begründet. Diese Kultur wird kontinuierlich durch die Vorstände, Geschäftsführungen und Mitarbeitenden gepflegt und gefördert. Insbesondere im M & A-Prozess werden die INDUS-Werte kommuniziert und so wird sichergestellt, dass neue Beteiligungsgesellschaften in die Unternehmenskultur der INDUS passen und diese integriert werden können.

Die INDUS-Kultur ist geprägt von Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden sowie gegenüber den Geschäftspartnern, Kunden und Aktionären der Gesellschaft. INDUS verfolgt ein dezentrales Geschäftsmodell, bei dem die übernommenen Unternehmen ihre operative Freiheit weitgehend behalten. Dies fördert die unternehmerische Verantwortung auf allen Ebenen und stärkt die Eigeninitiative. INDUS richtet das Handeln an langfristigen und nachhaltigen Zielen aus. Dabei wird nicht jeder Erfolg angestrebt, sondern solcher, der von Dauer ist. In den Geschäftsaktivitäten wird darauf geachtet, dass die wirtschaftlich stabile Grundlage gewahrt bleibt.

Die INDUS-Gruppe legt großen Wert auf ethische Geschäftspraktiken, Fairness und Integrität. Diese Werte spiegeln sich sowohl im Umgang mit Kunden und Partnern als auch in der Führung und dem Arbeitsumfeld wider.

In den letzten Jahren wurde durch die Schaffung der strategischen Initiative „Nachhaltig handeln“ ein starker Fokus auf die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung der Gruppe gelegt. Dies trägt der wachsenden Bedeutung des Themas Rechnung. Dazu wurde auch die Kommunikation von den Beteiligungsunternehmen zur Holding bzw. zwischen den Beteiligungsunternehmen entwickelt und gefördert.

Als Kennzahl im Bereich „Unternehmensführung“ wurden folgende jährliche, messbare Ziele festgelegt:

- keine berechtigten lokalen Beschwerden
- Gesamtzahl nicht monetärer Strafen soll „0“ sein
- Geldwert monetär signifikanter Bußgelder soll „0“ sein

Die Einhaltung wird jährlich durch den Vorstand geprüft. Die Verabschiedung der Ziele wurde vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Die Einhaltung der Ziele wurde schon seit 2017 im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung offengelegt und damit allen Interessenträgern als Information zur Verfügung gestellt. Sie gelten für den eigenen Geschäftsbereich aller Beteiligungen der INDUS-Gruppe.

KONZEPTE, MASSNAHMEN UND ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

IRO abgeleitet aus doppelter

Wesentlichkeitsanalyse	INDUS-Konzepte	INDUS-Maßnahmen	INDUS-Ziele
Unternehmenskultur: – INDUS-DNA, nachhaltige Unternehmensentwicklung, Halten und Entwickeln von Beteiligungen, kein „hire and fire“; wertschätzender Umgang fördert Gruppengefühl im Unternehmen und schafft gute Arbeitsatmosphäre (A)	– Verhaltenskodex – Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte	– Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten – SpeakUp-Hinweisgebersystem	– Wahrung der Menschenrechte – 100% der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex – Keine berechtigten Beschwerden
Unternehmenskultur: – INDUS-DNA, nachhaltige Unternehmensentwicklung, Halten und Entwickeln von Beteiligungen, kein „hire and fire“; wertschätzender Umgang führt zu guten Arbeitsbedingungen und Produktivitätssteigerungen sowie guter Präsentation auf dem Markt (C)	– Verhaltenskodex – Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte	– Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten – SpeakUp-Hinweisgebersystem – Durchführung von Compliance-Schulungen – Permanentes E-Learning-Programm mindestens im 2-Jahres-Turnus – Vertiefende Experten-Schulungen mit Fachanwälten in den Bereichen „Zoll/Außenwirtschaft/Export-/Importkontrolle“, „Korruptions- und Geldwäscheprävention“, „Kartell- und Wettbewerbsrecht“	– Wahrung der Menschenrechte – 100% der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex – Keine berechtigten Beschwerden
Unternehmenskultur: – Compliance mit regulatorischen Anforderungen durch Umsetzung entsprechender Vorgaben (A)	– Organisationsrichtlinie Compliance – Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	– SpeakUp-Hinweisgebersystem	– Keine berechtigten Beschwerden – Keine monetär signifikanten Bußgelder – Keine nicht-monetären Strafen
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken: – Gruppenweiter und öffentlich verfügbarer Verhaltenskodex macht INDUS zu einem vertrauenswürdigen Geschäftspartner (C)	– Verhaltenskodex	– Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten – SpeakUp-Hinweisgebersystem – Durchführung von Compliance-Schulungen – Permanentes E-Learning-Programm mindestens im 2-Jahres-Turnus	– 100% der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex – Keine berechtigten Beschwerden
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken: – Klare Richtlinien sehr positiv bei Lieferantenbewertungen und -ratings (A)	– Verhaltenskodex – Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte – Organisationsrichtlinie Compliance – Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	– Vertiefende Experten-Schulungen mit Fachanwälten in den Bereichen „Zoll/Außenwirtschaft/Export-/Importkontrolle“, „Korruptions- und Geldwäscheprävention“, „Kartell- und Wettbewerbsrecht“ – SpeakUp-Hinweisgebersystem – Erfüllung der LkSG – Durchführung von Compliance-Schulungen – Permanentes E-Learning-Programm mindestens im 2-Jahres-Turnus – Vertiefende Experten-Schulungen mit Fachanwälten in den Bereichen „Zoll/Außenwirtschaft/Export-/Importkontrolle“, „Korruptions- und Geldwäscheprävention“, „Kartell- und Wettbewerbsrecht“	– 100% der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex – Keine berechtigten Beschwerden – Keine monetär signifikanten Bußgelder – Keine nicht-monetären Strafen
Korruption und Bestechung: – Systematische Compliance-Schulungen reduzieren das Risiko von Compliance-Verstößen durch eigene Angestellte (C)	– Organisationsrichtlinie Compliance – Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	– SpeakUp-Hinweisgebersystem – Durchführung von Compliance-Schulungen – Permanentes E-Learning-Programm mindestens im 2-Jahres-Turnus – Vertiefende Experten-Schulungen mit Fachanwälten in den Bereichen „Zoll/Außenwirtschaft/Export-/Importkontrolle“, „Korruptions- und Geldwäscheprävention“, „Kartell- und Wettbewerbsrecht“	– Keine berechtigten Beschwerden – Keine monetär signifikanten Bußgelder – Keine nicht-monetären Strafen
Korruption und Bestechung: – Reduktion des Korruptionsrisikos durch klare interne Regelungen (A)	– Organisationsrichtlinie Compliance – Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	– SpeakUp-Hinweisgebersystem	– Keine berechtigten Beschwerden – Keine monetär signifikanten Bußgelder – Keine nicht-monetären Strafen

Alle oben dargestellten Maßnahmen und Ziele sind jährlich und gelten unbegrenzt fortlaufend. Die Schulungen sollen den Teilnehmenden das notwendige Fachwissen und die Art des Umgangs mit den Compliance-Themen vermitteln. Dabei schließen die E-Learning-Formate mit einer Wissensüberprüfung des jeweiligen Themas ab. Bei den Präsenzsulungen wird durch die aktive Teilnahme und Diskussion der Fachexperten mit den Teilnehmern die Wissensvermittlung sichergestellt.

Für weitere Erläuterungen zu den Zielen „100% der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex“ und „Keine berechtigten Beschwerden“ sind weitere Informationen unter S1-5 enthalten. Die Ziele beinhalten ein höchstmögliches Niveau im Bereich Unternehmensführung und dienen der ständigen Beibehaltung des erreichten Niveaus. In die Festlegung der Ziele wurden keine externen Interessenträger einbezogen. Sämtliche Konzepte gelten für die gesamte INDUS-Gruppe. Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle direkten Lieferanten und soll von diesen auch auf die Unterlieferanten angewendet werden (gesamte vorgelagerte Wertschöpfungskette). Der Geltungsbereich ist nicht auf bestimmte Länder oder Regionen begrenzt.

SYSTEM ZUR BEHANDLUNG VON VERSTÖßEN GEGEN DEN INDUS-VERHALTENSKODEX

INDUS besitzt einen allgemeinen INDUS-Verhaltenskodex, der sich an die gesamte INDUS-Gruppe richtet (Geschäftsführungen und Mitarbeitende). Im Verhaltenskodex werden die Werte von INDUS und die Grundprinzipien des gemeinsamen Arbeitens sowie wirtschaftlichen Handelns definiert. Dieser wird ergänzt und konkretisiert durch die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, auf die der INDUS-Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer referenziert. Verantwortlich für beide Dokumente ist der Vorstand der INDUS Holding AG. Für die Einhaltung der Prinzipien aus diesen Leitlinien sind die Geschäftsführungen der Beteiligungen zuständig.

INDUS achtet auf die Einhaltung der Anforderungen in diesen Dokumenten und hat zur Aufdeckung von Verstößen ein System entwickelt.

INDUS setzt gruppenweit ein Hinweisgebersystem („SpeakUp“) ein. SpeakUp ist entsprechend der INDUS-Organisation zentral/dezentral aufgebaut. Über SpeakUp können Interne und Externe weltweit (auf Wunsch anonym) Hinweise über gesetzeswidriges Verhalten und Verstöße gegen die INDUS-Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, die Regelungen des INDUS-Verhaltenskodex sowie weitere Regelungen an die INDUS-Compliance-Organisation zur weiteren Prüfung melden. Eine detaillierte Beschreibung zu SpeakUp erfolgt in Kapitel S1.

Meldungen werden durch Zentralfunktionen der INDUS Holding AG (Compliance-Beauftragter und/oder

General Counsel) unmittelbar und unabhängig dahingehend überprüft, ob z. B. ein Verdacht auf Verstöße hinsichtlich der durch das LkSG geschützten Rechtspositionen, der Unternehmensführung, der Korruption und der Bestechung vorliegt und als wie schwerwiegend der Verstoß gegebenenfalls einzustufen wäre. Für den Fall von Meldungen z. B. sexueller Übergriffe stehen sowohl männliche wie weibliche Ansprechpersonen zur Verfügung.

Nach Eingang einer Meldung über mögliches, betrügerisches oder anderes Fehlverhalten bei dem Compliance-Beauftragten der INDUS Holding AG wird der Sachverhalt anhand der enthaltenen Informationen einer ersten Prüfung unterzogen. Über SpeakUp ist eine anonyme Kommunikation mit der hinweisgebenden Person möglich und die Vertraulichkeit wird durch das Berechtigungskonzept (Need-to-know-Prinzip), nach dem lediglich der Compliance-Beauftragte oder (stellvertretend) der General Counsel der INDUS Holding AG Zugriff haben, sichergestellt. Ausgehend von dieser ersten Prüfung bestimmt sich der weitere Weg zum Umgang mit dem Sachverhalt.

KONZEPT UND STRATEGIEN ZUR BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION ODER BESTECHUNG

INDUS verfügt über ein System zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ergänzend zum Verhaltenskodex der Gesellschaft gibt es eine Richtlinie zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Diese dient der Sicherheit der Beschäftigten im Umgang mit sowie der Sensibilisierung hinsichtlich Korruptionsgefahren. Er ist zugleich Handlungsleitfaden, um notwendige Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption treffen zu können, und soll das Bewusstsein für dieses Problemfeld und seine Bedeutung für die Gesellschaft wecken. Die Richtlinie wird über das Intranet allen Beteiligungen zur Verfügung gestellt.

Die Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung wurden mittels einer anwaltsrechtlichen Prüfung vorgenommen. Diese stehen in Übereinstimmung mit deutschem Recht und daher auch im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Das System zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird ausführlich unter G1-3 Verhinderung der Aufdeckung von Korruption oder Bestechungsfälle erläutert.

Es gibt seit 2021 eine Organisationsrichtlinie Compliance. Dort finden sich die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze des Compliance-Management-Systems bei INDUS und den Beteiligungen, wie etwa die Position, Rolle und Aufgaben eines Compliance-Beauftragten und eines Compliance-Boards. Die Organisationsrichtlinie Compliance hat die Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und Regeln in der INDUS-Gruppe zum Ziel. Relevanter Inhalt ist u. a. auch die Durchführung

von Compliance-Schulungen. Der Vorstand der INDUS Holding AG ist die höchste verantwortliche Einheit für den Compliance-Prozess und die Richtlinie. Die Organisationsrichtlinie Compliance dokumentiert die Compliancestruktur bezüglich dezentraler und zentraler Bestandteile fest. Die dezentralen Bestandteile werden in den Beteiligungen, verantwortet durch die Geschäftsführungen, umgesetzt. Die Kontrolle und Überwachung erfolgt zentral z. B. durch das Compliance-Board und die interne Revision.

KONZEPT FÜR INTERNE SCHULUNGEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Für Compliance-Schulungen macht der Compliance-Beauftragte regelmäßig Angebote für Mitarbeitende, Führungskräfte und Organe der Tochtergesellschaften sowie der INDUS Holding AG. Durch das Compliance Board können neue verpflichtende Schulungen festgelegt werden.

Derzeit gibt es neben dem permanenten E-Learning-Programm zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden und anderer Stakeholder für die Risiken der Bereiche Datenschutz, IT-Sicherheit, Arbeitsschutz und diverse Compliance-Themen sowie mindestens im Zwei-Jahres-Turnus vertiefende Experten-Schulungen mit Fachanwälten in den Bereichen:

- Zoll/Außenwirtschaft/Export-/Importkontrolle
- Korruptions- und Geldwäscheprävention
- Kartell- und Wettbewerbsrecht

Zielgruppe der Schulungen sind die INDUS-Beteiligungen und dort die jeweils verantwortlichen Personen für Compliance bzw. das spezielle Fachthema. Betroffene Kunden bzw. Lieferanten können ungeachtet des Standortes und in mehreren Sprachen zu den Schulungen eingeladen werden. Die Schulungen werden turnusmäßig angeboten. Hierfür werden externe Referenten gewonnen, die ausgewiesene Experten in diesen Bereichen sind. Die Dauer der Schulung beträgt in der Regel zwei bis vier Stunden und berücksichtigt neben aktuellen Entwicklungen auch die Feststellungen aus den rollierenden gruppenweiten Monitorings zu den jeweiligen Themen.

In Bezug auf Korruption und Bestechung werden aufgrund des externen Kontakts hinsichtlich der Geschäftsanbahnung die Funktionen der Bereiche Einkauf, Vertrieb und Marketing als am stärksten gefährdet eingestuft.

ÜBERPRÜFUNG DER WIRKSAMKEIT DER KONZEPTE

Die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems inklusive System zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird durch systemintegrierte Kontrollen, Self-Assessments und durch externe Prüfungen (z. B. Überprüfungen der

IT-Sicherheit im Rahmen des Risikomanagements) überwacht. Fortschritte werden durch Monitorings überwacht. Die Geschäftsführungen der Beteiligungen bestätigen einmal jährlich die Einhaltung der Vorgaben des Compliance-Management-Systems. Die interne Revision überprüft prozessunabhängig die Einhaltung von Regeln, Verfahren und Verantwortlichkeiten. Der Prüfungsplan wird rollierend fortgeschrieben. Prüfungsfeststellungen finden Eingang in die Planung des Folgejahres. Hierdurch wird eine dynamische Risikoorientierung gewährleistet.

Die Konzepte des Verhaltenskodex und der Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte werden in Kapitel S1-1 näher erläutert.

G1-2 – MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN

INDUS bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Beschaffung. Durch den Verhaltenskodex und den zusätzlichen Verhaltenskodex für Lieferanten werden die Maßstäbe gesetzt, die INDUS zu einem vertrauenswürdigen Geschäftspartner machen. Der Verhaltenskodex für Lieferanten wurde vom Vorstand der INDUS Holding AG verabschiedet.

Alle Lieferanten sollen gemäß dem Verhaltenskodex für Lieferanten die international anerkannten Menschenrechte und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten achten. INDUS behält sich vor, im Rahmen der Vertragsbedingungen deren Einhaltung zu überprüfen und bei Verstößen Konsequenzen zu ziehen, die auch rechtliche Schritte umfassen und bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen können. Diese Anforderungen sollen durch die Beschaffungsfunktionen der einzelnen INDUS-Gesellschaften zunächst an deren unmittelbare Lieferanten gestellt und auch entlang der Lieferkette kommuniziert werden.

Die Auswahl von Lieferanten berücksichtigt auch die LkSG-Kriterien. Weiterhin finden der Verhaltenskodex, der Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmen sowie die Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte Anwendung. Jeder Beteiligung steht es frei, weitere Kriterien anzuwenden. Dies betrifft auch die Anwendung sozialer oder ökologischer Kriterien.

INDUS ist bestrebt, die Sorgfaltspflichten des LkSG im Sinne ihrer Stakeholder umsetzen, und ist auch berichtspflichtig unter diesem Gesetz. Aus diesen Gründen setzt sich INDUS ausgiebig mit möglichen Risiken in den Lieferketten auseinander. Der Verhaltenskodex wurde entsprechend den Anforderungen aus dem LkSG angepasst. Öffentlich verfügbare Informationen über Kunden und Lieferanten werden in den Beteiligungsgesellschaften wahrgenommen und zur Beurteilung der Geschäftsbeziehungen verwendet. Der überwiegende Teil der INDUS-Kunden und -Lieferanten ist in Regionen ansässig, wo INDUS aufgrund geltender gesetzlicher Vorschriften von der Einhaltung der Menschenrechtsstandards ausgehen kann. Zudem ist im Geschäftsjahr 2023

eine Software zur Risikoanalyse und zum laufenden Risikomonitoring der Lieferanten gruppenweit installiert worden, um im Rahmen aktueller ESG-Anforderungen die Transparenz von Lieferketten u. a. durch das LkSG zu erhöhen und risikomitigierende Maßnahmen einzuleiten.

Die Zahlung an die Lieferanten obliegt ebenso den Beteiligungen. INDUS kann durch das gruppenweite Reportingssystem Lucanet stets das Zahlungsverhalten (in Tagen) überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen bei auffälligem Verhalten einleiten. Eine konzernweite Richtlinie zum Management von Zahlungsverzug gibt es nicht, da aufgrund des Zahlungsverhaltens der Gesellschaften dies bislang nicht notwendig gewesen ist. Kleine und mittelständische Unternehmen werden bezüglich Zahlungen wie Großunternehmen behandelt.

G1-3 – VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

In der INDUS-Gruppe hat jede Wirtschaftstätigkeit unter Einhaltung geltender Gesetze zu erfolgen. Dies ist auch im INDUS-Verhaltenskodex vorgeschrieben. Entsprechend besteht das zugeordnete Ziel in der Vermeidung von Verstößen gegen Vorschriften oder Gesetze, auch in den Bereichen Umwelt, Bilanzierung, Diskriminierung oder Korruption.

INDUS erwartet von seinen Beteiligungen die sanktionsrechtliche Überprüfung von Geschäftspartnern und hat neben dem INDUS-Verhaltenskodex u. a. auch Leitfäden zur Korruptions- und zur Geldwäscheprävention verabschiedet. Diese Leitfäden gelten konzernweit, stehen allen Gesellschaften als Interessenträgern zur Verfügung und vermitteln die Grundregeln zum Umgang mit dem Thema Korruption und Bestechung. Diese Leitlinien wurden von Fachexperten für Korruption und Bestechung im Zusammenhang mit dem INDUS-Compliance-Beauftragten im Auftrag des Vorstands erstellt. Hierdurch soll das Bewusstsein für dieses Problemfeld und seine Bedeutung für die Gesellschaft gestärkt werden. In Zweifelsfällen sind die Mitarbeitenden aufgefordert, sich an ihre Führungskraft oder die jeweilige Unternehmensleitung zu wenden. Zusätzlich werden im Rahmen der Compliance-Schulungen für alle Beteiligungen Schulungen zum Thema Korruptions- und Geldwäscheprävention durchgeführt. Das Schulungsprogramm wird seit mehreren Jahren durchgeführt. Es handelt sich um ein fortlaufendes Programm mit einem erwarteten Schulungsturnus von zwei Jahren. Inhalt dieser Schulungen sind sowohl Themen zu Korruption als auch zu Bestechung und Geldwäsche. Den Gesellschaften stehen die zugehörigen Schulungsunterlagen zur Sensibilisierung und zur Vertiefung zur Verfügung. Im Jahr 2024 haben auf Basis der bestellten Schulungszugänge und der ausgestellten Lizenzen für die angebotenen Schulungen zu Korruptionsprävention über 50 % der identifizierten Personen aus den Risikoberei-

chen erfolgreich teilgenommen. Die 2024 neu erworbenen Beteiligungen werden spätestens 2025 geschult.

Die externen Experten sowie der Compliance-Beauftragte der INDUS Holding AG stehen für weitere Fragen und Informationen zur Verfügung und unterstützen bei konkreten Verdachtsfällen. Der Aufsichtsrat wird über den Risikomanagement- und Compliance-Jahresbericht über Art und Umfang der Schulungsprogramme informiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bilden sich selbst oder gegebenenfalls über Angebote externer Anbieter fort. Der Vorstand nimmt am E-Learning-Schulungsprogramm teil.

Die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben ist im Wesentlichen ein Geschäftsprozess, der in den Bereich jeder Beteiligungsgesellschaft der INDUS-Gruppe fällt. Die Gesellschaften der INDUS-Gruppe achten dabei eigenständig auf die Einhaltung des INDUS-Verhaltenskodex. INDUS achtet auf die Einhaltung entsprechender Geschäftsstandards und erfasst Verstöße im Rahmen des Compliance-Reportings, Meldungen zur Einhaltung des Verhaltenskodex sowie der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte erfolgen seitens der einzelnen Geschäftsführungen an den Vorstand. Meldungen, die über Meldekanäle beim Compliance-Beauftragten der INDUS eingehen, gibt dieser im Rahmen der Vertraulichkeitsanforderungen unmittelbar an den Vorstand weiter. Der Vorstand der INDUS Holding AG ist gesamtverantwortlich für die Gesetzeskonformität aller Aktivitäten der Gruppe. Bei Verstößen steht er im Austausch mit den Geschäftsleitungen der Beteiligungen hinsichtlich der Einleitung von Gegenmaßnahmen. Hierbei wird sichergestellt, dass keine der möglichen beteiligten Personen sowie Zeuginnen und Zeugen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung in die Untersuchung und Aufklärung des Vorfalls involviert sind.

Zur Sicherstellung des Bewusstseins der entsprechenden Anforderungen hinsichtlich der Compliance-Aspekte wird dieses Thema auch im Rahmen der regelmäßigen Unternehmertagungen mit den Geschäftsleitungen aller Gesellschaften diskutiert. INDUS unterstützt die Ausgestaltung der Compliance-Management-Systeme bei den Beteiligungen u. a. durch Schulungsangebote und Richtlinien sowie zentral zur Verfügung gestellte Software-Tools zur Risikoerkennung und -analyse.

So können z. B. etwaige Verstöße gegen menschenrechtliche Standards über das gruppenweit zur Verfügung stehende Beschwerdesystem (SpeakUp) gemeldet werden (auch anonym). Im DD-Prozess bei potenziellen Neuakquisitionen prüft INDUS die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben durch das Akquisitionstarget sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Bei fraglichen Fällen tauscht sich INDUS stets vorab mit Experten zu juristischen Aspekten aus.

G1-4 – KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSFÄLLE

Im Berichtsjahr sind keine Verurteilungen, keine Geldstrafen und keine bestätigten Fälle im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung in der INDUS-Gruppe aufgetreten.

Die Anzahl der möglichen Fälle und Strafen werden im Rahmen einer Compliance-Abfrage an die Geschäftsführungen der Beteiligungen, über das Hinweisgebersystem SpeakUp und über die Compliance-Adresse von INDUS eingegangene Meldungen sowie über andere im Compliance-Bereich eingehende Informationen ermittelt.

G1-6 – ZAHLUNGSPRAKTIKEN

Die INDUS-Gruppe ist diversifiziert und heterogen aufgestellt. Die Beteiligungsgesellschaften sind alle mittelständische Unternehmen mit Fokus auf Industrietechnik. Für den Einkauf gibt es keine gebündelten Aktivitäten der gesamten Gruppe oder des Segments. Dementsprechend verfügt INDUS über keine einheitlichen Zahlungsbedingungen. Jede Beteiligung hat individuelle Zahlungspraktiken. Keine der individuellen Bedingungen ist wesentlich für die gesamte Gruppe.

INDUS bekennt sich zu einer fairen Behandlung von Kunden und Lieferanten. Dies betrifft dementsprechend auch die Zahlungspraktiken unserer Gesellschaften mit Lieferanten jeglicher Größe.

Bargeld im Zahlungsverkehr ist im Rahmen der Geldwäscheprävention in der INDUS-Gruppe ausgeschlossen.

Es sind derzeit keine Gerichtsverfahren wegen verspäteter Zahlungen bekannt.

Die Zahlung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt generell direkt nach Fälligkeit. Dies sind im Durchschnitt des Geschäftsjahres 29 Tage. Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt als Quotient aus dem Durchschnitt der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der letzten zwölf Monate im Verhältnis zu den Umsatzerlösen der letzten zwölf Monate. Die durchschnittliche Zeit, die INDUS ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist benötigt, gilt sowohl für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wie auch für große Unternehmen.

ANGABEPFLICHT ESRs 2 IRO-2 ABSATZ 56 UND ESRs ANLAGE B

Angabepflicht und zugehörige Datenpunkte	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Absatz
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1					
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	GOV-1: Aufsichtsrat – Diversität; Vorstand – Diversität
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	GOV-1: Aufsichtsrat – Unabhängigkeit
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission(6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	GOV-4
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht wesentlich	
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositi- onen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		nicht wesentlich	
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		wesentlich	E1-4 Ziele
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2					E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

ANGABEPFLICHT ESRs 2 IRO-2 ABSATZ 56 UND ESRs ANLAGE B						
Angabepflicht und zugehörige Datenpunkte	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Absatz
ESRs E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRs E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesentlich	E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRs E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Absatz 56					wesentlich	
ESRs E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRs E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			nicht wesentlich	
ESRs E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			nicht wesentlich	
ESRs E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c					nicht wesentlich	
ESRs E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		wesentlich	Nutzung Phase-in
ESRs E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRs E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRs E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRs E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	

ANGABEPFLICHT ESRs 2 IRO-2 ABSATZ 56 UND ESRs ANLAGE B

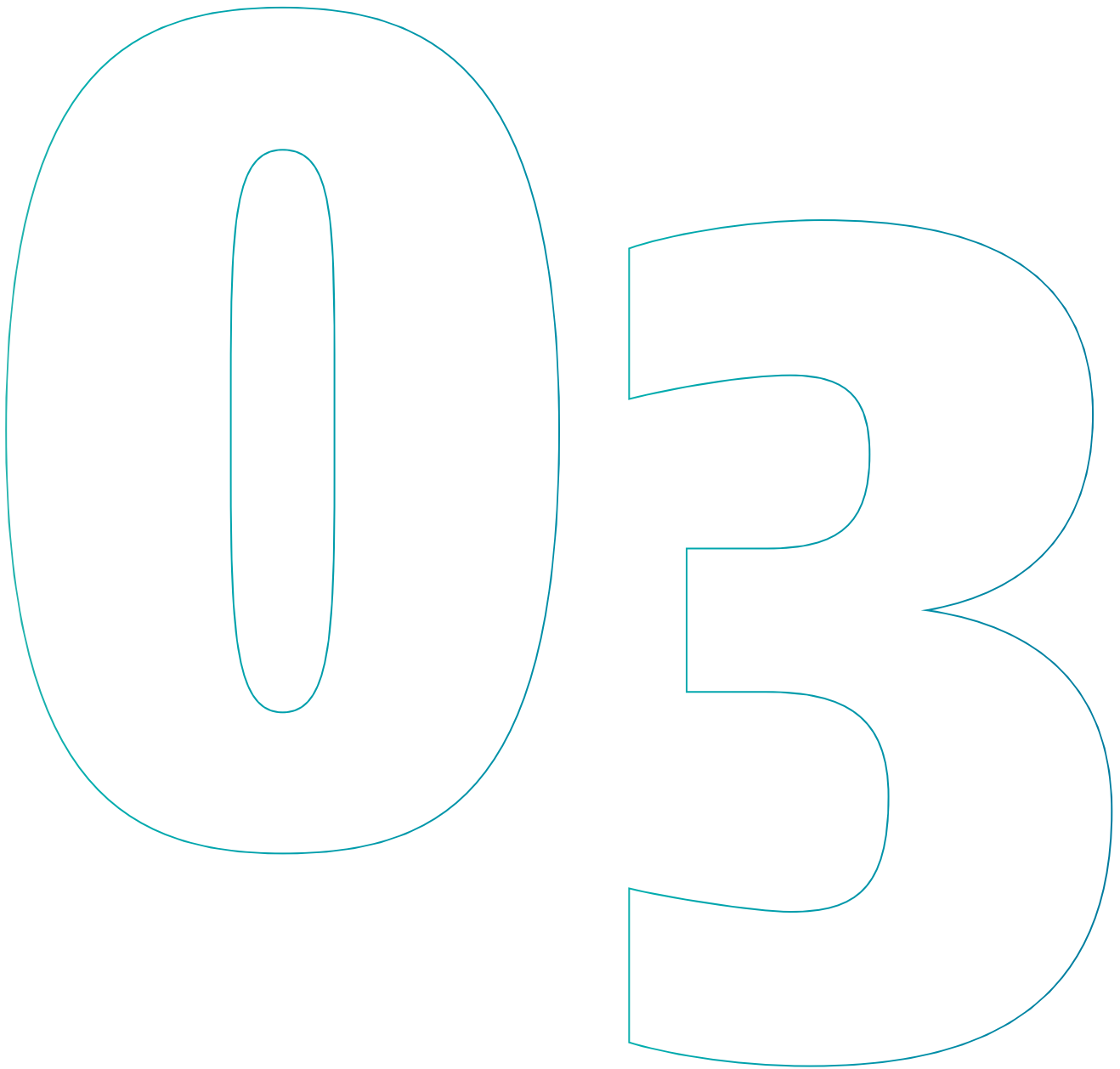
Angabepflicht und zugehörige Datenpunkte	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Absatz
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6.2 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6.1 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1					S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Konzepte
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Konzepte
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Konzepte
ESRS S1-1 Konzept oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Konzepte

ANGABEPFLICHT ESRs 2 IRO-2 ABSATZ 56 UND ESRs ANLAGE B					
Angabepflicht und zugehörige Datenpunkte	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit Absatz
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte der Unternehmen Bedenken äußern können
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S1-14 Parameter für Gesundheits-schutz und Sicherheit
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				S1-14 Parameter für Gesundheits-schutz und Sicherheit
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstsgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschen-rechten
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3				S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschen-rechten
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschen-rechten
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschritten zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19					nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehörige Datenpunkte

ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Nichternhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Nichternhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

- (1) Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigekeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).
- (2) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).
- (3) Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).
- (4) Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).
- (5) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).
- (6) Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).
- (7) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).



KONZERNABSCHLUSS

- 160 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 161 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 162 Konzern-Bilanz
- 163 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 164 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 165 Konzernanhang
- 165 Grundlagen des Konzernabschlusses
- 177 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 181 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
- 197 Sonstige Angaben

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Anhang	2024	2023
UMSATZERLÖSE	[7]	1.721.796	1.802.431
Sonstige betriebliche Erträge	[8]	27.824	20.617
Aktivierete Eigenleistungen	[9]	4.004	5.375
Bestandsveränderung	[10]	-7.286	-17.088
Materialaufwand	[11]	-757.026	-801.416
Personalaufwand	[12]	-536.914	-521.537
Abschreibungen	[13]	-99.442	-108.568
Sonstiger betrieblicher Aufwand	[14]	-226.281	-230.253
OPERATIVES ERGEBNIS (EBIT)		126.675	149.561
Zinserträge		4.990	1.575
Zinsaufwendungen		-26.385	-21.184
ZINSENERGEBNIS	[15]	-21.395	-19.609
Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Anteilen		-122	1.386
Übriges Finanzergebnis		-9.073	8.382
FINANZERGEBNIS	[15]	-30.590	-9.841
ERGEBNIS VOR STEUERN AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN		96.085	139.720
Ertragsteuern	[16]	-41.384	-55.767
ERGEBNIS NACH STEUERN AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN		54.701	83.953
Ergebnis aufgegebene Geschäftsbereiche	[6]	0	-27.839
ERGEBNIS NACH STEUERN		54.701	56.114
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		992	677
davon Anteile der INDUS-Aktionäre		53.709	55.437
Ergebnis je Aktie – unverwässert und verwässert in EUR			
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	[17]	2,07	3,10
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	[17]	0,00	-1,04
aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen	[17]	2,07	2,06

Konzern- Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang	2024	2023
ERGEBNIS NACH STEUERN		54.701	56.114
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	[27] [28]	-1.072	-3.893
Latente Steuern	[27] [24]	149	935
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-923	-2.958
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	[27]	1.995	-3.354
Veränderung der Marktwerte von Sicherungsinstrumenten (Cashflow Hedge)	[27] [34]	-2.552	-2.955
Latente Steuern	[24] [34]	404	468
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-153	-5.841
SONSTIGES ERGEBNIS		-1.076	-8.799
GESAMTERGEBNIS		53.625	47.315
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		1.056	610
davon Anteile der INDUS-Aktionäre		52.569	46.705

Konzern-Bilanz

in TEUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA			
Geschäfts- und Firmenwert	[18] [20]	405.295	395.808
Nutzungsrechte aus Leasing/Miete	[19] [20]	89.107	73.878
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[20]	167.348	164.170
Sachanlagen	[20]	341.047	344.428
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	[20]	8.293	10.005
Finanzanlagen	[21]	8.828	11.347
At-Equity-bewertete Anteile	[22]	408	5.662
Sonstige langfristige Vermögenswerte	[23]	2.630	2.659
Latente Steuern	[24]	13.946	21.262
Langfristige Vermögenswerte		1.036.902	1.029.219
Vorräte	[25]	410.533	429.269
Forderungen	[26]	185.245	181.310
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	[23]	19.329	17.336
Laufende Ertragsteuern	[24]	9.669	5.799
Liquide Mittel		145.151	265.843
Kurzfristige Vermögenswerte		769.927	899.557
BILANZSUMME		1.806.829	1.928.776
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital		69.928	69.928
Kapitalrücklage		318.143	318.143
Übrige Rücklagen		351.213	329.866
Eigene Anteile		-41.741	0
Eigenkapital der INDUS-Aktionäre		697.543	717.937
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital		2.455	1.724
Eigenkapital	[27]	699.998	719.661
Pensionsrückstellungen	[28]	27.754	27.009
Sonstige langfristige Rückstellungen	[29]	854	596
Langfristige Finanzschulden	[30]	540.628	618.162
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	[31]	18.198	48.027
Latente Steuern	[24]	54.370	55.398
Langfristige Schulden		641.804	749.192
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	[29]	42.428	41.675
Kurzfristige Finanzschulden	[30]	145.965	153.849
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		74.874	63.661
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	[31]	180.040	174.491
Laufende Ertragsteuern	[24]	21.720	26.247
Kurzfristige Schulden		465.027	459.923
BILANZSUMME		1.806.829	1.928.776

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Sonstige Rücklagen	Eigene Anteile	Eigenkapital der INDUS-Aktionäre	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital des Konzerns
STAND AM 1.1.2023	69.928	318.143	294.519	10.158		692.748	2.060	694.808
Ergebnis nach Steuern			55.437			55.437	677	56.114
Sonstiges Ergebnis				-8.732		-8.732	-67	-8.799
Umgliederung			67	-67				
Gesamtergebnis			55.504	-8.799		46.705	610	47.315
Dividendenzahlung			-21.516			-21.516	-946	-22.462
STAND AM 31.12.2023	69.928	318.143	328.507	1.359		717.937	1.724	719.661
STAND AM 1.1.2024	69.928	318.143	328.507	1.359		717.937	1.724	719.661
Ergebnis nach Steuern			53.709			53.709	992	54.701
Sonstiges Ergebnis				-1.140		-1.140	64	-1.076
Gesamtergebnis			53.709	-1.140		52.569	1.056	53.625
Veränderung Konsolidierungskreis							-5	-5
Dividendenzahlung			-30.955			-30.955	-513	-31.468
Erwerb eigener Anteile					-41.741	-41.741		-41.741
Transaktionen von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter			-267			-267	193	-74
STAND AM 31.12.2024	69.928	318.143	350.994	219	-41.741	697.543	2.455	699.998

Weitere Informationen zum Eigenkapital siehe Position [29].

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	2024	2023
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	54.701	83.953
Abschreibungen/Zuschreibungen auf langfristige Vermögenswerte (ohne latente Steuern)	99.442	108.568
Gewinne (-) bzw. Verluste (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	-3.119	-824
Ertragsteuern	41.384	55.767
Finanzergebnis	30.590	9.841
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	1.810	2.442
Veränderungen der Rückstellungen	-360	-3.561
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva	23.876	35.349
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	-28.479	-3.374
Erhaltene/gezahlte Ertragsteuern	-50.106	-48.089
Erhaltene Dividenden	1.515	50
Operativer Cashflow aus fortgeführten Geschäftsbereichen	171.254	240.122
Gezahlte Zinsen	-32.676	-24.533
Erhaltene Zinsen	5.104	2.068
Cashflow aus Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen	143.682	217.657
Auszahlungen für Investitionen in		
immaterielle Vermögenswerte	-10.567	-10.816
Sachanlagen	-40.336	-51.133
Finanzanlagen	-807	-601
Anteile vollkonsolidierter Gesellschaften	-29.399	-8.851
Einzahlungen aus Abgängen von		
sonstigen Anlagen	15.741	21.318
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-65.368	-50.083
Erwerb eigener Anteile	-41.741	0
Auszahlung Dividende	-30.955	-21.516
Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-513	-946
Auszahlungen aus der Tilgung von bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten	-5.126	0
Auszahlungen für Transaktionen von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter	-74	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	35.232	168.732
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-135.012	-126.596
Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-21.690	-20.175
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-199.879	-501
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel fortgeführter Geschäftsbereiche	-121.565	167.073
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel aufgebener Geschäftsbereiche	0	-24.589
Wechselkursbedingte Änderung der liquiden Mittel fortgeführter Geschäftsbereiche	873	-753
Zahlungsmittelveränderung im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	0	-3.704
Liquide Mittel am Anfang der Periode	265.843	127.816
Liquide Mittel am Ende der Periode	145.151	265.843

Weitere Informationen zur Kapitalflussrechnung sind im Anhang unter Position [32] dargestellt. In Bezug auf die Auszahlungen für Investitionen in Anteile vollkonsoli-

erter Gesellschaften wird auf Position [5] verwiesen. Die Entwicklung der Finanzschulden ist unter Position [30] dargestellt.

Konzernanhang

Grundlagen des Konzernabschlusses

[1] Allgemeines

Die INDUS Holding Aktiengesellschaft mit Sitz in der Kölner Straße 32 in 51429 Bergisch Gladbach, Deutschland, ist im Handelsregister Köln unter HRB 46360 eingetragen. INDUS ist ein langfristig orientierter Finanzinvestor, der sich als Spezialist für die Übernahme mittelständischer Produktionsunternehmen im deutschsprachigen Europa etabliert hat. Die operativen Unternehmen sind seit dem 1. Januar 2023 drei Unternehmensbereichen (Segmenten) zugeordnet: Engineering, Infrastructure und Materials.

Die INDUS Holding AG hat ihren Konzernabschluss für das vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 dauernde Geschäftsjahr 2024 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegungen durch das International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Bilanzgliederung erfolgt nach Fristigkeiten der Vermögenswerte bzw. Schulden.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Alle Beträge sind für sich kaufmännisch gerundet, was bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen kann.

Der Konzernabschluss ist grundsätzlich auf der Basis historischer Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt, mit Ausnahme der Bilanzierung von Bilanzpositionen, bei denen eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert verpflichtend ist. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Bilanzstichtag der INDUS Holding AG erstellt und basieren auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Gemäß § 315e HGB ist die INDUS Holding AG verpflichtet, den Konzernabschluss nach IFRS-Standards zu erstellen. Grundlage ist die Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union. Nach HGB erforderliche Anhangangaben, die über die nach IFRS erforderlichen Angaben hinausgehen, werden ebenfalls im Konzernanhang dargestellt. Der Abschluss wurde am 13. März 2025

durch den Vorstand aufgestellt. Der Aufsichtsrat billigte den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 17. März 2025.

[2] Anwendung und Auswirkung von neuen und geänderten Standards

Alle zum 31. Dezember 2024 verpflichtend anzuwendenden Standards wurden berücksichtigt. Von der Möglichkeit, zukünftig verpflichtende Standards vorzeitig anzuwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

IM GESCHÄFTSJAHR 2024 ERSTMALS VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende Standards sind ab dem 1. Januar 2024 erstmals verpflichtend anzuwenden

- Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig
- Änderungen an IAS 12: Globale Mindestbesteuerung: Pillar-Two-Modellregelungen
- Änderung an IAS 7 und IFRS 7: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen
- Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeit in einem Sale and Leaseback.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser neuen Standards ergeben sich keine wesentlichen Änderungen für den vorliegenden Abschluss.

Im Juni 2024 hat das IFRIC IC eine Agenda-Entscheidung zu IFRS 8 veröffentlicht: „Disclosure of Revenue and Expenses for Reportable Segments (IFRS 8 Operating Segments)“. Die Ergebnisse dieser Agenda-Entscheidung sind in der Segmentberichterstattung entsprechend umgesetzt worden.

BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024 VERÖFFENTLICHTE STANDARDS, DIE IM VORLIEGENDEN ABSCHLUSS NICHT VORZEITIG ANGEWENDET WURDEN

Aus neuen Standards, die bereits veröffentlicht wurden, aber nicht vorzeitig angewendet wurden, werden sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von INDUS ergeben.

[3] Grundsätze der Rechnungslegung

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Bei Unternehmenszusammenschlüssen sind Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Der Geschäfts- und Firmenwert wird ermittelt als Differenz zwischen den Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses und dem Anteil des Erwerbers an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden.

Bedingte Kaufpreisbestandteile werden im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertänderungen dieser Bestandteile werden in den Folgeperioden ergebniswirksam erfasst. Anschaffungsnebenkosten sind nicht Teil der Anschaffungskosten, sondern in der Periode des Erwerbs aufwandswirksam verrechnet.

Soweit zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung nicht beherrschende Gesellschafter ein Andienungsrecht haben, dem sich INDUS nicht entziehen kann, werden die betreffenden Anteile nicht beherrschender Gesellschafter mit ihrem beizulegenden Zeitwert als Kaufpreisverbindlichkeit bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Vorräte und Anlagevermögen werden um Zwischenergebnisse bereinigt. Auf Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern angesetzt.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In den Einzelabschlüssen werden Fremdwährungsgeschäfte mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle in die funktionale Währung der Einzelgesellschaft umgerechnet. Am Bilanzstichtag erfolgt für monetäre Posten eine ergebniswirksame Bewertung zum Stichtagskurs, der mit dem Devisenkassamittelkurs ermittelt wird.

Nach dem Konzept der funktionalen Währung erstellen die Gesellschaften außerhalb des Euroraums ihre Abschlüsse in der jeweiligen Landeswährung. Die Umrechnung dieser Abschlüsse in Euro erfolgt für Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Positionen zu historischen Kursen geführt. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit Durchschnittskursen umgerechnet, und die sich hieraus ergebenden Währungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft ergebnisneutral weiterentwickelt.

Die verwendeten Stichtagskurse sowie die Jahresdurchschnittskurse ergeben sich aus folgender Tabelle:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	1 EUR =	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
Vereinigte Arabische Emirate	AED	3,802	4,054	3,975	3,975
Brasilien	BRL	6,425	5,362	5,827	5,402
Kanada	CAD	1,495	1,464	1,482	1,460
Schweiz	CHF	0,941	0,926	0,953	0,972
China	CNY	7,583	7,851	7,786	7,660
Tschechien	CZK	25,185	24,724	25,119	24,001
Dänemark	DKK	7,458	7,453	7,459	7,451
Großbritannien	GBP	0,829	0,869	0,847	0,870
Ungarn	HUF	411,350	382,800	395,422	381,759
Südkorea	KRW	1.532,150	1.433,660	1.475,256	1.413,264
Marokko	MAD	10,456	10,940	10,754	10,956
Mexiko	MXN	21,550	18,723	19,825	19,190
Polen	PLN	4,275	4,340	4,306	4,542
Rumänien	RON	4,974	4,976	4,975	4,947
Serbien	RSD	117,012	117,034	117,096	117,309
Singapur	SGD	1,416	1,460	1,446	1,452
Türkei	TRY	36,737	32,653	35,565	25,749
Taiwan	TWD	33,901	33,877	34,731	33,703
USA	USD	1,039	1,105	1,082	1,082
Südafrika	ZAR	19,619	20,348	19,832	19,954

In der Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens, der Rückstellungen und des Eigenkapitals werden die Anfangs- und Endbestände mit Stichtagskursen umgerechnet, die unterjährigen Bewegungen mit dem Durchschnittskurs. Daraus resultierende Währungsdifferenzen werden gesondert ausgewiesen und erfolgsneutral behandelt.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 erfolgte die Bilanzierung der AURORA İşı Araçları San. ve Tic. Ltd. Şti, Ergene, Türkei, gemäß IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationländern). Aufgrund der Hochinflation wurden die Geschäftsvorfälle in der Türkei nicht mehr zu Stichtagskursen, Durchschnittskursen bzw. historischen Kursen umgerechnet. Die nicht-monetären Vermögenswerte und Schulden sowie das Eigenkapital werden an den zum Bilanzstichtag geltenden Preisindex angepasst. Der Saldo der Anpassungen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Gewinne/Verluste aus der Hyperinflation“ innerhalb der Position „Übriges Finanzergebnis“ ausgewiesen. Als Preisindex hat INDUS den Verbraucherpreisindex des statistischen Amtes der Türkei herangezogen (Stand 31. Dezember 2024: 2.685 Indexpunkte).

Aus der laufenden Hyperinflationierung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden, des Eigenkapitals und der Gewinn- und Verlustrechnung ist ein Verlust von 895 TEUR (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 2.993 TEUR) erfasst worden.

BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Der **Geschäfts- und Firmenwert** wird aufgrund seiner unbestimmbaren Nutzungsdauer nicht planmäßig abgeschrieben. Die Überprüfung auf Werthaltigkeit erfolgt mindestens einmal jährlich (zum 30. September).

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwerts erfolgt auf der Ebene, auf der unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Zuordnung sinnvoll möglich ist. In den meisten Fällen wird der Geschäfts- und Firmenwert der Beteiligungsgesellschaft einschließlich ihrer Tochtergesellschaften zugeordnet (Cash Generating Units). Das entspricht den operativen Gesellschaften, wie sie im Anhang aufgelistet sind. In den wenigen Fällen, in denen eine enge Liefer- und Leistungsverknüpfung zwischen diesen Gesellschaften besteht, werden diese zu operativen Einheiten zusammengefasst und die Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwerts auf dieser Basis überprüft.

Der im Rahmen der Kaufpreisallokation entstandene Geschäfts- und Firmenwert verteilt sich auf 45 (Vorjahr: 44) Cash Generating Units. Dadurch ist kein einzelner Geschäfts- und Firmenwert im Sinne des IAS 36.134 signifikant.

Entgeltlich erworbene **sonstige immaterielle Vermögenswerte** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Der Kundenstamm betrifft Kundenbeziehungen erworbener Beteiligungen und wird linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von acht bis 15 Jahren abgeschrieben. Schutzrechte, Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Markennamen, Technologien und Software. Die Abschreibung erfolgt linear über zwei bis 15 Jahre. Aktivierte Entwicklungskosten sind selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, die die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllen. Diese werden zu Herstellungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt mit dem Beginn der Nutzung linear über fünf bis 15 Jahre.

Leasingverhältnisse werden in der Bilanz als Nutzungsrechte aus Leasing/Miete und als (Finanz-)Verbindlichkeit aus Leasing ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten beinhalten neben fixen Zahlungen auch erwartete Restwertzahlungen, Verlängerungsoptionen und Ausübungspreise für Kaufoptionen, soweit diese hinreichend sicher ausgeübt werden. Dabei werden Leasingraten mit dem Zinssatz, der dem Leasingvertrag zugrunde liegt, oder mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst. Ferner werden für Leasinggegenstände von geringem Wert und Verträge mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr die Anwendungsvereinfachungen des IFRS 16 angewandt, d. h., es werden keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziert und stattdessen die Leasingzahlungen weiterhin als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und gegebenenfalls abzüglich Wertminderungen bewertet. Entsprechend dem tatsächlichen Nutzungsverlauf kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Den planmäßigen Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Gebäude	20 bis 50
Grundstückseinrichtungen	8 bis 20
Maschinen und technische Anlagen	5 bis 15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Wertminderungen auf Sachanlagen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts oder der entsprechenden CGU, zu der die Sachanlage zuzurechnen ist, unter den Buchwert gesunken ist. Bei Wegfall der Gründe für eine in der Vergangenheit durchgeführte Wertminderung wird eine Wertaufholung vorgenommen, maximal bis zu dem bei planmäßigem Abschreibungsverlauf anzusetzenden Buchwert.

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und anteilige Gemeinkosten. Die zugerechneten Gemeinkosten werden überwiegend auf der Basis der Ist-Beschäftigung ermittelt, wenn diese im Wesentlichen der Normalauslastung entspricht. Rohstoffe und Handelswaren werden nach der Durchschnittsmethode bewertet. Abwertungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert werden im Wesentlichen aufgrund Alter/Gängigkeit vorgenommen.

Die im **Finanzanlagevermögen** ausgewiesenen assoziierten Unternehmen, auf die die INDUS-Gruppe einen maßgeblichen Einfluss ausübt (in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 %), werden nach der Equity-Methode bilanziert. Die erstmalige Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. In der Folgebewertung wird der Buchwert um die anteiligen Veränderungen des Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben.

Bei denen im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Anteilen handelt es sich um Anteile an nicht notierten Gesellschaften, deren Wertansatz aus den historischen Zugangswerten abgeleitet wurden. Das entspricht dem Verfahren der Stufe 3 in der Fair-Value-Hierarchie.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert; bei kurzfristigen Forderungen entspricht dieser Ansatz grundsätzlich dem Nennbetrag. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungen gemindert. Verluste werden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, wenn die Kredite und Forderungen wertgemindert oder ausgebucht bzw. im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst werden, wenn eine Wertminderung aufgelöst wird.

Es werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, bilanziert. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Verfahren für die Ermittlung von Wertminderungen angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Aufgrund der historischen Betrachtung der Ausfälle wird angenommen, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts nicht signifikant angestiegen ist, wenn es mehr als 30 Tage überfällig ist.

Die in der Bilanz angesetzten **beizulegenden Zeitwerte** entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte bzw. finanziellen Verbindlichkeiten. Die Marktwerte von Finanzschulden werden anhand der am Bilanzstichtag vorhandenen Marktinformationen oder durch anerkannte Bewertungsverfahren, z.B. Discounted-Cashflow-Methoden, ermittelt und durch Bestätigungen der Banken, die die Geschäfte abwickeln, überprüft. Die Zinssätze sind der Laufzeit und dem Risiko des zugrunde liegenden Finanzinstruments angepasst. Der im Anhang angegebene beizulegende Zeitwert der Finanzschulden wird mit Marktzinssätzen ermittelt. Das entspricht dem Verfahren der Stufe 3 in der Fair-Value-Hierarchie.

Derivative Finanzinstrumente werden bei INDUS zur Absicherung von auf zukünftigen Zahlungsströmen basierenden Grundgeschäften eingesetzt. Bei Abschluss des Sicherungsgeschäfts sind die entsprechenden Grundgeschäfte zum Teil bereits abgeschlossen und zum Teil noch nicht abgeschlossen worden.

Bei den als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivaten handelt es sich um Zinsswaps. Voraussetzung für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung ist, dass die Sicherung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument effektiv ist, dokumentiert ist und laufend überwacht wird. Die Beurteilung einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft erfolgt auf der Grundlage der Referenzzinssätze, der Laufzeiten, der Zinsanpassungstermine und der Fälligkeiten sowie der Nominal- oder Nennbeträge. Bei der Beurteilung der Effektivität wird die Critical-Term-Match-Methode angewandt. Die Sicherungsbeziehungen bestehen meist im Verhältnis 1:1 zum Grundgeschäft und sind zu 100 % effektiv.

Die Bilanzierung dokumentierter Sicherungsbeziehungen ist abhängig von der Art der Beziehung. Im Falle der Absicherung von Zahlungsströmen („Cashflow Hedge“) wird die Änderung des beizulegenden Zeitwerts unter Berücksichtigung latenter Steuern ergebnisneutral im Eigenkapital fortgeführt. Bei der Bewertung der oben beschriebenen Sicherungsinstrumente wurden in beiden Geschäftsjahren ausschließlich marktbezogene Bewertungsverfahren herangezogen. Das entspricht den Verfahren der Stufe 2 in der Fair-Value-Hierarchie. Als Inputfaktor zur Bewertung der Zinsswaps werden stichtagsbezogene Marktzinssätze, abgeleitet aus öffentlich verfügbaren Swapraten, verwendet.

Derivative Finanzinstrumente ohne bilanziell dokumentierte Sicherungsbeziehungen (Devisentermingeschäfte) werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt nach Stufe 2 in der Fair-Value-Hierarchie mittels externer Bestätigungen.

Darüber hinaus werden Call-/Put-Optionen aus dem Erwerb von Unternehmen als bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Bei der Bewertung der Call-/Put-Optionen zum **beizulegenden Zeitwert** wurden marktbezogene beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) und unternehmenseigene Daten (Stufe 3) herangezogen. Als Inputfaktor zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten werden stichtagsbezogene Marktzinssätze, abgeleitet aus der Finanzierungsstruktur von INDUS, vertraglich festgelegte EBIT-Multiples und die individuellen Planungen der erworbenen Unternehmen verwendet. Insgesamt sind die Bewertungen der Call-/Put-Optionen der Stufe 3 zuzuordnen.

Die **Altersvorsorgeverpflichtungen** basieren auf beitrags- sowie leistungsorientierten Versorgungsplänen in unterschiedlicher Ausgestaltung.

Der Aufwand aus beitragsorientierten Plänen („Defined Contribution Plans“) betrifft Zahlungen von INDUS an externe Einrichtungen, ohne mit der Zahlung eine darüber hinausgehende Verpflichtung gegenüber den Begünstigten einzugehen.

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen („Defined Benefit Obligation“) werden Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet („Projected Unit Credit Method“). Der für die Abzinsung der künftigen Leistungsansprüche verwendete Zinssatz ist der Marktzinssatz für risikoadäquate langfristige Anlagen mit einer vergleichbaren Laufzeit. Für die Berechnung der Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Für jeden Pensionsplan wird der Anwartschaftsbarwert um den beizulegenden Zeitwert eines qualifizierten Planvermögens vermindert. Bei Abweichungen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung der zugrunde gelegten Parameter zur Berechnung der Anwartschaftsbarwerte und der beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens entstehen versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste. Diese versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals und die Gesamtergebnisrechnung erfasst und in den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Bei der Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** wird der Erfüllungsbetrag auf Basis einer bestmöglichen Schätzung berechnet. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Ressourcenabfluss als langfristig klassifiziert wird und der Effekt hieraus wesentlich ist. Gewährleistungsrückstellungen werden für den gewährleistungsbehafteten

Umsatz und den relevanten Gewährleistungszeitraum auf der Basis von gesicherten Erfahrungswerten berechnet. Für bekannte Schäden werden Einzelrückstellungen gebildet. Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen und übrige Verpflichtungen aus dem Absatzgeschäft sind auf der Basis der zu erbringenden Leistungen berechnet.

Latente Steuern auf einen Geschäfts- und Firmenwert werden nur in dem Maße, in dem dieser steuerlich abzugsfähig ist, gebildet. Das ist bei deutschen Personengesellschaften grundsätzlich der Fall.

Latente Steuern müssen auch dann berechnet werden, wenn die Realisierung dieses Geschäfts- und Firmenwerts, z. B. über die Veräußerung der zugehörigen Personengesellschaft, nicht geplant ist. Dies führt zu einem dauerhaften Aufbau an passiven latenten Steuern bei INDUS.

Latente Steuern sind mit dem Steuersatz zu bewerten, der in der Periode, in der sich die Differenzen voraussichtlich umkehren werden, gültig sein wird. Unabhängig von der Fristigkeit sind latente Steuern nicht abzuzinsen. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze gebildet, die nach der derzeitigen Rechtslage in den verschiedenen Ländern gültig bzw. verabschiedet sind. In Deutschland gilt ein Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vorjahr: 15 %). Unter Berücksichtigung eines Gewerbesteuer-Hebesatzes in einer Bandbreite von 310 % bis 515 % sowie des Solidaritätszuschlags von 5,5 % errechnet sich für inländische Unternehmen ein Ertragsteuersatz zwischen 26,2 % und 33,9 % (Vorjahr: 26,2 % bis 33,9 %). Die ausländischen Steuersätze liegen zwischen 9 % und 32 % (Vorjahr: zwischen 9 % und 31 %).

Im Rahmen der **Ertragsrealisierung** von Kundenverträgen erfolgt die Erfassung von Umsatzerlösen gemäß dem in IFRS 15 beschriebenen 5-Stufen-Modell entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt. Das INDUS-Produktportfolio ist sehr diversifiziert. Es werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern, aus Auftragsfertigung und im geringen Umfang aus Dienstleistungen erzielt. Die Umsatzerlöse sind folgenden Bereichen zuzurechnen: Komplette Förderanlagen, Robotorgreifsysteme, Ventiltrik, Automatisierungskomponenten für die Fahrzeugendmontage, Anlagen für Inertgassysteme, Anlagen für Metallsuchtechnik, integrierte Kontrollräume, elektrische Begleitheizsysteme, Test- und Messlösungen, Lösungen für Spezialfahrzeuge, Systeme für technische Schiffsausrüstungen sowie KI-basierte Lösungen für die Industrieautomation (Segment: Engineering), Bewehrung von Stahlbeton, Baustoffe, Verlegung von Netz- und Kabelleitungsbau, Klima- und Wärmetechnik, Zubehör für den privaten Wohnungsbau, Fensterbau (Segment: Infrastructure), Orthesen, medizinische Kompressionsstrümpfe, optische Linsen und Optiken, Operationszubehör, Rehabilitationstechnik, Hartmetallwerkzeuge für Straßen- und Bergbau, Gehäusebau,

Strahlmittel für die Stahlindustrie sowie Bolzenschweißtechnik für Brückenbauwerkeverbindungen (Segment: Materials). Bei zahlreichen Verträgen aus den Segmenten Engineering und Infrastructure erfolgt die Erlösrealisierung über den Zeitraum.

Werden die Voraussetzungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfüllt, ist eine Bestimmung des Leistungsfortschritts notwendig. Hierfür wird aufgrund der verlässlichen Kalkulation die inputorientierte „Cost-to-Cost“-Methode angewandt. Die Umsatzrealisierung erfolgt damit gemessen am Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Übertragung der Güter an den Kunden oder bis zur Erfüllung der Dienstleistung. Ein erwarteter Verlust wird sofort als Aufwand erfasst. Werden die Voraussetzungen der zeitraumbezogenen Methode nicht erfüllt, erfolgt die Erlösrealisierung zeitpunktbezogen. Dies ist typischerweise der Zeitpunkt der Warenübergabe bzw. der Zeitpunkt der Abnahme der Vertragsverpflichtung durch den Kunden.

In den Verträgen mit Kunden sind in der Regel branchenübliche Zahlungsziele vereinbart. Bei Verträgen, die zur zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung führen, werden zum Teil Anzahlungen vereinbart. Branchenübliche Garantievereinbarungen sind als Gewährleistungsrückstellungen erfasst worden.

Zuschüsse der öffentlichen Hand werden direkt ertragswirksam vereinnahmt.

Die im Rahmen des bisherigen (bis 2020) und des neuen (ab 2021) Long-Term-Incentive-Programms gewährten **virtuellen Aktienoptionen** („Stock Appreciation Rights“ (bis 2020), „Virtual Performance Shares“ (ab 2021)) sind als „anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich“ klassifiziert. Für diese werden mit dem beizulegenden Zeitwert der eingegangenen Verpflichtungen bewertete Rückstellungen gebildet.

In der **Kapitalflussrechnung** werden Zinsen und erhaltene Dividenden dem Cashflow aus Geschäftstätigkeit zugeordnet. Der Finanzmittelbestand entspricht der Bilanzposition Liquide Mittel und enthält Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände. Die Ermittlung des Cashflows aus Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Im Cashflow aus Geschäftstätigkeit sind die nicht zahlungswirksamen operativen Aufwendungen und Erträge eliminiert.

Die Erstellung des Konzernabschlusses ist beeinflusst von **Annahmen und Schätzungen**, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden sowie Aufwendungen und Erträge auswirken. Wenn Zukunftserwartungen abzubilden sind, können die tatsächlichen Werte von den Schätzungen abweichen. Verändert sich die ursprüngliche Schätzungsgrundlage, so wird die Bilanzierung der entsprechenden Positionen erfolgswirksam angepasst.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland waren 2024 geprägt von der allgemeinen Konjunkturschwäche und politischen Unsicherheiten, die im Ende der Ampelregierung mündeten. Die Ankündigung des künftigen US-Präsidenten zur Verhängung von Exportzöllen dürfte die exportstarke deutsche Wirtschaft zusätzlich belasten. Weiterhin bestanden erhöhte Unsicherheiten aufgrund der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten.

Die schätzungsasierten Bilanzposten sind auch von der weiteren Entwicklung dieser politischen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen abhängig.

Die Unsicherheiten bezüglich der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und der Auswirkungen der neuen US-amerikanischen Regierung betreffen insbesondere die Planungsrechnungen der Beteiligungen. Im Rahmen der Unternehmensplanung haben die Beteiligungen diese Rahmenbedingungen individuell in die (Teil-)Planungen integriert. Die schätzungsrelevanten zukunftsbezogenen Parameter können durchschnittlich gewichtete Zinssätze, Fremdwährungskurse, Marktrisiko-prämien, Zahlungsausfälle, Kreditwürdigkeit, Umsatzerlöse sowie Auftrags- und Zahlungseingang sein. Diese Planungsannahmen sind mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet.

Die Auswirkungen aufgrund des **Klimawandels** wurden im Berichtsjahr geprüft. INDUS identifiziert, beobachtet und prüft potenzielle Risiken aufgrund des Klimawandels im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem setzt auf den individuellen und eigenständigen Risikomanagementsystemen der Beteiligungen auf.

INDUS hat sich verpflichtet, bis 2045 klimaneutral zu sein. Als Zwischenziel soll bis 2025 eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen von 35 % im Vergleich zu 2018 erfolgen. INDUS unterstützt die Beteiligungen bei ihrem Engagement zum Schutz von Ressourcen und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Über die Pläne jeder einzelnen Gesellschaft wurde im Rahmen der Budgetgespräche gesprochen und Entscheidungen getroffen. Finanziell unterstützt INDUS die Beteiligungen durch die Nachhaltigkeitsförderbank.

Die Zukunftsthemen Umweltschutz und Energieeffizienz sind in allen industriellen Branchen relevant. Energiepreise und Umweltstandards werden langfristig weiter steigen. Die Erhöhungen der Energie- und Rohstoffpreise stellen Risiken für die Entwicklungen der einzelnen Gesellschaften und der Gruppe dar und können je nach Marktsituation der Beteiligungsgesellschaft nicht immer zeitnah und vollumfänglich an die Kunden weitergegeben werden. Daher erwartet INDUS verstärkte Investitionen in nachhaltige und energiesparende Produktionsprozesse. Hier sieht INDUS mittelfristig insbesondere für die Unternehmen aus den Segmenten Engineering und Materials nutzbare Chancen.

Hinsichtlich einer Beeinflussung der Produktionsbedingungen, des Produktportfolios und des Geschäftsverlaufs der Gruppe infolge der Erderwärmung geht INDUS im Prognosezeitraum nicht von einer relevanten Verschlechterung der aktuellen Situation aus. Dies liegt auch in der hohen Diversifikation der INDUS-Gruppe hinsichtlich der Standorte, Absatzmärkte und Geschäftsfelder begründet. Gleichwohl werden Produkte der Beteiligungen sich neuen Anforderungen anpassen und Innovationen erforderlich machen, um beste Marktpositionen zu erhalten oder erlangen. Es lagen im Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr keine Hinweise auf Wertminderungsbedarf von Geschäfts- und Firmenwerten aufgrund des Klimawandels vor.

Bilanzpositionen werden auch durch zukünftige Ereignisse, die nicht kontrolliert werden können, beeinflusst. Dies kann Forderungsausfälle, Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen oder ähnliche Sachverhalte betreffen – all dies sind Risiken, die grundsätzlich eng mit unternehmerischer Tätigkeit verbunden sind. Die Bilanzierung solcher Posten beruht auf langjähriger Erfahrung und der Beurteilung des aktuellen Umfelds.

Systembedingte Unsicherheiten resultieren aus Bilanzposten, bei denen erwartete zukünftige Zahlungsreihen diskontiert werden. Der Verlauf der Zahlungsreihen ist von zukünftigen Ereignissen abhängig, über deren Entwicklung Annahmen getroffen werden müssen. Weiterhin kann die Höhe der zukünftigen Zinssätze den Barwert der Cashflows erheblich beeinflussen. Das ist insbesondere der Fall bei der Prüfung von Vermögenswerten und zahlungsmitelgenerierenden Einheiten auf Wertminderungen sowie der Berechnung der Pensionsrückstellungen nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren. Auch die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern basiert auf der Prognose zukünftiger, steuerlich wirksamer Erträge.

Relevante Unsicherheiten resultieren auch aus Posten, die aus einer Bandbreite möglicher zukünftiger Ausprägungen zu ermitteln sind, und betreffen insbesondere die sonstigen Rückstellungen und vergleichbare Verpflichtungen. Auch hier ist langjährige Erfahrung bei der Bilanzierung von erheblicher Bedeutung; trotzdem sind regelmäßig Über- oder Unterdotierungen von Rückstellungen in den folgenden Abschlüssen anzupassen.

Bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten fehlen oft aktive Märkte mit beobachtbaren Werten. Bei der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen muss der beizulegende Zeitwert der erworbenen Bilanzposten dann durch übliche Bewertungsmodelle ermittelt werden, die wiederum Annahmen über direkt beobachtbare und gegebenenfalls nicht beobachtbare Bewertungsprämissen erfordern.

Dem aktuellen Abschluss liegen Schätzungen und Annahmen zugrunde, die auf dem letzten Kenntnisstand des Managements beruhen. Da sich eine Vielzahl relevanter Bewertungsparameter aber der Kontrolle des Managements entzieht, lassen sich auch größere Buchwertanpassungen in der Zukunft nicht ausschließen.

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet INDUS insgesamt mit einer stabilen Entwicklung, die den Ansatz der Bilanzposten entsprechend dem aktuellen Abschluss nicht wesentlich gefährdet. Die zugrunde liegenden Annahmen zur generellen konjunkturellen Entwicklung und zur Entwicklung der relevanten Märkte im Speziellen werden ausführlich im Prognosebericht des Lageberichts erläutert.

[4] Konsolidierungskreis

Im Konzernabschluss werden alle Tochterunternehmen vollkonsolidiert, bei denen die INDUS Holding AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik zum Nutzen der INDUS-Gruppe zu beherrschen. Beherrschung liegt vor, wenn eine Gesellschaft Verfügungsmacht über die Tochterunternehmen ausüben kann, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, ihre Verfügungsmacht zu nutzen, um die Höhe der Rückflüsse zu beeinflussen. Assoziierte Unternehmen, auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, werden nach der Equity-Methode einbezogen. Gesellschaften, die im Laufe des Geschäftsjahres erworben wurden, sind ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik einbezogen. Gesellschaften, die abgehen, sind ab dem Zeitpunkt des wirtschaftlichen Übergangs nicht mehr einbezogen.

VOLLKONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN

	Inland	Ausland	Gesamt	davon Anteilsbesitz unter 100 %
31.12.2024				
Engineering	43	39	82	16
Infrastructure	34	18	52	6
Materials	24	15	39	3
Non Core/Other	11	0	11	0
Summe	112	72	184	25
31.12.2023				
Engineering	39	34	73	15
Infrastructure	33	17	50	6
Materials	27	18	45	5
Non Core/Other	10	0	10	0
Summe	109	69	178	26

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB, die Bestandteil des Konzernanhangs ist, wird mit dem Konzernabschluss im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Buchwert der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter beträgt 2.455 TEUR (Vorjahr: 1.724 TEUR). Keiner der nicht beherrschenden Anteile ist für sich genommen wesentlich.

Soweit zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung nicht beherrschende Gesellschafter ein Andienungsrecht haben, dem sich INDUS nicht entziehen kann, und eine Kombination mit einer Call-Option für INDUS gegeben ist, liegt das wirtschaftliche bzw. antizipierte Eigentum bei INDUS, und die betreffenden Anteile werden in vollem Umfang konso-

liert und mit ihrem beizulegenden Zeitwert als bedingte Kaufpreisverbindlichkeit bilanziert. Zum Stichtag sind Kaufpreisverbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern mit Andienungsrecht in Höhe von 57.860 TEUR (Vorjahr: 55.558 TEUR) bilanziert. In allen wesentlichen Fällen existieren Kaufpreismodelle, die unter Berücksichtigung der gesellschaftsspezifischen Risikostruktur eine objektivierte Bewertung der Anteile zulassen. Die Ausübung der Rechte ist in der Regel für INDUS zu vertraglich festgelegten Ausübungszeitpunkten möglich.

Im Konsolidierungskreis sind zum 31. Dezember 2024 33 Komplementär-GmbHs, die mit der zugehörigen KG eine Einheitsgesellschaft bilden (31. Dezember 2023: 34 Komplementär-GmbHs), enthalten.

[5] Unternehmenszusammenschlüsse

ANGABEN ZUR ERSTKONSOLIDIERUNG
FÜR DAS AKTUELLE GESCHÄFTSJAHR

UNTERNEHMENSERWERBE AUF INDUS-EBENE

GESTALT AUTOMATION

Im März 2024 hat die INDUS Holding AG im Rahmen eines Asset-Deals die Vermögenswerte der Gestalt Robotics erworben. Das Unternehmen entwickelt individuelle, KI-basierte Lösungen für die Industrieautomation. Das Lösungsportfolio umfasst auf Künstliche Intelligenz gestützte Bildverarbeitung und Steuerungstechnik. Dazu gehören z.B. visuelle Qualitätsprüfung und visuelles Asset Tracking, autonome Navigation mobiler Transportsysteme sowie adaptive und kollaborative Robotik und Assistenzsysteme. Typische Einsatzfelder liegen im Bereich Montage, Mobilität und Laborautomation.

Mit dem Strategie-Update PARKOUR perform hat INDUS das Zukunftsfeld Automatisierung als Stoßrichtung für weiteres Wachstum definiert. Die nunmehr als GESTALT AUTOMATION firmierende Gesellschaft mit dem Fokus auf Industrieautomation ergänzt das Beteiligungsportfolio in diesem Zukunftsfeld.

GESTALT AUTOMATION wurde zum 1. März 2024 in die INDUS-Gruppe einbezogen und dem Segment Engineering zugeordnet.

Der beizulegende Zeitwert der gesamten Gegenleistung betrug 660 TEUR zum Erwerbszeitpunkt. Das übernommene Vermögen besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren beizulegender Zeitwert dem Buchwert entspricht. Der im Rahmen der Kaufpreisallokation ermittelte Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 260 TEUR ist steuerlich nicht abzugsfähig. Der Geschäfts- und Firmenwert repräsentiert nicht bilanzierungsfähige Ertragspotenziale der übernommenen Gesellschaft für die Zukunft sowie das Know-how der Belegschaft.

DECKMA

Am 28. August 2024 hat die INDUS Holding AG 75% der Anteile an der DECKMA Decksmaschinen und Automation Vertriebsgesellschaft mbH, Rosengarten, erworben. DECKMA ist als Systemanbieter für die technische Schiffsausrüstung auf Beleuchtungs- und Feuermeldesysteme, Korrosionsschutztechnik sowie Automationslösungen für Schiffe spezialisiert und beliefert Kunden der Schiffbau- und Offshore-Industrie, bspw. Hersteller von Kreuzfahrtschiffen, Berufsschiffen und großen Yachten. Mit dem Zukauf von DECKMA übernimmt INDUS auch eine indirekte 33-prozentige Beteiligung an der britischen NEXTCORR Ltd., einem Systemanbieter für Bewuchs- und Korrosionsschutz für Schiffe.

DECKMA wurde zum 1. September 2024 in die INDUS-Gruppe einbezogen und dem Segment Engineering zugeordnet.

Der beizulegende Zeitwert der gesamten Gegenleistung betrug 20.236 TEUR zum Erwerbszeitpunkt. Dieser besteht aus einer Barkomponente in Höhe von

13.882 TEUR sowie bedingten Kaufpreiszahlungen in Höhe von 6.354 TEUR, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die bedingten Kaufpreiszahlungen setzen sich zusammen aus den Call-/Put-Optionen über die Minderheitsanteile, aus einer Earn-out-Klausel sowie einem vorläufigen Cash & Debt-Free-Ausgleich. Die Ermittlung der Höhe der bedingten Kaufpreiszahlung erfolgt auf Basis von EBIT-Multiples und einer Prognose über das zukünftig relevante EBIT.

Der im Rahmen der Kaufpreisallokation ermittelte Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 7.990 TEUR ist steuerlich nicht abzugsfähig. Der Geschäfts- und Firmenwert ist die Residualgröße der gesamten Gegenleistung abzüglich des Werts der neu bewerteten erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden und repräsentiert nicht bilanzierungsfähige Ertragspotenziale der übernommenen Gesellschaft für die Zukunft sowie das Know-how der Belegschaft.

In der Kaufpreisallokation wurden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wie folgt ermittelt:

NEUERWERB: DECKMA

(in TEUR)

	Buchwerte zum Zugangszeitpunkt	Neubewertung	Zugang Konzern-Bilanz
Geschäfts- und Firmenwert	0	7.990	7.990
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	100	10.003	10.103
Sachanlagen	1.587	1.018	2.605
Finanzanlagen	190	469	659
Vorräte	4.166	313	4.479
Forderungen	659	0	659
Sonstige Aktiva*	365	0	365
Liquide Mittel	2.384	0	2.384
Summe Vermögenswerte	9.451	19.793	29.244
Sonstige Rückstellungen	192	0	192
Finanzschulden	629	0	629
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	913	0	913
Sonstige Passiva**	3.933	3.341	7.274
Summe Schulden	5.667	3.341	9.008

* Sonstige Aktiva: Sonstige langfristige Vermögenswerte, Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Latente Steuern, Laufende Ertragsteuern

** Sonstige Passiva: Sonstige langfristige Verbindlichkeiten, Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, Latente Steuern, Laufende Ertragsteuern

Die neu bewerteten immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen den Kundenstamm.

Für das Jahr 2024 trägt DECKMA einen Umsatz in Höhe von 4.601 TEUR und ein operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von -709 TEUR bei. Wäre DECKMA bereits zum 1. Januar 2024 einbezogen worden, beliefen sich die Umsatzerlöse auf 16.185 TEUR und das EBIT auf 104 TEUR.

Die ergebniswirksamen Aufwendungen aus der Erstkonsolidierung von DECKMA belasten das operative Ergebnis (EBIT) in Höhe von 1.113 TEUR. Die Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

UNTERNEHMENSERWERBE DURCH INDUS-BETEILIGUNGEN

GRIDCOM

Am 11. März 2024 hat die HAUFF-TECHNIK GmbH & Co. KG, Hermaringen, die verbleibenden Anteile an der Hauff-Technik Gridcom GmbH (GRIDCOM), Rosenberg, übernommen und ist nun alleinige Gesellschafterin des Unternehmens. GRIDCOM ist ein Spezialist für die Entwicklung und Produktion passiver Komponenten für Glasfaserinfrastruktur. Dazu gehören Point of Presence (PoP)-Stationen, die als Hauptverteiler zentrale Glasfaserkabel mit den Glasfaserverteilern im Bereich Fibre to the Curb (FTTC) oder Fibre to the Home (FTTH) verbinden. Auch die Netzverteiler und Glasfaserverteilerkästen für den Aufbau der Infrastruktur auf den letzten Metern bis hin zum Kunden gehören zum Produktportfolio von GRIDCOM.

2016 hatte HAUFF-TECHNIK die ersten 50 % an GRIDCOM erworben. Die GRIDCOM wurde bis zum 29. Februar 2024 at-Equity in den Konzernabschluss einbezogen. Seit 1. März 2024 wird GRIDCOM vollkonsolidiert. GRIDCOM wird dem Segment Infrastructure zugeordnet.

Der beizulegende Zeitwert der Gegenleistung für die neu erworbenen Anteile betrug 10.383 TEUR zum Erwerbszeitpunkt. Diese setzt sich aus einer Barkomponente in Höhe von 5.933 TEUR und dem mit beizulegendem Zeitwert des bisherigen at-Equity-bilanzierten Anteils zusammen. Die Neubewertung der vormals gehaltenen Beteiligung zu ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 4.450 TEUR resultierte in einem Ertrag in Höhe von 352 TEUR. Der im Rahmen der Kaufpreisallokation ermittelte Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 688 TEUR ist steuerlich nicht abzugsfähig. Der Geschäfts- und Firmenwert ist die Residualgröße der gesamten Gegenleistung abzüglich des Werts der neu bewerteten erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden und repräsentiert nicht bilanzierungsfähige Ertragspotenziale der übernommenen Gesellschaft für die Zukunft sowie das Know-how der Belegschaft.

In der vorläufigen Kaufpreisallokation wurden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wie folgt ermittelt:

NEUERWERB: GRIDCOM

(in TEUR)

	Buchwerte zum Zugangszeitpunkt	Neubewertung	Zugang Konzern-Bilanz
Geschäfts- und Firmenwert	0	688	688
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.784	7.245	9.029
Sachanlagen	1.843	662	2.505
Vorräte	2.635	847	3.482
Forderungen	2.709	0	2.709
Sonstige Aktiva*	595	0	595
Liquide Mittel	533	0	533
Summe Vermögenswerte	10.099	9.442	19.541
Sonstige Rückstellungen	80	0	80
Finanzschulden	1.725	0	1.725
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	995	0	995
Sonstige Passiva**	3.992	2.366	6.358
Summe Schulden	6.792	2.366	9.158

* Sonstige Aktiva: Sonstige langfristige Vermögenswerte, Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Latente Steuern, Laufende Ertragsteuern

** Sonstige Passiva: Sonstige langfristige Verbindlichkeiten, Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, Latente Steuern, Laufende Ertragsteuern

Die neu bewerteten immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen den Kundenstamm.

Zum operativen Ergebnis (EBIT) 2024 trägt GRIDCOM einen Umsatz in Höhe von 10.486 TEUR und ein operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von -302 TEUR bei. Wäre GRIDCOM bereits zum 1. Januar 2024 einbezogen worden, beliefen sich die Umsatzerlöse auf 13.765 TEUR und das EBIT auf -318 TEUR.

Die ergebniswirksamen Aufwendungen aus der Erstkonsolidierung, d.h. die Folgebewertung der im Rahmen der Purchase Price Allocation (PPA) identifizierten Mehrwerte, und die Anschaffungsnebenkosten von GRIDCOM belasten das operative Ergebnis (EBIT) in Höhe von -1.627 TEUR. Die Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

COLSON X-CEL

Pneumatic Components Ltd. (PCL), ein Tochterunternehmen der INDUS-Beteiligung HORNGROUP, kaufte im März 2024 100% der Anteile der COLSON X-Cel Ltd. (COLSON). Das britische Unternehmen mit Sitz in Rotherham, South Yorkshire, entwickelt und produziert Industriearmaturen für die Mess- und Regeltechnik, u.a. Ventile, Absperrereinheiten und Messgeräte zur Steuerung von Flüssigkeiten und Gasen.

Der wirtschaftliche Übergang von COLSON erfolgte am 5. Juni 2024. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. Juni 2024. COLSON wird dem Segment Engineering zugeordnet.

Der beizulegende Zeitwert der Gegenleistung für die neu erworbenen Anteile betrug 14.108 TEUR zum Erwerbszeitpunkt.

Der im Rahmen der Kaufpreisallokation ermittelte Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 5.780 TEUR ist steuerlich nicht abzugsfähig. Der Geschäfts- und Firmenwert ist die Residualgröße der gesamten Gegenleistung abzüglich des Werts der neu bewerteten erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden und repräsentiert nicht bilanzierungsfähige Ertragspotenziale der übernommenen Gesellschaft für die Zukunft sowie das Know-how der Belegschaft.

In der Kaufpreisallokation wurden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wie folgt ermittelt:

NEUERWERB: COLSON X-CEL

(in TEUR)

	Buchwerte zum Zugangszeitpunkt	Neubewertung	Zugang Konzern-Bilanz
Geschäfts- und Firmenwert	0	5.780	5.780
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	4.891	4.891
Sachanlagen	825	597	1.422
Vorräte	768	350	1.118
Forderungen	1.150	0	1.150
Sonstige Aktiva*	70	0	70
Liquide Mittel	2.267	0	2.267
Summe Vermögenswerte	5.080	11.618	16.698
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412	0	412
Sonstige Passiva**	719	1.459	2.178
Summe Schulden	1.131	1.459	2.590

* Sonstige Aktiva: Sonstige langfristige Vermögenswerte, Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Latente Steuern, Laufende Ertragsteuern

** Sonstige Passiva: Sonstige langfristige Verbindlichkeiten, Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, Latente Steuern, Laufende Ertragsteuern

Die neu bewerteten immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen den Kundenstamm.

Zum operativen Ergebnis (EBIT) 2024 trägt COLSON einen Umsatz in Höhe von 2.566 TEUR und ein operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von -660 TEUR bei. Wäre COLSON bereits zum 1. Januar 2024 einbezogen worden, beliefen sich die Umsatzerlöse auf 4.839 TEUR und das EBIT auf -1.083 TEUR.

Die ergebniswirksamen Aufwendungen aus der Erstkonsolidierung, d. h. die Folgebewertung der im Rahmen der Purchase Price Allocation (PPA) identifizierten Mehrwerte, und die Anschaffungsnebenkosten von COLSON belasten das operative Ergebnis (EBIT) in Höhe von -914 TEUR. Die Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

[6] Aufgegebene Geschäftsbereiche

SELZER und SCHÄFER sind jeweils aufgegebene Geschäftsbereiche im Sinne von IFRS 5.32.

SELZER und SCHÄFER wurden im dritten Quartal 2023 veräußert und entkonsolidiert.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufwendungen und Erträge aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen:

in TEUR	2024	SELZER	SCHÄFER	2023
Umsatzerlöse	0	40.058	8.681	48.739
Sonstige Erlöse	0	912	139	1.051
Aufwendungen	0	-62.798	-13.266	-76.064
Operatives Ergebnis (EBIT)	0	-21.828	-4.446	-26.274
Ertragsteuern	0	26	-1.481	-1.455
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	-21.823	-6.019	-27.842

Die folgenden Cashflows konnten den aufgegebenen Geschäftsbereichen zugeordnet werden:

in TEUR	2024	SELZER	SCHÄFER	2023
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	0	-12.588	-2.099	-14.687
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	-8.488	-272	-8.760
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	-740	-402	-1.142
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel aus ausgegebenen Geschäftsbereichen	0	-21.816	-2.773	-24.589

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

[7] Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen in Höhe von 1.721.796 TEUR (Vorjahr: 1.802.431 TEUR) sind Umsatzerlöse aus der zeitpunktbezogenen Methode in Höhe von 1.521.108 TEUR (Vorjahr: 1.522.620 TEUR) und aus der zeitraumbezogenen Methode in Höhe von 178.068 TEUR enthalten (Vorjahr: 261.726 TEUR). Weiterhin sind Erlöse für Dienstleistungen in Höhe von 22.620 TEUR (Vorjahr: 18.085 TEUR) enthalten. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach den berichtspflichtigen Segmenten ist der Segmentberichterstattung [33] zu entnehmen.

[8] Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2024	2023
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.618	6.048
Erträge aus der Währungsumrechnung	4.031	2.145
Erträge aus Anlagenabgängen	2.509	1.760
Auflösung von Wertberichtigungen	1.860	2.037
Ertragszuschüsse/Auflösung passiver Abgrenzung	2.214	328
Versicherungsentschädigungen	1.497	2.901
Ertrag aus der Veräußerung einer Minderheitsbeteiligung	2.606	338
Übrige sonstige betriebliche Erträge	6.489	5.060
Summe	27.824	20.617

Den Erträgen aus der Währungsumrechnung von 4.031 TEUR (Vorjahr: 2.145 TEUR) stehen Aufwendungen in Höhe von -1.040 TEUR gegenüber (Vorjahr: -3.116 TEUR). Der Betrag der Währungsumrechnungsdifferenzen, die im Ergebnis erfasst sind, beträgt somit 2.991 TEUR (Vorjahr: -971 TEUR).

[9] Aktivierte Eigenleistungen

Neben den aktivierten Eigenleistungen wurden Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 23.817 TEUR (Vorjahr: 22.872 TEUR) im Aufwand erfasst.

[10] Bestandsveränderungen

in TEUR	2024	2023
Unfertige Erzeugnisse	-35.014	-23.496
Fertige Erzeugnisse	27.728	6.408
Summe	-7.286	-17.088

[11] Materialaufwand

in TEUR	2024	2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-647.198	-705.686
Bezogene Leistungen	-109.828	-95.730
Summe	-757.026	-801.416

[12] Personalaufwand

in TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	-450.772	-438.531
Soziale Abgaben	-82.123	-79.823
Aufwendungen für Altersversorgung	-4.019	-3.183
Summe	-536.914	-521.537

[13] Abschreibungen

Die Abschreibungen beinhalten planmäßige Abschreibungen, Abschreibungen aufgrund von Kaufpreisallokationen (PPA-Abschreibungen) und Wertminderungen.

in TEUR	2024	2023
Planmäßige Abschreibungen	-72.407	-70.063
PPA-Abschreibungen	-20.288	-19.185
Wertminderungen	-6.747	-19.320
Summe	-99.442	-108.568

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden Wertminderungen aus dem jährlichen Wertminderungstest zum 30. September 2024 in Höhe von 6.747 TEUR (Vorjahr: Wertminderungen zum 30. September in Höhe von 19.320 TEUR) erfasst. Die Wertminderungen betreffen im Berichtsjahr Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von 5.247 TEUR und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.500 TEUR. Im Vorjahr entfielen 12.810 TEUR auf Geschäfts- und Firmenwerte, 5.683 TEUR auf Sachanlagen und 828 TEUR auf immaterielle Vermögenswerte.

Die Wertminderungen des Berichtsjahres betreffen das Segment Infrastructure in Höhe von 5.247 TEUR und das Segment Materials in Höhe von 1.500 TEUR (Vorjahr: Engineering 5.098 TEUR, Infrastructure 7.509 TEUR, Materials 6.713 TEUR).

Für weitere Informationen zu den Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte siehe Position [18].

[14] Sonstiger betrieblicher Aufwand

in TEUR	2024	2023
Vertriebsaufwendungen	-93.512	-96.995
Betriebsaufwendungen	-58.015	-59.308
Verwaltungsaufwendungen	-61.132	-61.153
Übrige Aufwendungen	-13.622	-12.797
Summe	-226.281	-230.253

VERTRIEBSAUFWENDUNGEN

in TEUR	2024	2023
Frachten, Verpackung, Provision	-47.584	-51.478
Kfz, Reisen und Bewirtung	-22.671	-22.431
Werbung und Messen	-13.087	-13.455
Forderungen und Garantien	-7.243	-6.413
Übrige Vertriebsaufwendungen	-2.927	-3.218
Summe	-93.512	-96.995

BETRIEBSAUFWENDUNGEN

in TEUR	2024	2023
Maschinen und Anlagen: Instandhaltung, Wartung und laufende Kosten	-19.570	-19.752
Grundstücke und Gebäude: Instandhaltung und Nebenkosten	-14.226	-16.319
Energie, Betriebsstoffe und Werkzeuge	-12.341	-11.833
Übrige Betriebsaufwendungen	-11.878	-11.404
Summe	-58.015	-59.308

VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN

in TEUR	2024	2023
EDV, Büro und Kommunikation	-20.495	-18.519
Beratung und Gebühren	-20.162	-21.522
Versicherung	-5.801	-5.667
Personalverwaltung und Fortbildung	-7.610	-8.200
Übrige Verwaltungsaufwendungen	-7.064	-7.245
Summe	-61.132	-61.153

ÜBRIGE AUFWENDUNGEN

in TEUR	2024	2023
Aufwand aus der Währungsumrechnung	-1.040	-3.116
Verkehrssteuern	-1.121	-1.636
Anlagenabgänge	-1.996	-935
Sonstige	-9.465	-7.110
Summe	-13.622	-12.797

In verschiedenen Posten des sonstigen betrieblichen Aufwands sind die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 68 TEUR (Vorjahr: 233 TEUR) und für Leasinggegenstände mit geringem Wert in Höhe von 622 TEUR (Vorjahr: 395 TEUR) enthalten.

[15] Finanzergebnis

in TEUR	2024	2023
Zinsen und ähnliche Erträge	4.990	1.575
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26.385	-21.184
Zinsergebnis	-21.395	-19.609
Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Anteilen	-122	1.386
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	-6.920	4.783
Aufwand/Abschreibung Finanzanlagevermögen	-1.437	33
Gewinne/Verluste aus Hyperinflation	-895	2.993
Erträge aus Finanzanlagen	179	573
Übriges Finanzergebnis	-9.073	8.382
Summe	-30.590	-9.841

Im Zinsaufwand sind Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von 2.413 TEUR (Vorjahr: 1.758 TEUR) enthalten. Die Position „Anteile nicht beherrschender Gesellschafter“ beinhaltet die Ergebnisauswirkung aus der Folgebewertung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten (Call-/Put-Optionen) in Höhe von -1.455 TEUR (Vorjahr: 11.686 TEUR) sowie die Nachsteuerergebnisse, die Konzernfremden aus Anteilen an Personengesellschaften sowie Kapitalgesellschaften mit Call-/Put-Optionen zustehen.

[16] Ertragsteuern

in TEUR	2024	2023
Aperiodische Steuern	5.038	176
Laufende Steuern	-47.000	-57.208
Latente Steuern	578	1.265
Summe	-41.384	-55.767

Die aperiodischen Steuern resultieren im Wesentlichen aus Änderungen aufgrund divergierender Steuerfestsetzungen. In den latenten Steuern ist ein Aufwand in Höhe von 6.770 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aus aperiodischen Steuern enthalten.

STEUERLICHE BESONDERHEITEN

Das Geschäftsmodell der INDUS Holding AG beruht auf der Bündelung mittelständischer Nischenanbieter, die eine führende Position in ihrem jeweiligen Markt besitzen. Synergien spielen beim Erwerb von Tochtergesellschaften durch die INDUS Holding AG eine untergeordnete Rolle. Jede Gesellschaft steht eigenständig für ihren Erfolg ein, bedarfsweise unterstützt durch Ressourcen der Holding.

Erworben wurden in der Vergangenheit insbesondere deutsche Personengesellschaften. Der Erwerb einer Personengesellschaft führt zu folgenden steuerlichen Konsequenzen:

Die Mehrwerte aus der steuerlichen Kaufpreisallokation sind in Form von Abschreibungen aus Ergänzungsbilanzen, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer, abzugsfähig. Dies führt zu einer um die Abschreibungen geminderten steuerlichen Bemessungsgrundlage und kann auch bei ertragsstarken Gesellschaften dazu führen, dass ein steuerlicher Verlust mit entsprechenden Steuerersparnissen – Gewerbesteuer bei der Personengesellschaft und Körperschaftsteuer bei der INDUS Holding AG – entsteht.

Eine Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge erfolgt im Konzern nur, wenn ausreichendes zu versteuerndes Einkommen unterstellt werden kann.

Gewerbesteuer fällt auf Ebene der Gesellschaft an. Eine Ergebnisverrechnung steuerlicher Gewinne und Verluste für die Gewerbesteuer ist zwischen den Gesellschaften nicht möglich. Die steuerlichen Ergebnisse von Personengesellschaften werden der INDUS Holding AG zugerechnet und in Summe der Körperschaftsteuer unterworfen. Steuerliche Organschaftsverträge mit Kapitalgesellschaften existieren nicht. Auch erzielten verschiedene Gesellschaften (in- und ausländische Kapitalgesellschaften sowie Personenhandelsgesellschaften hinsichtlich derer Ertragsteuern) keine ausreichenden steuerpflichtigen Gewinne, um die steuerlichen Verluste zu nutzen. Diese Sachverhalte drücken sich im Wesentlichen in der Position „Keine Ergebnisverrechnung aufgrund eigenständiger Tochtergesellschaften“ aus.

**ÜBERLEITUNG VOM ERWARTETEN ZUM
TATSÄCHLICHEN STEUERAUFWAND**

(in TEUR)

	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	96.085	139.720
Erwarteter Steueraufwand 29,6 % (Vorjahr: 29,6 %)	28.441	41.357
Überleitung		
Aperiodische Steuern	1.732	-176
At-Equity-Bewertung von assoziierten Unternehmen	31	-410
Abschreibungen von Goodwill- Kapitalgesellschaften	0	1.960
Struktureffekte aus abweichenden Steuersätzen	385	870
Anschaffungsnebenkosten aus Unternehmenserwerben	167	82
Aktivierung oder Wertberichtigung von latenten Steuern auf Verlustvorträge aufgrund geänderter Einschätzung der zukünftigen Nutzung	192	6.733
Nutzung steuerlicher Verlust- vorträge, für die bislang keine latenten Steuern gebildet wurden	-535	-335
Keine Ergebnisverrechnung aufgrund eigenständiger Tochtergesellschaften	7.115	2.877
Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	2.048	-1.416
Auswirkungen der Zinsschranke bei der INDUS Holding AG	0	562
Sonstige nicht abzugsfähige Aufwendungen oder steuerfreie Erträge	1.808	3.663
Tatsächlicher Steueraufwand	41.384	55.767
in % vom Ergebnis	43,1	39,9

[17] Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche beträgt 2,07 EUR je Aktie (Vorjahr: 3,10 EUR je Aktie). Im Vorjahr war zusätzlich das Ergebnis je Aktie der aufgegebenen Geschäftsbereiche in Höhe von -1,04 EUR zu berücksichtigen. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien betrug im aktuellen Jahr 25.957.130 Stück (Vorjahr: 26.895.559 Stück). Das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen beträgt 2,07 EUR je Aktie (Vorjahr: 2,06 EUR je Aktie).

in TEUR	2024	2023
Ergebnis der INDUS-Aktionäre	53.709	55.437
Ergebnis aufgebener Geschäftsbereiche	0	-27.839
Ergebnis der INDUS-Aktionäre für die fortgeführten Geschäftsbereiche	53.709	83.276
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tsd. Stück)	25.957	26.896
Ergebnis je Aktie der fortgeführten Geschäftsbereiche (in EUR)	2,07	3,10
Ergebnis je Aktie der aufgegebenen Geschäftsbereiche (in EUR)	0,00	-1,04
Ergebnis je Aktie der fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche (in EUR)	2,07	2,06

Bei einem Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vorjahr: 15 %) errechnet sich für inländische Unternehmen unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Gewerbesteuer-Hebesatzes von 395 % (Vorjahr: 395 %) sowie des Solidaritätszuschlags von unverändert 5,5 % ein Ertragsteuersatz von 29,6 % (Vorjahr: 29,6 %).

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

[18] Geschäfts- und Firmenwert

Die auf Segmentebene zusammengefassten individuellen Geschäfts- und Firmenwerte stellen sich wie folgt dar:

ANLAGESPIEGEL – GESCHÄFTS- UND FIRMIENWERT

(in TEUR)

	<u>Buchwert</u> <u>1.1.2024</u>	<u>Änderungen</u> <u>Konsolidie-</u> <u>rungskreis</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	<u>Wert-</u> <u>minderung</u>	<u>Währungs-</u> <u>differenz</u>	<u>Buchwert</u> <u>31.12.2024</u>
Engineering	180.712	14.030	0	0	0	171	194.913
Infrastructure	131.528	688	0	0	-5.247	-146	126.823
Materials	83.568	0	0	0	0	-9	83.559
Summe Geschäfts- und Firmenwert	395.808	14.718	0	0	-5.247	16	405.295

	<u>Buchwert</u> <u>1.1.2023</u>	<u>Änderungen</u> <u>Konsolidie-</u> <u>rungskreis</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	<u>Wert-</u> <u>minderung</u>	<u>Währungs-</u> <u>differenz</u>	<u>Buchwert</u> <u>31.12.2023</u>
Engineering	184.376	0	0	0	-3.597	-67	180.712
Infrastructure	134.082	4.415	0	0	-7.509	540	131.528
Materials	85.267	0	0	0	-1.704	5	83.568
Summe Geschäfts- und Firmenwert	403.725	4.415	0	0	-12.810	478	395.808

WERTHALTIGKEITSTESTS

Beim Werthaltigkeitstest wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit – CGU) mit dem Buchwert inklusive des zugeordneten Geschäfts- und Firmenwerts verglichen. Für den erzielbaren Betrag wird bei INDUS in der Regel der Nutzungswert herangezogen.

JÄHRLICHER WERTHALTIGKEITSTEST

ZUM 30. SEPTEMBER 2024

Zum 30. September 2024 wurde der planmäßige jährliche Werthaltigkeitstest für sämtliche Geschäfts- und Firmenwerte durchgeführt. Hierfür lagen von allen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aktuelle Planungen vor, die vom Management genehmigt worden sind. In die Planungsprämissen fließen sowohl aktuelle Erkenntnisse als auch historische Entwicklungen ein.

Nach dem detaillierten Planungszeitraum von in der Regel drei Jahren werden die zukünftigen Cashflows mit einer Wachstumsrate von 1,0% (Vorjahr 1,0%) hochgerechnet. Die so ermittelten Zahlungsreihen werden mit Kapitalkostensätzen abgezinst. Diese basieren auf einem risikolosen Zinssatz in Höhe von 2,5% (Vorjahr: 2,62%), einer Marktrisikoprämie von 7,00% (Vorjahr: 7,00%) sowie auf segmentspezifischen Betafaktoren, die von einer Peer Group abgeleitet wurden, und Fremdkapitalverschuldungssätzen. Die folgenden Vorsteuer-Kapitalkostensätze fanden

dabei Anwendung: Infrastructure 12,4% (Vorjahr: 12,5%), Engineering 11,9% (Vorjahr: 12,8%), Materials 12,1% und 12,2% (Vorjahr: 12,3% und 12,6%).

Der planmäßige Wertminderungstest hat zu Wertminderungen in Höhe von 6.747 TEUR (Vorjahr: 19.320 TEUR) geführt. Davon entfallen auf Geschäfts- und Firmenwerte 5.247 TEUR und auf immaterielle Vermögenswerte 1.500 TEUR (Vorjahr: Geschäfts- und Firmenwerte 12.810 TEUR, Sachanlagen 5.683 TEUR, immaterielle Vermögenswerte 828 TEUR). Die Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts betrifft eine CGU des Segments Infrastructure, die Zubehör für den privaten Wohnungsbau produziert. Die Abwertung ist in einem herausfordernden Marktumfeld begründet. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgte auf Basis des Nutzungswerts.

Bei einer Erhöhung der Vorsteuerkapitalkostensätze vom 30. September 2024 um 0,5 Prozentpunkte würde es zu zusätzlichen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von 5.911 TEUR kommen (Vorjahr: 6.101 TEUR). Bei einer Verringerung der Wachstumsrate um 1,0 Prozentpunkte würde es zu zusätzlichen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von 5.074 TEUR (Vorjahr: 9.080 TEUR) kommen. Bei einer Verringerung des operativen Ergebnisses (EBIT) um 10,0 Prozentpunkte würde es zu einer zusätzlichen Wertminderung von 13.581 TEUR (Vorjahr: 19.018 TEUR) kommen.

[19] Nutzungsrechte aus Leasing/Miete

Die Buchwerte der Nutzungsrechte aus Leasing- und Mietverhältnissen haben sich wie folgt entwickelt:

ANLAGESPIEGEL – NUTZUNGSRECHTE LEASING/MIETE

(in TEUR)

	<u>Buchwert</u> <u>1.1.2024</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	<u>Zugang</u> <u>Abschreibung</u>	<u>Abgang</u> <u>Abschreibung</u>	<u>Konsolidie-</u> <u>rungskreis</u> <u>Abgang</u>	<u>Umbuchungen/</u> <u>Währungs-</u> <u>differenzen</u>	<u>Buchwert</u> <u>31.12.2024</u>
Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude	55.699	19.422	11.984	12.054	11.694	1.575	365	64.717
Nutzungsrechte technische Anlagen und Maschinen	7.947	7.724	127	3.310	127	30	5	12.396
Nutzungsrechte Fahrzeuge	8.379	6.071	4.037	5.172	4.047	85	8	9.381
Nutzungsrechte sonstiges Leasing/Miete	1.853	1.821	994	1.023	994	-26	-12	2.613
Summe Nutzungsrechte Leasing/Miete	73.878	35.038	17.142	21.559	16.862	1.664	366	89.107

	<u>Buchwert</u> <u>1.1.2023</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	<u>Zugang</u> <u>Abschreibung</u>	<u>Abgang</u> <u>Abschreibung</u>	<u>Konsolidie-</u> <u>rungskreis</u> <u>Abgang</u>	<u>Umbuchungen/</u> <u>Währungs-</u> <u>differenzen</u>	<u>Buchwert</u> <u>31.12.2023</u>
Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude	52.678	13.212	6.053	11.925	5.409	2.745	-367	55.699
Nutzungsrechte technische Anlagen und Maschinen	7.533	3.488	863	2.455	257	0	-13	7.947
Nutzungsrechte Fahrzeuge	6.530	6.481	3.957	4.562	3.884	0	3	8.379
Nutzungsrechte sonstiges Leasing/Miete	2.163	667	862	980	856	2	7	1.853
Summe Nutzungsrechte Leasing/Miete	68.904	23.848	11.735	19.922	10.406	2.747	-370	73.878

In der INDUS-Gruppe werden vor allem Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude erfasst. Diese betreffen sowohl Verwaltungsgebäude als auch Produktionsstätten und Lagerhallen. Die gemieteten technischen Anlagen betreffen in der Regel Maschinen, die für die Produktionsprozesse notwendig sind. Die Leasingverträge werden individuell vereinbart. Die Nutzungsrechte daraus haben geschätzte Gesamtnutzungsdauern von bis zu 50 Jahren. Unter Position [30] werden die korrespondierenden Finanzschulden näher erläutert.

[20] Entwicklung der Geschäfts- und Firmenwerte, der Nutzungsrechte aus Leasing/Miete, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, des Sachanlagevermögens und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN 2024

(in TEUR)

	Anfangs- bestand 1.1.2024	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Umgliederung IFRS 5	Währungs- differenz	End- bestand 31.12.2024
Geschäfts- und Firmenwert	476.723	14.372	0	0	0	0	1.065	492.160
Nutzungsrechte aus Leasing/Miete	133.447	906	35.038	-17.142	-1.197	0	516	151.568
Aktiviert Entwicklungs-kosten	31.901	179	2.777	-117	208	0	-51	34.897
Kundenstamm	156.490	22.140	0	0	0	0	596	179.226
Schutzrechte, Konzessionen, sonstige immaterielle Vermögenswerte	182.209	-44	7.790	-2.513	50	0	31	187.523
Summe Sonstige immaterielle Vermögenswerte	370.600	22.275	10.567	-2.630	258	0	576	401.646
Grundstücke und Gebäude	294.715	1.548	4.827	-350	1.752	-7.055	-368	295.069
Technische Anlagen und Maschinen	324.817	-1.547	8.243	-13.151	8.215	0	-115	326.462
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	202.513	1.037	12.833	-9.257	3.246	0	197	210.569
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.585	308	14.923	-1.129	-12.274	0	-12	17.401
Summe Sachanlagen	837.630	1.346	40.826	-23.887	939	-7.055	-298	849.501
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	20.979	0	0	-1.044	0	0	15	19.950

03 |

ABSCHREIBUNGEN 2024

(in TEUR)

	Anfangs- bestand 1.1.2024	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Umgliederung IFRS 5	Währungs- differenz	End- bestand 31.12.2024
Geschäfts- und Firmenwert	80.915	-346	5.247	0	0	0	1.049	86.865
Nutzungsrechte aus Leasing/Miete	59.569	-758	21.559	-16.862	-1.197	0	150	62.461
Aktiviert Entwicklungs-kosten	19.812	0	3.266	0	-7	0	-34	23.037
Kundenstamm	55.584	0	13.909	0	519	0	157	70.169
Schutzrechte, Konzessionen, sonstige immaterielle Vermögenswerte	131.034	-140	12.189	-1.570	-512	0	91	141.092
Summe Sonstige immaterielle Vermögenswerte	206.430	-140	29.364	-1.570	0	0	214	234.298
Grundstücke und Gebäude	99.367	-1.184	8.632	-308	-45	-3.097	-158	103.207
Technische Anlagen und Maschinen	253.365	-3.360	16.936	-10.910	1.096	0	-55	257.072
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.204	-880	16.538	-8.038	146	0	146	148.116
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	266	0	0	-206	0	0	-1	59
Summe Sachanlagen	493.202	-5.424	42.106	-19.462	1.197	-3.097	-68	508.454
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10.974	0	1.157	-481	0	0	7	11.657

ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN 2023

(in TEUR)

	Anfangs- bestand 1.1.2023	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Umgliederung IFRS 5	Währungs- differenz	End- bestand 31.12.2023
Geschäfts- und Firmenwert	473.733	4.415	0	-1.898	0	0	473	476.723
Nutzungsrechte aus Leasing/Miete	119.472	2.747	23.848	-11.735	-622	0	-263	133.447
Aktiviert Entwicklungs-kosten	29.397	0	2.103	-113	334	0	180	31.901
Kundenstamm	148.900	7.761	0	0	0	0	-171	156.490
Schutzrechte, Konzessionen, sonstige immaterielle Vermögenswerte	175.466	0	8.712	-2.238	-140	0	409	182.209
Summe Sonstige immaterielle Vermögenswerte	353.763	7.761	10.815	-2.351	194	0	418	370.600
Grundstücke und Gebäude	280.686	0	9.709	-744	3.153	0	1.911	294.715
Technische Anlagen und Maschinen	311.807	0	9.151	-5.427	8.234	0	1.052	324.817
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	189.965	1.085	15.199	-7.049	3.075	6	232	202.513
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.866	0	14.188	-687	-14.800	0	18	15.585
Summe Sachanlagen	799.324	1.085	48.247	-13.907	-338	6	3.213	837.630
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8.563	0	0	-8.559	766	20.182	27	20.979

ABSCHREIBUNGEN 2023

(in TEUR)

	Anfangs- bestand 1.1.2023	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Umgliederung IFRS 5	Währungs- differenz	End- bestand 31.12.2023
Geschäfts- und Firmenwert	70.008	0	12.810	-1.898	0	0	-5	80.915
Nutzungsrechte aus Leasing/Miete	50.568	0	19.922	-10.406	-622	0	107	59.569
Aktiviert Entwicklungs-kosten	17.476	0	2.292	-102	0	0	146	19.812
Kundenstamm	43.638	0	11.932	0	0	0	14	55.584
Schutzrechte, Konzessionen, sonstige immaterielle Vermögenswerte	120.213	0	12.281	-1.503	3	0	40	131.034
Summe Sonstige immaterielle Vermögenswerte	181.327	0	26.505	-1.605	3	0	200	206.430
Grundstücke und Gebäude	87.027	0	13.076	-678	-1	0	-57	99.367
Technische Anlagen und Maschinen	237.706	0	19.805	-5.247	432	0	669	253.365
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.308	0	15.887	-6.304	140	6	167	140.204
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	268	0	0	0	-2	266
Summe Sachanlagen	455.041	0	49.036	-12.229	571	6	777	493.202
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6.348	0	294	-6.373	48	10.629	28	10.974

Die Umgliederung IFRS 5 des aktuellen Geschäftsjahres betrifft eine Immobilie aus dem Segment Materials, die unterjährig die Kriterien „zur Veräußerung gehalten“ erfüllte und zum Jahresende verkauft werden konnte. Es handelt sich um eine Einstellung der Produktion an dem betreffenden Standort. Der Gewinn aus der Veräußerung betrug 662 TEUR und wurde erfolgswirksam erfasst.

Die immateriellen Vermögenswerte haben bestimmbare Nutzungsdauern. Die Veränderung des Konsolidierungskreises betrifft Zugänge nach IFRS 3 sowie Entkonsolidierungen. Die Restbuchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen zum Bilanzstichtag:

RESTBUCHWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS

(in TEUR)

	31.12.2024	31.12.2023
Geschäfts- und Firmenwert	405.295	395.808
Nutzungsrechte aus Leasing/Miete	89.107	73.878
Aktiviert Entwicklungskosten	11.860	12.089
Kundenstamm	109.057	100.906
Schutzrechte, Konzessionen, sonstige immaterielle Vermögenswerte	46.431	51.175
Summe Sonstige immaterielle Vermögenswerte	167.348	164.170
Grundstücke und Gebäude	191.862	195.348
Technische Anlagen und Maschinen	69.390	71.452
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.453	62.309
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.342	15.319
Sachanlagen	341.047	344.428
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8.293	10.005

[21] Finanzanlagen

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Andere Beteiligungen	912	2.500
Sonstige Ausleihungen	7.916	8.847
Summe	8.828	11.347

[22] At-Equity-bewertete Anteile

Der Buchwert des at-Equity-bewerteten Anteils beträgt zum 31. Dezember 2024: 0 TEUR (Vorjahr: 5.662 TEUR). Zum 31. Dezember 2024 ist eine Ausleihung an das at-Equity-bewertete Unternehmen in Höhe von 408 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) bilanziert.

Die folgende Übersicht enthält weitere Angaben zu dem at-Equity-bewerteten Unternehmen:

in TEUR	2024	2023
Anschaffungskosten des assoziierten Unternehmens	18	4.033
Vereinnahmtes Ergebnis	-122	1.386
Eckdaten des assoziierten Unternehmens		
Vermögen	699	9.228
Schulden	996	2.344
Kapital	-297	6.884
Erlöse	3.508	20.804
Ergebnis	-495	2.771

[23] Sonstige Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Deckungskapital		
Rückdeckungsversicherung	422	436
Langfristige Forderungen	82	28
Darlehen und andere Forderungen	677	767
Positive Marktwerte von Derivaten	431	1.390
Übrige Vermögenswerte	11.554	9.311
Summe Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13.166	11.932
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte		
Abgrenzung periodenfremder Zahlungen	7.084	6.106
Übrige Steuererstattungsansprüche	1.709	1.957
Summe Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	8.793	8.063
Summe	21.959	19.995
davon kurzfristig	19.329	17.336
davon langfristig	2.630	2.659

[24] Latente Steuern und laufende Ertragsteuern

Die Herkunft der aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen wird im Folgenden erläutert:

2024 (in TEUR)	Aktiv	Passiv	Saldo
Geschäfts- und Firmenwerte Personengesellschaften	7.636	-17.383	-9.747
Nutzungsrechte aus Leasing/Miete	0	-21.961	-21.961
Immaterielle Vermögenswerte	6.426	-43.837	-37.411
Sachanlagen	4.645	-10.044	-5.399
Sonstige langfristige Aktiva	6.770	0	6.770
Forderungen und Vorräte	22.269	-1.399	20.870
Sonstige kurzfristige Aktiva	407	-137	270
Langfristige Rückstellungen	4.159	-1.689	2.470
Sonstige Passiva	579	-23.525	-22.946
Verbindlichkeiten aus Leasing/Miete	22.525	0	22.525
Aktiviert Verlustvorträge	4.135	0	4.135
Saldierungen	-65.605	65.605	0
Latente Steuern	13.946	-54.370	-40.424

2023 (in TEUR)	Aktiv	Passiv	Saldo
Geschäfts- und Firmenwerte Personengesellschaften	7.513	-19.641	-12.128
Nutzungsrechte aus Leasing/Miete	0	-19.687	-19.687
Immaterielle Vermögenswerte	23.308	-42.820	-19.512
Sachanlagen	2.789	-8.184	-5.395
Sonstige langfristige Aktiva	0	0	0
Forderungen und Vorräte	27.249	-2.114	25.135
Sonstige kurzfristige Aktiva	279	-556	-277
Langfristige Rückstellungen	4.018	-1.638	2.380
Sonstige Passiva	349	-30.028	-29.679
Verbindlichkeiten aus Leasing/Miete	20.147	0	20.147
Aktiviert Verlustvorträge	4.880	0	4.880
Saldierungen	-69.270	69.270	0
Latente Steuern	21.262	-55.398	-34.136

Die Saldierung erfolgt bei Ertragsteuern, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden. Im Wesentlichen betrifft das die Körperschaftsteuer der INDUS Holding AG und ihrer deutschen Tochtergesellschaften in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft.

Die passiven latenten Steuern resultieren überwiegend aus der Berechnung latenter Steuern auf Geschäfts- und Firmenwerte bei Personengesellschaften mit steuerlich abzugsfähigen Ansätzen des Geschäfts- und Firmenwerts. Zu steuerlichen Zwecken erfolgt bei Personengesellschaften eine IFRS-ähnliche Kaufpreisallokation; die entstehenden Mehrwerte – auch der steuerliche Geschäfts- und Firmenwert – sind steuerlich abzugsfähig. Da der Geschäfts- und Firmenwert nach IFRS nicht planmäßig abgeschrieben wird, sind nach den Voraussetzungen des IAS 12.21B in der Folge mit der Abschreibung des steuerlichen Geschäfts- und Firmenwerts latente Steuern zu bilden. Die latenten Steuern müssen bis zur Veräußerung der Gesellschaft bilanziert werden.

Die Veränderung des Saldos der latenten Steuern wird in den folgenden Tabellen erläutert:

ENTWICKLUNG DER LATENTEN STEUERN

(in TEUR)

	1.1.2024	GuV	Übrige	31.12.2024
Gewerbesteuer	2.700	328	0	3.028
Körperschaftsteuer	2.180	-1.073	0	1.107
Aktiviert Verlustvorträge	4.880	-745	0	4.135
Übrige latente Steuern	-39.017	1.323	-6.865	-44.559
Latente Steuern	-34.137	578	-6.865	-40.424

	1.1.2023	GuV	Übrige	31.12.2023
Gewerbesteuer	4.051	-1.351	0	2.700
Körperschaftsteuer	647	1.533	0	2.180
Aktiviert Verlustvorträge	4.698	182	0	4.880
Übrige latente Steuern	-38.565	1.083	-1.535	-39.017
Latente Steuern	-33.867	1.265	-1.535	-34.137

Die übrigen Veränderungen der latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Rücklage für Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten (Cashflow Hedge)	404	468
Rücklage für Währungsumrechnung	-252	21
Rücklage für Pensionen (versicherungsmathematische Gewinne/Verluste)	149	935
Umgliederung Gewinnrücklagen	0	-421
Veränderung Konsolidierungskreis	-7.166	-2.538
Summe	-6.865	-1.535

Den aktivierten latenten Steuern liegen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 24.741 TEUR (Vorjahr: 23.460 TEUR) zugrunde.

Weitere steuerliche Verlustvorträge in Höhe von zusammen 307.683 TEUR (Vorjahr: 264.929 TEUR), bei denen die Realisierungsmöglichkeit in den nächsten Jahren unwahrscheinlich ist, wurden nicht aktiviert. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um gewerbesteuerliche Verlustvorträge, resultierend aus den steuerlichen Besonderheiten der INDUS-Gruppe, wie sie unter Position [16] erläutert wurden. Zukünftige potenzielle Realisierungsmöglichkeiten sind dementsprechend durch den dann geltenden Gewerbesteuerersatz bestimmt. Größte Einzelposition ist der gewerbesteuerliche Verlustvortrag der Holding. Die Verwertung dieser Verlustvorträge unterliegt keinen zeitlichen Beschränkungen.

Aktive latente Steuern in Höhe von 130 TEUR (Vorjahr: 130 TEUR) wurden bei Gesellschaften, die aktuell steuerliche Verluste erlitten haben, über die passiven Latenzen hinaus bilanziert, da die Realisierung des Steueranspruchs aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung insoweit überwiegend wahrscheinlich ist.

Für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuern bilanziert, da die INDUS Holding AG in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und keine Umkehr der Differenzen (durch Veräußerung oder Ausschüttung) geplant ist. Die Abweichungen am Nettovermögen der Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Tochterkapitalgesellschaft und der jeweiligen steuerlichen Basis, welche in der Regel den Anschaffungskosten entspricht, belaufen sich auf 150.150 TEUR (Vorjahr: 126.057 TEUR). Die Summe der temporären Differenzen, auf die keine latente Steuer im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen bilanziert wurde, beträgt 7.507 TEUR (Vorjahr: 6.303 TEUR).

Die „Änderungen an IAS 12: Globale Mindestbesteuerung: Pillar-Two-Modellregelungen“ sind derzeit für INDUS nicht relevant. Die INDUS Holding AG fällt mit ihren Tochtergesellschaften in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar-Two-Regelungen. Gemäß einer Analyse auf Basis des Berichtszeitraums können die INDUS Holding AG und ihre Tochtergesellschaften von den „Safe Harbour“-Regelungen Gebrauch machen. Wir erwarten auch mittelfristig keine Steuerbelastungen aus den Pillar-Two-Regelungen und damit auch mittelfristig keine wesentlichen Auswirkungen aus den „Änderungen an IAS 12: Globale Mindestbesteuerung: Pillar-Two-Modellregelungen“. Der Konzern macht

von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar-Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 war.

[25] Vorräte

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	154.587	166.616
In Arbeit befindliche Erzeugnisse	92.586	97.388
Fertige Erzeugnisse und Waren	148.390	144.113
Geleistete Anzahlungen	14.970	21.152
Summe	410.533	429.269

Die Buchwerte der Vorräte enthalten Abwertungen in Höhe von 27.794 TEUR (Vorjahr: 22.244 TEUR).

[26] Forderungen

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kunden	175.900	164.446
Vertragsforderungen	9.277	16.807
Forderungen an assoziierte Unternehmen	68	57
Summe	185.245	181.310

Im aktuellen Berichtsjahr sind 82 TEUR der Forderungen an Kunden mit einem Zahlungsziel von mehr als einem Jahr ausgewiesen (Vorjahr: 28 TEUR).

Vertragsforderungen enthalten Forderungen aus Verträgen mit einer Umsatzrealisierung nach der zeitraumbezogenen Methode. Weitere Angaben zu den Vertragsforderungen enthält die folgende Tabelle:

in TEUR	2024	2023
Angefallene Kosten zuzüglich anteiliger Ergebnisse	86.629	43.733
Erhaltene Anzahlungen	100.938	83.627
Vertragsforderungen	9.277	16.807
Vertragsverpflichtungen	23.586	56.701

Die Vertragsverpflichtungen betreffen Verträge mit einer Umsatzrealisierung nach der zeitraumbezogenen Methode, die einen verrechneten Überhang an erhaltenen Anzahlungen aufweisen. In der Bilanz werden diese unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Von den Vertragsverpflichtungen des Vorjahres in Höhe von 56.701 TEUR wurden 46.336 TEUR im Berichtsjahr als

Umsatzerlöse erfasst. Zum 31. Dezember 2024 bestehen Leistungsverpflichtungen, deren zugeordnete Transaktionspreise 266.341 TEUR (Vorjahr: 318.333 TEUR) betragen. Planmäßig werden diese als Umsatzerlöse innerhalb der nächsten ein bis 37 Monate realisiert.

Die Forderungen enthalten Wertberichtigungen in Höhe von 6.240 TEUR (Vorjahr: 5.802 TEUR). Die Entwicklung wird im Folgenden dargestellt:

in TEUR	2024	2023
Stand Wertberichtigungen am 1.1.	5.802	5.944
Währungsdifferenz	8	36
Veränderung Konsolidierungskreis	17	6
Zuführungen	2.764	2.047
Verbrauch	-533	-208
Auflösungen	-1.818	-2.023
Stand Wertberichtigungen am 31.12.	6.240	5.802

Im Geschäftsjahr wurden Forderungen in Höhe von 1.494 TEUR (Vorjahr: 1.568 TEUR) erfolgswirksam (sonstiger betrieblicher Aufwand) ausgebucht.

Gewinne/Verluste durch Wertberichtigungen oder Ausbuchung von Forderungen werden in Höhe von -1.964 TEUR (Vorjahr: -1.356 TEUR) im Konzernergebnis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

[27] Eigenkapital

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 69.928.453,64 EUR (Vorjahr: 69.928.453,64 EUR). Das Grundkapital ist eingeteilt in 26.895.559 (Vorjahr: 26.895.559) nennwertlose Stückaktien. Alle Aktien sind voll eingezahlt. Die INDUS Holding AG hält zum Bilanzstichtag 1.854.520 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von 4.821.752,02 EUR.

Die Aktien lauten auf den Inhaber und gewähren in der Hauptversammlung jeweils eine Stimme. Die Aktien sind in Düsseldorf und Frankfurt zum Regierten Markt und in Berlin, Hannover, Hamburg, München und Stuttgart zum Freiverkehr zugelassen.

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist gemäß § 6.1. der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 25. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 34.964.225,52 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 13.447.779 neuen,

auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung, auch rückwirkend auf ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, soweit über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch kein Beschluss gefasst wurde, zu bestimmen. Die neuen Aktien können auch an ein oder mehrere Kreditinstitute oder andere in § 186 Abs. 5 Satz 1 des AktG genannte Unternehmen mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht) oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts (etwa an bezugsberechtigte Aktionäre, die vorab eine Festbezugsvereinbarung abgegeben haben) oder im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung des Genehmigten Kapitals 2021 in das Handelsregister oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 10 % des zur Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft; sowie
- um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. entsprechender Wandlungs- oder Optionspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. Erfüllung dieser Pflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Gesamtzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund einer dieser Ermächtigungen auszugebender und ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht überschreiten; auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer

Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder abgegeben bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte, die Bedingungen der Aktienausgabe einschließlich des Ausgabebetrags, festzulegen.

BEDINGTES KAPITAL

Auf der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 wurde das Grundkapital der Gesellschaft, um bis zu 6.992.843,02 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung oder Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten, welche aufgrund der erteilten Ermächtigung ausgegeben werden.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

- die Inhaber bzw. Gläubiger von Options-, Wandel- und Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechten oder Kombinationen dieser Instrumente, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die ordentliche Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 bis zum 16. Mai 2028 (einschließlich) ausgegeben werden, von ihrem Options- bzw. Wandlungsrecht Gebrauch machen oder
- die Verpflichteten aus Wandel- und/oder Optionschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die ordentliche Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 bis zum 16. Mai 2028 (einschließlich) ausgegeben werden, ihre Wandlungs- bzw. Optionspflicht erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen und
- nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien, hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, den Wortlaut der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2023 und nach Ablauf sämtlicher Options- bzw. Wandlungsfristen zu ändern sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

RÜCKLAGEN UND KONZERN-BILANZGEWINN

Die Entwicklung der Rücklagen ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt und beinhaltet die Kapitalrücklage der INDUS Holding AG. Für den Bilanzstichtag ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 38,7 % (Vorjahr: 37,3 %).

ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 2.455 TEUR (Vorjahr: 1.724 TEUR) umfassen im Wesentlichen die Anteile an einer Tochtergesellschaft der Rolko Kohlgrüber GmbH. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter von Personengesellschaften sowie von Kapitalgesellschaften, bei denen aufgrund wechselseitiger Optionsvereinbarungen bereits zum Erwerbszeitpunkt der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der betreffenden nicht beherrschenden Anteile vorlag, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen [31].

SONSTIGE RÜCKLAGEN

ENTWICKLUNG DER SONSTIGEN RÜCKLAGEN

(in TEUR)

	1.1.2023	Sonstige Ergebnisse 2023	Umgliederung in die Gewinn- rücklagen	31.12.2023	Sonstige Ergebnisse 2024	Umgliederung in die Gewinn- rücklagen	31.12.2024
Rücklage für Währungsumrechnung	12.700	-3.287	0	9.413	1.931	0	11.344
Rücklage für Pensionen (versicherungsmathematische Gewinne/Verluste)	-8.847	-3.893	354	-12.386	-1.072	0	-13.458
Latente Steuern für Pensionen	2.795	935	-421	3.309	149	0	3.458
Rücklage für Cashflow Hedges	4.171	-2.955	0	1.216	-2.552	0	-1.336
Latente Steuern für Cashflow Hedges	-661	468	0	-193	404	0	211
Summe Sonstige Rücklagen	10.158	-8.732	-67	1.359	-1.140	0	219

Die Rücklage für die Währungsumrechnung und die Rücklage für Cashflow Hedges enthalten noch nicht realisierte Gewinne und Verluste. Die Veränderung der Rücklage für die Cashflow Hedges resultiert ausschließlich aus laufender Veränderung der Marktbewertung. Auswirkungen aus Umklassifizierungen existieren nicht.

EIGENE AKTIEN

INDUS kaufte im Geschäftsjahr 2024 1.854.520 Aktien (Vorjahr: 0 Aktien) zurück. Diese wurden im Rahmen von drei Aktienrückkaufprogrammen erworben:

ERSTES AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM

Der Vorstand der INDUS Holding AG hat am 21. Februar 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, den Aktionären der INDUS Holding AG ein öffentliches Rückkaufangebot für bis zu 1.100.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der INDUS Holding AG zu einem Preis von 23,00 EUR je Aktie zu unterbreiten. Das

GEWINNVERWENDUNG

Der Vorstand wird der Hauptversammlung folgende Dividendenzahlungen aus dem Bilanzgewinn der INDUS Holding AG vorschlagen:

Zahlung einer Dividende von 1,20 EUR je Stückaktie (Vorjahr: 1,20 EUR je Stückaktie). Dies entspricht bei 24.895.559 dividendenberechtigten Aktien (Vorjahr: 25.795.559 Aktien) einer Zahlung von 29.875.559,00 EUR (Vorjahr: 30.954.670,80 EUR). Der Gewinnverwendungsvorschlag ist separat veröffentlicht. Die vorgeschlagene Dividende wurde bilanziell nicht erfasst und es ergeben sich keine steuerlichen Konsequenzen.

Volumen des Aktienrückkaufangebots beträgt damit insgesamt bis zu 25.300.000 EUR (= 1.100.000 x 23,00 EUR). Mit dem Aktienrückkaufangebot wurde von der durch die Hauptversammlung am 13. August 2020 erteilten Ermächtigung, bis zum 12. August 2025 Aktien von insgesamt bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zurückzukaufen, Gebrauch gemacht. Die INDUS-Aktionäre konnten das Aktienrückkaufangebot in der Frist vom 22. Februar 2024 bis 1. März 2024 annehmen.

Im Ergebnis wurden insgesamt 1.100.000 INDUS-Aktien zum 13. März 2024 übertragen. Der Anschaffungspreis der Aktien aus dem ersten Aktienrückkaufprogramm betrug 25.300.000,00 EUR.

ZWEITES AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM

Der Vorstand der INDUS Holding AG hat am 11. November 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, den Aktionären der INDUS Holding AG ein öffentliches Rückkaufangebot für bis zu 700.000 auf den Inhaber lau-

tende nennwertlose Stückaktien der INDUS Holding AG zu einem Preis von 21,65 EUR je Aktie zu unterbreiten. Das Volumen des Aktienrückkaufangebots beträgt damit insgesamt bis zu 15.155.000 EUR (= 700.000 x 21,65 EUR). Mit dem Aktienrückkaufangebot wurde von der durch die Hauptversammlung am 13. August 2020 erteilten Ermächtigung, bis zum 12. August 2025 Aktien von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zurückzukaufen, Gebrauch gemacht. Die INDUS-Aktionäre konnten das Aktienrückkaufangebot in der Frist vom 12. November 2024 bis 25. November 2024 annehmen.

Im Ergebnis wurden insgesamt 700.000 INDUS-Aktien zum 5. Dezember 2024 übertragen. Der Anschaffungspreis der Aktien dieses zweiten Aktienrückkaufprogramms betrug 15.155.000,00 EUR.

DRITTES AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM

Der Vorstand der INDUS Holding AG hat am 11. November 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft mit einem Kaufpreisvolumen von bis zu 5 Mio. EUR, jedoch nicht mehr als 200.000 Stück über die Börse zurückzuerwerben. Das Aktienrückkaufprogramm hat am 2. Dezember 2024 begonnen und soll längstens bis zum 16. Mai 2025 laufen.

Mit dem Aktienrückkaufprogramm macht die Gesellschaft von der durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 13. August 2020 erteilten Ermächtigung Gebrauch, bis zum 12. August 2025 Aktien von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zurückzukaufen.

Im Ergebnis wurden bis zum 31. Dezember 2024 54.520 Aktien erworben. Der Anschaffungspreis der Aktien des dritten Aktienrückkaufprogramms betrug 1.178.288,74 EUR.

KAPITALMANAGEMENT

INDUS steuert ihr Kapital mit dem Ziel, die Kapitalrendite zu erhöhen sowie die Liquidität und Kreditwürdigkeit der INDUS-Gruppe sicherzustellen. In diesem Zusammenhang steht auch die fortlaufende Optimierung des Verhältnisses von Eigenkapital zum verzinslichen Gesamtkapital, bestehend aus verzinslichem Fremdkapital und Eigenkapital. Das verzinsliche Fremdkapital umfasst die Pensionsrückstellungen und die Finanzschulden vermindert um die liquiden Mittel und beträgt 569.195 TEUR (Vorjahr: 533.177 TEUR). Unter Berücksichtigung des bilanziellen Eigenkapitals ergibt sich das Gesamtkapital in Höhe von 1.269.193 TEUR (Vorjahr: 1.252.838 TEUR). Bezogen auf das eingesetzte verzinsliche Gesamtkapital beträgt der Anteil des Eigenkapitals 55,2% (Vorjahr: 57,4%).

Die INDUS Holding AG unterliegt mit Ausnahme der aktienrechtlichen Regelungen zum Mindestkapital keinen weiteren rechtlich vorgegebenen Kapitalerforder-

nissen. Darüber hinaus ist die INDUS Holding AG im Rahmen von Kreditverträgen Verpflichtungen zur Einhaltung einer Mindest-Eigenkapitalquote in der AG eingegangen, um damit weiterhin Finanzmittel zu angemessenen Konditionen erhalten zu können. Die geforderte Mindest-Eigenkapitalquote der INDUS Holding AG wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich übertroffen. Die Kreditgeber besitzen Sonderkündigungsrechte im Falle eines Kontrollwechsels.

[28] Pensionen

Die leistungsorientierten Pläne liegen bei Beteiligungsunternehmen in Deutschland und der Schweiz vor. Die deutschen Pensionspläne basieren auf lebenslangen Rentenzahlungen für die Berechtigten und deren Hinterbliebenen und unterliegen den Regelungen für Pensionsrückstellungen, Pensionskassen, Lebensversicherungen und Unterstützungskassen, die im Wesentlichen durch das BetrAVG geregelt sind. Die Pensionspläne sind nur in Einzelfällen über Deckungsvermögen finanziert. Die Pensionsverpflichtungen in der Schweiz unterliegen den gesetzlichen Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge (BVG) und werden gemäß diesen Regelungen kapitalgedeckt über Pensionskassen finanziert. Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit der Verpflichtungen beträgt für deutsche Pläne 12,4 Jahre (Vorjahr: 12,6 Jahre) und für schweizerische Pläne 15,8 Jahre (Vorjahr: 15,9 Jahre).

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(in TEUR)

	2024	2023	Veränderung
Laufender Dienstzeitaufwand	1.307	784	523
Zinsaufwand	1.402	1.807	-405
Erträge aus Planvermögen	-717	-995	278
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-85	-83	-2
Verwaltungskosten Stiftung	111	126	-15
Aufwand für DBO-Versorgungszusagen*	2.018	1.639	379
+ Aufwand aus beitragsorientierten Plänen	3.233	3.337	-104
= GuV-Periodenaufwand für Pensionszusagen	5.251	4.976	275

* Defined Benefit Obligation (DBO)

ENTWICKLUNG DES ANWARTSCHAFTSBARWERTS

(in TEUR)

	2024	2023	Veränderung
Anfangsbestand:			
DBO zum 1.1.	71.410	66.014	5.396
Laufender Dienstzeitaufwand	1.307	784	523
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-85	-83	-2
Zinsaufwand	1.402	1.807	-405
Rentenzahlungen	-5.713	-5.182	-531
Arbeitnehmerbeiträge	1.122	1.217	-95
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	1.724	3.727	-2.003
Veränderung Konsolidierungskreis	0	304	-304
Währungsdifferenz	-807	2.822	-3.629
Endbestand:			
DBO zum 31.12.	70.360	71.410	-1.050

BILANZANSATZ

(in TEUR)

	2024	2023	Veränderung
Barwert der rückstellungsfinanzierten Versorgungsansprüche	27.754	27.009	745
Barwert der fondsfinanzierten Versorgungsansprüche	42.606	44.401	-1.795
DBO: Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen	70.360	71.410	-1.050
Fondsvermögen zu Marktwerten	-42.606	-44.401	1.795
Nettoverpflichtungen = Rückstellung	27.754	27.009	745
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-13.458	-12.386	-1.072
Anfangsbestand: Bilanzwert zum 1.1.	27.009	23.568	3.441
Aufwendungen aus Pensionsverpflichtungen	2.018	1.638	380
Rentenzahlungen	-2.265	-2.348	83
Im Eigenkapital realisierte versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	1.072	3.893	-2.821
Wechselkursveränderungen	-80	314	-394
Veränderung Konsolidierungskreis/Saldierungen	0	-56	56
Endbestand: Bilanzwert zum 31.12.	27.754	27.009	745
Zugrundeliegende Annahmen in Prozent:			
Abzinsungsfaktor			
Deutschland	3,40	3,20	
Schweiz	1,00	1,50	
Gehaltstrend			
Deutschland	2,50	2,50	
Schweiz	1,00	1,65	
Rententrend			
Deutschland	2,00	2,00	
Schweiz	0,00	0,00	
Erwartete Erträge aus Planvermögen			
Deutschland	0,00	0,00	
Schweiz	0,00	0,00	

Der Zinsaufwand ist unter der Position Zinsergebnis erfasst. Die erwarteten Erträge aus Planvermögen entsprechen im Wesentlichen den tatsächlichen Erträgen.

Die leistungsorientierten Pläne sind mit versicherungsmathematischen Risiken, wie bspw. dem Langlebkeitsrisiko und dem Zinsrisiko, belastet. Eine Erhöhung oder Verminderung des Abzinsungsfaktors um 0,5 Prozentpunkte würde die Nettoverpflichtung um 3.883 TEUR (Vorjahr: 3.438 TEUR) reduzieren bzw. um 4.393 TEUR (Vorjahr: 3.883 TEUR) erhöhen. Eine Erhöhung oder Verminderung des Rentenfaktors um 0,5 Prozentpunkte würde die Nettoverpflichtung um 1.547 TEUR erhöhen (Vorjahr: 813 TEUR) bzw. um 1.439 TEUR (Vorjahr: 673 TEUR) reduzieren.

Im Zusammenhang mit Pensionsleistungen werden für 2025 Zahlungen in Höhe von 3.170 TEUR (im Jahr 2023 für 2024: 6.300 TEUR) erwartet.

Das Fondsvermögen besteht im Wesentlichen aus Rückdeckungsversicherungen. Die Entwicklung des Fondsvermögens stellt sich folgendermaßen dar:

in TEUR	2024	2023
Vermögenswerte zum 1.1.	44.401	42.446
Erwartete Erträge des Planvermögens	717	995
Laufende Beiträge durch die Gesellschaften	2.330	2.568
Pensionszahlungen	-4.656	-4.185
Saldierungen/Sonstiges	541	-292
Veränderung Konsolidierungskreis	0	360
Wechselkursveränderungen	-727	2.509
Vermögenswerte zum 31.12.	42.606	44.401

Darüber hinaus sind in der Bilanz weitere Erstattungsforderungen in Höhe von 422 TEUR (Vorjahr: 436 TEUR) bilanziert.

[29] Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind Zinsen in Höhe von -16 TEUR berücksichtigt worden (Vorjahr: -20 TEUR).

RÜCKSTELLUNGEN 2024

(in TEUR)

	Anfangsbestand 1.1.2024	Veränderung Konsolidierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführung/ Neubildung	Währungsdifferenz	Endbestand 31.12.2024
Verpflichtungen aus Gewährleistungen	11.879	48	4.409	1.731	5.892	17	11.696
Verpflichtungen für Provisionen, Boni, Rabatte	14.332	0	12.615	869	13.711	22	14.581
Kosten der Belegschaft	3.740	34	1.816	937	1.621	4	2.646
Übrige Rückstellungen	12.320	184	7.100	1.170	10.095	30	14.359
Summe	42.271	266	25.940	4.707	31.319	73	43.282

Die Verpflichtungen für Gewährleistungen wurden aufgrund rechtlicher oder faktischer Verpflichtungen, Verpflichtungen für Provisionen, Boni und Rabatte sowie die Kosten der Belegschaft auf Basis geschätzter Werte gebildet. Die Kosten der Belegschaft beinhalten im Wesentlichen die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie voraussichtliche Abfindungen. Die übrigen Rückstellungen betreffen eine Vielzahl von möglichen Einzelrisiken, die hinsichtlich ihres wahrscheinlichen Eintritts bewertet wurden. Nennenswerte zu erwartende Erstattungen im Zusammenhang mit nach IAS 37 bilanzierten Verpflichtungen liegen nicht vor.

[30] Finanzschulden

FINANZSCHULDEN/ENTWICKLUNG

(in TEUR)

	<u>1.1.2024 Buchwert</u>	<u>Zahlungs- wirksam</u>	<u>Zahlungsunwirksam</u>			<u>31.12.2024 Buchwert</u>
			<u>Erstmalige Bilanzierung</u>	<u>Änderung Konsolidie- rungskreis</u>	<u>Wechselkurs- änderung und weitere zahlungs- unwirksame Veränderungen</u>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	340.568	-60.495	0	629	-1.376	279.326
Verbindlichkeiten aus Leasing	77.015	-21.690	35.037	1.725	36	92.123
Schuldscheindarlehen	354.428	-39.284	0	0	0	315.144
Summe Finanzschulden	772.011	-121.469	35.037	2.354	-1.340	686.593

	<u>1.1.2023 Buchwert</u>	<u>Zahlungs- wirksam</u>	<u>Zahlungsunwirksam</u>			<u>31.12.2023 Buchwert</u>
			<u>Erstmalige Bilanzierung</u>	<u>Änderung Konsolidie- rungskreis</u>	<u>Wechselkurs- änderung und weitere zahlungs- unwirksame Veränderungen</u>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	347.727	-8.792	0	0	1.633	340.568
Verbindlichkeiten aus Leasing	70.145	-20.175	23.848	2.747	450	77.015
Schuldscheindarlehen	303.500	50.928	0	0	0	354.428
Summe Finanzschulden	721.372	21.961	23.848	2.747	2.083	772.011

In den Wechselkursänderungen und weiteren zahlungsunwirksamen Veränderungen sind Zinsabgrenzungen in Höhe von -1.269 TEUR enthalten (Vorjahr: 1.522 TEUR).

FINANZSCHULDEN/DERIVATE

(in TEUR)

	<u>31.12.2024</u>	<u>Rückzahlungsverpflichtung</u>		
	<u>Buchwert</u>	<u>Bis</u>	<u>Über 1 bis</u>	<u>Über</u>
		<u>1 Jahr</u>	<u>5 Jahre</u>	<u>5 Jahre</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
in Konzernwährung Euro	278.667	83.534	188.301	6.832
in übriger Währung	659	659	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	92.123	25.628	42.292	24.203
Schuldscheindarlehen	315.144	36.144	180.000	99.000
Summe Finanzschulden	686.593	145.965	410.593	130.035
Derivate Nennwerte	120.164	28.150	70.585	21.429

	<u>31.12.2023</u>	<u>Rückzahlungsverpflichtung</u>		
	<u>Buchwert</u>	<u>Bis</u>	<u>Über 1 bis</u>	<u>Über</u>
		<u>1 Jahr</u>	<u>5 Jahre</u>	<u>5 Jahre</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
in Konzernwährung Euro	339.931	95.691	212.172	32.068
in übriger Währung	637	637	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	77.015	18.236	40.166	18.613
Schuldscheindarlehen	354.428	39.285	167.643	147.500
Summe Finanzschulden	772.011	153.849	419.981	198.181
Derivate Nennwerte	93.444	33.280	60.164	0

[31] Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2024	Kurzfristig	Langfristig	31.12.2023	Kurzfristig	Langfristig
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Fremdgesellschaftern	73.130	56.629	16.501	67.548	20.990	46.558
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	26.097	26.097	0	25.166	25.166	0
Derivative Finanzinstrumente	1.336	1.336	0	8	8	0
Kundengutschriften	9.032	8.580	452	8.432	7.897	535
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	4.022	3.406	616	5.136	4.711	425
Summe Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	113.617	96.048	17.569	106.290	58.772	47.518
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	14.979	14.979	0	15.345	15.329	16
Verpflichtungen für Jahresabschlusskosten	3.670	3.670	0	3.560	3.560	0
Erhaltene Anzahlungen	26.574	26.574	0	23.389	23.389	0
Vertragsverpflichtungen	23.586	23.586	0	56.701	56.701	0
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	11.618	11.618	0	12.169	12.157	12
Abgrenzung periodenfremder Zahlungen	3.642	3.565	77	4.619	4.583	36
Investitionszuschüsse	552	0	552	445	0	445
Summe Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	84.621	83.992	629	116.228	115.719	509
Summe	198.238	180.040	18.198	222.518	174.491	48.027

Die Verbindlichkeiten gegenüber Fremdgesellschaftern beinhalten mit 57.860 TEUR (Vorjahr: 55.558 TEUR) bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert, soweit die Minderheitsgesellschafter durch Kündigung des Gesellschaftsvertrags oder aufgrund von Optionsvereinbarungen ihre Anteile INDUS andienen können. Im Geschäftsjahr sind neue Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von 6.354 TEUR (Vorjahr: 2.200 TEUR)

zugegangen, 1.531 TEUR sind als Aufwand erfasst worden (Vorjahr: 10.618 TEUR sind als Ertrag erfasst worden) und 5.583 TEUR (Vorjahr: 74 TEUR) sind im Wesentlichen durch Auszahlungen an die Fremdgesellschafter abgegangen. Die Kaufpreisverbindlichkeiten schwanken entsprechend der prozentualen Veränderung im operativen Ergebnis (EBIT), teilweise begrenzt durch Ober- und Untergrenzen.

Sonstige Angaben

[32] Informationen zur Kapitalflussrechnung

Für den Neuerwerb von Beteiligungen wurden folgende Kaufpreise gezahlt:

in TEUR	2024	2023
Zahlungswirksame Vorgänge aus Neuerwerben von Beteiligungen	34.583	9.198
abzüglich erworbene Finanzmittel	-5.184	-347
Nettokaufpreis	29.399	8.851

Die liquiden Mittel enthalten Konten mit eingeschränkter Verfügungsmacht in Höhe von 568 TEUR (Vorjahr: 649 TEUR). Investitions- und Finanzierungsvorgänge in Höhe von 491 TEUR (Vorjahr: 553 TEUR), welche nicht zu einer Veränderung der liquiden Mittel führten, sind nicht Bestandteil der Kapitalflussrechnung.

Die Einzahlungen aus Abgängen von sonstigen Anlagen betreffen den Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von 4.620 TEUR (Vorjahr: 14.403 TEUR) und Anlagevermögen in Höhe von 11.121 TEUR (Vorjahr: 6.915 TEUR).

Die Entwicklung der Finanzschulden wird unter Position [30] dargestellt. Im Geschäftsjahr sind 24.103 TEUR (Vorjahr: 21.933 TEUR) für Leasingverhältnisse (Zins und Tilgung) gezahlt worden.

Die Auswirkungen aus der Hyperinflationierung der AURORA İşı Araçları San. ve Tic. Ltd. Şti, Ergene, Türkei, sind als Aufwand in Höhe von 895 TEUR (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 2.993 TEUR) im Ergebnis nach Steuern enthalten. Dieser zahlungsunwirksame Effekt wird innerhalb des Finanzergebnisses im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 895 TEUR (Vorjahr: 2.993 TEUR) korrigiert. Der Effekt des Kaufkraftverlusts in der Türkei auf die liquiden Mittel beträgt 38 TEUR (Vorjahr: 194 TEUR) und ist in der Wechselkursbedingten Änderung der liquiden Mittel in der Kapitalflussrechnung enthalten.

In der Kapitalflussrechnung werden die Cashflows für die fortgeführten Geschäftsbereiche ausgewiesen. Im Vorjahr sind die aufgegebenen Geschäftsbereiche SELZER und SCHÄFER veräußert worden. In der folgenden Tabelle sind die Cashflows der gesamten INDUS-Gruppe unterteilt nach fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen aufgeführt:

in TEUR	2024	2023
Cashflow aus Geschäftstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche	143.682	217.657
Cashflow aus Geschäftstätigkeit aufgebener Geschäftsbereiche	0	-14.687
Summe Cashflow aus Geschäftstätigkeit	143.682	202.970
Cashflow aus Investitionstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche	-65.368	-50.083
Cashflow aus Investitionstätigkeit aufgebener Geschäftsbereiche	0	-8.760
Summe Cashflow aus Investitionstätigkeit	-65.368	-58.843
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche	-199.879	-501
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgebener Geschäftsbereiche	0	-1.142
Summe Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-199.879	-1.643
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel fortgeführter Geschäftsbereiche	-121.565	167.073
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel aufgebener Geschäftsbereiche	0	-24.589
Summe Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel	-121.565	142.484

Zu Informationen bezüglich der Zusammensetzung der Cashflows aus aufgegebenen Geschäftsbereichen siehe Position [6].

[33] Segmentberichterstattung

SEGMENTINFORMATIONEN FÜR DIE GESCHÄFTSBEREICHE

SEGMENTBERICHT NACH IFRS 8

(in TEUR)

	<u>Engineering</u>	<u>Infrastructure</u>	<u>Materials</u>	<u>Summe Segmente</u>	<u>Überleitung</u>	<u>Konzern- abschluss</u>
2024						
Umsatzerlöse mit externen Dritten						
aus Verträgen mit Kunden	456.824	502.306	561.140	1.520.270	838	1.521.108
nach der zeitraumbezogenen Methode	122.553	55.515	0	178.068	0	178.068
aus Dienstleistungsverträgen	17.313	1.644	3.663	22.620	0	22.620
Umsatzerlöse mit externen Dritten	596.690	559.465	564.803	1.720.958	838	1.721.796
Umsatzerlöse mit Konzerngesellschaften	1.567	51	322	1.940	-1.940	0
Umsatzerlöse	598.257	559.516	565.125	1.722.898	-1.102	1.721.796
Materialaufwand	-249.335	-233.912	-275.478	-758.725	1.699	-757.026
Personalaufwand	-200.408	-169.967	-157.626	-528.001	-8.913	-536.914
Segmentergebnis (EBIT)	45.713	52.303	46.056	144.072	-17.397	126.675
Abschreibungen	-34.502	-33.726	-30.085	-98.313	-1.129	-99.442
davon planmäßig	-34.502	-28.479	-28.585	-91.566	-1.129	-92.695
davon Wertminderungen	0	-5.247	-1.500	-6.747	0	-6.747
Segment-EBITDA	80.215	86.029	76.141	242.385	-16.268	226.117
Ergebnis aus Equity-Bewertung	0	-104	-18	-122	0	-122
Investitionen	41.389	23.751	15.104	80.244	58	80.302
davon Unternehmenserwerbe	23.999	5.400	0	29.399	0	29.399
31.12.2024						
At-Equity-bewertete Anteile	0	0	408	408	0	408
Geschäfts- und Firmenwert	194.913	126.823	83.559	405.295	0	405.295

SEGMENTBERICHT NACH IFRS 8

(in TEUR)

	Engineering	Infrastructure	Materials	Summe Segmente	Überleitung	Konzern- abschluss
2023						
Umsatzerlöse mit externen Dritten						
aus Verträgen mit Kunden	443.144	532.387	546.372	1.521.903	717	1.522.620
nach der zeitraumbezogenen Methode	142.596	48.981	70.149	261.726	0	261.726
aus Dienstleistungsverträgen	13.873	881	3.331	18.085	0	18.085
Umsatzerlöse mit externen Dritten	599.613	582.249	619.852	1.801.714	717	1.802.431
Umsatzerlöse mit Konzerngesellschaften	2.155	36	92	2.283	-2.283	0
Umsatzerlöse	601.768	582.285	619.944	1.803.997	-1.566	1.802.431
Materialaufwand	-248.348	-252.595	-302.235	-803.178	1.762	-801.416
Personalaufwand	-187.962	-164.831	-160.863	-513.656	-7.881	-521.537
Segmentergebnis (EBIT)	57.021	49.274	57.327	163.622	-14.061	149.561
Abschreibungen	-37.460	-33.720	-36.447	-107.627	-941	-108.568
davon planmäßig	-32.362	-26.211	-29.734	-88.307	-941	-89.248
davon Wertminderungen	-5.098	-7.509	-6.713	-19.320	0	-19.320
Segment-EBITDA	94.481	82.994	93.774	271.249	-13.120	258.129
Ergebnis aus Equity-Bewertung	0	1.386	0	1.386	0	1.386
Investitionen	12.118	35.239	22.046	69.403	1.397	70.800
davon Unternehmenserwerbe	0	8.851	0	8.851	0	8.851
31.12.2023						
At-Equity-bewertete Anteile	0	5.662	0	5.662	0	5.662
Geschäfts- und Firmenwert	180.712	131.528	83.568	395.808	0	395.808

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

(in TEUR)

	2024	2023
Segmentergebnis (EBIT)	144.072	163.622
Nicht zugeordnete Bereiche inkl. AG	-17.397	-14.061
Finanzergebnis	-30.590	-9.841
Ergebnis vor Steuern	96.085	139.720

Die Gliederung entspricht der Managementstruktur der INDUS Holding AG mit der Führung der Segmente durch das Segmentmanagement sowie einer damit verbundenen internen Berichterstattung. Hieraus ergeben sich die drei Segmente Engineering, Infrastructure und Materials. Die Überleitungen enthalten die Werte der Holding, nicht operativer Einheiten ohne Segmentzuordnung sowie die Konsolidierungen. Hinsichtlich der den Segmentumsätzen zugrunde liegenden Produkte und Dienstleistungen verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht.

Die zentrale Steuerungsgröße der Segmente ist das operative Ergebnis (EBIT), entsprechend der Definition

im Konzernabschluss. Die Segmentinformationen sind in Übereinstimmung mit den Ausweis- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewandt wurden, ermittelt. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten beruhen auf Marktpreisen.

SEGMENTINFORMATIONEN FÜR DIE REGIONEN

Die Regionalisierung des Umsatzes bezieht sich auf die Absatzmärkte. Aufgrund der vielfältigen Auslandsaktivitäten ist eine weitere Aufgliederung nach Ländern nicht sinnvoll, da außerhalb von Deutschland kein Land 10 % des Konzernumsatzes erreicht.

Die langfristigen Vermögenswerte, abzüglich latenter Steuern und Finanzinstrumente, beziehen sich auf den Sitz der Gesellschaften. Eine weitere Differenzierung ist ebenfalls nicht sinnvoll, da sich der Sitz der Gesellschaften überwiegend in Deutschland befindet.

Aufgrund der Diversifikationspolitik von INDUS existieren weder einzelne Produkt- oder Dienstleistungsgruppen noch einzelne Kunden, die einen Anteil von mehr als 10 % am Umsatz erreichen.

in TEUR	Konzern	Inland	EU	Drittland
2024				
Umsatzerlöse mit externen Dritten	1.721.796	831.742	338.096	551.958
31.12.2024				
Langfristige Vermögenswerte abzüglich latenter Steuern und Finanzinstrumente	1.011.498	882.604	37.465	91.429
2023				
Umsatzerlöse mit externen Dritten	1.802.431	906.513	354.047	541.871
31.12.2023				
Langfristige Vermögenswerte abzüglich latenter Steuern und Finanzinstrumente	993.951	873.512	38.071	82.368

[34] Informationen zur Bedeutung von Finanzinstrumenten

FINANZINSTRUMENTE

(in TEUR)

	<u>Bilanz- ansatz</u>	<u>Nicht im Anwendungsbereich IFRS 9</u>	<u>Finanzinstrumente IFRS 9</u>	<u>Davon zum beizulegen- den Zeitwert bewertet</u>	<u>Davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</u>
31.12.2024					
Finanzanlagen	8.828	0	8.828	912	7.916
Liquide Mittel	145.151	0	145.151	0	145.151
Forderungen	185.245	9.277	175.968	0	175.968
Sonstige Vermögenswerte	21.959	8.793	13.166	431	12.735
Finanzinstrumente: Aktiva	361.183	18.070	343.113	1.343	341.770
Finanzschulden	686.593	92.123	594.470	0	594.470
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.874	0	74.874	0	74.874
Sonstige Verbindlichkeiten	198.238	84.621	113.617	59.195	54.422
Finanzinstrumente: Passiva	959.705	176.744	782.961	59.195	723.766
31.12.2023					
Finanzanlagen	11.347	0	11.347	2.500	8.847
Liquide Mittel	265.843	0	265.843	0	265.843
Forderungen	181.310	16.808	164.502	0	164.502
Sonstige Vermögenswerte	19.995	8.064	11.931	1.216	10.715
Finanzinstrumente: Aktiva	478.495	24.872	453.623	3.716	449.907
Finanzschulden	772.011	77.015	694.996	0	694.996
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.661	0	63.661	0	63.661
Sonstige Verbindlichkeiten	222.518	116.228	106.290	55.565	50.725
Finanzinstrumente: Passiva	1.058.190	193.243	864.947	55.565	809.382

Der beizulegende Zeitwert der Finanzschulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beträgt 677.587 TEUR (Vorjahr: 760.552 TEUR). Der beizulegende Zeitwert aller weiteren Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten oder weicht nur unwesentlich davon ab.

FINANZINSTRUMENTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN GEM. IFRS 9

(in TEUR)

	Buchwerte		Nettogewinn/-verluste	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	431	0	431	0
Finanzielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet	341.770	449.907	262	-1.759
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – davon Eigenkapitalinstrumente	912	2.500	0	2
Derivate mit Sicherungsbeziehung, Hedge Accounting	0	1.216	-1.216	-2.955
Finanzinstrumente: Aktiva	343.113	453.623	-523	-4.712
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	57.859	55.565	-1.447	11.678
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten bewertet	723.766	809.382	691	-158
Derivate mit Sicherungsbeziehung, Hedge Accounting	1.336	0	1.336	0
Finanzinstrumente: Passiva	782.961	864.947	580	11.520

Die Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften sind in der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ enthalten. Das Nettoergebnis der „Finanziellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet“ resultiert im Wesentlichen aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Kursgewinnen und -verlusten aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen. Die Gewinne und Verluste der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ beinhalten Erträge/Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten, die in dieser Bewertungskategorie ausgewiesen sind.

In der Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden Verluste aus Devisentermingeschäften und gegebenenfalls Verluste aufgrund der Ineffektivität von Derivaten erfasst. Die Aufwendungen der Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten, zu Anschaffungskosten bewertet“ beinhalten Kursgewinne und -verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsverbindlichkeiten.

Die Gesamtzinserträge für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betragen 4.932 TEUR (Vorjahr: 1.544 TEUR). Die entsprechenden Gesamtzinsaufwendungen betragen 25.612 TEUR (Vorjahr: 20.039 TEUR). Diese entfallen in voller Höhe auf Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten.

ART UND AUSMASS VON RISIKEN, DIE SICH AUS FINANZINSTRUMENTEN ERGEBEN

GRUNDSÄTZE DES FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENTS

Das Management der operativen Risiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Gesellschaften und ihrer Geschäftsführung. Auf Basis der lokalen Risikoeinschätzung und der Investitions- und Finanzpläne der jeweiligen Beteiligung ermittelt und überwacht die Holding den gesamten Finanzbedarf. Zins- und Währungsrisiken werden durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Die derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen.

RISIKOMANAGEMENT UND FINANZDERIVATE

Die INDUS-Gruppe unterhält ein leistungsfähiges Risikomanagementsystem zur Früherkennung wirtschaftlicher Risiken, dessen Schwerpunkt auf den substanziellen Problemstellungen eines diversifizierten Beteiligungsportfolios beruht. Darin eingebettet sind die spezifischen Fragestellungen des finanziellen Risikomanagements gemäß der Definition nach IFRS 7. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Hinsichtlich weiterer Details wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass aufgrund nicht vorhandener Zahlungsmittel zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht geleistet werden können. Die Liquidität der INDUS-Gruppe wird durch das Treasury der INDUS Holding AG anhand von Liquiditätsmeldungen überwacht.

Die einzelnen Beteiligungen finanzieren sich grundsätzlich selbst aus ihren operativen Ergebnissen. Je nach Liquiditätssituation erfolgen Transfers zwischen der INDUS Holding AG und den Beteiligungen. Die INDUS-Gruppe verfügt über ausreichende liquide Mittel, die die Handlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt sicherstellen (2024: 145.151 TEUR, Vorjahr: 265.843 TEUR). Darüber hinaus existieren nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 97.183 TEUR (Vorjahr: 94.495 TEUR).

Die breit diversifizierte Fremdfinanzierung verteilt auf acht (Vorjahr: acht) Kernbanken verhindert eine Abhängigkeit von einzelnen Kreditgebern, sodass aus heutiger Sicht

das Risiko des Wegfalls von bankenseitigen Kreditgebern begrenzt ist. Durch vorhandene Liquidität und feste Finanzierungszusagen können sich bietende Chancen jederzeit wahrgenommen werden. Die langfristige und in Tranchen angelegte Finanzierung mit revolvierender Neufinanzierung begrenzt das Finanzierungsrisiko.

Unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag fixierten Konditionen für Finanzinstrumente wurden folgende Zahlungsmittelabflüsse ermittelt, die in die langfristig angelegte Finanzplanung der INDUS-Gruppe eingehen:

ZAHLUNGSMITTELABFLUSS

(in TEUR)

	31.12.2024			31.12.2023		
	Bis 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Zinsderivate	248	4.601	898	2.167	2.090	0
Summe derivative Finanzinstrumente	248	4.601	898	2.167	2.090	0
Finanzschulden	166.215	462.156	141.900	176.595	467.102	213.530
davon Verbindlichkeiten aus Leasing	27.777	46.277	26.322	20.599	44.929	21.450
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.874	0	0	63.661	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	96.047	17.570	0	58.772	47.518	0
Summe Finanzinstrumente	337.136	479.726	141.900	299.028	514.620	213.530

Die Zahlungsströme bestehen aus Tilgungszahlungen und den entsprechenden Zinsen. Die summierten Zahlungsströme von Finanzschulden und Zinsderivaten ergeben den Zahlungsstrom von entsprechenden Festzinskrediten.

AUSFALLRISIKO

Als Ausfallrisiko wird das Risiko finanzieller Verluste aufgrund von einer Nicht- oder Teilbegleichung bestehender Forderungen verstanden.

Im Finanzierungsbereich von INDUS werden nur Kontrakte mit Kontrahenten erster Bonität abgeschlossen. Im operativen Bereich erfolgt eine dezentrale laufende Überwachung durch die Beteiligungen. Ausfallrisiken wird durch adäquate Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Bilanzansatz der selbst ausgereichten Kredite und Forderungen, bei Derivaten der Summe ihrer positiven Marktwerte.

Durch die Eigenständigkeit der Unternehmen der INDUS-Gruppe, die ihre Aktivitäten auf verschiedenen Märkten und mit unterschiedlichen Produkten entfalten, wird eine breite Streuung des unternehmerischen Risikos erreicht.

Bezogen auf den Gesamtbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen existieren acht Kunden (Vorjahr: acht) mit einem Anteil von jeweils mehr als 1 %. Das entspricht einem Anteil von ca. 20 % an den offenen Posten

im Konzernabschluss (Vorjahr: ca. 18 %). Der Umsatzanteil der Top-10-Kunden betrug ca. 19 % vom Konzernumsatz (Vorjahr: ca. 16 %).

Weiterhin bestehen Forderungen gegen Kunden und assoziierte Unternehmen, die überfällig sind, aber nicht einzeln wertberichtet wurden. Im Laufzeitband bis drei Monate treten in der Regel keine wesentlichen Zahlungsausfälle ein, da die Überfälligkeiten überwiegend auf zeitlichen Buchungsunterschieden beruhen. Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten am Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als ausgefallen betrachtet, wenn es sehr unwahrscheinlich ist, dass die Schuldner ihrer Zahlungsverpflichtung nachkommen. Dies ist insbesondere bei Insolvenzverfahren oder bei Rechtsstreitigkeiten ohne Aussicht auf Erfolg gegeben. Die erwarteten Ausfälle berechnen sich anhand der Erfahrungen aus der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Erwartungen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Für alle weiteren finanziellen Vermögenswerte wird das Ausfallrisiko als sehr gering angesehen und gegenüber dem Vorjahr besteht kein erhöhtes Kreditausfallrisiko.

**FORDERUNGEN AN KUNDEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN
SOWIE VERTRAGSVERMÖGENSWERTE**

(in TEUR)

	2024	2023
Buchwert Bilanz	185.245	181.310
darin enthaltene Wertminderung	6.356	5.802
Bruttowert der Forderungen vor Wertminderung	191.601	187.112
davon zum Abschlussstichtag		
weder wertgemindert noch überfällig	139.596	125.935
nicht wertgemindert und in folgenden Zeitbändern überfällig		
weniger als 3 Monate	35.458	32.878
zwischen 3 und 6 Monaten	5.088	4.108
zwischen 6 und 9 Monaten	925	1.029
zwischen 9 und 12 Monaten	1.777	1.046
mehr als 12 Monate	2.401	3.336

Die folgende Tabelle enthält Informationen zum geschätzten Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlusten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

AUSFALLRISIKO FORDERUNGEN

(in TEUR)

	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Brutto- buchwert	Erwarteter Verlust	Beeinträchtigte Bonität
31.12.2024				
Nicht überfällig und 1 bis <3 Monate überfällig	0,05 %	175.138	84	Nein
3 bis <6 Monate überfällig	0,97 %	5.138	50	Nein
6 bis <9 Monate überfällig	44,68 %	1.672	747	Nein
9 bis <12 Monate überfällig	19,30 %	2.202	425	Nein
>12 Monate überfällig	25,80 %	3.236	835	Ja
31.12.2023				
Nicht überfällig und 1 bis <3 Monate überfällig	0,15 %	158.813	236	Nein
3 bis <6 Monate überfällig	4,24 %	4.108	174	Nein
6 bis <9 Monate überfällig	11,76 %	1.029	121	Nein
9 bis <12 Monate überfällig	27,25 %	1.046	285	Nein
>12 Monate überfällig	33,72 %	3.336	1.125	Ja

Das erwartete Ausfallrisiko wird anhand von vergangenheitsbezogenen Daten, insbesondere historischen Ausfallquoten, ermittelt. Ist mit einer Erhöhung oder Reduzierung der Forderungsausfälle in der Zukunft zu rechnen, so erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung bei der Bemessung der erwarteten Ausfälle.

Bei der Ermittlung des Ausfallrisikos werden die Geschäftsmodelle, die Kunden sowie das wirtschaftliche, politische und geografische Umfeld betrachtet. Daher legen die einzelnen Konzernunternehmen spezifische Ausfallraten zugrunde.

ZINSRISIKO

Die INDUS Holding AG sichert und koordiniert die Finanzierung und Liquidität der Gruppe. Im Vordergrund steht die Finanzierung des langfristig ausgerichteten Beteiligungsportfolios. Zum Einsatz gelangen festverzinsliche Finanzierungen oder variabel verzinsliche Finanzierungen, die per Zinsswaps in festverzinsliche Finanzierungen transferiert werden.

Änderungen der Zinssätze könnten Marktwert und Cashflow von Finanzinstrumenten beeinflussen. Die Berechnung dieser Auswirkungen erfolgt durch eine Sensitivitätsanalyse, bei der die relevanten Zinsstrukturkurven jeweils um 100 Basispunkte parallel verschoben werden. Die Auswirkungen werden für die fixierten Konditionen des am Abschlussstichtag vorliegenden Bestands an Finanzinstrumenten ermittelt.

Die Veränderung von Marktwerten hat Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, abhängig von den Bewertungskategorien der zugrunde liegenden Finanzinstrumente. Die folgende Tabelle zeigt die Zinssensitivität bei einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte (BP):

SENSITIVITÄTSANALYSE MARKTWERTRISIKO		(in TEUR)	
	31.12.2024		31.12.2023
	+100 BP	-100 BP	
			+100 BP -100 BP
Marktwerte Derivate	1.740	-1.897	2.892 -3.173
davon Eigenkapital/Hedges	1.740	-1.897	2.892 -3.173
davon GuV-Zinsaufwand	0	0	0 0
Marktwerte Kredite	34.508	-39.033	41.896 -47.827
Summe Marktwerte	36.248	-40.930	44.788 -51.000

Da wirtschaftlich betrachtet die Zinsänderungsrisiken vollständig abgesichert sind, würden sich Veränderungen des Zinsniveaus bei variabel verzinslichen Finanzschulden und derivativen Finanzinstrumenten kompensieren. Wesentliche Auswirkungen auf den zukünftigen Cashflow existieren somit nicht.

WÄHRUNGSRISIKO

Die Währungsrisiken resultieren im Wesentlichen aus der operativen Tätigkeit der Konzernunternehmen sowie aus Finanztransaktionen zwischen den ausländischen Beteiligungsunternehmen und der jeweiligen Muttergesellschaft. Die Risikoanalyse erfolgt auf Nettobasis, die Absicherung entsprechend der unternehmerischen Eigenverantwortung fallweise durch die Beteiligungen. Im Vorjahr wurden als Instrumente Devisentermingeschäfte und geeignete Optionsgeschäfte eingesetzt.

Auswirkungen von Währungsrisiken auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen, wenn Finanzinstrumente in einer anderen Währung als der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft notieren. Wechselkursbedingte Risiken aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Da Währungssicherungen nicht formal als Sicherungsbeziehungen bilanziert werden, ergeben sich hieraus keine Auswirkungen auf die Rücklagen für Marktbewertungen von Finanzinstrumenten.

Unter der Annahme, dass am Abschlussstichtag die Umrechnungskurse aller Fremdwährungen gegenüber dem Euro um 10 % höher lägen, würde sich das Nettoergebnis aus Währungsumrechnung um 2.459 TEUR verändern (Vorjahr: 3.120 TEUR). Haupteinfluss sind wie im Vorjahr die Nettoforderungen in US-Dollar und Schweizer Franken.

BILANZIERUNG VON SICHERUNGSGESCHÄFTEN**SICHERUNGSTRUMENTE**

Zum Abschlussstichtag liegen Währungssicherungen mit einem Nominalvolumen von 6.788 TEUR (Vorjahr: 6.561 TEUR) vor. Die Währungsabsicherungen betrafen Geschäfte in US-Dollar. Die Sicherungskontrakte wiesen einen positiven Marktwert von 431 TEUR (Vorjahr negativer Marktwert: 182 TEUR) auf.

Zinssicherungen existieren mit einem Nominalvolumen von 120.164 TEUR (Vorjahr: 93.444 TEUR). Die Marktwerte betragen -1.336 TEUR (Vorjahr: 1.216 TEUR). Die Zinssicherungen betreffen in Höhe von 60.164 TEUR bereits bilanzierte Darlehensgeschäfte und mit 60.000 TEUR zukünftige hochwahrscheinliche Darlehensgeschäfte mit Zinsänderungsrisiko. Weitere Details zu Fälligkeiten und Laufzeiten finden sich bei der Berichterstattung zu den Finanzschulden in Position [30].

BILANZIERUNG VON SICHERUNGSGESCHÄFTEN ALS HEDGE ACCOUNTING

Von den zuvor dargestellten Sicherungsinstrumenten sind die folgenden Sicherungsinstrumente Teil eines bilanziellen Sicherungszusammenhangs (Hedge Accounting):

BILANZIERUNG VON SICHERUNGSGESCHÄFTEN GEM. IFRS 9

(in TEUR)

	Nominalbeträge	Buchwert der Sicherungs- instrumente	Bilanzposition	Veränderungen im Wert des Sicherungsinstruments, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden
31.12.2024				
Absicherung von Zahlungsströmen				
Zinssicherungen	120.164	1.336	sonstige kurzf. Verb.	-2.552
Währungssicherungen	0	0	sonstige kurzf. Verb.	0
Summe		1.336		-2.552
31.12.2023				
Absicherung von Zahlungsströmen				
Zinssicherungen	93.444	1.216	sonstige kurzf. Vw.	-2.955
Währungssicherungen	0	0	sonstige kurzf. Verb.	0
Summe		1.216		-2.955

Der durchschnittliche Zinssatz für die Zinssicherungen beträgt 1,15 % (Vorjahr: 1,07 %). Zum Bilanzstichtag liegen ebenso wie im Vorjahr keine bilanziellen Sicherungszusammenhänge (Hedge Accounting) für Währungssicherungen vor.

[35] Gestellte Sicherheiten

Gestellte Sicherheiten für Finanzschulden sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER RÜCKLAGEN FÜR CASHFLOW HEDGES

(in TEUR)

	Rücklage für Cashflow Hedges	Latente Steuern für Cashflow Hedges
Stand am 1.1.2023	4.171	-661
Veränderungen beizulegender Zeitwert		
Zinssicherungen	-2.955	468
Währungssicherungen	0	0
Stand am 31.12.2023	1.216	-193
Stand am 1.1.2024	1.216	-193
Veränderungen beizulegender Zeitwert		
Zinssicherungen	-2.552	404
Währungssicherungen	0	0
Stand am 31.12.2024	-1.336	211

VERPFÄNDETE VERMÖGENSWERTE

(in TEUR)

	2024	2023
Grundsschulden	4.671	14.943
Sicherungsübereignung	0	0
Sonstige Sicherungen	807	921
Summe Sicherungen	5.478	15.864

[36] Eventualschulden

Verpflichtungen aus Bürgschaften existieren in Höhe von 1.742 TEUR (Vorjahr: 2.224 TEUR). Dabei handelt es sich um Außenverpflichtungen der INDUS Holding AG, die diese im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten der Beteiligungen übernommen hat. Eine Inanspruchnahme der Bürgschaften durch die Begünstigten ist aus aktueller Sicht sehr unwahrscheinlich.

[37] Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus dem Bestellobligo für das Anlagevermögen belaufen sich auf 6.673 TEUR (Vorjahr: 12.227 TEUR), davon Sachanlagen 6.257 TEUR (Vorjahr: 10.201 TEUR) und immaterielle Vermögenswerte 417 TEUR (Vorjahr: 2.026 TEUR).

[38] Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

MITGLIEDER DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN UND NAHESTEHENDE PERSONEN

Entsprechend der Struktur der INDUS-Gruppe zählen zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Aufsichtsrat mit zwölf Mitgliedern (Vorjahr: zwölf Mitglieder) und der Vorstand der INDUS Holding AG mit fünf Personen (Vorjahr: fünf Personen) entsprechend der Managementstrukturen.

Bilanzierungspflichtige Pensionszusagen der INDUS Holding AG für Mitglieder des Vorstands existieren nicht.

ÜBERSICHT VERGÜTUNG

(in TEUR)

	<u>Aufwand der Periode</u>	<u>davon kurzfristige Vergütung</u>	<u>davon anteilsbasierte Vergütung</u>	<u>davon Abfindung</u>	<u>davon Pensionen</u>
2024					
INDUS Holding AG					
Aufsichtsrat	900	900	0	0	0
Vorstand	3.648	3.194	454	0	0
Summe	4.548	4.094	454	0	0
2023					
INDUS Holding AG					
Aufsichtsrat	725	725	0	0	0
Vorstand	2.982	2.829	153	0	0
Summe	3.707	3.554	153	0	0

Für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bestehen darüber hinaus Arbeitsverträge mit den jeweiligen Beteiligungsunternehmen von INDUS.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung der INDUS Holding AG im Mai 2024 festgelegt. Sie ist in § 16 Abs. 1 und 2 der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält außer dem Ersatz seiner Auslagen für seine Tätigkeit im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr eine Grundvergütung in Höhe von unverändert 45 TEUR sowie ein Sitzungsgeld von 1,5 TEUR pro Sitzung. Der oder die Vorsitzende erhält das Doppelte der beiden vorgenannten Beträge, der oder die stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache. Jedes Mitglied eines Aufsichtsratsausschusses erhält außer dem Ersatz seiner Auslagen für seine Tätigkeit im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von 7,5 TEUR. Der oder die Ausschussvorsitzende erhält das Doppelte des vorgenannten Betrags. Für den Aufsichtsrat bestehen keine Aktienoptionsprogramme

und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme. Der Aufsichtsrat tagte 2024 siebenmal (Vorjahr: sechsmal).

Zu weiteren Informationen bezüglich der Aufsichtsratsvergütung verweisen wir auf unseren separat veröffentlichten Vergütungsbericht.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der INDUS Holding AG setzte sich für das Geschäftsjahr 2024 aus dem festen Grundgehalt (einschließlich steuerpflichtiger geldwerter Vorteile), der ergebnisabhängigen variablen Vergütung (Short-Term-Incentive-Programm) und der aktienorientierten Vergütung in Form von virtuellen Aktienoptionen (Long-Term-Incentive-Programm) zusammen. Auf der Hauptversammlung 2021 wurde das aktuelle Vergütungssystem für die Vorstände beschlossen. Die variablen Komponenten STI und LTI wurden neu definiert. Mit dem STI wird der jährliche Beitrag des Vorstandsmitglieds zur Erreichung der vom Aufsichtsrat vorgegebenen operativen Ziele und zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung vergütet.

Das STI setzt sich zusammen aus einem Anteil, der die Erreichung finanzieller Ziele honoriert, und einem Anteil, der die Erreichung nichtfinanzieller Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit und Strategie honoriert. Der Anteil der nichtfinanziellen Ziele am Zielwert des STI beträgt mindestens 20 %.

LONG-TERM-INCENTIVE-PROGRAMM BIS 2020 (ALTES VERGÜTUNGSSYSTEM)

Das alte Long-Term-Incentive-Programm (LTI-Programm) bestand in der Gewährung von virtuellen Aktienoptionen (Stock Appreciation Rights – SAR). Ein SAR ist die Zusage einer Zahlung, deren Höhe sich nach der Differenz aus dem Basispreis des SAR und dem aktuellen Börsenkurs bei Ausübung des SAR bemisst. Der Basispreis des SAR entspricht dem Mittelwert der Schlusskurse im XETRA-Handel für die Aktie der Gesellschaft während der letzten 20 Handelstage vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option. Dem Vorstand wurde bis 2020 jährlich eine Tranche von SARs gewährt. Bei Gewährung wird der Optionspreis des SAR ermittelt. Auf Basis des vertraglich vereinbarten Zielwerts ergibt sich daraus die Anzahl der zugeteilten SARs der Tranche. Die SARs sind ab ihrer Gewährung unverfallbar. Für die Optionsausübung jeder gewährten Tranche besteht eine Sperrfrist (vier Jahre). Die sich an die Sperrfrist anschließende Ausübungszeit beträgt zwei Jahre. Die Auszahlung einer Tranche kann nur erfolgen, wenn der Aktienkurs bei Ausübung über dem Basispreis des SAR der Tranche liegt und eine definierte Erfolgshürde (Mindestkurssteigerung von 12 % innerhalb der Sperrfrist) erreicht. Für die Auszahlung besteht eine Obergrenze (Cap) von 200 % des vertraglich vereinbarten Zielwerts.

Dem Vorstand wurden in jährlichen Tranchen virtuelle Aktienoptionen gewährt, deren Stückzahl durch den Optionspreis im Ausgabezeitpunkt und den vertraglich bestimmten Zielwert bestimmt wird. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die letzten SARs ausgegeben. Der Bestand der gewährten und noch nicht ausgeübten SARs bis zum 31. Dezember 2024 beträgt 55.030 Stück (Vorjahr: 124.090 Stück). Im Geschäftsjahr 2024 sind 69.060 Optionen (Vorjahr: 61.286 Optionen) verfallen. Der ermittelte beizulegende Zeitwert der bisher insgesamt gewährten und noch nicht ausgeübten SARs betrug zum Bilanzstichtag 1 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR). In dieser Höhe wurde eine Rückstellung gebildet. Eine Auflösung in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 43 TEUR) ist im Personalaufwand erfasst. Im Geschäftsjahr und im Vorjahr sind keine Zahlungen aus den Aktienoptionen erfolgt.

Die Zeitwertermittlung erfolgte mit dem Optionspreismodell von Black/Scholes und einer angemessenen Volatilität für INDUS sowie einem risikolosen Zinssatz unter Berücksichtigung der Deckelung der Auszahlungsansprüche. Die Optionen besitzen eine Sperrfrist von vier Jahren und eine Ausübungszeit von zwei Jahren.

LONG-TERM-INCENTIVE-PROGRAMM AB 2021 (NEUES VERGÜTUNGSSYSTEM)

Das neue LTI-Programm ist als Virtueller Performance Share Plan (VPSP) ausgestaltet. Der VPSP basiert auf einer vierjährigen Performanceperiode, die jeweils am Anfang eines Geschäftsjahres startet. Zu Beginn einer Performanceperiode werden den Vorstandsmitgliedern virtuelle Aktien (Performance Share Unit – PSU) zugeteilt. Die Anzahl der PSUs zu Beginn der Performanceperiode wird über die Division des individuellen LTI-Zielwerts durch den Aktienkurs bei Zuteilung ermittelt. Der Aktienkurs bei Zuteilung ist der durchschnittliche Schlusskurs im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der letzten 40 Handelstage.

Über die Erreichung des vom Aufsichtsrat für die Performanceperiode definierten externen Erfolgsziels und des internen Erfolgsziels kann sich die Anzahl der PSUs über die Performanceperiode hinweg durch einen Bonusfaktor ändern. Bei Untererfüllung der Erfolgsziele liegt der Bonusfaktor unter 100 % – die Anzahl der PSUs reduziert sich entsprechend und kann bei starker Untererfüllung auch vollständig entfallen. Bei Übererfüllung der Erfolgsziele liegt der Bonusfaktor über 100 % – die Anzahl der PSUs erhöht sich entsprechend. Die finale Anzahl der PSUs am Ende der Performanceperiode ist auf 150 % der Anzahl der PSUs zu Beginn der Performanceperiode begrenzt.

Nach Vorbereitung durch den Personalausschuss setzt der Aufsichtsrat das externe und das interne Erfolgsziel für die jeweilige Performanceperiode zu Beginn der jeweiligen Performanceperiode fest. Diese Festsetzungen werden während der Laufzeit einer Performanceperiode nicht mehr verändert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 52.653 (Vorjahr: 39.980) virtuelle Performance Shares (VPS) aus dem neuen LTI-Programm ausgegeben. Dieser Plan (LTI-Plan 2024) besitzt einen Performancezeitraum bis zum 31. Dezember 2027. Im Jahr 2028 kommt es dann zur möglichen Auszahlung aus dem LTI-Plan 2024. Zum Zeitpunkt ihrer Gewährung betrug der beizulegende Zeitwert der VPS insgesamt 885 TEUR (Vorjahr: 693 TEUR). Der Bestand der gewährten VPS bis zum 31. Dezember 2024 beträgt 125.720 Stück (Vorjahr: 89.789 Stück). Der ermittelte beizulegende Zeitwert der bisher insgesamt gewährten VPS betrug zum Bilanzstichtag 1.549 TEUR (Vorjahr: 1.084 TEUR). In dieser Höhe wurde eine Rückstellung im Jahresabschluss gebildet. In Höhe von 465 TEUR (Vorjahr: 197 TEUR) wurde eine Zuführung im Personalaufwand vorgenommen.

Die Zeitwertermittlung erfolgte mit dem Monte-Carlo-Simulationsmodell. Hierbei wurde eine angemessene Volatilität für INDUS und ein risikoloser Zinssatz unter Berücksichtigung der Deckelung der Auszahlungsansprüche angenommen. Für die Berechnung des TSR wurde eine angemessene Korrelation der INDUS-Aktie und des SDAX

aus den historischen Daten der vergangenen drei Jahre abgeleitet. Der innere Wert der VPS entspricht näherungsweise dem Zeitwert.

CHANGE OF CONTROL

Für den Fall, dass sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wesentlich verändert (Change of Control), sind die Vorstandsmitglieder innerhalb eines Jahres zur außerordentlichen Kündigung des Anstellungsvertrags berechtigt. Im Falle der außerordentlichen Kündigung oder bei Abberufung des Vorstands innerhalb eines Jahres nach dem Change of Control, ohne dass ein wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB vorliegt, zahlt die Gesellschaft dem Vorstandsmitglied eine Abfindung. Diese bemisst sich nach der Gesamtvergütung einschließlich aller festen und variablen Vergütungsbestandteile und geldwerten Vorteile. Die Abfindung wird maximal für den Zeitraum bis zum vorgesehenen Beendigungszeitpunkt oder über eine Laufzeit von zwei Jahren gezahlt, soweit der reguläre Beendigungszeitraum davon abweicht.

VERGÜTUNG

Insgesamt ist für die Vorstandsvergütung ein Aufwand in Höhe von 3.728 TEUR (Vorjahr: 2.982 TEUR) erfasst worden. Auf die feste Vergütung entfallen 2.427 TEUR (Vorjahr: 2.000 TEUR), 847 TEUR auf die kurzfristige variable Vergütung (Vorjahr: 829 TEUR) und 454 TEUR auf die virtuellen Aktienoptionen (Vorjahr: 153 TEUR).

Angaben im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) HGB: Die im Geschäftsjahr den Mitgliedern des Vorstands gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf 4.161 TEUR (Vorjahr: 3.565 TEUR). Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 900 TEUR (Vorjahr: 725 TEUR). Für ein ehemaliges Vorstandsmitglied bestehen Altersvorsorgeansprüche mit einem Anwartschaftsbarwert in Höhe von 70 TEUR (Vorjahr: 73 TEUR). Die Altersvorsorgeansprüche sind durch eine wertkongruente Rückdeckungsversicherung gedeckt. Im Geschäftsjahr wurden 6 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR) der Ansprüche ausgezahlt.

Zu den individualisierten Vorstandsvergütungen verweisen wir auf den separat veröffentlichten Vergütungsbericht.

SONSTIGE BEZIEHUNGEN

Geschäfte der INDUS-Gruppe mit Personen oder Unternehmen, die die INDUS-Gruppe beherrschen oder von ihr beherrscht werden, müssen angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Nahestehende assoziierte Unternehmen sind die im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften. Die weiteren Kategorien betreffen die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren Familienmitglieder sowie deren zuzurechnenden Gesellschaften.

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

(in TEUR)

	<u>Umsatz und sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>Waren- bezug</u>	<u>Sonstiger Bezug</u>	<u>Offene Posten</u>	<u>Gewährte Darlehen</u>
2024					
Nahestehende assoziierte Unternehmen	0	0	0	0	0
Familienmitglieder von Geschäftsführern und Gesellschaftern	0	0	50	0	0
Nicht beherrschende Gesellschafter	9.629	0	43	0	0
Geschäftsführer von Beteiligungen	0	40	110	0	37
Summe nahestehende Unternehmen und Personen	9.629	40	203	0	37
2023					
Nahestehende assoziierte Unternehmen	1.051	119	0	6	0
Nicht beherrschende Gesellschafter	17.502	0	43	0	0
Summe nahestehende Unternehmen und Personen	18.553	119	43	6	0

Im Geschäftsjahr 2024 wurden aus einer Geschäftsbeziehung mit einem nahestehenden Unternehmen eines nicht beherrschenden Gesellschafters Umsatzerlöse in Höhe von 8.384 TEUR (Vorjahr: 16.259 TEUR) realisiert.

Sonstige wesentliche Transaktionen mit Personen des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen oder Unternehmen lagen weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr vor.

[39] Mitarbeitende

MITARBEITENDE IM DURCHSCHNITT DES GESCHÄFTSJAHRES

	2024	2023
Mitarbeitende nach Regionen		
Deutschland	6.618	7.119
Europa (EU & Schweiz)	1.130	1.212
Übrige Welt	1.020	986
Mitarbeitende der fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche	8.768	9.317
Mitarbeitende nach Segmenten		
Engineering	2.962	2.842
Infrastructure	2.835	2.934
Materials	2.925	3.107
Übrige	46	46
Mitarbeitende der fortgeführten Geschäftsbereiche	8.768	8.929
Mitarbeitende der aufgegebenen Geschäftsbereiche	0	388
Mitarbeitende der fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche	8.768	9.317

[40] Kosten der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

Das Honorar des Prüfers des Konzernabschlusses, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betrug für die Abschlussprüfungen 891 TEUR (Vorjahr: 947 TEUR), davon für Vorjahre 18 TEUR (Vorjahr: 130 TEUR) und für andere Bestätigungsleistungen 147 TEUR (Vorjahr: 126 TEUR).

[41] Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 4. Dezember 2024 gemäß § 161 AktG eine Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese den Aktionären auf der Website der INDUS Holding Aktiengesellschaft zugänglich gemacht.

www.indus.eu/de/investoren/#corporate-governance

[42] Inanspruchnahme der Erleichterungen nach § 264 Abs. 3 bzw. § 264B HGB

In der beim elektronischen Handelsregister hinterlegten Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB, die Bestandteil des Konzernanhangs ist, sind die Tochtergesellschaften bezeichnet, die die Befreiung von der Offenlegungspflicht nach § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB zum 31. Dezember 2024 in Anspruch nehmen.

[43] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag hat INDUS bis zum Ende des Aktienrückkaufprogramms am 5. März 2025 145.480 Aktien erworben. Damit hält INDUS insgesamt 2.000.000 eigene Aktien.

Am 5. März 2025 hat der Aufsichtsrat der INDUS Holding AG beschlossen, davon 1.095.559 Aktien einzuziehen. Die Einziehung erfolgt ohne Kapitalherabsetzung im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG. Dadurch erhöht sich der auf die einzelnen übrigen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals gemäß § 8 Abs. 3 AktG entsprechend.

Mit Wirksamwerden der Einbeziehung ändert sich die Anzahl der Aktien von 26.895.559 auf 25.800.000 Aktien (Stückaktien). INDUS hält von den 25.800.000 Aktien nach Einziehung weiterhin 904.441 eigene Aktien.

Bergisch Gladbach, den 13. März 2025

INDUS Holding AG

Der Vorstand

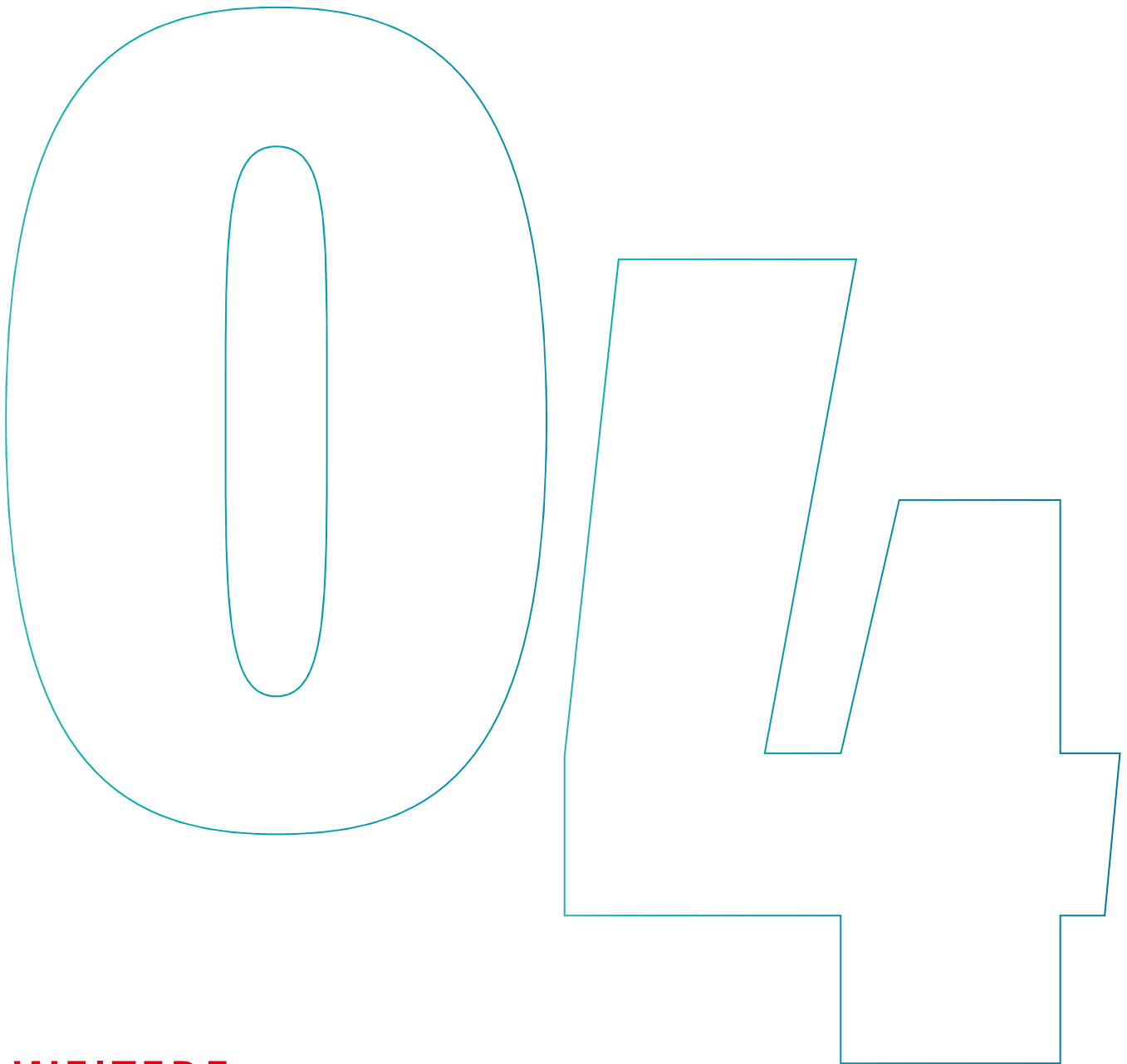

Dr. Johannes Schmidt


Rudolf Weichert


Gudrun Degenhart


Dr. Jörn Großmann


Axel Meyer



WEITERE INFORMATIONEN

- 212 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 213 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns
- 214 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 221 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- 224 Weitere Angaben zu den Organen
- 226 Anteilsbesitz
- 228 Kennzahlen
- 230 Kontakt, Finanzkalender, Impressum

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Geschäftsverlauf einschließ-

lich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bergisch Gladbach, den 13. März 2025

Der Vorstand



Dr. Johannes Schmidt



Rudolf Weichert



Gudrun Degenhart



Dr. Jörn Großmann



Axel Meyer

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 77.894.518,12 EUR wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von 1,20 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie (24.895.559,00) auf das Grundkapital von 69.928.453,64 EUR	29.874.670,80
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	47.000.000,00
Gewinnvortrag	1.019.847,32
Bilanzgewinn	77.894.518,12

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die 904.441 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind.

Bergisch Gladbach, den 13. März 2025

Der Vorstand

				
Dr. Johannes Schmidt	Rudolf Weichert	Gudrun Degenhart	Dr. Jörn Großmann	Axel Meyer

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Unternehmensregister eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die INDUS Holding AG, Bergisch Gladbach

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der INDUS Holding AG, Bergisch Gladbach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der INDUS Holding AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

— entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und

den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

— vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsver-

merks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1) Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1) WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- UND FIRMENWERTE

a) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- und Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 405,3 Mio. (22,4 % der Bilanzsumme bzw. 57,9 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Geschäfts- und Firmenwert“ ausgewiesen. Geschäfts- und Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf der Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- und Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweili-

gen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- und Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es nach Berücksichtigung des Nutzungswerts bei den Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu Wertminderungen von insgesamt € 5,2 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes, aber auch der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes bzw. der Wachstumsrate herangezogenen Parametern und Annahmen beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

c) Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest zu den Geschäfts- und Firmenwerten sind im Abschnitt 18 und 20 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- die im Abschnitt „Chancen und Risiken“, Unterabschnitt „Risikomanagement“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei INDUS_Holding_AG_KA-2024-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“

weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 10. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der INDUS Holding AG, Bergisch Gladbach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Honorarinformationen

Die an uns und andere Gesellschaften des PwC-Netzwerks gezahlten bzw. zu zahlenden Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 betragen insgesamt € 0,9 Mio. Die von uns und anderen Gesellschaften des PwC-Netzwerks an die Gesellschaft und die mit dieser verbundenen Unternehmen, über die die Gesellschaft Kontrolle ausübt und die im Konzernabschluss konsolidiert sind, in Rechnung gestellten Honorare für den Zeitraum, auf den sich der Konzernabschluss bezieht, betragen für andere Bestätigungsleistungen € 0,2 Mio.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Achim Lienau.

Osnabrück, 14. März 2025

PricewaterhouseCoopers
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Achim Lienau	Tim Dieckmann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht

An die INDUS Holding AG, Bergisch Gladbach

Prüfungsurteil

Wir haben den im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der INDUS Holding AG, Bergisch Gladbach, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden der „Konzernnachhaltigkeitsbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigelegte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

— dass der beigelegte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse),

nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

— dass die im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomieverordnung)“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) ange-

wendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomieverordnung)“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist, sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u. a.:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Osnabrück, den 14. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Achim Lienau
Wirtschaftsprüfer

Tim Diekmann
Wirtschaftsprüfer

Weitere Angaben zu den Organen

Aufsichtsrat der INDUS Holding AG

Jürgen Abromeit

Chairman/CEO der A-XELLENCE AG, Osnabrück,
CEO der Windmöller GmbH (seit 24. Mai 2024)

VORSITZENDER

Weitere Mandate im Sinne des

§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Wicked Holding GmbH, Wickede (Ruhr),
Mitglied im Beirat
- PORTA Holding GmbH & Co. KG, Porta Westfalica,
Stellvertretender Vorsitzender im Beirat
(bis 5. März 2024)
- Dango Dienenthal Management GmbH, Siegen,
Mitglied im Beirat (seit 1. Januar 2024)

Wolfgang Lemb*

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Dr. Dorothee Becker

Diplom-Ökonomin, Sprecherin der Geschäftsführung
der Unternehmensgruppe Gebrüder Becker, Wuppertal

Dorothee Diehm*

Bevollmächtigte der IG Metall –
Geschäftsstelle Freudenstadt, Freudenstadt

Weitere Mandate im Sinne des

§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- HOMAG Group AG, Schopfloch,
Mitglied des Aufsichtsrats

Pia Fischinger*

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende der
Karl Simon GmbH & Co. KG, Aichhalden

Cornelia Holzberger*

Wirtschaftsjuristin, M. BRAUN Inertgas-Systeme GmbH,
Garching-Hochbrück

Gerold Klausmann*

Leiter Finanzen/Controlling bei der
Karl Simon GmbH & Co. KG, Aichhalden

Jan Klingelberg

CEO als Delegierter des Verwaltungsrats der Klingelberg AG, Zürich, Schweiz
(bis 31. August 2024)

Weitere Mandate im Sinne des

§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Klingelberg GmbH, Hückeswagen,
Vorsitzender des Aufsichtsrats¹
- Klingelberg AG, Zürich, Schweiz,
Mitglied des Verwaltungsrats¹

Stefan Müller*

Leiter der Färberei der Ofa Bamberg GmbH, Bamberg

Barbara Schick

Volljuristin, stellvertretende Vorsitzende der Vorstände der
Konzernunternehmen der Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München:

- Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt
des öffentlichen Rechts (Holding)
- Bayern-Versicherung Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
- Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
- Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft
- Versicherungskammer Bayern
Konzern-Rückversicherung Aktiengesellschaft

Weitere Mandate im Sinne des

§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung
Aktiengesellschaft, Berlin, Vorsitzende des Aufsichtsrats²
- Saarland Feuerversicherung Aktiengesellschaft,
Saarbrücken, Vorsitzende des Aufsichtsrats²
- BavariaDirekt Versicherung AG (ehem. Ostdeutsche
Versicherung AG), Berlin, Vorsitzende des Aufsichtsrats²

Carl Martin Welcker

Ingenieur (Dipl.-Ing.), geschäftsführender Gesellschafter
der Alfred H. Schütte GmbH & Co. KG, Köln

Weitere Mandate im Sinne des**§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:**

— DEG, Deutsche Investitions- und Entwicklungs-
gesellschaft, Köln, Mitglied im Aufsichtsrat

PROF. DR. RER. POL. ISABELL WELPE

Technische Universität München (TUM), Deutschland,
Vorstand des Lehrstuhls für Strategie und Organisation

Weitere Mandate im Sinne des**§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:**

— CANCOM SE, München, Mitglied des Aufsichtsrats,
Mitglied im Prüfungsausschuss
— STEMMER IMAGING AG, Puchheim, Mitglied des
Aufsichtsrats
— Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungs-
gesellschaft, München, Mitglied des Aufsichtsrats,
Mitglied im Personalausschuss

Vorstand der INDUS Holding AG**Dr.-Ing. Johannes Schmidt, CEO****VORSTANDSVORSITZENDER****Weiteres Mandat in Beratungsgremien:**

— Richard Bergner Holding GmbH & Co. KG

Rudolf Weichert, CFO**STELLVERTRETENDER VORSTANDSVORSITZENDER**

(seit 1. Januar 2024)

Diplom-Kaufmann

Weiteres Mandat in Beratungsgremien:

— Börsenrat Börse Düsseldorf

Gudrun Degenhart, COO

Dipl.-Betriebswirtin

Dr. Jörn Großmann, COO

Dr. rer nat., MBA

Axel Meyer, COO

Dipl.-Wirtschafts-Ing., LL.M.

* Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat

¹ Mandate in Konzerngesellschaften der Klingelberg AG, Zürich, im Sinne des § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG

² Mandate in Konzerngesellschaften der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München.

Anteilsbesitz

nach Segmenten	Kapital (in Mio. EUR)	Beteiligungsquote (in %)
Engineering		
ASS Maschinenbau GmbH; Overath	0,57 ¹	100
M. Braun Inertgas-Systeme GmbH; Garching b. München	1,87 ¹	100
Budde Fördertechnik GmbH; Bielefeld	0,39 ¹	75
DECKMA Decksmaschinen und Automation Vertriebsgesellschaft mbH; Rosengarten	0,03	75
eltherm GmbH; Burbach	1,30 ¹	100
Gestalt Automation GmbH; Berlin	0,03	100
GSR Ventiltechnik GmbH & Co. KG; Vlotho	0,57 ¹	100
Heiber und Schröder Maschinenbau GmbH; Erkrath	0,37 ¹	100
Held Systems GmbH; Heusenstamm	0,38 ¹	70
Horn GmbH & Co. KG; Flensburg	8,57 ¹	100
IEF – Werner GmbH; Furtwangen im Schwarzwald	1,28	100
IPETRONIK GmbH & Co. KG; Baden-Baden	2,75 ¹	100
Jungmann Systemtechnik GmbH & Co. KG; Buxtehude	0,05	100
m+p International Mess- und Rechnertechnik GmbH; Hannover	1,86 ¹	100
M B N – Maschinenbaubetriebe Neugersdorf GmbH; Ebersbach-Neugersdorf	0,76 ¹	100
Mesutronic Gerätebau GmbH, Kirchberg im Wald	0,73 ¹	95
Peiseler GmbH & Co. KG; Remscheid	1,16 ¹	100
Infrastructure		
Ancotech AG; Dielsdorf/Schweiz	3,42 ¹	100 ²
AURORA Konrad G. Schulz GmbH & Co. KG; Mudau	14,81 ¹	100
BETOMAX systems GmbH & Co. KG; Neuss	2,11 ¹	100
FS-BF GmbH & Co. KG, Reichshof-Hahn	0,64 ¹	100
HAUFF-TECHNIK GmbH & Co. KG; Hermaringen	1,74 ¹	100
H. Heitz Furnierkantenwerk GmbH & Co. KG, Melle	4,39 ¹	100
MIGUA Fugensysteme GmbH, Wülfrath	1,69 ¹	100
OBUK Haustürfüllungen GmbH & Co. KG; Oelde	0,52 ¹	100
REMKO GmbH & Co. KG Klima- und Wärmetechnik; Lage	1,82 ¹	100
Schuster Klima Lüftung GmbH & Co. KG; Friedberg	1,05	100
Turmbau Steffens & Nölle GmbH; Berlin	0,50	100
Weigand Bau GmbH; Bad Königshofen i. Grabfeld	1,00	80
Weinisch GmbH & Co. KG; Oberviechtach	0,53	100
WIRUS Fenster GmbH & Co. KG; Rietberg-Mastholte	1,53	70

nach Segmenten	Kapital (in Mio. EUR)	Beteiligungsquote (in %)
Materials		
Betek GmbH & Co. KG; Aichhalden	7,05 ¹	100
Bilstein & Siekermann GmbH + Co. KG; Hillesheim	1,26 ¹	100
Dessauer Schaltschrank- und Gehäusetechnik GmbH; Dessau-Roßlau	0,03	100
HAKAMA AG; Bättwil/Schweiz	5,00	100 ²
MEWESTA Hydraulik GmbH & Co.KG; Münsingen	0,54	100
Mikrop AG; Wittenbach/Schweiz	1,09 ¹	100 ²
Ofa Bamberg GmbH; Bamberg	1,52 ¹	100
planetroll GmbH & Co. KG; Munderkingen	0,54	100
Raguse Gesellschaft für medizinische Produkte mbH; Ascheberg	0,92 ¹	100
Rolko Kohlgrüber GmbH; Borgholzhausen	0,53 ¹	100
Helmut Rübsamen GmbH & Co. KG, Metalldruckerei-Umformtechnik; Bad Marienberg	0,53	100
Karl Simon GmbH & Co. KG; Aichhalden	5,56 ¹	100
VULKAN INOX GmbH; Hattingen	1,13 ¹	100

¹ Einschließlich Tochtergesellschaften² Mio. CHF

Kennzahlen

in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021*	2022*	2023*	2024
Gewinn- und Verlustrechnung								
Umsatz	1.640.640	1.710.788	1.742.799	1.588.554	1.633.469	1.804.109	1.802.431	1.721.796
davon Inland	815.497	878.860	890.190	801.805	837.621	896.887	906.513	831.742
davon Ausland	825.143	831.928	852.609	756.749	795.848	907.222	895.918	890.054
Personalaufwand	479.679	506.637	527.461	501.007	467.485	494.642	521.537	536.914
Personalaufwandsquote (Personalaufwand in % des Umsatzes)	29,2	29,6	30,3	32,1	28,6	27,4	28,9	31,2
Materialaufwand	745.894	811.929	782.448	690.106	757.033	872.208	801.416	757.026
Materialaufwandsquote (Materialaufwand in % des Umsatzes)	45,5	47,5	44,9	44,3	46,3	48,3	44,5	44,0
EBITDA	213.918	218.083	225.706	157.710	251.156	262.428	258.129	226.117
Abschreibungen	62.438	83.657	107.810	132.630	85.530	128.763	108.567	99.442
Bereinigtes EBITA						194.191	188.067	153.711
Marge des bereinigten EBITA (EBITA in % des Umsatzes)						10,8	10,4	8,9
EBIT	151.481	134.426	117.896	25.080	165.626	133.665	149.561	126.675
EBIT-Marge (EBIT in % des Umsatzes)	9,2	7,9	6,8	1,6	10,1	7,4	8,3	7,4
Finanzergebnis	-22.290	-19.720	-18.922	-15.446	-15.957	-17.734	-9.841	-30.590
EBT	129.191	114.706	98.974	9.634	149.669	115.931	139.720	96.085
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	83.074	71.185	60.072	-26.902	97.762	82.477	83.953	54.701
Ergebnis aufgegebene Geschäftsbereiche	-	-	-	-	-50.198	-123.907	-27.839	0
Ergebnis nach Steuern	83.074	71.185	60.072	-26.902	47.564	-41.430	56.114	54.701
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäfts- bereiche (in EUR)	3,37	2,90	2,43	-1,10	3,68	3,04	3,10	2,07
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäfts- bereiche (in EUR)	-	-	-	-	-1,90	-4,61	-1,04	0,00
Ergebnis je Aktie (in EUR)	3,37	2,90	2,43	-1,10	1,78	-1,57	2,06	2,07
Bilanz								
Aktiva								
Immaterielle Vermögenswerte	515.044	509.420	592.315	559.778	646.017	645.065	633.856	661.750
Sachanlagen	397.008	418.227	430.679	405.470	416.610	344.283	344.428	341.047
Vorräte	339.154	408.693	381.364	332.463	403.894	449.387	429.269	410.533
Forderungen	197.528	202.523	202.527	161.943	168.890	195.468	181.310	185.245
Übrige Aktiva	68.571	71.508	66.186	74.472	85.678	127.862	74.070	63.103
Liquide Mittel	135.881	109.647	135.120	194.701	136.320	127.816	265.843	145.151
Passiva								
Eigenkapital	673.813	709.825	727.721	676.354	787.474	694.808	719.661	699.998
Rückstellungen	118.730	118.966	129.032	128.424	88.483	66.997	69.280	71.036
Finanzschulden	534.846	592.406	681.386	713.614	640.454	721.372	772.011	686.593
Übrige Passiva	325.797	298.821	270.052	210.435	340.998	406.704	367.824	349.202
Bilanzsumme	1.653.186	1.720.018	1.808.191	1.728.827	1.857.409	1.889.881	1.928.776	1.806.829

in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021*	2022*	2023*	2024
Eigenkapitalquote im Konzern (Eigenkapital/Bilanzsumme) in %	40,8	41,3	40,2	39,1	42,4	36,8	37,3	38,7
Langfristige Finanzschulden	439.545	465.886	546.341	553.773	477.286	580.638	618.162	540.628
Kurzfristige Finanzschulden	95.301	126.520	135.045	159.841	163.168	140.734	153.849	145.965
Nettoverschuldung (langfristige und kurzfristige Finanzschulden – liquide Mittel)	398.965	482.759	546.266	518.913	504.134	593.556	506.168	541.442
Nettoverschuldung/EBITDA	1,9	2,2	2,4	3,3	2,0	2,3	2,0	2,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.162	65.659	55.931	48.926	75.811	74.283	63.661	74.874
Erhaltene Anzahlungen und Vertragsverpflichtungen	67.569	73.378	49.703	35.024	53.060	73.967	80.090	50.161
Working Capital (Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – Anzahlungen – Vertragsverpflichtungen)	402.951	472.180	478.257	410.457	443.914	496.605	466.828	470.743
Gearing (Nettoverschuldung/ Eigenkapital)	0,6	0,7	0,8	0,8	0,6	0,9	0,7	0,8
Eigenkapitalrendite (Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäfts- bereichen/Eigenkapital) in %	12,3	10,0	8,3	-4,0	6,0	-6,0	7,8	7,8
Investitionen	111.425	102.401	107.438	53.502	119.881	113.309	70.800	80.302
Kapitalflussrechnung								
Operativer Cashflow	144.942	96.010	167.733	174.444	177.743	137.123	240.122	171.254
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	123.962	74.654	147.286	155.188	158.355	116.339	217.657	143.682
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-109.956	-98.317	-76.152	-52.345	-105.990	-94.438	-50.083	-65.368
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.898	-2.706	-46.141	-42.015	-40.840	55.905	-501	-199.879
Cashflow je Aktie (in EUR)	5,07	3,05	6,02	6,35	6,01	4,33	8,09	5,54
Sonstige Kennzahlen								
Jahresschlusskurs XETRA (in EUR)	59,50	39,00	38,85	32,10	32,75	21,95	22,35	20,30
Durchschnitt Anzahl der Aktien (Stck.)	24.450.509	24.450.509	24.450.509	24.450.509	26.332.863	26.895.559	26.895.559	25.957.130
Anzahl der Aktien zum Jahresende (Stck.)	24.450.509	24.450.509	24.450.509	24.450.509	26.895.559	26.895.559	26.895.559	25.041.039
Marktkapitalisierung	1.454.805	953.570	949.902	784.861	880.830	590.357	601.116	508.333
Dividendensumme (in Mio. EUR)**	36.676	36.676	19.560	19.560	28.240	21.516	30.955	29.875
Dividende je Aktie (in EUR)**	1,50	1,50	0,80	0,80	1,05	0,80	1,20	1,20
Anzahl Beteiligungen	45	45	47	46	44	45	43	44

* Bei den Jahreswerten für 2023, 2022 und 2021 sind jeweils die Beträge aus fortgeführten Geschäftsbereichen angegeben.

** Dividendensumme und Dividende je Aktie für das jeweilige Geschäftsjahr; Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2024 – vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 27. Mai 2025

Kontakt

ANSPRECHPARTNERINNEN

Nina Wolf
Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: +49 (0)2204/40 00-73
E-Mail: presse@indus.de

Dafne Sanac
Investor Relations
Telefon: +49 (0)2204/40 00-32
E-Mail: investor.relations@indus.de

INDUS HOLDING AG

Kölner Straße 32
51429 Bergisch Gladbach

Postfach 10 03 53
51403 Bergisch Gladbach

Telefon: +49(0)2204/40 00-0
Telefax: +49 (0)2204/40 00-20
E-Mail: indus@indus.de

www.indus.eu/de

Finanzkalender

Datum	Event
24. März 2025	Veröffentlichung des Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2024
25. März 2025	Capital Markets Day, Frankfurt/Main
14. Mai 2025	Veröffentlichung des Zwischenberichts zum ersten Quartal 2025
27. Mai 2025	Hauptversammlung 2025, Köln
12. August 2025	Veröffentlichung des Zwischenberichts zum ersten Halbjahr 2025
12. November 2025	Veröffentlichung des Zwischenberichts zu den ersten neun Monaten 2025

Wir verfolgen generell einen diskriminierungsfreien Ansatz und wollen deshalb eine geschlechtsneutrale Sprache verwenden. Jedoch nutzen wir weiterhin das generische Maskulinum für nicht individuell benannte Gruppen, z. B. „Lieferanten“ oder „Stakeholder“. Auch zusammengesetzte Begriffe wie „Mitarbeiterzufriedenheit“ weisen nur das generische Maskulinum auf.



INDUS-Finanztermine und Corporate Events vormerken: www.indus.eu/de/investoren/finanzpublikationen

Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache erhältlich. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

Impressum

VERANTWORTLICHES VORSTANDSMITGLIED

Dr.-Ing. Johannes Schmidt

KONZEPT/GESTALTUNG

Berichtsmanufaktur GmbH, Hamburg

DATUM DER VERÖFFENTLICHUNG

24. März 2025

FOTOS

Catrin Moritz

HERAUSGEBER

INDUS Holding AG,
Bergisch Gladbach

DRUCK

AlsterWerk MedienService GmbH,
Hamburg

WICHTIGER HINWEIS:

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen des Vorstands der INDUS Holding AG beruhen. Auch wenn der Vorstand der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, unterliegen sie gewissen Risiken und Unsicherheiten. Die künftigen tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich von diesen Annahmen und Schätzungen abweichen. Zu diesen Faktoren gehören u. a. Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Geschäfts-, Wirtschafts- und Wettbewerbssituation, der Wechselkurse und Zinssätze sowie der Gesetzeslage. Die INDUS Holding AG übernimmt keinerlei Gewährleistung und Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen. Die in diesem Bericht getroffenen Annahmen und Schätzungen werden nicht aktualisiert.